

13197

# Stenographisches Protokoll

153. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Juli 1986

## Tagesordnung

1. Bericht über das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird
2. Bericht über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern
3. Erklärung des Bundesministers für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes
4. Bericht über den Antrag 205/A der Abgeordneten Hesoun, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird
6. Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird
7. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden
8. Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986
9. Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst
10. Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste

stattung über den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die durchgeführten Prüfungsmaßnahmen der ÖIAG im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der VOEST-ALPINE AG und deren Ergebnisse (III-146 d. B.) gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 5. November 1986 zu setzen (S. 13215) — Annahme (S. 13333)

Antrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Taus, Dr. Gradenegger und Probst, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungüberprüfung hinsichtlich der VOEST-ALPINE AG und Chemie Linz AG (III-142 d. B.) gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 5. November 1986 zu setzen (S. 13216)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 13216)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 13216),  
Dr. Gradenegger (S. 13217),  
Probst (S. 13219) und  
Dr. Taus (S. 13220)

Annahme des Fristsetzungsantrages (S. 13333)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des schriftlichen Ausschlußberichtes 1064 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 13222)

Antrag des Abgeordneten Dr. Ermacora gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Rückverweisung des Volksbegehrens betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (S. 13232) — Ablehnung des Rückverweisungsantrages (S. 13272)

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldung (S. 13200)
- Entschuldigungen (S. 13200)

### Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Gradenegger, Probst und Dkfm. DDr. König, dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zur Berichter-

### Tatsächliche Berichtigung

Nürnberg (S. 13298)

### Fragestunde (109.)

Familie, Jugend und Konsumentenschutz (S. 13200)

Bayr (823/M); Ella Zipser, Dr. Hafner

Karas (824/M); Alois Huber, Adelheid Praher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner

917

Dr. Helga Rabl-Stadler (825/M); Haigermoser, Gabrielle Traxler, Dr. Hafner

Adelheid Praher (836/M); Maria Stangl, Dr. Helga Hieden, Dr. Helene Partik-Pablé

Ella Zipser (837/M); Dr. Marga Hubinek, Dr. Gugerbauer, Dr. Rieder

Haigermoser (835/M); Scheucher, Dr. Hafner, Dr. Helene Partik-Pablé

Dipl.-Ing. Dr. Leitner (828/M); Matzenauer, Bayr

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13215)

#### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über das Volksbegehren (968 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (1063 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Preiß (S. 13223)

- (2) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über ein Bundesverfassungsgesetz (856 d. B.) betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern (967 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Tychtl (S. 13223)

- (3) Erklärung des Bundesministers für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 13224)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 13222)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 13228), Roppert (S. 13233), Burgstaller (S. 13239), Probst (S. 13243), Dr. Frizberg (S. 13250), Ing. Ressel (S. 13255), Koppensteiner (S. 13257), Dr. Preiß (S. 13260), Dr. Frischenschlager (S. 13261), Parnigoni (S. 13266), Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 13268) und Kraft (S. 13269)

Ausschußentschließung in 1063 d. B. betreffend Vorlage des Entwurfs einer Novelle zum Luftfahrtgesetz (S. 13223) — Annahme E 66 (S. 13272)

Ablehnung des Rückverweisungsantrages des Abgeordneten Dr. Ermacora (S. 13272)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 13272)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 205/A der Abgeordneten Hesoun, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1062 d. B.)

Berichterstatter: Renner (S. 13272)

Redner:

Ing. Sallinger (S. 13273), Hesoun (S. 13276), Dr. Helene Partik-Pablé (S. 13280), Bundesminister Dallinger (S. 13283), Dr. Schwimmer (S. 13286), Nürnberg (S. 13289), Dr. Kohlmaier (S. 13293), Kokail (S. 13295), Nürnberger (S. 13298) (tatsächliche Berichtigung), Ingrid Tichy-Schreder (S. 13299), Franz Stocker (S. 13301), Heinzinger (S. 13303), Rechberger (S. 13304) und Dr. Stummvoll (S. 13306)

Annahme (S. 13308)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (971 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird (1059 d. B.)

Berichterstatter Renner (S. 13308)

Annahme (S. 13308)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (993 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz geändert wird (1061 d. B.)

Berichterstatter: Renner (S. 13309)

Redner:

Gabrielle Traxler (S. 13309) und Dr. Schwimmer (S. 13311)

Annahme (S. 13313)

- (7) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Einspruch des Bundesrates (1037 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden (1064 d. B.)

Berichterstatter: Peck (S. 13313)

Redner:

Dr. Puntigam (S. 13314), Pfeifer (S. 13317), Hietl (S. 13319), Hintermayer (S. 13321), Kirchknopf (S. 13323) und Bundesminister Dr. Schmidt (S. 13325)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13326)

- (8) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage

(970 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986) (1047 d. B.)

Berichterstatter: Helmuth Stocker (S. 13327)

Redner:  
Neuwirth (S. 13327)

Annahme (S. 13329)

#### Gemeinsame Beratung über

- (9) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (959 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (1049 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 13329)

- (10) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1041 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste (1050 d. B.)

Berichterstatter: Westreicher (S. 13329)

Redner:  
Dr. Maria Hosp (S. 13330),  
Helmut Wolf (S. 13330),  
Probst (S. 13331) und  
Hubert Huber (S. 13331)

Genehmigung der beiden Vereinbarungen (S. 13333)

#### Eingebracht wurden

##### Bericht (S. 13215)

III-147: Bericht über die soziale Lage 1985; BM f. soziale Verwaltung

##### Anfragen der Abgeordneten

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend dringender Ausbau der Innkreis Autobahn A 8 (2201/J)

Bayr, Mag. Schäffer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Verwendung von Lehrern in der Erwachsenenbildung (2202/J)

Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Klarstellung des Baubeginns für den Plöckentunnel (2203/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Umbauarbeiten im Bereich des Bundesamtsgebäudes (Verschwendungsanfrage Nr. 207) (2204/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verrechnung von Leistungen, die von der Post- und Telegrafverwaltung erbracht werden (2205/J)

Lußmann, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau von Tunnelbauten für den Zivilschutz (2206/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Errichtung des Umweltbundesamtes (2207/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ermittlung des Einkommens als Grundlage für die Gewährung von Studienbeihilfen (2208/J)

Dr. Ermacora, Hubert Huber, Dr. Keimel, Keller, Dr. Khol, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pischl, Dr. Steiner, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Durchführung des Südtiroler Autonomiestatuts (2209/J)

Keller, Westreicher, Dr. Keimel, Pischl, Dr. Khol, Dr. Lanner, Hubert Huber und Genossen an die Bundesregierung betreffend Autobahnteilstück Roppen—Imst im Bereich „Königskapelle“ (2210/J)

Dr. Rieder, Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend ein gesetzliches Verbot der Keilerei durch Haustürgeschäfte (2211/J)

Dr. Rieder, Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend ein gesetzliches Verbot der Keilerei durch Haustürgeschäfte (2212/J)

Dr. Schranz, Dr. Rieder und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend ein gesetzliches Verbot der Keilerei durch Haustürgeschäfte (2213/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete **Wimmersberger**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Robert Graf**, **Helga Wieser** und **Mag. Brigitte Ederer**.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

**Präsident:** Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter **Bayr (ÖVP)** an die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz.

823/M

Welche Subventionen haben Sie im Jahre 1985 den Österreichischen Kinderfreunden gewährt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz **Gertrude Fröhlich-Sandner:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin sicher, daß Sie mit mir einer Meinung sind, daß Zahlen, aus dem Zusammenhang gerissen, ohne Vergleichsmöglichkeit wenig Anschauungs- und Informationswert besitzen. Ich gestatte mir deshalb, mit der Nennung der gewünschten Geldbeträge eine kurze Hintergrundinformation zu geben. Dies entspricht durchaus den Gepflogenheiten der Geschäftsordnung.

An Familienförderung erhielten die Kinderfreunde im Jahr 1985 so wie auch der Katholische Familienverband eine Summe von 502.200 S. Diese Förderung hilft, mit den 7.454 Mitarbeitern — davon 470 hauptberuflich, 1.620 nebenberuflich — in Kindergärten und Horten sowie in Freundschaftsgruppen wöchentlich an die 30.000 Kinder zu betreuen. Nicht zu vergessen sind die vielen Veranstaltungen während des Jahres, die immerhin

1.118.368 Besucher gezählt haben. Für Projekte für behinderte Kinder und Gastarbeiterkinder kommt ein Betrag von 335.000 S hinzu.

Zur Jugendförderung erhielten die Kinderfreunde folgende finanzielle Leistungen: Aus dem Bundesjugendplan bekommen die Organisationen nach einem vor vielen Jahren selbst erarbeiteten Schlüssel immer denselben Prozentanteil. So erhielten die Kinderfreunde 1985 1.769.275 S. Im Vergleich dazu erhielt die Junge ÖVP 1.800.000 S, und die katholischen Jugendorganisationen erhielten 5.356.634 S.

Für Jugenderholung erhielten die Kinderfreunde 950.000 S. Damit wurden Ferienaktionen in 166 Heimen für 16.246 Kinder mit 247.212 Verpflegstagen gefördert.

An Heimbaumitteln — immerhin führen die Kinderfreunde 290 Eigenheime — wurden 340.000 S gegeben.

Zählt man alle Summen zusammen zuzüglich von 220.000 S anlässlich des Jahres der Jugend, erhält man einen Gesamtbetrag in der Höhe von 4.116.475 S. Ich kann damit die Feststellung treffen: Das ist wenig Geld für großartige Leistungen für die österreichischen Familien und die österreichische Jugend. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter **Bayr:** Frau Minister! Aus dem Budget des Familienministeriums ist ersichtlich, daß alle Jugendorganisationen Subventionen erhalten, darunter auch die sozialistischen Kinderfreunde. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wie oft und in welcher Höhe die einzelnen Organisationen Subventionen von Ihnen erhalten.

Sie haben uns soeben mitgeteilt, daß im Jahr 1985 die sozialistischen Kinderfreunde aus sechs Budgettiteln Subventionen erhalten haben. Für mich erscheint es nun problematisch, daß Sie selber die Vorsitzende dieser Jugendorganisation sind, also sich selber die Subventionen gewähren.

Ich frage daher, Frau Minister: Haben Sie nicht den Eindruck, daß es unvereinbar ist, Subventionsgeber und Subventionsempfänger in einer Person zu sein?

**Präsident:** Frau Minister.



**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Herr Abgeordneter! Ich möchte hier festhalten, daß ich seit 1946 Mitarbeiterin und Funktionärin der Österreichischen Kinderfreunde bin. Mein Vater war schon in der Ersten Republik Kinderfreunde-Mitglied. Seit 1970 bin ich Vorsitzende dieser Organisation. Und Sie glauben doch wirklich nicht, Herr Abgeordneter, daß man mit der Rücklegung eines Vorsitzes gleichzeitig auch jahrzehntelange Verbundenheit zu einer Organisation zurücklegen kann.

Ich war und bin jederzeit für die Offenlegung meiner Tätigkeit, und alle Damen und Herren, die mich und meine Arbeit kennen, wissen dies auch schon von der Stadt Wien her. Ich bin für die Offenlegung meiner Subventionspolitik und habe hier einen sehr anschaulichen Beweis für diese Behauptung geliefert. Ich bin für die Offenlegung auch meiner Personalpolitik, und ich glaube doch feststellen zu können, daß im Laufe meines sehr langen Politikerdaseins für mich Engagement und Leistung — und noch etwas, Herr Abgeordneter: charakterliche Sauberkeit — immer maßgebend gewesen sind.

Ich bin leidenschaftlich gegen jede Scheinheiligkeit und werde bei Wahrung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei objektiver Arbeit immer als Kinderfreund tätig sein, mich immer für mehr Kinderfreundlichkeit und für mehr Familienfreundlichkeit in Österreich einsetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident**: Weitere Frage.

Abgeordneter **Bayr**: Frau Minister! Ich darf Ihnen zunächst einmal ein Kompliment machen. Sie wußten bereits, welche Zusatzfrage ich stellen würde. Das beweist eindeutig, daß Ihnen selbst nicht recht wohl zumute ist bei dem Umstand, daß Sie Subventionsgeber und Subventionsempfänger in einer Person sind. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Ein zwingender Schluß!)*

Ich darf aber nun auf folgendes hinweisen: Frau Minister! Wir haben zufälligerweise vor einigen Tagen den Subventionsbericht des Bundesministeriums bekommen. Dieser Wälzer zeigt auf, welche Organisationen welche Subventionen bekommen. Daraus entnehme ich, daß im Jahr 1984 ... *(Abg. Helmut Wolf: Warum fragen Sie dann?)* Ich bitte, etwas Geduld zu haben. — Würden Sie Ihre Aussendungen lesen, dann wüßten Sie, daß sich dieser Subventionsbericht auf das Jahr 1984 bezieht, meine Frage aber auf 1985.

Dem Subventionsbericht 1984 entnehme ich, daß die sozialistischen Kinderfreunde aus sieben Subventionstiteln Gelder empfangen haben. Dazu kommt noch die Sozialistische Jugend. Wenn ich das zusammenzähle, dann kommt ein Betrag von rund 8 Millionen Schilling heraus.

Wenn Sie nun, gnädige Frau ...

**Präsident**: Bitte die Frage!

Abgeordneter **Bayr** *(fortsetzend)*: ... Subventionen an die einzelnen Organisationen vergeben haben, dann muß ich sagen: Hier klafft eine enorme Kluft. Die anderen haben nicht einmal annähernd so viel bekommen.

Meine Frage an Sie, Frau Minister, lautet daher: Nach welchen Gesichtspunkten werden bei Ihnen die Subventionen vergeben?

**Präsident**: Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Ich möchte hier nur eines festhalten: Der Grund dafür, warum ich mich auf diese Frage vorbereitet habe, liegt nicht darin, daß ich mich nicht wohl fühle oder daß ich ängstlich bin, sondern ich tat dies deswegen, weil ich die Argumentation der Österreichischen Volkspartei und ihren Versuch, immer wieder Negatives hinter positiven Leistungen zu vermuten, seit zwanzig Jahren kenne. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweitens: Die Subventionsvergabe an die Österreichischen Kinderfreunde darf nicht in Zusammenhang mit der Subventionsvergabe an die Sozialistische Jugend gebracht werden. Das sind zwei verschiedene Organisationen. Ich habe hier doch deutlich ausgeführt, daß die Kinderfreunde im Rahmen des Bundesjugendplanes, der seit Jahrzehnten die gleichen Prozentsätze vorsieht, eine Summe von 1,7 Millionen Schilling erhalten haben. Die Junge ÖVP zum Beispiel hat 1 800 000 S erhalten — das ist übrigens genausoviel wie die Subventionsvergabe an die Sozialistische Jugend —, und die Organisationen im katholischen Bereich haben eine Gesamtsumme von 5,5 Millionen Schilling erhalten.

Wenn ich die Erholungstätigkeit meiner Organisation betrachte — ich sage bewußt: meiner Organisation — und die Erholungstätigkeit anderer Organisationen damit vergleiche, dann kann ich feststellen, daß es in Österreich, ja ich wage die Behauptung, in Mitteleuropa keine Organisation gibt, die mit

13202

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

annähernd soviel Mitarbeitern, freiwilligen Funktionären, so viele Kinder und Familien vorbildlich betreut. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber eines würde ich mir wünschen: daß in manchen Bundesländern derselbe strenge Maßstab angewendet wird wie bei Subventionsvergaben durch den Bund und auch dort die Frage gestellt wird, warum manche Organisationen unverhältnismäßig hohe Subventionen erhalten. Diese Organisationen gehören nicht der Sozialistischen Partei an. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächste Frage: Frau Abgeordnete Zipser.

Abgeordnete Ella Zipser (SPÖ): Liebe Frau Minister! Es ist bekannt, daß es im Österreichischen Familienbund bei der Verwendung von Förderungsmitteln Ihres Ressorts zu Ungereimtheiten gekommen ist.

Ich möchte Sie daher fragen: Steht der Rücktritt des Vizepräsidenten des Österreichischen Familienbundes tatsächlich in einem ursächlichen Zusammenhang mit der mißbräuchlichen oder, anders ausgedrückt, widmungsfremden Verwendung von Förderungsmitteln?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Es wurden im Jahr 1984 — ausbezahlt Jänner 1985 — an die drei Familienorganisationen zusätzliche Subventionen gewährt, und zwar an den Katholischen Familienverband 650 000 S, an die Österreichischen Kinderfreunde 800 000 S und an den Österreichischen Familienbund gleichfalls 800 000 S, ohne auf die Mitgliederzahlen Rücksicht zu nehmen.

Es war in der Sitzung, glaube ich, im Februar, als der seinerzeitige Abgeordnete Melter, Vizepräsident des Österreichischen Familienbundes, erklärt hat, er müsse seine Funktion sowohl als Vizepräsident als auch als Mitglied des Familienpolitischen Beirates des Bundes zurücklegen, weil er sich mit der Vorgangsweise seiner Organisation nicht mehr einverstanden erklären kann, weil sich seiner Meinung nach diese Organisation weniger für Familien engagiert und tätig ist als für parteipolitische Aufgaben und Interessen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Das ist protokollarisch festgehalten, Frau Abgeordnete Hubinek, das steht im Protokoll

des Familienpolitischen Beirates. Mit Ihrem Ungehaltensein müssen Sie sich an den Herrn Abgeordneten Melter wenden, aber nicht an mich. Ich sage nur das und gebe nur das wieder, was der Herr Abgeordnete außer Dienst gesagt hat. Das war auch der Grund dafür, daß ich eine Überprüfung der Ausgaben des Österreichischen Familienbundes im Rahmen dieser 800 000 S angeordnet habe.

Ich muß allerdings feststellen, daß der Österreichische Familienbund wirklich Summen weitergegeben hat. Ich stelle nicht in Zweifel, daß er sie positiv verwendet hat, aber immerhin hat er diese Summe nicht selbständig verwendet, sondern sie weitergegeben an ÖAAB, an christliche Gewerkschaften, an die Junge ÖVP, an andere Organisationen, er war also nicht selbst tätig. *(Rufe bei der ÖVP: Kurze Antworten! — Abg. Schieder: Unfaßbar!)* Das war der Grund, der den Herrn Abgeordneten bewogen hat, zurückzutreten. Soweit eine kurze Stellungnahme von mir, indem ich die seinerzeitige Sitzung nur geschildert habe; kein Kommentar meinerseits.

**Präsident:** Weitere Frage: Bitte, Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Frau Bundesminister! Zuerst einmal möchte ich feststellen, daß Sie die Anfrage meines Kollegen Bayr überhaupt nicht beantwortet haben. Er hat gefragt: Nach welchen Gesichtspunkten werden die Subventionen vergeben?

Eines ist schon interessant: Auf der einen Seite will man von der sozialistischen Fraktion her den Fall konstruieren, daß der Familienbund Ferienaktionen anderer Organisationen unterstützt, die eben auch der ÖVP angehören, aber die Kinderfreunde dürfen selbstverständlich als sozialistische Organisation ihre sozialistischen Organisationen unterstützen. *(Abg. Windsteig: Das ist unrichtig!)* Hier wird mit zweierlei Maß gemessen, das muß ich in aller Öffentlichkeit feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch einmal an die Anfrage des Kollegen Bayr anknüpfen, Herr Präsident! Frau Minister, wie geht das? Die Frau Fröhlich-Sandner stellt als Vorsitzende der Kinderfreunde ein Subventionsansuchen an die Frau Fröhlich-Sandner als Familienministerin. Dann gewährt die Frau Familienminister Fröhlich-Sandner die Subvention an die Frau Fröhlich-Sandner als Vorsitzende der Kinderfreunde, und schließlich kontrolliert die Frau Familienminister Fröhlich-Sandner die Ver-

**Dr. Hafner**

gabe und die Verwendung dieser Mittel, wie sie bei den Kinderfreunden unter der Vorsitzenden Fröhlich-Sandner verwendet werden.

Frau Minister! Das ist eigentlich das, was uns in diesem Haus bewegen muß, nämlich daß hier Subventionsvergeberin und Subventionsverwenderin dieselbe Person sind. Das ist das Wenige, was uns aufregt. Ich frage Sie: Wie können Sie das vereinbaren?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Herr Abgeordneter! Ich komme auf die Frage des Herrn Abgeordneten Bayr zurück, die Sie wiederholt haben.

Die Vergabe von Förderungen und Subventionen geschieht ausschließlich aufgrund von Leistungen und nicht aus parteipolitischen Überlegungen. Weil Sie hier angeführt haben, daß die sozialistischen Kinderfreunde Subventionen für ihre Arbeit verwenden, möchte ich unterstreichen, daß sie nicht Subventionen weitergeben — gewissermaßen subsidiär — an andere, sondern daß sie durchaus in der Lage sind, mit ihren Tausenden Mitarbeitern für Ferienaktionen selbst aufzukommen, sie für die Kinder positiv zu gestalten. Sie geben die Mittel nicht weiter. Das ist der eine Grund. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Wollen Sie sagen, daß die anderen Organisationen dazu nicht imstande sind?)*

**Präsident:** Sie haben Ihre Frage gestellt. Ich bitte Sie, zu warten!

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner** *(fortsetzend)*: Dann würde ich vorschlagen, daß sich die anderen Organisationen an das Familienministerium wenden, damit wir in der Lage sind, die Leistung, das Engagement, das Können, den Inhalt und die Bedeutung dieser Organisationen genau zu prüfen.

Wir sind gerne bereit, hier zu helfen, aber nicht über den Familienbund, sondern selbsttätig vom Ministerium aus. Das ist, glaube ich, der richtige und vor allem auch der saubere und leicht kontrollierbare Weg *(Rufe bei der SPÖ: Der ehrliche Weg!)*, der ehrliche Weg, da bin ich völlig dieser Ansicht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich würde Sie auch ersuchen, die Höhe der Subventionen, die die Kinderfreunde bekommen haben, bevor ich dieses Amt angetreten habe, und die Höhe der Subventionen, die die Kinderfreunde heute bekommen, genau zu prüfen. Sie werden sehen, daß zum Beispiel

die Kinderfreunde vor zwei oder drei Jahren vom Sozialministerium weitaus höhere Beträge für ihre wichtige sozialpolitische Arbeit erhalten haben als heute.

Sie werden mit mir einer Meinung sein, und alle in der Jugendorganisation Tätigen — ich freue mich, daß Kollege Karas hier ist — werden mir bestätigen, daß ich niemals eine zusätzliche Subvention für die Kinderfreunde ohne entsprechende Leistung angefordert habe.

Ich wiederhole nochmals: Eine Rücklegung meiner Funktion als Vorsitzende wäre für mich nur eine Scheinheiligkeit. Ich weiß nicht, wie das in anderen Ländern geschieht, wie dort die Subventionsvergabe ist. Nach dem Hörensagen bestehen dort solche Ängste, wie Sie sie haben, nicht. Hier im Parlament, wenn ich nur ein Beispiel anführen darf, haben natürlich auch die Mitglieder der Parteien beschlossen, daß sie ihre Parteisubvention durch das Parlament erhalten. Auch diesbezüglich habe ich keine Befangenheit in irgendeiner Weise gespürt.

**Präsident:** Wir kommen zu Anfrage 2: Herr Abgeordneter Karas (*ÖVP*) an die Frau Minister.

824/M

Was haben Sie zur Aufklärung der Konsumenten anlässlich der Strahlenkatastrophe von Tschernobyl getan?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Situation, wie sie nach der Katastrophe von Tschernobyl entstanden ist, verlangt bei der Aufklärung der Bevölkerung eine besondere Sorgfalt.

Wesentlich war und ist, daß die Menschen nicht durch Mitteilungen verschiedener öffentlicher Stellen verwirrt werden, wodurch sich natürlich die Angst und die Panikstimmung vergrößern können.

Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, Mitteilungen an die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dieser Katastrophe ausschließlich vom zuständigen Ministerium, das heißt vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, ausgehen zu lassen.

Wir haben daher keinen selbständigen Informationsdienst aufgebaut, sondern nur die bestehenden Einrichtungen unseres Ressorts verstärkt.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

Meine Mitarbeiter waren natürlich bei allen diesbezüglichen Verhandlungen im Gesundheitsministerium anwesend und stehen noch immer in persönlichem Kontakt mit den Mitarbeitern in diesem Bereich.

Unsere Anregungen — das möchte ich besonders unterstreichen — bezüglich Art und Inhalt der Information der Bevölkerung wurden immer aufgegriffen, so zum Beispiel vor allem im Bereich der Vorsichtsmaßnahmen für Kinder und schwangere Frauen. Ich war für die gute Zusammenarbeit sehr dankbar und möchte ergänzend mitteilen, daß es uns gelungen ist, im „Wir“-Programm eine eigene Sendung zu gestalten — ich hatte die Auszeichnung, dort Stellung zu beziehen —, um Geschäfte mit der Angst in diesem Zusammenhang zu verhindern.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Karas:** Frau Bundesminister! Ich stelle meine Zusatzfrage an Sie als verantwortlichen Konsumentenschutzminister. Ich glaube, daß Ihnen, so wie uns allen, vor allem die Sorgen, aber auch die Verunsicherung von Familien mit werdenden Müttern, mit Kleinkindern, aber auch der Konsumenten generell klar und bewußt sind.

Diese Verunsicherung ist in einem hohen Ausmaß durch das Tohuwabohu der Information und der verschiedenen Weisungen des Gesundheitsministeriums und des Gesundheitsministers entstanden. Das können wir nicht leugnen.

Ich frage Sie daher: Was haben Sie persönlich dazu beigetragen, um in diesen Meinungs- und Informationsdschungel Ordnung zu bringen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Ich bin der Ansicht, Herr Abgeordneter, daß das Informationssystem gut organisiert war. Jeder hatte die Möglichkeit, sich entsprechend zu informieren. Die Beunruhigung der Bevölkerung ist meiner Ansicht nach nicht durch Fehler des Informationssystems entstanden, sondern durch die ungeheure Dimension der Katastrophe an sich.

Wir sollten dabei nicht vergessen, daß die Wissenschaftler nicht in der Lage waren und noch immer nicht in der Lage sind, einheitliche Auffassungen zu vertreten. In diesem Bereich ist das Wissen noch sehr unterschiedlich. Und so traurig es ist, so dramatisch es

klingt, ich bin überzeugt, daß die Katastrophe sicher helfen wird, einheitliche und nicht spektakuläre Maßnahmen der Wissenschaft zu erreichen.

Was ich persönlich getan habe, Herr Abgeordneter — ich habe es in meiner ersten Antwort ausgeführt —: keine Imagepflege durch mich, kein spektakuläres Handeln in der Öffentlichkeit, sondern intensives Handeln gemeinsam mit jenen, die in der Bundesregierung die Verantwortung in diesem Bereich zu tragen haben. Keine PR-Werbung, sondern gemeinsam engagiertes Tätigsein! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Karas:** Frau Bundesminister! Ich habe in der letzten Woche wieder von Konsumentenverbänden Briefe bekommen. Gestern hat mir ein junger Familienvater erzählt, wie traurig er war, daß er seinen Kindern sogar die Erdbeeren aus dem Mund nehmen mußte, obwohl sie zum erstenmal einen Frühling und einen Sommer erlebt haben. (*Abg. Probst: Mein Gott! Courths-Mahler!*)

Ich glaube, es ist klar, daß es hier einen Informationsmangel und eine Verunsicherung gegeben hat. (*Abg. Probst: Kitsch as Kitsch can!*)

Mir ist eine Information des Familienministeriums der Bundesrepublik "21 Antworten auf die Tschernobyl-Katastrophe" in die Hand gekommen.

Ich frage Sie: Glauben Sie nicht auch, daß die Fragen der Bevölkerung beantwortet gehört hätten und daß man besser gefahren wäre, wenn man auch von seiten des Konsumentenministeriums diese Fragen klar beantwortet hätte?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Ich darf auf die unterschiedliche Situation in der Bundesrepublik und in Österreich hinweisen. In der Bundesrepublik Deutschland hat das Familienministerium gleichzeitig auch die Aufgabe der Gesundheitsbetreuung. In Österreich gibt es dafür ein eigenes Ministerium. Deshalb erscheint es mir selbstverständlich auch richtig, daß dieses Ministerium, zugleich Umweltministerium, die alleinige Aufgabe der Information übernommen hat.

Wenn Sie von dem Vater gesprochen haben,

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

der die Erdbeeren aus dem Mund des Kindes genommen hat, ist das doch ein Beweis dafür, daß er die Information besessen hat und daß er über die vorübergehende Gefährlichkeit des Genusses von Erdbeeren informiert gewesen ist. Das kann nur dann der Fall gewesen sein, wenn er die Information durch die zuständigen Stellen Gott sei Dank beachtet hat.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Alois Huber.

Abgeordneter Alois **Huber** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Die gesamte Bevölkerung Österreichs steht noch unter dem Eindruck der Katastrophe von Tschernobyl.

Hat diese Katastrophe auch Ihre Haltung zur Inbetriebnahme von Zwentendorf beeinflußt?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Ja, Herr Abgeordneter, ich habe gelernt aus der Situation nach dem Reaktorunfall. Es ist gut, daß Zwentendorf in Österreich nicht in Betrieb gegangen ist. Ich habe aber auch gelernt, daß trotz hohen Wissensstandes, trotz Sicherheitsmaßnahmen bei Atomkraftwerken die Bevölkerung auch Unruhe und Angst haben kann, weil menschliches Versagen eben niemals auszuschließen ist.

Ich hoffe, daß es gelingen wird, die Erkenntnis durchzusetzen, vor allem international gesehen, daß wir unseren Fortschrittsbegriff anders definieren müssen. Ich würde leidenschaftlich dafür eintreten, daß wir mehr von Energiesparen als von Energieverbrauch reden.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid **Praher** (SPÖ): Frau Bundesminister! Von Vertretern der Landwirtschaft wurde verschiedentlich eine Anhebung der Grenzwerte für Lebensmittel gefordert, was sicher nicht im Interesse der Konsumenten sein kann, denn es muß doch sicher der Schutz der Gesundheit im Vordergrund stehen.

Ich möchte Sie daher fragen, Frau Bundesminister: Was haben Sie persönlich dazu getan, um eine Anhebung der Grenzwerte etwa an die Werte der EG zu verhindern?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Ich habe mich gegenüber dem Herrn Gesundheitsminister nachdrücklich für den Vorrang gesundheitlicher Überlegungen vor wirtschaftlichen Erwägungen ausgesprochen, und ich bin sehr froh und dankbar, daß er diesen Forderungen entsprochen hat, vor allem im Interesse der Kinder, der Kleinkinder, der Säuglinge und der schwangeren Frauen. Ich bin sicher, daß alle Väter und Mütter Österreichs gleichfalls dankbar für diese Regelung gewesen sind. Gesundheit muß uns eben etwas wert sein.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben vorhin gesagt, daß die Unsicherheit bei den Aussagen in der Öffentlichkeit darauf zurückzuführen ist, daß es in der Wissenschaft sehr verschiedene Auffassungen gibt und daß sehr wenig Erfahrung vorliegt. Ich glaube, es wäre doch zweckmäßig und notwendig, daß die Bundesregierung oder der zuständige Minister die verschiedenen Meinungen sammelt, sie einander gegenüberstellt und dann zu einer klaren Aussage kommt.

Denn etwas ist klar, Frau Bundesminister: Die Unsicherheit der österreichischen Bevölkerung war sehr groß. Unsicherheit erzeugt Angst, und Angst macht krank. Sie haben vorhin selbst gesagt, daß Sie sich sehr wohl fühlen, weil Sie keine Angst haben. Nun haben gerade die Mütter und die schwangeren Frauen große Angst gehabt, und ich habe keine Aussage von Regierungsseite gehört, daß diese Angst unbegründet wäre.

Ich frage Sie: Können Sie sich mit der Aussage nach Tschernobyl "21 Antworten auf 21 Fragen" der Bundesgesundheitsministerin der deutschen Bundesrepublik einverstanden erklären, in der es heißt, es bestehe keinerlei Gefahr für schwangere Frauen, da nur ein Bruchteil der Strahlenbelastung, die gefährlich sein könnte, auf sie eingewirkt habe?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Herr Abgeordneter! Ich möchte wiederholen, daß es zwar in manchen Bereichen Österreichs Panik und Angst gegeben hat, aber nicht hervorgerufen durch das Informationssystem unserer Regierung, sondern durch das Unfaßbare eines Unfalles, der noch

13206

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

nie in dieser großen, dramatischen Auswirkung eingetreten ist. Ich weiß, daß nicht nur bei uns, sondern überall neue Maßstäbe erarbeitet werden, um in Hinkunft besser gewappnet zu sein. Aber Panik und Angst wurden nicht durch die Regierung erzeugt, sondern durch dieses unfaßbare Geschehen.

**Präsident:** Anfrage 3: Frau Abgeordnete Rabl-Stadler (ÖVP) an die Frau Minister.

825/M

Treten Sie für flexiblere Ladenschlußzeiten ein?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Veränderung der Lebensgewohnheiten hat es mit sich gebracht, daß die derzeitige Regelung der Ladenschlußzeiten von Teilen der Bevölkerung nicht mehr als adäquat empfunden wird.

Zweifellos kann unter dem Begriff Flexibilisierung Verschiedenes verstanden werden. Ich persönlich habe immer die Auffassung vertreten, daß die Interessen der betroffenen Konsumenten ebenso wie die der betroffenen Handelsangestellten wie auch die Interessen der kleinen Gewerbetreibenden, der kleinen Gewerbebetriebe, die die Nahversorgung sichern, gewahrt bleiben müssen.

Daraus hat sich für mich ergeben, daß eine Verlängerung der Gesamtöffnungszeiten eines Geschäftes beziehungsweise einer ganzen Branche jedenfalls nicht in Frage kommt, und weiters, daß die Einführung eines Einkaufssamstagnachmittages in der gegenwärtigen Situation von mir gleichfalls nicht befürwortet werden kann.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler:** Frau Minister! Es geht ja nicht um eine Verlängerung, sondern um eine Veränderung! Sie sind schon vor Monaten sehr für andere Ladenöffnungszeiten eingetreten. Damals haben Sie auch den Samstag für möglich gehalten. Hat man Sie jetzt in der Regierung zurückgepfiffen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Ich bin nicht für einen Samstag eingetreten, sondern für einen verlängerten Einkaufstag, und das war der Donnerstag. Ich habe aber das Gefühl, Frau Abgeordnete, daß nicht nur ich mir manchmal ein wenig die Finger

verbrannt habe, sondern auch Sie, da Sie in Ihrer Fraktion Ihre Wünsche ja auch nicht realisieren konnten.

Es war für mich maßgebend, eine Diskussion zu eröffnen, um zu zeigen, daß es in Österreich kein heißes Eisen gibt, das nicht angefaßt werden soll. Die Diskussion wurde eröffnet, die Sozialpartner haben darüber befunden und sind zu einer Lösung gekommen, die ich zur Kenntnis nehmen möchte.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler:** Damit haben Sie recht, daß diese Frage nicht unumstritten ist. Aber ich habe gehofft, daß Sie ebenso kämpferisch sind wie ich und für etwas Richtiges eintreten, auch wenn es dabei Probleme gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Minister! Wie ist die Stellungnahme des Familienministeriums zu dem Entwurf des Handelsministeriums für eine Veränderung der Ladenschlußzeiten?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Ich habe schon ausgeführt, daß ich gegen eine Verlängerung des Offenhaltens am Samstag bin und gegen eine Verlängerung der Geschäftszeiten an sich, auch der Branchen, und daß ich die Diskussion darüber weiter offenhalten möchte. Darüber hinaus weise ich darauf hin, daß die Landeshauptleute auch in der jetzigen gesetzlichen Situation durchaus die Möglichkeit und das Recht haben, Veränderungen einzuführen. Daß manche Landeshauptleute davon nicht Gebrauch machen, darüber kann ich nicht befinden.

Was das Kämpferische anlangt, Frau Abgeordnete, muß ich hier schon meine Enttäuschung darüber unterstreichen, daß mir dieses Kämpferische von Ihrer Seite und von Ihrer Fraktion in keiner Weise zur Seite gestanden ist. Meine Fraktion war bereit, mit mir zu gehen, Ihre Fraktion hat aber im Gegenteil, wenn ich an die Situation in den Kammern denke, von Anfang an ein sehr entschiedenes Nein gegenüber einer Veränderung gezeigt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Haigermoser.

**Abgeordneter Haigermoser (FPÖ):** Frau Bundesminister! Sie haben sich, wie wir eben gehört haben, im Vorjahr positiv zur Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten geäußert.

**Haigermoser**

Leider Gottes sind in der Zwischenzeit, wie Sie auch gerade erwähnt haben, die Kammer den entsprechenden Interessenvertretern in den Rücken gefallen.

Nun frage ich Sie: Haben Sie als für den Konsumentenschutz zuständiger Minister alles getan, um einerseits die Interessen der Familien an einem überlegten Familieneinkauf und andererseits die Interessen der Angestellten zu wahren?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Ich habe sehr intensive Verhandlungen geführt, war aber — das möchte ich nicht verschweigen — enttäuscht darüber, daß ich, als ich meine Stellungnahme in der Öffentlichkeit bekanntgegeben habe, von keiner Seite, weder von der Konsumentenseite noch von der Wirtschaftsseite, in irgendeiner Form eine Unterstützung gefunden habe, weder durch Briefe noch durch Stellungnahme oder andere Diskussionsgrundlagen, sodaß wir mit dem gegenwärtigen Zustand zwar nicht zufrieden sind, uns aber immerhin damit abfinden müssen.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Traxler.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler (SPÖ):** Frau Minister! Im Zuge der Diskussion um die flexiblen Ladenöffnungszeiten haben die Gewerkschaft und — wie ich glaube — auch Sie immer wieder darauf hingewiesen, daß die Handelsangestellten zu den schlechtestbezahlten Gruppen gehören, daß dort die arbeitsrechtlichen Bedingungen sehr schlecht sind und unzureichend eingehalten werden, wenn ich zum Beispiel an die Überstundenbezahlung denke.

Das hat die Studie des Wirtschafts- und Sozialbeirates gezeigt, ebenso auch, daß sich verlängerte oder veränderte Ladenöffnungszeiten auch auf die Preise niederschlagen und daher für den Konsumenten Nachteile bringen und auch die Nahversorgung gefährden könnten.

Frau Dr. Rabl-Stadler, ich glaube, Sie gehören einer Interessenvertretung an ... (*Rufe bei der ÖVP: Frage!*)

**Präsident:** Bitte, die Frage.

Abgeordnete Gabrielle **Traxler (fortsetzend):** Der Wirtschafts- und Sozialbeirat hat nun eindeutig festgestellt, daß er eine Emp-

fehlung zur Änderung der Ladenschlußzeiten nicht abgibt.

Frau Minister! Können Sie sich der Meinung des Wirtschafts- und Sozialbeirates anschließen, und werden Sie auch wie in der Vergangenheit die Interessen der Handelsangestellten ...

**Präsident:** Frau Abgeordnete, eine Frage, nicht zwei. — Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Ich kenne die von Ihnen angeschnittenen Probleme, Frau Abgeordnete, und ich möchte wiederholen, daß es nie mein Standpunkt gewesen ist, Verbesserungen auf Kosten anderer zu erreichen.

Ich möchte aber nochmals meiner Enttäuschung darüber Ausdruck verleihen, daß es — wie der Beiratsbericht besagt — nicht gelungen ist, die Arbeitgeberseite zu überzeugen, daß eine Änderung von Ladenschlußzeiten auch Verbesserungen für die Angestellten beinhalten muß. Ich verstehe daher die Ablehnung der Arbeitnehmerseite, aber trotzdem, glaube ich, sollten wir offen sein und die Veränderungen unserer Zeit bemerken, daraus Schlüsse ziehen und niemals eine Diskussion für abgeschlossen erklären, weil sie seit 1959 um gewisse Gesetze geht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner (ÖVP):** Frau Bundesminister! Sie haben in der ersten Frage sehr eindringlich darauf hingewiesen, daß man ehrlich Politik machen muß. Ich möchte Sie daher bitten, in der Diskussion zwischen Verlängerung und Veränderung der Ladenschlußzeiten doch einen deutlichen Unterschied zu machen und hier keine Unterstellungen vorzunehmen.

Frau Minister! Beurteilen kann man eine Sache am ehesten und am besten dann, wenn man selbst davon betroffen ist. (*Ruf bei der SPÖ: Frage!*) Ich komme schon dazu. Ich möchte Sie fragen, Frau Minister: Wann waren Sie das letztmal für Ihren Haushalt einkaufen? (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Die Antwort kann ich sehr leicht geben. Ich bin nämlich nach wie vor trotz großer Belastung eine leidenschaftliche Hausfrau und freue mich auch, einen leidenschaftlichen

13208

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

Hausmann daheim zu wissen. Wir teilen es uns.

Einkaufen gehe ich dann, wenn ich Zeit habe. Das letzte Mal war es in Döbriach, wo ich eine Veranstaltung besuchen mußte, und zwar am Samstag um 1/2 11 Uhr in einem Supermarkt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Frau Abgeordnete Praher (SPÖ) an die Frau Minister.

836/M

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Lage für Familien mit besonderen Problemen der Kinderbetreuung zu verbessern?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es war und bleibt unser Grundsatz in der Familienpolitik, daß Menschen mit besonderen Problemen auch besonderer Zuwendung, Förderung und Hilfe bedürfen. Ich könnte hier eine Fülle von Leistungen aufzählen.

Wichtig ist allerdings, daß wir mit dem Erreichten niemals zufrieden sind, sondern offen sein müssen, wenn Veränderungen und andere Probleme auftauchen.

Es ist zum Beispiel ein Bedürfnis, bei Mehrlingsgeburten länger, als dies die gesetzlichen Möglichkeiten vorsehen, bei der Familie bleiben zu können, oder nach der Geburt von behinderten Kindern sich gleichfalls längere Zeit der Pflege widmen zu können. Darüber hinaus gibt es auch besondere Probleme, weil Mütter auf Karenzurlaub verzichtet haben, dann Schwierigkeiten in der Betreuung ihrer Kinder finden und keine Möglichkeit des Antrittes des Karenzurlaubes mehr haben.

Diese Probleme haben wir bei der Regierungsklausur diskutiert und eigene Lösungsmöglichkeiten gefunden. Ich bin sehr froh und dankbar, daß alle Regierungsmitglieder mit mir einer Meinung sind, daß hier Verbesserungen durchgeführt werden müssen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordnete Adelheid Praher:** Frau Bundesminister! Sie haben als einen Problemereich die Mehrlingsgeburten angeführt. Diese sind ja nicht immer nur eine freudige Überraschung, sondern sie bringen auch sehr viele Probleme mit sich.

Wie stellen Sie sich besondere Vorkehrungen für die Frauen bei Mehrlingsgeburten vor?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Es gibt hier zwei Verbesserungsvorschläge. Der erste ist der, daß wir durch die Ausweitung der Untersuchung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes die Möglichkeit der Früherkennung von Mehrlingsgeburten haben und dadurch auch in der Lage sind, das Risiko früher auszuschalten.

Darüber hinaus bin ich für eine Verlängerung der Schutzfrist bei Mehrlingsgeburten vor der Geburt und für eine Verlängerung des Karenzurlaubes, damit verbunden natürlich auch für eine Verlängerung des Karenzurlaubsgeldes, sodaß die Mutter oder der Vater in der Lage sein werden, 18 Monate bei dem Kind bleiben zu können.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordnete Adelheid Praher:** Frau Bundesminister! Besondere Betreuung und Zuwendung brauchen vor allem behinderte Kinder, wodurch natürlich die ganze Familie betroffen ist. Wenn sich die Familien auch mit sehr viel Liebe dieser Aufgabe unterziehen, so stellt das trotzdem eine große Belastung dar.

An welche Hilfestellung denken Sie für Familien mit behinderten Kindern?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Ich möchte in Erinnerung rufen, daß Familien mit behinderten Kindern, in Österreich ungefähr 34 000, die doppelte Familienbeihilfe beziehen. Darüber hinaus gibt es jetzt im Unterrichtsgeschehen therapeutische Hilfen, die auch der Familie eine Entlastung bringen; nicht zu vergessen auch hier wieder die erweiterten Untersuchungsmöglichkeiten im Mutter-Kind-Paß. Ich glaube, daß bei schwerstbehinderten Kindern auch ein verlängerter Karenzurlaub eingeführt werden sollte.

Was mir aber besonders am Herzen liegt, ist die Tatsache, daß schwerstbehinderte Kinder meist von einer Pflegeperson betreut werden, die fast auf ihr eigenes Leben und auf eigenes Einkommen verzichtet. Um den Lebensabend dieser wirklich unglaublich im Interesse ihrer Kinder tätigen Personen zu sichern, trete ich dafür ein, daß man eine Pen-



**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

sionsversicherung anstrebt, die diesen Menschen einen sorgenfreien Lebensabend ermöglicht.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Stangl.

Abgeordnete Maria **Stangl** (ÖVP): Frau Minister! Wir alle wissen, daß es für viele berufstätige Frauen bei der Erfüllung der Familienaufgaben und der Kinderbetreuung besondere Probleme gibt. Wir sollten alles tun, um zu einer Verbesserung beizutragen. Da viele Mütter ja gewillt sind, ihre Berufstätigkeit im Interesse der Familie und vor allem der Kinderbetreuung zu unterbrechen, möchte ich Sie fragen, Frau Minister: Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß bestimmte Jahre der Kindererziehung als Ersatzzeiten für die Pensionsberechnung angerechnet werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Ich bin für jede Diskussion offen. Ich möchte aber in Erinnerung bringen, daß gerade in den letzten Jahren Kinder in der Pensionsversicherung entsprechende Berücksichtigung gefunden haben.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hieden.

Abgeordnete Dr. Helga **Hieden**(SPÖ): Frau Minister! Die Einführung der Pflegefreistellung war zweifellos auch eine große Hilfe für Eltern mit Kindern im besonderen im Krankheitsfall.

Manchmal fällt aber die Pflegeperson aus. Könnten Sie sich vorstellen, daß auch hier hilfreiche Maßnahmen gesetzt werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Bei der Regierungsklausur wurde auch dieses Problem behandelt und eine Lösung insofern gefunden, daß man einer Mutter, die sofort wieder berufstätig wird und die vor einem unglaublich schwierigen Problem steht, wenn die Großmutter oder eine andere Hilfe plötzlich ausfällt, dadurch hilft, daß der Anspruch auf den Karenzurlaub wieder auflebt, sich wieder erneuert. Das heißt, damit ist die Sorge, wer bei dem Kind bleibt, aus der Welt geschafft.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Sie haben darauf hingewiesen, daß der Mutter-Kind-Paß eine wichtige Rolle spielt, um Eltern behinderter Kinder zu helfen.

Ich möchte Sie fragen: Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort, um sicherzustellen, daß jene Ärzte, die den Mutter-Kind-Paß ausstellen, weil sie ein Kind untersucht haben, auch in der Lage sind, eine Behinderung frühzeitig zu erkennen, damit auch frühzeitig eine Therapie einsetzen kann?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Ich bin in enger Diskussion mit der Ärztekammer, mit dem Gesundheitsministerium, um hier gewisse Kriterien aufzustellen, nach denen sich die Ärzte nicht nur zu richten haben, sondern wo sie auch zusätzlich Erfahrungen sammeln können, damit sie tatsächlich in der Lage sind, vor allem im ländlichen Bereich Behinderungen rechtzeitig festzustellen, um frühzeitig eine Therapie einleiten zu können.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Frau Abgeordnete Zipser (SPÖ) an die Frau Minister.

837/M

Gibt es seitens Ihres Ressorts Vorschläge zur Milderung negativer Scheidungsfolgen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Frau Abgeordnete! Es ist ein großes Anliegen von mir, Hilfen zur Bewältigung von Ehekonflikten, zur Vermeidung von Trennung oder Scheidung anzubieten.

Wenn es aber zur Scheidung kommt, muß dafür gesorgt sein, daß vor allem der Unterhalt von minderjährigen Kindern sichergestellt ist. Das nun zehn Jahre alte Unterhaltsvorschußgesetz hat sich grundsätzlich in diesem Bereich bewährt, es sind jedoch einige Probleme aufgetreten, die gelöst werden müssen.

Wenn nämlich der Unterhaltsverpflichtete nicht bereit ist, seinen Pflichten in ausreichendem Maße nachzukommen, oder wenn es schwierig ist, die Unterhaltshöhe festzustellen, zum Beispiel bei Selbständigen oder bei Arbeitsplatzwechsel, so bleibt dem Kind oft nur die Hoffnung, daß es einmal, oft sehr spät nach vielen Jahren, eine Unterhaltsleistung bekommt.

13210

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

Zurzeit kann kein Unterhaltsvorschuß gewährt werden, wenn nicht geklärt ist, ob der Unterhaltsverpflichtete überhaupt in der Lage ist, diese Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich trete daher für die Gewährung eines vorläufigen Mindestunterhalts ein, der sofort, noch während das Verfahren läuft, ausbezahlt werden kann und sowohl für das Kind als auch für die Mutter eine Erleichterung darstellen wird.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordnete Ella Zipser:** Sehr geehrte Frau Minister! Um den Unterhaltsvorschuß nach Ihren Vorstellungen gestalten zu können, müssen Sie wahrscheinlich, so nehme ich an, Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Justiz führen.

Ich frage Sie nun, ob Sie in diese Verhandlungen bereits eingetreten sind und ob es hier konkrete Übereinkommen gibt.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Es gibt konkrete Übereinkommen. Die Zusammenarbeit war äußerst positiv und fruchtbar, sodaß wir erwarten können, dieses Mindestunterhaltsgesetz in Kürze durchzubringen.

Ich bin sehr froh, daß wir uns auch über die Höhe einigen konnten. Wir nehmen die Höhe der Familienbeihilfe als Anspruch, weil sie einerseits gewährleistet, daß sie ständig erhöht wird, und darüber hinaus auch die Mehrkosten für ältere Kinder berücksichtigt.

Also ich kann feststellen, die Verhandlungen sind positiv abgewickelt worden und das Ergebnis steht vor der gesetzlichen Realisierung.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordnete Ella Zipser:** Wir alle wissen, daß es oft sehr schwierig ist, die Höhe des Einkommens eines selbständig Erwerbstätigen festzustellen.

Sind nunmehr Regelungen getroffen worden, um Verschleierungen des Einkommens von selbständig Erwerbstätigen zu verhindern?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Aus vielen Anrufen und Beschwerden von Frauen weiß ich, daß es in diesem Bereich große Probleme gibt, wenn zum Beispiel durch Vermögenstransaktionen oder durch einseitige Darstellung der Vermögenssituation in den Betrieben vor allem jenen Frauen, die jahrelang im Betrieb mit tätig gewesen sind, nicht jene Möglichkeiten eingeräumt werden, die sie brauchen, um ihr Leben entsprechend gestalten zu können.

Es soll daher verstärkt untersucht werden, ob Verschleierungen des Einkommens dadurch entgegengewirkt werden kann, daß bei Vorliegen bestimmter Lebensumstände auch eine entsprechende Einkommenshöhe angenommen werden kann. Damit, glaube ich, haben wir eine gute Grundlage gefunden, um eine Benachteiligung der früher mittätigen Frau im Betrieb auszuschließen.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

**Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP):** Frau Minister! Wir alle beklagen die Scheidungshäufigkeit und die große Zahl der davon betroffenen Kinder. Wir glauben, das hängt auch mit einer eher negativen Einstellung zur Ehe und mit der doch großen Durchlässigkeit zusammen.

Sind Sie bereit, mit uns gemeinsam für eine positivere Einstellung zu Ehe und Familie zu sorgen? Sind Sie daher bereit, unseren Antrag, Ehe und Familie in Verfassungsrang zu heben, zu unterstützen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Es war immer schon, schon von meiner Organisation her kommend, mein Bestreben, mich für die Hebung der Bedeutung der Familie einzusetzen. Ich bin auch jederzeit bereit, mit allen, die für eine Verbesserung des Klimas für Kinder und Familien eintreten, gemeinsam tätig zu sein.

Ich glaube nicht, daß die Ehescheidungen auf eine gewisse Mißachtung der Ehe und der Familie zurückzuführen sind. Sie sind sicher zurückzuführen auf ein anderes In-die-Familie-Eintreten-wollen, auf mehr Glückserwartungen, dadurch aber auch auf größere Enttäuschung. Eine Aufgabe, der wir uns noch nicht so angenommen haben, wäre, Konfliktbereinigung, Partnerschaft lernen zu können. So gesehen bin ich dankbar für jede Unterstützung.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

Ich weise darauf hin, daß wir Ihren Vorschlag, Ehe und Familie in Verfassungsrang zu erheben, in diesem Hohen Haus schon des öfteren diskutiert und auch festgestellt haben, daß in der jetzigen Verfassung die Familie durchaus verankert ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Gugerbauer.

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer:** (FPÖ): Frau Bundesminister! Die negativen Scheidungsfolgen hängen häufig mit den Scheidungsurteilen zusammen. Es wurde zwar jetzt organisatorisch dafür Sorge getragen, daß es eigene Familiengerichte gibt, aber offensichtlich fehlt es zum Teil an der Ausbildung für die Familienrichter, auch für die mit diesen Fällen befaßten Rechtspfleger. Es ist auch in der Karriereplanung eines Richters oder einer Richterin nicht sehr verlockend, sich in einem Familiengericht einsetzen zu lassen.

Halten Sie, Frau Bundesminister, persönlich daher eine zusätzliche Fortbildung für die mit Familienrecht befaßten Richter und Rechtspfleger für sinnvoll und auch für eine Aufwertung dieser Berufe?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Ich halte eine Fortbildung der Richter nicht nur für sinnvoll, sondern auch für notwendig im Interesse aller, die sich einem Scheidungsverfahren unterziehen müssen. Es ist anschaulich bewiesen, daß oft sehr junge Richter mit wenig Kenntnis von dem sozialen Umfeld einer Familie und von den psychologischen Hintergründen tätig sind und deshalb auch zu einer sehr unterschiedlichen Rechtsprechung gelangen.

Ich bin sehr froh, daß sich der Herr Justizminister bereit erklärt hat, gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz ein Schulungsprogramm auszuarbeiten, das all unsere Wünsche berücksichtigt. Ich bin fest davon überzeugt, daß auch die Familienrichter selbst sehr froh darüber sein werden, eine Erleichterung ihrer Arbeit und eine Erweiterung ihres Horizontes durch diese Schulung erfahren zu können.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rieder.

**Abgeordneter Dr. Rieder** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie haben mit Recht auf die besondere Bedeutung der Unterhaltsfrage im Zusammenhang mit der

Scheidung, aber auch in einer zerrütteten Ehe hingewiesen. Es ist ebenfalls mit Recht darauf hingewiesen worden, welche große Unterschiede es in der Unterhaltsbemessung gibt und daß das ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit schafft.

Meine Frage an Sie, Frau Bundesminister, ist: Wieweit haben Ihre Bemühungen, hier für Rechtssicherheit und Einheitlichkeit zu sorgen, Erfolg?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Sie haben recht, Herr Abgeordneter: Für den Bürger muß leicht erkennbar sein, wie hoch seine Unterhaltsansprüche sein werden, was eingerechnet wird. Das heißt, wir brauchen mehr Transparenz. Das war auch ein Problem in der Regierungsklausur, die kürzlich abgehalten wurde.

Ich konnte Einvernehmen darüber erzielen, daß wir zu einer Vereinheitlichung der Unterhaltsansprüche gelangen, allerdings bei Gewährleistung der Freiheit des Richters in diesem Bereich, und daß wir auch eine Verbesserung der Transparenz erreichen, um die Sicherheit all jener zu gewährleisten, die von der Scheidung betroffen sind und die vor allem auch mit Unterhaltsansprüchen rechnen müssen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Haigermoser (FPÖ) an die Frau Minister.

835/M

Wie beurteilen Sie aus der Sicht des Familienministers die derzeitigen Rahmenbedingungen für den Krankenhausaufenthalt eines Kindes?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die derzeitige Situation in den einzelnen Kinderkliniken ist sehr unterschiedlich und in erster Linie abhängig vom Engagement und von der Einstellung der Krankenhausleitung. Sie entscheidet zum Beispiel, ob die Mitaufnahme eines Elternteils oder einer Pflegeperson überhaupt möglich gemacht wird. Und selbst dann, wenn die Eltern ihr krankes Kind begleiten, gibt es finanzielle Barrieren, die zu überwinden sind, wenn man an Tagessätze denkt, die über 1 000 S betragen.

Auch die Besuchszeitenregelung obliegt dem Rechtsträger der Krankenanstalt und wird vom jeweiligen Leiter mitbestimmt.

13212

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

Ich weiß, es gibt viele Ärzte, die sich für eine Änderung der Besuchszeiten einsetzen. Ich weiß aber auch, daß es noch gilt, viele Vorurteile auszuräumen, um Verbesserungen für das erkrankte Kind zu erreichen.

Ziel muß es aber sein, Herr Abgeordneter, daß bei diesen Veränderungen immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt zu stehen hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Haigermoser:** Frau Bundesminister! Zahlreiche Eltern wollen bei einem Krankenhausaufenthalt ihres Kindes beim Kind bleiben. Sie haben selbst angeführt, daß Ärzte und Psychologen dieses Wollen sehr stark unterstützen. Nur gibt es eben sehr oft Schwierigkeiten bei der Finanzierung.

Ich frage Sie nun: Werden Sie Verhandlungen mit den Krankenhausträgern führen, um die Kosten für den Aufenthalt jener Eltern zu senken, die bei ihrem Kind im Krankenhaus bleiben wollen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Ich werde alle zuständigen Stellen intensiv und sehr nachdrücklich auf diese Situation aufmerksam machen und für eine Änderung eintreten. Denn es darf ja in Österreich nicht so sein, daß Eltern, die es sich eben leisten können, gemeinsam mit ihrem Kind im Spital sein können, dem Kind helfend zur Seite stehen können, und Eltern, die finanziell schlechter gestellt sind, von diesen Möglichkeiten nicht Gebrauch machen können. Ich werde mich intensiv für eine Änderung und Regelung einsetzen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Haigermoser:** Frau Bundesminister! Ich glaube, eine besonders schnell zu verwirklichende Möglichkeit, daß die Eltern mehr beim Kind im Krankenhaus sein können, wäre eine Änderung, eine Verlängerung der Besuchszeiten.

Werden Sie alles dafür tun, daß eine entsprechende Verbesserung der Besuchszeitenregelungen möglichst rasch erfolgen kann?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Ich habe die Absicht, eine Enquete einzuberufen, die das Für und Wider veränderter

Besuchszeiten, verlängerter Besuchszeiten, des Aufenthalts der Eltern im Spital bei ihrem kranken Kind zum Inhalt haben wird. Nach dieser Enquete, die sicher vieles Gegensätzliche, aber auch vieles Gemeinsame bringen wird, werden wir auch die notwendigen Schritte setzen und die notwendigen Überlegungen anstellen können.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Scheucher.

**Abgeordneter Scheucher (SPÖ):** Frau Bundesminister! Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine noch bessere psychologische und pädagogische Betreuung der Kinder im Krankenhaus?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner:** Es gibt eine Fülle von Möglichkeiten, die leider Gottes nicht überall bekannt sind. Ich verschweige aber nicht, daß es viele Krankenanstalten, viele Kinderabteilungen gibt, die in diesem Sinn vorbildlich geführt werden.

Ich kann mir vorstellen, daß wir vom kinderfreundlichen Krankenzimmer über Beschäftigungsmaterial, Bastelanleitungen, gemeinsames Spielen noch viel tun können, um dem Kind zu helfen, den Schock einer anderen Umgebung, eines anderen Bezugskreises und die Schmerzen zu überwinden, und damit eine schnellere Genesung zu erreichen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

**Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP):** Frau Bundesminister! Wir haben in Graz, in der Steiermark, eine hervorragende Einrichtung, die diesem Anliegen Rechnung trägt, das gegenwärtig diskutiert wird. Wir haben die Gelben Schwestern in der Kinderklinik, die mehr oder minder ehrenamtlich rund um die Uhr dafür sorgen, daß das Kind auch eine familiäre Atmosphäre hat und nicht durch die Spitalsatmosphäre bedrückt wird.

Frau Minister, ich möchte Sie fragen: Wären Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß wir diesen ehrenamtlichen Mitarbeitern einen sozialversicherungsrechtlichen Schutz gewähren, wenn sich Vereinigungen finden, die die Beiträge dafür zahlen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sand-**

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

**ner:** Ich bin gerne bereit, dieses Problem aufzunehmen und zu diskutieren. Einen Lösungsvorschlag kann ich nicht anbieten, aber es gibt in Wien ähnliche Möglichkeiten, zum Beispiel im St. Anna-Kinderspital. Dort gibt es auch viele „Engel“ — unter Anführungszeichen —, die den Kindern helfen. Aber ich bin bereit, dieses Problem zuerst einmal in unserem Kreis und dann später mit den zuständigen Stellen zu diskutieren.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Sie haben heute erwähnt, daß viele Vorurteile von Schwestern und Ärzten vorhanden sind, die gegen eine Aufnahme der Eltern oder eines Elternteiles zusammen mit den Kindern im Spital sprechen. Das ist sicher richtig.

Was tut Ihr Ministerium konkret, um diese Vorurteile abzubauen? Denn es ist ja, glaube ich, wirklich die Aufgabe eines eigenen Ministeriums, daß man versucht, solche gesellschaftlichen Vorurteile abzubauen.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Ich halte es für den besten und sichersten Weg, schon in der Ausbildung darauf einzugehen. Ich habe Gespräche mit zuständigen Stellen geführt, die durchaus dafür offen sind und den Lehrplan entsprechend umgestalten werden, allerdings nicht im Bereich der Ärzteausbildung. Darüber werde ich noch Gespräche mit Herrn Gesundheitsminister Kreuzer zu führen haben. Aber in den anderen Bereichen der Schwesternschulen und der Krankenpflege ist durchaus die Bereitschaft gegeben.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Leitner (ÖVP) an die Frau Minister.

828/M

Haben Sie bei der Erstellung der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Vranitzky mitgewirkt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Bei der Erstellung der Regierungserklärung von Bundeskanzler Franz Vranitzky habe ich mitgewirkt. Schwerpunkte und Ziele der von mir verstandenen und vertretenen Familienpolitik waren allerdings dem Herrn Bundeskanzler nicht fremd. Dennoch habe ich für die Regierungserklärung einige Priori-

täten formuliert, die auch in den Text der Regierungserklärung aufgenommen wurden, wenn ich zum Beispiel raten darf, sich vor allem die Seiten 10, 11 und 12 näher anzuschauen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Bezüglich Familienpolitik finde ich nur zwei Zeilen in der Regierungserklärung und die Aussage, daß Sie direkten Geldleistungen den Vorrang geben.

Wir haben in der Familienbeihilfe und der Entlastung von der Steuer die zwei Instrumente des Familienlastenausgleiches. Es ist bekannt, daß auch das Existenzminimum besteuert wird. Es zahlt eine Zweikinderfamilie, die ein Einkommen hat, das um das Existenzminimum liegt, noch 6 700 S Steuer im Jahr und eine Vierkinderfamilie 10 700 S, wobei ich anführen darf, daß die Frau ...

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, die Frage.

Abgeordneter Dr. **Leitner** (*fortsetzend*): ... daß die Frau nur mit einer Größenordnung von 2 020 S und das Kind nur mit 498 S hier enthalten ist.

Meine Frage: Frau Bundesminister! Werden Sie dafür eintreten und es auch durchsetzen, daß im Rahmen der Steuerreform, die mit 1. Jänner angekündigt ist, der Betrag für das Existenzminimum angehoben wird um den hier fehlenden Betrag, der mit etwa 3,4 Milliarden Schilling errechnet wurde?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Ich werde dafür eintreten, daß die künftige Steuerreform vor allem für die Wenigerverdiener bessere Chancen mit sich bringt.

Aber ich möchte nur einen Satz noch hinzufügen, Herr Abgeordneter: Bitte nicht zu vergessen, daß über 77 Prozent der österreichischen Bevölkerung durchaus die gleiche Meinung wie ich vertreten, daß die Familienbeihilfe in der gegenwärtigen Form die beste Hilfe vor allem für jene darstellt, die ein geringes Einkommen haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Frau

13214

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Bundesminister! Wenn Sie diesen Standpunkt vertreten, wäre es umso notwendiger, endlich wieder einmal zu einer Aufstockung der Beträge zu kommen, die aus der Einkommensteuer dem Familienlastenausgleichsfonds zugewiesen werden. Das letztmal war das 1984 der Fall, das liegt also weit zurück.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen, Frau Minister, da die Mehrkinderfamilie mit einem Verdiener im finanziellen Bereich sehr benachteiligt ist: Werden Sie dafür eintreten, daß die Mehrkinderstaffel in irgendeiner Form wieder eingeführt wird?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Auch diesbezüglich kann ich eine Antwort geben, die auf einer sehr intensiven Untersuchung in Österreich beruht. Die Familien räumen der Altersstaffelung und nicht der Staffelung nach der Kinderanzahl den Vorrang ein, denn die Altersstaffelung bringt schließlich und endlich den Mehrkinderfamilien bessere Chancen. Und ich möchte auch nicht verschweigen, daß sich an der Armuts-grenze viel eher die Alleinerziehenden als die Mehrkinderfamilien befinden, auch ein Ergebnis dieser Untersuchung.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Matzenauer.

Abgeordneter **Matzenauer (SPÖ):** Frau Bundesminister! Ich teile die von Ihnen sehr oft geäußerte Meinung, daß Familienpolitik ein übergreifendes politisches Prinzip ist und sich daher mit vielen Programmpunkten der Regierungserklärung familienpolitische Anliegen verwirklichen lassen.

In diesem Zusammenhang darf ich die Frage an Sie stellen: Welche Aktivitäten bereiten Sie auf dem Gebiete der Familienpolitik im Rahmen der Regierung für die nächste Zeit vor?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Herr Abgeordneter! Auch in Zukunft muß es unsere Aufgabe bleiben, die österreichischen Familien materiell, aber auch ideell zu fördern und weiterhin für ein familien- und kinderfreundliches Klima einzutreten.

Unter Familie verstehe ich allerdings nicht nur Vater, Mutter und Kind, sondern ich möchte auch die ältere und die alte Generation einbeziehen. Brücken des Einander-

ser-Verstehens zwischen den Generationen zu schlagen, erachte ich in unserer raschlebigen, etwas kühler gewordenen Zeit als besonders wichtig.

Weitere vordringliche Anliegen von mir sind das Bemühen um mehr Partnerschaft sowohl in der Familie als in der Schule, aber auch im wirtschaftlichen Bereich, ferner das Eintreten für eine gewaltfreie Erziehung, der Ausbau unserer Beratungssysteme und vor allem ein ständiges Suchen nach Verbesserungen der Leistungen für die Jugend und für die Familien Österreichs. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bayr.

Abgeordneter **Bayr (ÖVP):** Frau Minister! Es steht derzeit die Aussage des Herrn Bundeskanzlers zur Familienpolitik zur Diskussion. Es ist interessant und bemerkenswert, daß auf den 25 Seiten der Regierungserklärung kein einziges Mal der Begriff „Frau“ vorkommt und nur zwei Zeilen für die Familienpolitik verwendet werden.

Sie haben nun auf die Vorfrage des Herrn Präsidenten Matzenauer erklärt, die Ziele Ihrer Familienpolitik wären Klimaverbesserung, Partnerschaft, gewaltfreie Erziehung, Ausbau der Familienberatungsstellen. Alles löbliche Vorhaben.

Ich möchte aber fragen, Frau Minister: Was bringt das den Familien substantiell? Ich darf darauf verweisen, daß die Zuflüsse, aus denen der Familienlastenausgleichsfonds gespeist wird, um 25 Prozent gekürzt worden sind. Daher ist der verbleibende Rest nicht mehr ausreichend, um die Teuerung abzugelten, geschweige denn, die Armut aufzufangen.

Daher frage ich Sie, Frau Minister: Was werden Sie im Sinne der aktiven Familienpolitik tun, um die finanzielle Basis des Familienlastenausgleichsfonds zu verbessern?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Die erste Antwort ist die, daß es uns gelungen ist, die Familienbeihilfe ab 1. Jänner 1987 um je 100 S pro Kind und um 200 S für behinderte Kinder zu erhöhen.

Die Kürzung dieser Leistungen aus unserem Familienlastenausgleichsfonds möchte ich nicht dahin gehend verstanden wissen, daß diese Kürzung gewissermaßen vorgenommen wurde, um Budgetlücken zu stopfen.

**Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner**

Ich habe gesagt, daß unter „Familie“ auch die alte Generation zu verstehen ist. Wir haben seinerzeit durch die Änderung im Familienlastenausgleichsfonds bewirkt, daß die Pensionssituation für die Alten in der Familie als gesichert zu betrachten ist, und das ist auch ein hohes familienpolitisches Anliegen von uns allen.

Darüber hinaus, weil Sie sich beschwert haben, daß das Wort „Frau“ in der Regierungserklärung nicht vorkommt, möchte ich bemerken, daß auch das Wort „Mann“ in der Regierungserklärung nicht vorkommt, weil wir alle gemeinsam in Österreich tätig sein wollen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn Sie jetzt konkret auf die Fragen der Familienpolitik eingehen wollen: Ich habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, daß für mich Familienpolitik mehr ist als die Leistungen des Familienministeriums oder des Familienlastenausgleichsfonds. Dazu gehören auch die Sicherung des Sozialstaates, die Sicherung und der Ausbau der Vollbeschäftigung — dies wurde ja gestern von Ihrem Abgeordneten Taus hier reklamiert —, eine gesunde Umwelt, mehr Gesundheitspolitik, bessere Chancen im kulturellen und im Bildungsreich.

All das sind drängende, große und wichtige Aufgaben einer umfassenden Familienpolitik, und diese finden Sie schon in der Regierungserklärung entsprechend berücksichtigt und ausgeführt, sodaß ich sagen kann, die Regierungserklärung unseres Bundeskanzlers Dr. Vranitzky ist eine familienfreundliche Erklärung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 211/A der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird,

weise ich

dem Familienausschuß zu.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird (1023 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (1024 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (1044 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) sowie das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und die Gewerbeordnung 1973 geändert werden (1046 der Beilagen).

Die weiters eingelangte Vorlage,

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die soziale Lage 1985 (III-147 der Beilagen),

weise ich

dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

**Fristsetzungsanträge**

**Präsident:** Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Gradenegger, Probst und Dr. König beantragt haben, dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zur Berichterstattung

über den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die durchgeführten Prüfungsmaßnahmen der ÖIAG im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der VOEST-ALPINE AG und deren Ergebnisse (III-146 der Beilagen)

eine Frist bis 5. November 1986 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. König, Dr. Taus, Dr. Gradenegger und Probst beantragt, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung

13216

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Präsident**

über den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebärungsüberprüfung hinsichtlich der VOEST-ALPINE AG und Chemie Linz AG (III-142 der Beilagen)

eine Frist bis 5. November 1986 zu setzen.

Es ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter König.

10.10

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Fristsetzungsantrag gestellt, weil wir der Auffassung sind, daß der vorliegende Bericht des Rechnungshofes über die Sonderprüfung der VOEST-ALPINE und der Chemie Linz gleichzeitig mit dem angekündigten Konzept des Vorstandes der VOEST-ALPINE verhandelt werden soll und auch die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen werden sollen. Ich glaube, die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, daß dieser Bericht des Rechnungshofes nicht nur diskutiert wird, sondern daß das geschieht, was in der Vergangenheit leider viel zu oft unterblieben ist: daß auch die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten dabei seriöserweise so vorgehen, wie das jedes Privatunternehmen macht: zuerst einmal feststellen, in welcher Situation sich unsere verstaatlichte Industrie befindet, zweitens die Ursachen analysieren, weshalb es dazu gekommen ist, und drittens bereit sein, auch die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Meine Damen und Herren! Zur Frage der

Situation der verstaatlichten Industrie müssen wir feststellen, daß uns dieser Rechnungshofbericht gewissermaßen am Beispiel der VOEST-ALPINE und der Chemie Linz den Spiegel vorhält und zeigt, wie es um die verstaatlichte Industrie schlechthin bestellt ist. Es ist das eine ernste, eine sehr ernste, manche meinen, eine geradezu katastrophale Situation, in der sich die verstaatlichte Industrie heute befindet.

Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß die Österreichische Volkspartei diese verstaatlichte Industrie an die sozialistische Alleinregierung 1970 mit 100 000 Beschäftigten und einem Jahresertrag von 1,4 Milliarden Schilling übergeben hat. Seither wurden etwa 17 000 Beschäftigte abgebaut, 17 000 Arbeitsplätze sind verlorengegangen, und in den letzten sechs Jahren allein sind 24 Milliarden Schilling an Steuergeldern in die verstaatlichte Industrie geflossen, ohne daß es zu einer Sanierung der verstaatlichten Industrie gekommen wäre.

Meine Damen und Herren! Hier ist ein eklatantes Versäumnis der Regierung festzustellen, und man muß sich nun fragen: Warum ist das passiert? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Rechnungshof gibt eine ganze Reihe von Gründen an, wir werden diese im Detail erarbeiten und analysieren müssen. Aber eines, glaube ich, kann man vorweg feststellen: Es war das ständige Hineinregieren der Politik in die verstaatlichte Industrie, es waren betriebsfremde politische Einflüsse, die hier entgegen den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten, die das Management aufgezeigt hat, geltend gemacht wurden. Nicht daß nicht der Staat Rahmenbedingungen setzen muß, daß er auch ausgleichen muß, regional und sozial entsprechende Auffangnetze schaffen muß, aber man hat in die Betriebsführung hineinregiert, bis zu politischen Personalbestellungen, die der Rechnungshof kritisiert. Hier gilt es, eine ganz klare Absage an diese verfehlte Politik zu erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Zweites — auch das läßt sich eindeutig ableiten —: Man hat es verabsäumt, dieser verstaatlichten Industrie die Möglichkeit zu geben, Kapital — Eigenkapital, Reservekapital — zu schaffen und entsprechend zu investieren.

Meine Damen und Herren! Man erkennt ganz deutlich, daß der einzige Weg zur Gesundung, die einzige Konsequenz, die wir ziehen müssen, eine Abkehr vom bisherigen Weg, vom bisherigen System ist.



**Dkfm. DDr. König**

Wir müssen erkennen, daß dieses System gescheitert ist, und wenn wir es ändern, dann müssen wir es so ändern, daß wir damit nicht neuerlich der Bevölkerung weitere Zuschüsse aufbürden, die wieder nur in ein Faß ohne Boden hineinrinnen.

Wir müssen bereit sein, doktrinäre Gesichtspunkte aufzugeben, wir müssen bereit sein zu sagen: Es ist egal, wie die Arbeitsplätze gesichert und erhalten werden. Wir müssen bereit sein, auch dem Privatkapital den Zugang zu eröffnen.

Ich darf Ihnen ein Beispiel zitieren, das lange zurückliegt, von dem wir heute alle feststellen können, daß es erfolgreich war und das unter der damaligen Regierung Klaus verwirklicht wurde: Die Wiener Schwachstromwerke sind damals gegen den heftigen Widerstand der Sozialistischen Partei mehrheitlich an Siemens gegangen, sie waren damals vom Konkurs bedroht. Heute, bitte, ist das ein florierendes Unternehmen, heute beschäftigen sie mehr Leute als jemals zuvor. Diese Leute haben überdurchschnittliche Gehälter, das Unternehmen zahlt seine Steuern, und es sind keine Zuschüsse notwendig, es wird investiert. Dieser Betrieb ist ein moderner, zukunftsweisender Betrieb, der sich auch gegen die Konkurrenz halten kann.

Ganz zum Unterschied von Semperit. Dort mußte man viele Hunderte Millionen Steuergelder hineinstecken, und dann hat man den Betrieb praktisch verschenken müssen. Das war das Ergebnis Ihrer Versuche, unter allen Umständen zu vermeiden, daß es zu einer privaten Mehrheit kommt, und jetzt sind wir alles los. Der Betrieb, der mit Steuergeldern saniert wurde, ist praktisch verschenkt worden, und wir haben als Staat bestenfalls die Chance, daß die Arbeitsplätze erhalten werden, das ist schon etwas. Aber wir haben keine Dividenden, wir haben nichts mehr davon. Man muß bereit sein, über ideologische Schranken zu springen, man muß bereit sein, den Weg mit uns zu gehen, den die Volkspartei immer vertreten hat: Mehr Privatinitiative, mehr Öffnung gegenüber den Privaten, mehr Bereitschaft zur Zusammenarbeit, auch zu mehrheitlicher Zusammenarbeit mit Privaten, dann und nur dann wird es mit dieser verstaatlichten Industrie wieder aufwärtsgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen heute, daß es bei der VOEST-ALPINE einer der größten Fehler war, daß ein intelligenter, aber eben nur theoretisch beschlagener und in der Praxis unerfahrener Minister in einer Panikreaktion den ganzen

Vorstand geköpft hat. Wir wissen, welchen Schaden das dem Export der VOEST-ALPINE zugefügt hat.

Die richtige Konsequenz kann es doch nicht sein, jemanden, der einen solchen Fehler gemacht hat, an die Schaltstelle der gesamten Regierung zu stellen und ihm das Finanzressort anzuvertrauen, denn wir müssen fürchten, daß ebensolche Panikreaktionen mangels Erfahrung wieder passieren.

Meine Damen und Herren! Auch hier ist eine Abkehr vom bisherigen Weg notwendig, eine Abkehr von der bisherigen Haltung. Ebenso notwendig ist die Bereitschaft, das, was sich als wirtschaftlich in der Praxis der Privatunternehmen zehntausendfach bewährt hat, auch im verstaatlichten Bereich zu praktizieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann und nur dann wird es uns gelingen, im Interesse der Beschäftigten der verstaatlichten Industrie, im Interesse der Steuerzahler, die schon so viele Milliarden geopfert haben, Ordnung hineinzubringen. Das ist die Wende, die die Österreichische Volkspartei anstrebt, und ohne diese Wende, meine Damen und Herren, wird es keine Gesundung der Wirtschaft geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.18

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gradenegger.

10.18

**Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über zwei Anträge, die im Grunde genommen einen Antrag betreffen, der von der SPÖ-FPÖ-Regierung gekommen ist, und zwar den Antrag zur Prüfung der VOEST-ALPINE.

Die Regierungsparteien haben die Offenlegung der Dispositionen der Geschäftsführung der VOEST-ALPINE verlangt. Ich erinnere an den Antrag der Abgeordneten von den Regierungsparteien Wille und Grabher-Meyer, daß man die VOEST-ALPINE und deren Töchter durch den Rechnungshof überprüfen solle.

Nunmehr hat die ÖVP mündlich den Wunsch geäußert, einen Fristsetzungsantrag mit 30. September 1986 zu beschließen. Wir von der SPÖ und der FPÖ waren der Auffassung, daß wir nicht nur einen Fristsetzungsantrag für den Rechnungshofbericht beschließen sollten, sondern wir gingen darüber hinaus und wollten auch noch einen Fristsetzungsantrag für den ÖIAG-Bericht haben,

13218

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Dr. Gradenegger**

weil wir von den Regierungsparteien der Auffassung sind, daß eine Gegenüberstellung eine größere Aussagekraft als ein Bericht wie der Rechnungshofbericht hat.

Wir haben dann eine Gegenüberstellung des Berichtes einer staatlichen Institution, nämlich des Rechnungshofes, und dazu noch den Bericht der Wirtschaftstreuhand, der auch einige Aussagekraft hat. Erst dann wird ein Urteil über das Versagen und die Dispositionen des Managements der VOEST möglich sein. Erst dann kann es nämlich zu einer Feststellung der Verantwortung der Manager kommen, und erst dann können wir einen Ansatz für ein ÖIAG-Finanzierungsgesetz finden.

Es hat sich mit der ÖVP dann eine Einigung ergeben, und wir können heute einen Antrag aller drei Parteien im Haus beschließen, eine Frist bis 5. November 1986 zu setzen, um dann beide Anträge anschließend in diesem Hohen Haus beraten zu können.

Abgeordneter König hat gemeint, daß es ein Versagen der Regierung bezüglich der VOEST-ALPINE gegeben habe. Ich darf darauf hinweisen, daß es ein Gesetz gibt, das das Versagen eindeutig definiert, und zwar ist das das österreichische Aktiengesetz.

Bei dieser Gesellschaft und bei den Töchtergesellschaften handelt es sich um Aktiengesellschaften beziehungsweise um Gesellschaften mit beschränkter Haftung. In beiden Gesetzeswerken heißt es, daß die Manager die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers zu wahren haben. Sie allein sind verantwortlich, ausgenommen wenn es zu Eigentümerweisungen gekommen ist, zu denen es aber nach bisherigem Wissensstand nicht gekommen ist.

Die Manager haben ein über das normale Maß hinausgehende — so ein Verfassungsgerichtshof- und ein OGH-Erkenntnis — Wissen um komplizierte kaufmännische und finanzielle Zusammenhänge zu haben. Der Oberste Gerichtshof meint, wenn ein Manager dieses Wissen nicht hat, muß er eine solche Funktion zurückweisen und ablehnen. Damit gibt es keine Ausrede für einen Manager, er habe dies oder das nicht gewußt. Er trägt in einer Aktiengesellschaft und in einer GesmbH die volle Verantwortung für die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers. Daher kann von einem Versagen der Regierung wohl keine Rede gewesen sein, wenn es keine Eigentümerweisungen gegeben hat.

Managerversagen, Herr Abgeordneter König, gibt es in der Privatwirtschaft und gibt es in der öffentlichen Wirtschaft. Managerversagen gibt es überall. Das hängt mit dem Eigentümer der Gesellschaft nicht zusammen. Wenn der Eigentümer der Gesellschaft der Staat ist, gibt es Managerversagen, und wenn es private Firmen sind, gibt es Managerversagen.

Ich erinnere Sie an einige Fälle von Managerversagen der letzten Zeit, die nichts mit dem Staat zu tun gehabt haben. Da war die Firma Eumig, da war die Firma Funder. — Herr Kollege Taus wird ja ein Lied davon singen können, wie dort gewirtschaftet worden ist, und er als Manager hat das zu einem großen Teil dann auch in Ordnung zu bringen gehabt. Die Firma Eumig, die Firma Funder, Klimatechnik, Rauppach, Koreska, das waren alles Privatfirmen. Dort gibt es genauso Managerversagen und Unfähigkeit, wie es sie auch anderswo geben kann. Die Sanktionen müssen dann getroffen werden. Der Rechnungshof ist nach § 90 des Strafgesetzbuches verpflichtet, dann, wenn er kriminelle, strafbare Handlungen feststellt, die Anzeige unverzüglich an die Staatsanwaltschaft zu richten, und zivilrechtlich wird die ÖIAG ihre Maßnahmen auf dem Gerichtsweg treffen müssen.

Eines darf man auch sagen: Man kann nicht jede Firma der öffentlichen und privaten Hand vergleichen. Vor allem in der VOEST, auf dem Stahlsektor, hat es weltweit eine Krise gegeben. In Amerika sind die Stahlfirmen in Privathand, und in Italien geht es dem Privatmanager ganz gleich wie dem Manager der Verstaatlichten. Auf diesem Gebiet ist es nicht wesentlich, ob der Staat oder ein Privater der Eigentümer ist. Hier kommt es auf den einzelnen Manager und seine Fähigkeiten an.

Ich weiß schon, daß jedes Geschäft ein Risiko ist, denn ohne Risiko und ohne Wagnis gibt es kaum Geschäfte. Ich weiß schon, daß Wagnis und Risiko das Wesen der kaufmännischen Tätigkeit sind. Aber ich möchte das von reinen Spekulationsgeschäften unterscheiden, die nun einmal vorgekommen sind und die nicht im Willen des Eigentümers, der Republik, gelegen sind. Da hat es eben Vorkommnisse gegeben, wo die Regierung und der Aufsichtsrat gehandelt haben und das Management ausgetauscht wurde.

Wie immer man zu diesen Maßnahmen stehen mag, eines ist richtig: Die Regierung hat sofort gehandelt. Diese Regierung will Kontrolle, sie will keine Kontrollfeindlichkeit.

**Dr. Gradenegger**

Diese Regierung will Transparenz, und diese Regierung will Offenlegung. Deshalb sind wir für die beiden Fristsetzungsanträge, und deshalb werden wir vom SPÖ-Klub diesen beiden Fristsetzungsanträgen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>10.25</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Probst.

<sup>10.25</sup>

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist merkwürdig und es hat mich eher positiv überrascht, dem Herrn Kollegen König hier zuzuhören mit seinem Antrag, der nichts anderes ist als die logische Konsequenz des vorhin zitierten Antrages der Regierungsfractionen, der an den Rechnungshof auf möglichst rasche Prüfung der Vorfälle bei der VOEST-ALPINE erging. Es ist auch eine logische Konsequenz, wenn wir den Rechnungshof verpflichten, möglichst rasch zu prüfen, daß auch die parlamentarische Reaktion möglichst rasch darauf zu erfolgen hat.

Herr Kollege König! Ich kann fast jedes Wort dessen, was Sie gesagt haben, unterstreichen. Es könnten dies Passagen aus der Regierungserklärung des Jahres 1983 oder Passagen der letzten Rede des Verstaatlichungsministers sein. Es kommt nur darauf an, wer sie sagt, wer dahintersteckt, welcher wirkliche Hintergrund da vorhanden ist.

Sie meinen, man sollte die Verstaatlichte nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen führen. Bitte, was steht denn sonst in der Regierungserklärung? Sie meinen, daß Arbeitsplätze verloren gegangen sind, daß Krisen vorhanden sind, die rasch behoben werden müssen. Natürlich, auch darüber haben wir uns ernste Sorgen gemacht und gehen den gleichen Weg. Sie tun heute so, als wären wir in der Situation des Jahres 1970 oder 1971, als man damals in — ich muß es heute sagen — völliger Verkennung meinte, die verstaatlichte Industrie sei eine Art Posten für pragmatisierte Arbeiter und Angestellte, und alles, was dort danebenläuft, hat der Steuerzahler zu ersetzen.

Auch hier kann ich nur wieder sagen: Sie sind mit Ihrer Betrachtungsweise wirklich um etliche Jahre hinten, Herr Kollege König, und ich verstehe Sie nicht ganz, warum Sie jetzt daherkommen und von einer Wende reden. Diese Wende ist — ich wiederhole es — im Mai 1983 eingetreten. Im Mai wurde beschlossen, daß auch die verstaatlichte Industrie nach betriebswirtschaftlichen und

marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen ist, und es wurde expressis verbis ausgedrückt, daß es gesicherte Arbeitsplätze nur in gesicherten Betrieben geben kann.

Sie mokieren sich über das Hineinregieren der Politik. Ich frage Sie: Wann hat der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes Kery, wann hat der Herr Landeshauptmann Wagner aus Kärnten oder wann hat der Wiener Landeshauptmann und Bürgermeister Zilk in die Verstaatlichte hineinregiert? Ich kann mich immer nur an ein kräftiges Hineinregieren der Landeshauptleute der Steiermark und Oberösterreich erinnern. Und das sind Landeshauptleute, die Ihrer Partei angehören. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Wir haben in den Regierungsverhandlungen über die Situation in der Verstaatlichten geredet und dort klargestellt — vor allem war es unser freiheitliches Anliegen —, daß in Zukunft von keiner Seite, auch nicht von Seite der sozialistischen Regierungspartei, von der Politik her mitgeredet wird. Das, was wir mit dem ÖIAG-Gesetz beschlossen haben ... *(Abg. Heinzinger: Zum Beispiel der Peter in der Verbundgesellschaft! Das ist die freiheitliche Entpolitisierung!)*

Herr Kollege Heinzinger! Ihnen tut weh, daß Herr Kollege Peter als wirklich genauer Kontrollor und alter Fuchs — wenn ich es so sagen darf — in diesem alten 36köpfigen versteinerten Aufsichtsrat sitzt, als dritter kontrolliert und dort einen 75jährigen Aufsichtsratsvorsitzenden abgelöst hat. Das stört Sie in Wirklichkeit. Dieser Aufsichtsratsvorsitzende war von Ihrer Partei, und es geht Ihnen um den Verlust einer Ihrer Pfründen. Denn im Gegensatz zu Ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden hat unser Aufsichtsratsvorsitzender rechtsgültig auf jede finanzielle Entschädigung verzichtet. Das wissen Sie genau. *(Abg. Dr. Punz: Das stimmt nicht!)*

Meine Damen und Herren! Es war ja die Situation des Hineinregierens, die beide Regierungspartner bewogen hat, zu beschließen, daß eine Wende einzutreten hat. Das war 1983.

Es war mit dem ÖIAG-Gesetz der äußere deutlich sichtbare Anlaß gesetzt worden, wo wir stark auf Ihre Zustimmung gehofft haben, daß auch Sie diese Wende mit uns mitmachen wollen. Nein — und da kommt Ihr Vorwurf —: Weil nicht nach dem Proporz besetzt worden war, weil nicht wieder die Politik das ausschlaggebende Element in der Zusammensetzung

**Probst**

zung der Aufsichtsräte und der Vorstände war, haben Sie diesem ÖIAG-Gesetz nicht zugestimmt.

Deswegen können Sie jetzt nicht scheinheilig heraustreten und versuchen, sich fremde Federn an den Hut zu stecken. Die Initiative zur Fristsetzung ist von uns ausgegangen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Welcher Posten ist dem Probst versprochen worden?*) Herr Kollege Schwimmer, Sie wissen das genauso gut wie ich. (*Abg. Dr. Schwimmer: Nein, ich weiß noch nicht, welcher Posten Ihnen versprochen worden ist! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Kollege Schwimmer, leider nicht so ein schöner, wie Sie ihn bereits innehaben. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Wahrscheinlich bin ich der letzte Privatangestellte, der in diesem Haus um sein Geld arbeiten muß, und zwar mit einer deutlich meßbaren Leistung. Das ist ein Kriterium: die deutlich meßbare Leistung.

Meine Damen und Herren! Ich habe bei den Worten des Abgeordneten König eines sehr positiv empfunden: Er hat ein Beispiel herangezogen, ein Beispiel für eine gelungene Sanierung eines kranken verstaatlichten Betriebes.

Ich möchte schließen, indem ich zwei weitere Beispiele aus jüngster Zeit anführe. Zwei Beispiele, mit denen ich meinen Optimismus begründen möchte, was die Sanierbarkeit der Verstaatlichten unter diesem jetzigen Konzept belegen kann.

Das eine ist die Austria Metall, die Aluminiumwerke. Da hat jeder gesagt: Bei diesen Voraussetzungen, bei dieser furchtbar veralteten Elektrolyseanlage, bei diesem im Lande fehlenden Rohstoff kann nie saniert werden. Ich habe selbst zu den Zweiflern gehört, ich gebe es hier zu.

Wir haben uns alle gefreut — einige in Ihren Reihen werden sich auch gefreut haben —, als wir hören konnten, daß dieser Betrieb saniert ist, saniert wurde durch den neuen Verstaatlichtenminister. (*Abg. Heinzinger: Ja, Sanierung des Aluminiumpreises!*)

Das zweite Beispiel ist — ich konnte es schon gestern anführen — ein Riesenkomplex: das ehemals größte Sorgenkind in der Steiermark, die Vereinigten Edelstahlwerke in Kapfenberg, Ternitz, Mürzzuschlag. Wir haben einen Bericht vorliegen, der zeigt, daß die Sanierung dort Schritt für Schritt voranschreitet und daß zu hoffen und damit zu rechnen ist, daß sie nicht nur pünktlich abge-

schlossen wird, sondern um 2 Milliarden Schilling weniger kosten wird.

Meine Damen und Herren! Wenn im Jahre 1988, also in knapp zwei Jahren, die Vereinigten Edelstahlwerke wieder schwarze Zahlen schreiben, das heißt, einen positiven Beitrag zur österreichischen Wirtschaft leisten, dann ist das für viele Menschen in diesem Land ein Wunder, an das sie gar nicht mehr zu glauben wagten, ein Wunder, das dieser zielstrebigem und beinharten Regierungslinie in der Verstaatlichten zuzuschreiben ist (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), wofür ich meinen Kollegen von der anderen Fraktion herzlich danke. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>10.33</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Taus.

<sup>10.33</sup>

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist durchaus erfreulich, daß der Fristsetzungsantrag, der an erster Stelle von meinem Freund Dr. König unterschrieben wurde, die Zustimmung aller Parteien dieses Hauses findet. Ich halte das in dieser Situation für sehr positiv. Ich möchte aber trotzdem zwei Bemerkungen zu meinen Vorrednern machen.

Erstens zum Herrn Abgeordneten Probst. Ich will nicht näher auf das, was Sie hier gesagt haben, eingehen. (*Abg. Probst: Bitte, was sollten Sie auch sagen, Kollege Taus? — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Kollege Probst! Sie haben recht: Manchmal machen Sie mich mit Ihren Äußerungen sprachlos. Das gebe ich schon zu. (*Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Aber zwei Sätze möchte ich sagen von wegen Hineinregieren, weil wir ja wissen, wie das in der Politik ist. Ich kann mich erinnern, daß Herr Landeshauptmann Wagner — durchaus ein starker „Landeshauptling“, das wollen wir gar nicht bestreiten — sehr wohl, als es bei einem verstaatlichten Betrieb in Kärnten Schwierigkeiten gab, sofort interveniert und sofort gefordert hat, daß dem Standort nichts passiert. — Das nur, um dem Gedächtnis nachzuhelfen.

Ich kann mich sogar erinnern, daß in Wien irgend jemand gesagt haben soll: Wenn in dem Floridsdorfer Werk der Elin was passiert, kommen keine Aufträge mehr hin. (*Abg. Dr. Mock: Richtig!*) Also, bitte, ich würde hier doch etwas gleich verteilen, weil halt die Herren von den Ländern natürlich versuchen,

**Dr. Taus**

ihre Positionen zu halten. (Abg. Probst: Was war die Folge? Was hat es ihm genützt? Es hat ihm gar nichts genützt!) Das ist nicht leicht für die Führung. Aber im Interesse der Wahrheit muß ich Ihnen das sagen, sonst bleiben Ihre Äußerungen im Raum stehen. Sonst gar nichts, ist schon erledigt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenecker: Zwei weitere heißen Krainer und Ratzenböck!) Aber selbstverständlich, natürlich. So ist es halt, meine ich, in der Politik. (Abg. Dr. Gradenecker: Das sollte man ehrlich und offen sagen! So gefallen Sie mir!) Das sind Leute, die sich für ihr Land verantwortlich fühlen. (Abg. Dr. Gradenecker: Dafür sind Sie gewählt!) Ich will das dem Wagner gar nicht abstreiten. Ich habe ihn sogar als starken Landeshauptmann bezeichnet. Ich, ein Schwarzer; hier, coram publico, haben Sie es hören können.

Aber jetzt geht es ja weiter, und da geht es diesmal um die Grundfragen.

Das Problem der Verstaatlichten: Sie hat den Vorteil, daß sie am Leben gehalten wird, und sie hat den Nachteil, daß über sie viel mehr in die Öffentlichkeit kommt, als es einem Unternehmen guttut. Das muß man hier auch einmal objektiverweise sagen.

Es gibt ein altes Prinzip: Viele Dinge im Unternehmen müssen intern ausgemacht werden und sollen nicht hinausgehen. Das geht, aus welchen Gründen immer, bei der Verstaatlichten nicht, und daher ist es gescheit, wenn man sich Fristen setzt und schaut, daß man die Dinge vom Tisch bringt.

Ich würde aber doch, ergänzend zu meinem Kollegen Dr. König, noch zwei Sätze sagen wollen. Das erste betrifft die jüngste Vergangenheit. Ich habe wieder ein ungutes Gefühl. Ich möchte niemandem einen Arbeitsplatz kosten, aber ich sage Ihnen hier in aller Ruhe: Wenn man schon den neuen Generaldirektor der VOEST, dem ich von hier aus alles Gutes gewünscht habe, in die Öffentlichkeit gehen läßt und ihn dort sagen läßt, ohne daß man ihn beraten hat, daß er 2 400 Leute loswerden will, und dann ein paar Tage später in der Zeitung steht, daß das so nicht geht und er wieder „zurückzipfelt“, dann, meine Damen und Herren, muß ich sagen: So etwas kann sich ein Topmanager einer Firma nicht oft leisten. Ich glaube, er kann es sich überhaupt nicht leisten. Dazu bin ich zu lange im Geschäft, um so etwas zu wissen.

Ich habe das mit großem Mißvergnügen gesehen. Ich habe angenommen, daß das

abgesprochen war, wenn man, bevor ein Konzept da ist, so eine harte Maßnahme trifft, die 2 400 Menschen den Arbeitsplatz kostet. Ich habe mir da gedacht: Die haben darüber geredet. Ich habe ja die näheren Details nicht gekannt. Auf einmal heißt es aber: Kommando zurück!

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: So etwas hält man als führender Mann eines Unternehmens nicht aus. Man soll mit den Dingen, die man sagt, vorsichtig sein. Aber wenn man sich einmal festlegt und dann zurückgepiffen wird, ist man nachher — wenn man Glück hat — noch die Hälfte wert. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin daher durchaus froh, daß wir heute über diese Dinge — im Zusammenhang mit einer Fristsetzung — diskutieren. Mein industrielles Herz schlägt immer nur halb so laut, wenn alles wieder in die Öffentlichkeit geht, aber auf der anderen Seite ist es eben bei der Verstaatlichten notwendig, daß es geschieht.

Ich darf noch eine zweite Sache dazu sagen, weil ja auch von Ihrer Seite in unseren Antrag eingebracht wurde, über den ÖIAG-Bericht zu diskutieren. Ich bin sehr froh, daß das geschehen ist, ich halte das für richtig.

Wenn Sie sich die Zahlen ansehen — sie sind ja veröffentlicht, daher sage ich hier keine Geheimnisse —, sehen Sie: Wenn 1985 der Cash-flow negativ ist — und das Jahr 1986 wird nicht viel besser werden —, wenn von den Abschreibungen nichts mehr verdient wird, dann ist das eine Lage in einem Konzern, die einfach furchtbar ist.

Kollege Gradenecker hat gesagt: Da gibt es eine aktienrechtliche Verantwortlichkeit. — Sie haben rechtlich sicher recht. Da will ich Ihnen nicht widersprechen. Doch, meine Damen und Herren, jeder, der das Geschäft kennt — ich persönlich kenne die Verstaatlichten lange genug —, weiß, daß in der Verstaatlichten stärker als anderswo die Macht des Faktischen eine Rolle spielt.

Ich würde eines nicht gerne haben: daß jetzt hier einfach die Manager allein zu den Sündenböcken gestempelt werden. Irgendeiner muß doch für sie auch noch etwas sagen! Jetzt haben wir endlich die Schuldigen. Das ist ja immer eine berühmte Taktik. Die sind es jetzt, und auf die laden wir alles ab. — Leider waren das nicht die richtigen.

Ich will das nicht! Es kommt immer wieder so heraus. Ich will das nicht so. So stimmt es

13222

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

Dr. Taus

auch nicht, weil die Macht des Faktischen in der Verstaatlichten eben so groß ist, daß es immer starke politische Einflüsse gegeben hat. Aber natürlich, ich exkulpiere ja meine Partei auch gar nicht davon, habe ich auch nie getan. Aber bei Ihnen war es halt immer stärker, meine Damen und Herren, und daher kann man es nicht damit abtun und sagen: Ja die waren schuld, formalgesetzlich gibt es die Verantwortung, die Verantwortung eines ordentlichen Geschäftsleiters. Und damit ist alles erledigt. — Nein, es ist eben nicht erledigt.

Denn es geht ja weiter, wie Sie sehen. Es ist ja nicht zu Ende. Und natürlich verhandelt jetzt wiederum — natürlich, sage ich, ich bin auch gar nicht dagegen — der Minister, der neue Verstaatlichtenminister, über diese oder jene Besetzung in wichtigen Bereichen. Natürlich, weil es ja schlußendlich dann wieder seine politischen Verantwortung ist. So ist es ja. Wir können das nicht immer wie einen Ball hin- und herspielen, dorthin oder daher, wie es uns gerade paßt. Das sollten wir nicht tun. Ich weiß schon, in der Politik ist man davor nicht immer gefeit. Aber so ist es eben.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Folgendes möchte ich sagen: Das ist eine furchtbare Lage in der Verstaatlichten. Wir müssen sie diskutieren. Eine Lage, für die Sie von den Regierungsparteien Verantwortung tragen. Ich hoffe, es wird eine vernünftige und zielführende Diskussion geben. Man soll das nicht auf die lange Bank schieben, und es ist geseheit, daß dieser Fristsetzungsantrag von allen Parteien gemeinsam beschlossen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.42

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiemit geschlossen.

Auch dieser Antrag wird gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen zur Abstimmung gebracht werden.

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 wie auch über die Punkte 9 und 10 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Zum 3. Tagesordnungspunkt:

„Erklärung des Bundesministers für Landesverteidigung“

liegt mir ein Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung vor, über diese sogleich eine Debatte durchzuführen.

Werden Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Zusammenfassung der Debatten betreffend, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte erstatten beziehungsweise wird der Herr Bundesminister für Landesverteidigung seine Erklärung abgeben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

### Absehen von der 24stündigen Auflagefrist

**Präsident:** Um den Punkt 7 der Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des

Berichtes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Einspruch des Bundesrates (1037 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend Weinwirtschaftsgesetz, Weingesetz 1985, Bundesfinanzgesetz 1986 und Weinverordnung (1064 der Beilagen)

gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abzusehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen, also die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

**1. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über das Volksbegehren (968 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (1063 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über ein Bundesverfassungsgesetz (856 der Beilagen) betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern (967 der Beilagen)**

**3. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

**Präsident**

Es sind dies: die Berichte des Landesverteidigungsausschusses über

das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, und

ein Bundesverfassungsgesetz betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern sowie

die Erklärung des Bundesministers für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Preiß. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Preiß: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (968 der Beilagen).

Das vorliegende Volksbegehren wurde am 25. April 1986 dem Nationalrat zugeleitet und dem Ausschuß für Landesverteidigung zur Vorberatung zugewiesen.

Gegenstand dieses Volksbegehrens ist der Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung des Luftfahrtgesetzes, wobei § 12 Abs. 2 und § 82 des Luftfahrtgesetzes neu gefaßt und ein neuer § 14a über die Zulassung und Voraussetzung für die Zulassung von Militärluftfahrzeugen enthalten ist.

Der Landesverteidigungsausschuß hat zur Vorbehandlung des Volksbegehrens am 21. Mai 1986 einen Unterausschuß eingesetzt.

Dieser Unterausschuß hat in seinen Sitzungen vom 21. Mai, 18. und 25. Juni sowie 1. Juli 1986 das Volksbegehren unter Beiziehung der Sachverständigen aus dem Bereich der österreichischen Militärluftfahrt beraten; in der Sitzung vom 25. Juni 1986 wurde dem Zustellungsbevollmächtigten des Volksbegehrens Gelegenheit zur Stellungnahme vor dem Unterausschuß gegeben.

Am 1. Juli 1986 hat der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Dr. Gugerbauer, über die gesamten Unterausschußverhandlungen dem Landesverteidigungsausschuß berichtet, wobei er festhielt, daß über den dem Unterausschuß zugewiesenen Gegenstand kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

In der daran anschließenden Debatte wurde das Volksbegehren nochmals beraten.

Weiters wurde vom Abgeordneten Dr. Ermacora ein umfassender Abänderungsantrag zum gegenständlichen Volksbegehren eingebracht.

Bei der Abstimmung fand der im Volksbegehren enthaltene Gesetzentwurf sowohl in der Fassung des vorgenannten Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Ermacora als auch in seiner ursprünglichen vom Volksbegehren vorgeschlagenen Fassung nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Ein von den Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Roppert eingebrachter Entwurf einer EntschlieÙung wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Diese **EntschlieÙung** hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie für Landesverteidigung werden ersucht, den Entwurf einer Novelle zum Luftfahrtgesetz auszuarbeiten und ehestmöglich dem Nationalrat vorzulegen. Dieser Entwurf hat die Entwicklung des Standes der Technik in der Militärluftfahrt, wie in der Luftfahrt überhaupt und damit im Zusammenhang Veränderungen der für Belange der Luftfahrt gesellschaftspolitisch relevante Kriterien — insbesondere im Bereich des Umweltschutzes — zu berücksichtigen. Dadurch darf aber keine Beeinträchtigung der militärischen Landesverteidigung eintreten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Landesverteidigung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die EntschlieÙung wird angenommen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um weitere Behandlung.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Tychtl. Auch ihn ersuche ich um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Tychtl: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern (856 der Beilagen).

13224

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Ing. Tychtl**

Das vorliegende Volksbegehren wurde am 13. Jänner 1986 dem Nationalrat zugeleitet und dem Ausschuß für Landesverteidigung zur Vorberatung zugewiesen.

Gegenstand dieses Volksbegehrens ist der Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern.

Der Landesverteidigungsausschuß hat zur Vorbehandlung des Volksbegehrens am 19. Februar 1986 einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. April 1986 Vertretern des Volksbegehrens Gelegenheit gegeben, zum Verhandlungsgegenstand Stellung zu nehmen.

Am 24. April 1986 hat der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Dr. Gugerbauer, über die Unterausschußverhandlungen dem Landesverteidigungsausschuß berichtet.

In der daran anschließenden Debatte wurde das Volksbegehren nochmals beraten.

Bei der Abstimmung fand die durch das Volksbegehren vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung einhellig keine Zustimmung.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Landesverteidigung den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Ich erteile nunmehr dem Herren Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes zur Abgabe einer Erklärung das Wort.

10.49

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Krünes:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stehen heute zwei Volksbegehren zur Behandlung, und ich möchte zuerst zu dem Volksbegehren, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert werden soll, meinen Standpunkt darlegen und im Anschluß noch kurz zum zweiten Volksbegehren gegen Abfangjäger eine Stellungnahme abgeben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Text des Volksbegehrens, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert werden soll, zur Hand nehmen, dann werden Sie sehen, daß in diesem Text, der 580 Wörter umfaßt (*der Redner zeigt eine Tafel mit der Aufschrift 580*), 580, kein einziges Wort auf den Namen „Draken“ (*der Redner zeigt eine Tafel mit der Ziffer 0*), kein einziges auf die Bezeichnung „Luftraumüberwachungsflugzeug“ lautet. (*Abg. Dr. Mock: Kasperltheater auf der Regierungsbank!*)

Das heißt, wir haben hier kein Gesetz in Behandlung, das gegen eine bestimmte Type Flugzeug gerichtet ist. Vielmehr handelt es sich bei diesem Volksbegehren um die Schaffung eines Gesetzes, mit dem die Entscheidungsfreiheit des Verteidigungsministers beziehungsweise des Bundesheeres für den Bereich der militärischen Luftfahrt entscheidend eingeengt und an andere Ministerien übertragen werden soll. Das kann bedeuten, daß damit eine wirksame Landesverteidigung in Frage gestellt wird. Aus diesem Grund werde ich Sie bitten, diesen Gesetzesantrag abzulehnen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Womit beschäftigt sich nun diese Initiative?

Erstens mit der Zulassung und Prüfung von militärischen Luftfahrzeugen,

zweitens mit der Errichtung und Erweiterung von Militärflugplätzen und

drittens mit der Betriebsgenehmigung von Militärflugplätzen.

Zum ersten Punkt: Dieses Gesetz behandelt nicht eine bestimmte Flugzeugtype, sondern alle Flugzeugtypen. Bedenken Sie bitte, daß wir von dieser Type (*der Redner zeigt das Modell eines Hubschraubers*), von den Hubschraubern, mehr Flugzeuge im Einsatz haben und daß auch diese in Zukunft nicht mehr nach den Gesichtspunkten eines Kampfhubschraubers, sondern nach denen eines zivilen Hubschraubers zu beurteilen wären. Bisher ist gerade das der Unterschied.

Alle für den militärischen Einsatz geplanten Fluggeräte, nicht nur Flächenflugzeuge, nicht nur Düsenflugzeuge, unterliegen der Überprüfung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung. Warum? — Kampfflugzeuge haben andere Anforderungen zu erfüllen, und zwar bezüglich des Beschleunigungsvermögens, bezüglich der Geschwindigkeit, bezüglich ihres Kurvenradius, den sie



**Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes**

aushalten müssen. Sie müssen in der Lage sein, extremen Steilflug auszuhalten, und sie müssen mit extremer Geschwindigkeit im Tiefflug einsatzfähig sein.

Das bedeutet, daß Flugzeuge dieser Art bezüglich des Aufbaus der Flugzeugzelle und bezüglich der Triebwerke, des Antriebs wesentlich härteren Bedingungen ausgesetzt sind. Es gilt daher, daß sie in diesen Bereichen auch extremen Prüfungen zu unterwerfen sind. Zivilflugzeuge haben diese Anforderungen nicht zu erfüllen. Sie werden daher auch nicht nach diesen extremen Bestimmungen überprüft.

Ich sage das, weil immer wieder Diskussionen über die Frage aufgetaucht sind, ob das Bundesministerium für Landesverteidigung diese Überprüfung überhaupt ernst nimmt. Im Verteidigungsressort werden alle Fluggeräte auf ihre Lufttüchtigkeit überprüft, und erst nach Erteilung der Lufttüchtigkeitsbescheinigung sind sie einsatzfähig. Sie müssen mindestens alle zwei Jahre diese Bescheinigung verlängert bekommen, wobei die Überprüfung nicht nach den Kriterien vorgenommen wird, nach denen diese Geräte ursprünglich geplant worden sind, sondern die Beurteilung der Lufttüchtigkeit von Militärflugzeugen — und ich bitte Sie, das zu beachten — erfolgt nach dem jeweiligen Stand der Technik, und zwar bezüglich Betriebssicherheit und bezüglich der technischen Beurteilbarkeit, was Prüfgeräte betrifft.

Das heißt, jedes eingesetzte Flugzeug, auch ein länger in Betrieb befindliches, ist jeweils nach dem jüngsten Stand der Erkenntnis der Betriebssicherheit zu beurteilen. Ich weise deshalb darauf hin, weil in der Diskussion immer wieder bezüglich der Anschaffung neuer Geräte, also der Draken, die Frage aufgeworfen worden ist, nach welchem Stand der Technik zu beurteilen ist. Selbstverständlich ist jedes Fluggerät, das in Österreich in den militärischen Einsatz im Bundesheer kommt, nach dem letzten Stand der Technik bezüglich Betriebssicherheit zu beurteilen. Das ist der Stand der derzeitigen Regelung, und diese wird auch eingehalten, unabhängig davon, welches Alter das jeweilige Fluggerät hat.

Zum zweiten Punkt, zur Frage der Genehmigung und Ausweitung von Militärflugplätzen. Hier gibt es derzeit eindeutig einen Vorrang der Landesverteidigung, und zwar auch gegenüber den Rechten Dritter, auch gegenüber den Rechten Privater. Ich bin mir bewußt, daß es für einen Bürger in diesem Staat immer wieder besorgniserregend ist,

wenn sich der Staat Rechte herausnimmt gegenüber den Individualrechten, und ich bin mir auch darüber im klaren, daß es immer sehr vorsichtig betrachtet werden muß, wenn — auch im Bereich der Landesverteidigung — Vorrechte gegenüber den einzelnen Bürgern bestehen. Aber ich möchte doch hier darauf verweisen, daß es in all den Jahren des Bestehens des österreichischen Bundesheeres eine selbstverständliche demokratische Pflichtübung war und auch in Zukunft sein wird, sich an eine Interessenabwägung zu halten und nicht zu versuchen, Recht gegenüber den einzelnen Bürgern ohne Abwägung der jeweiligen Interessen durchzusetzen.

Der hier in Diskussion befindliche Vorschlag hingegen überträgt in Zukunft die Fragen der Genehmigung von Militärflugplätzen drei Ministerien: dem Bundesministerium für Verkehr, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und dem Bundesministerium für Landesverteidigung. Und ich fürchte tatsächlich, daß damit ein bürokratischer Hindernislauf entstehen könnte, der die Entwicklung auf dem Sektor der Militärluftfahrt negativ beeinflussen kann.

Zum dritten Punkt, zur Frage der Betriebsbewilligung von Flugplätzen für Militärflugzeuge. Militärflugplätze werden heute auch bezüglich ihrer Betriebsgenehmigung vom Bundesministerium für Landesverteidigung beurteilt. In Zukunft sollte das laut vorliegendem Vorschlag durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erfolgen. Ich möchte voranstellen, daß es für mich als einen in einer Zeit lebenden Menschen, die sich der Umweltproblematik sehr wohl bewußt geworden ist, selbstverständlich ist, daß wir auch bei Entscheidungen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung Umweltinteressen ernst zu nehmen haben. Das ist für mich keine Frage, die man wegwischen kann.

Nur: Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, zu beachten, welcher Unterschied besteht zwischen der Entscheidung eines Verteidigungsministers, bei der er vorher auch die Umweltgesichtspunkte abwägt, aber natürlich primär seine Funktion als Verantwortlicher für die Landesverteidigung voranstellt, und der — in Zukunft geplanten — Entscheidung eines Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, für den logische Priorität rein die Fragen des Umweltschutzes haben müssen und für den danach erst die Interessen der Landesverteidigung kommen, und diese Interessen der Landesverteidigung sind nichts anderes als Fragen der Sicherheit und Integrität dieses Staates.

13226

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes**

Die Aufgabe der Landesverteidigung ist es, die Sicherheit und Integrität unseres Staates, so wie er heute ist, zu schützen. Und ich bitte Sie, zu beachten, daß es, auch wenn wir ökologische Anforderungen erfüllen wollen, eine Grundsatzfrage ist, ob wir die Landesverteidigung und Fragen der Landesverteidigung gegenüber ökologischen Fragen nachrangig behandeln wollen oder nicht. Ich wage die Behauptung: Wenn das Parlament diese Grundsatzentscheidung in der Richtung fällt, wie sie derzeit vorgeschlagen wird, nämlich Vorrang in jedem Fall für den Umweltschutz und danach erst Beachtung der Fragen der Sicherheit unseres Landes, dann trifft es eine damit für die Weiterentwicklung der Landesverteidigung bedrohliche Entscheidung. Das wage ich zu behaupten!

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassen: Dieses Gesetz ist kein Gesetz gegen Luftraumüberwachungsflugzeuge, sondern ein Kompetenzänderungsgesetz.

Ich darf jetzt etwas anmerken als ein Mann, der erst vor wenigen Wochen aus dem Bereich der Wirtschaft in eine öffentliche Funktion übersiedelt ist: Ich verstehe die Verantwortung von Menschen für die Überlagerung von Aufgaben. Ich verstehe auch, daß Sie als Abgeordnete dafür Sorge tragen müssen, daß alle Interessen erfüllt werden. Ich bitte Sie nur, eines zu bedenken: Wenn wir immer alle Regeln des Lebens auf ihre Erfüllung hin in Einzelfragen jeweils durch bürokratische Weiterentwicklung sicherstellen werden, werden wir dieses Land in Probleme bringen.

Ich mußte in der Wirtschaft in den letzten Jahren beobachten, wie einfache Entscheidungsvorgänge, einfache Genehmigungsfälle durch immer mehr Überlagern von Instanzen, durch Hereinziehen von immer mehr zusätzlichen verwaltungsbehördlichen Aufgaben praktisch nicht mehr termingemäß über die Bühne gehen konnten. Als Wirtschaftsmann habe ich wirklich nicht mehr gewußt, wie ich Termine abwickeln soll, weil die Beamten immer mehr verunsichert worden sind und dadurch nicht mehr in der Lage waren, Entscheidungen termingerecht zu treffen. Wir sind unter einem wachsenden Druck der Bürokratie gestanden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, zu beachten, daß es auch die Möglichkeit gibt, einem Bundesminister das Vertrauen zu schenken, daß er bestimmte über sein Ressort hinausgehende Aufgaben und Regeln des

Lebens auch dann einhält, wenn sie nicht jeweils in Sondergesetzen festgenagelt sind. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich verstehe, daß Gemeindevertreter, daß vor allem Bürgermeister lokale Interessen und die Sorge der einzelnen Bürger in der Nähe von Militärflugplätzen in bezug auf Lärmbelastung, auf Schadstoffbelastung sehr ernst nehmen und als ihre vorrangige Aufgabe betrachten und wirklich bemüht sind, den Bürger vor allen Belastungen zu schützen.

Ich verstehe auch, daß regionale Instanzen, daß Landesregierungen, daß Landesparteiorganisationen den Schutz der individuellen Interessen der Bürger als ihre vorrangige Aufgabe sehen. Aber ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß die Bundesregierung und vor allem der Verteidigungsminister in diesem Fall die integralen Interessen dieses Staates gegenüber diesen individuellen, regionalen und lokalen Interessen gewichten müssen.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, daß ich im Abwägen der Interessen den Appell aussprechen muß, dem Verteidigungsministerium gewisse bisher erfüllte Aufgaben auch weiterhin zu belassen. Ich möchte nicht verhehlen, daß dieses Volksbegehren und die Diskussion über die Umweltbelastung im Zusammenhang mit der Militärluftfahrt natürlich Folgen gehabt haben. Es ist für die Bevölkerung eine Reihe von Verbesserungen bereits veranlaßt, und es sind weitere in Diskussion.

Wir haben eine Untersuchung über die Frage der Lärmbelastung aller von Militärflugzeugen angeflogenen Flugplätze Österreichs laufen. Es sind bereits Lärmschutzmaßnahmen ergriffen, weitere sind in Prüfung. Es läuft eine Untersuchung über die Frage der Schadstoffbelastung im Bereich von Militärflugplätzen. Es sind die Fragen der Sicherheit des Betriebes von Flugzeugen diskutiert worden, es sind Veränderungen eingeleitet, und — ich darf das meinem Vorgänger danken — es ist ein Flugeinsatzplan erstellt worden. Ich habe ihn überprüft, ich darf Ihnen den jüngsten Stand mitteilen: Es bleibt bei diesem Plan. Ich darf das deshalb betonen, weil ich in einigen Zeitungen so zitiert worden bin, als hätte ich diesen Flugeinsatzplan für ungültig erklärt.

Das einzige, was ich klargestellt habe — und das ist keine Veränderung gegenüber der

**Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes**

Festlegung durch meinen Vorgänger —, ist, daß dieser Flugeinsatzplan selbstverständlich als ein Rahmen zu betrachten ist, daß das nicht bedeutet, daß jeder einzelne Tag für Start und Landung genau festzulegen ist. Denn bedenken Sie bitte, daß es waltungsbedingte Veränderungen und auch wetterbedingte Veränderungen gegenüber einem Jahresplan gibt. Das heißt, daß das nicht so auszulegen ist, daß wir uns auf den einzelnen Tag und auf jede einzelne Flugminute genau an einen Flugeinsatzplan zu halten haben, sondern daß es ein im großen zu erfüllender Rahmen ist, also über den Schnitt von Wochen und Monaten.

Zu den Umweltfragen darf ich Sie informieren, daß in der Zwischenzeit zwölf Erlässe zur Beschränkung für Militärfluggeräte herausgegeben worden sind, die nur Umweltschutzmaßnahmen zum Nutzen der Anrainer und der Bürger generell vorhaben. Weitere sind im Kommen.

Meine Damen und Herren! Ich habe, bevor ich dieses Amt angetreten habe, als engagierter, politisch denkender Mensch dieses Volksbegehren beobachtet und mir ein Bild davon gemacht, und ich war der festen Auffassung, daß dieses Volksbegehren eindeutig gegen eine bestimmte Flugzeugtype, gegen die Anschaffung des Draken, war.

Ich bin im Zuge meiner Funktion draufgekommen, daß ich einem Irrtum unterlegen bin, daß es sich nicht um die Frage von Luftraumüberwachungsflugzeugen, sondern um ein Kompetenzänderungsgesetz handelt. Ich habe in der Zwischenzeit überprüft, wie dieser Stand in der öffentlichen Meinung ist. Denn immerhin haben sich 244 000 Menschen allein in der Steiermark für dieses Volksbegehren und damit für eine Veränderung der jetzigen Gesetzeslage ausgesprochen.

Ich darf Sie informieren, daß der Großteil der Menschen, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben, selbstverständlich tiefbesorgt sind und Anliegen haben. Diese Anliegen bestanden aber nicht darin, die Landesverteidigung einschränken zu wollen; das war nur das Anliegen einer kleinen Minderheit. Dieses Volksbegehren peilt jedoch Kompetenzverschiebungen zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und den beiden anderen angesprochenen Ministerien an. Ich bitte Sie, dies zu beachten, denn letztlich ist das der Kern der Frage, über die heute entschieden werden muß.

Ich bin froh, daß wir in einem Staat leben,

in dem die Bürger selbst aktiv an der Demokratie teilnehmen, indem sie bereit sind, sich bei einem Volksbegehren zu engagieren.

Meine Damen und Herren! Ich bin aber auch besorgt, wenn sich herausstellt, daß ein Großteil der Menschen, die sich engagiert haben, den Kern der Aussage, um den es gegangen ist, eigentlich nicht verstanden haben, daher zum Teil in einem Irrtum gehandelt haben. Ich bitte Sie, das zu beachten.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, zu beachten, daß damit eine Frage zur Behandlung steht, die nicht 244 000 Menschen aktiv so beantwortet haben wollen, wie es in der Gesetzesinitiative steht.

Ich darf Ihnen sagen, daß ich als Mann der Wirtschaft eine Werbeaktion dieser Art nicht hätte durchführen können. Denn letztlich ist hier nach außen hin ein Eindruck entstanden, der sich mit dem Text des Volksbegehrens nicht deckt. Das Volksbegehren enthält nicht das, was die Menschen, die zum Großteil diese Aktivitäten unterstützt haben, tatsächlich geglaubt haben. *(Abg. Burgstaller: Sie wissen ganz genau, daß es anders ist! — Von der Galerie werden Flugzettel geworfen. — Ruf bei der SPÖ: Nicht stören lassen!)*

Herr Abgeordneter! Ich weiß, was ich erhoben habe, ich weiß auch, was ich weiß, und ich bin mir daher bewußt, was ich sage. Ich bin mir bewußt, daß ich sagen kann, daß ein Großteil der Menschen, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben... *(Unruhe.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich darf feststellen, daß die Galerie in der Zwischenzeit von den Damen und Herren, die Flugzettel gestreut haben, geräumt wurde. Sie haben das vielleicht nicht gesehen, ich sehe das. Die Bediensteten des Hauses haben sofort reagiert.

Bundesminister Dr. Krünes *(fortsetzend)*: Aber unabhängig von der Frage, die ich untersucht habe und auf die ich Ihnen gerne noch eine detaillierte Antwort geben werde, bitte ich Sie... *(Abg. Burgstaller, ein Schriftstück vorweisend: Das ist das, was die Menschen unterschrieben haben!)*

Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, Ihnen das größer zu zeigen. Hier oben *(der Redner zeigt eine Tabelle vor)*, oberhalb des Gesetzentwurfes, steht ein einziges Mal das Wort „Draken“. Ab dem Gesetzentwurf, das garantiere ich Ihnen, steht nie „Draken“. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Burg -*

13228

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes**

*staller: Sie wissen es ganz genau! — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß Fragen der Landesverteidigung manchmal unbequem sind. Ich weiß, daß es manchmal bequemer wäre, den jeweiligen individuellen Interessen nachzugeben. Aber ich bitte Sie, an folgendes zu denken: Die Geschichte unseres Landes in diesem Jahrhundert zeigt, daß wir eine Verantwortung haben, die wir in Zukunft besser erfüllen müssen. Unser Land liegt nun einmal in einer kritischen Zone Europas. Und unser Land ist nur dann sicher, wenn Sie die Fragen der Landesverteidigung ernst nehmen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich würde mich über eine bessere Ausstattung des Budgets für Landesverteidigung freuen.

Es wäre schön, wenn die Bevölkerung erkennen würde, welche Notwendigkeiten bestehen, um die Landesverteidigung in die Lage zu versetzen, unsere Heimat — inmitten Europas, an einem kritischen Punkt; die Geschichte beweist durch Jahrhunderte, wie kritisch unsere geographische Lage ist — wirklich zu verteidigen. Aber ohne Luftraumüberwachungsflugzeuge sind wir sicherlich nicht verteidigungsfähig.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, noch einen kleinen Hinweis. Es ist zwar möglich, daß Flugzeuge, vor allem Überschallflugzeuge, Lärm produzieren, der den einen oder anderen stört. Ich bitte Sie aber um Verständnis: Es ist doch besser, wenn es unsere Militärflugzeuge sind, die uns stören, als daß es eines Tages andere Militärflugzeuge sind. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, geben Sie der Landesverteidigung jenen Stellenwert, den sie braucht, und schenken Sie dem Bundesminister für Landesverteidigung das Vertrauen, damit er in die Lage versetzt wird, die Interessen dieses Landes auf seinem Gebiet zu vertreten.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diesen Vorschlag abzulehnen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Kraft.)*

Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Es gibt noch ein zweites Volksbegehren: das Volksbegehren betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern. Dieses Volksbegehren zielt darauf ab, jedwede Art von Luftraumüberwa-

chungsflugzeugen für Österreich zu unterbinden.

Ich bitte Sie, zu beachten, daß Sie alle, daß alle Fraktionen dieses Parlaments im Landesverteidigungsplan beschlossen haben, daß Österreich eine Luftraumüberwachung braucht. Dieses Parlament hat sich zur Luftraumüberwachung bekannt. Ich darf Sie daher ersuchen, dieses zweite Volksbegehren ebenfalls abzulehnen, weil es im Widerspruch zum Beschluß des Nationalrates steht. — Ich danke. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 11.14*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Minister für seine Ausführungen.

Bevor ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Ermacora erteile, möchte ich bitte den Appell an die Besucher der Galerie richten, keinerlei Mißfallenskundgebung oder Zustimmung jeglicher Art von sich zu geben; wir müßten sonst die Galerie — wie bei den anderen Damen und Herren — räumen lassen. Ich bitte um Verständnis für diese Maßnahme.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

11.15

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, seit Ihrem Amtsantritt vor wenigen Wochen haben Sie heute zum erstenmal hier zu Fragen der Landesverteidigungspolitik Stellung genommen. Ich hätte doch gemeint, Sie würden in einer allgemeineren Weise zu den Fragen des Ressorts Stellung nehmen oder doch zumindest zu jenen Fragen, die viele Tausende österreichische Wehrpflichtige heute interessieren, nachdem man erfahren hat, daß jene Wehrpflichtigen, die aufgrund des normalen Turnus zur Einberufung heranstünden, offenbar nicht einberufen werden sollen, sondern noch Jahre zuwarten sollten. *(Abg. Wille: Was steht auf der Tagesordnung?)* Ich meine, Herr Bundesminister, zumindest zu dieser Frage hätten Sie hier bei einer derartigen allgemeinen Erklärung, die Sie abgegeben haben, Stellung nehmen sollen.

Herr Bundesminister! Ich muß, nachdem ich einige Versionen Ihrer Stellungnahme zu den beiden Tagesordnungspunkten gelesen habe, sagen, daß Sie im zuständigen Ausschuß genug Gelegenheit gehabt hätten, Ihre Überlegungen auszubreiten; das ist aber in einer detaillierteren Weise nicht geschehen.

**Dr. Ermacora**

Ich meine, Herr Bundesminister, Ihre heutige Wortmeldung zeigt, daß die Fristsetzung, die uns die Mehrheit dieses Hauses vorgegeben hat, das demokratische Gespräch abgebrochen, wenn nicht sogar verhindert hat und daß man im Ausschuß selbst dieses Gespräch letztlich nicht gesucht hat, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ihre Stellungnahme, Herr Bundesminister, hört sich für die Mitglieder des Ausschusses so an, als würden Sie wirklich im Ausschuß nicht zugehört haben. Wir haben bei einer ganzen Reihe von Fragen, die Sie angeschnitten haben, von unserer Warte her geglaubt, sie schon im Ausschuß bereinigt zu haben. Und noch einmal wiederholen Sie das hier.

Ich meine, Herr Bundesminister, das einzige, was wirklich deutlich und einsehbar gewesen ist, waren die beiden Schautafeln oder war die eine Schautafel, die Zahlen 580 und 0. Herr Bundesminister, das war wirklich einsehbar. Aber ich glaube, Sie konnten mit Ihrer Darstellung die politische Dimension dieses Tagesordnungspunktes wirklich nicht erkennbar machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte ganz allgemein hervorheben, daß Sie aus der Politik Frischenschlagers ein Erbe übernommen haben, das Mängel hinterlassen hat, und daß diese Mängel zu beseitigen sind.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei ist fest davon überzeugt, daß diese bestehenden Mängel und Lücken nur in einer Konsenspolitik geschlossen werden können. Die Österreichische Volkspartei hat hier sehr klare Konzepte vorgelegt, und ich meine, es wird noch andere Gelegenheiten geben, bei denen man über diese allgemeinen Fragen sehr eingehend zu reden haben wird.

Wir haben hier die zwei Volksbegehren vor uns. Eines, das sich mit der Ablehnung von Abfangjägern überhaupt beschäftigt. Wenn man die näheren Hintergründe kennt und die Texte liest, merkt man, daß es an sich gegen die militärische Landesverteidigung und gegen das Bundesheer überhaupt gerichtet ist. Das zweite Volksbegehren ist das steirische Draken-Volksbegehren. Ich glaube, es konnte niemandem in der politischen Diskussion entgangen sein, was offenbar Ihnen entgangen ist, weil Sie erst heute dazu Stellung nehmen. Sie sind erstaunt, im Hintergrund dieses steirischen Volksbegehrens zu sehen, daß es sich um ein steirisches Draken-Volksbegehren handelt. Das scheint mir eine gewisse Kurzsichtigkeit in der Beurteilung

der öffentlichen Meinung in der Steiermark gewesen zu sein, Herr Bundesminister!

Herr Bundesminister! Ich möchte hier ganz deutlich den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei darlegen *(Abg. Elm e c k e r: Das wird schwierig sein!)* — das glaube ich nicht —, auch wenn die Flugblätter uns hier informiert haben. Die Österreichische Volkspartei hebt ganz eindeutig hervor — ich darf hier wörtlich die Ziffer 15 des Verteidigungskonzeptes zitieren —:

„Das Konzept der Lauftraumsicherung für den Krisen- und Neutralitätsfall ist ehestens zu realisieren. Langfristig ist auch eine effiziente Luftraumverteidigung für den Verteidigungsfall zu planen und umzusetzen. Es ist alsbald ein Konsens über die Beschaffung jener Flugzeuge herzustellen, welche den Luftraum in den kommenden Jahrzehnten — über die Jahrtausendwende hinaus — sichern sollen.“

Hier tritt die Österreichische Volkspartei für einen neuen Flugzeugtypus ein, der die Umwelt möglichst wenig belastet, bestmögliche Flugsicherheit bietet und der nicht ohne Kontaktnahme mit den Fachstäben der neutralen Schweiz und den von den Flugbewegungen und der Stationierung betroffenen Bundesländern in engere Wahl gezogen werden soll.“ *(Beifall bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren! Wenn das nicht ein Programmsatz ist, den Sie in Ihren Texten überhaupt nicht haben, dann weiß ich nicht, wie in diesem Bereiche ein besserer Programmsatz ausgesprochen werden kann. *(Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Papier ist geduldig!)*

Es liegen nun diese beiden Volksbegehren vor, das Anti-Abfangjäger-Volksbegehren und das steirische Draken-Volksbegehren. Ich habe schon anlässlich der Fristsetzungsdebatte betont, daß es unsachlich ist, beide Volksbegehren unter einem zu behandeln. Es ist uns nicht gelungen, die Behandlung dieser beiden Volksbegehren tagesordnungsmäßig zu trennen, und es ist uns auch nicht gelungen, die beiden Volksbegehren innerhalb derselben Tagesordnung getrennt zu behandeln.

Die Österreichische Volkspartei verkennt nicht, daß beiden Volksbegehren ein gemeinsamer Anlaß zugrunde liegt. Das hätten Sie, Herr Minister, einsehen müssen. Sie betreffen beide ein spektakuläres Beschaffungsprojekt, ein Großprojekt; ein Großprojekt für die österreichische Landesverteidigung, ein Großprojekt für die österreichische Wirtschaft. Ich bedaure, daß kein spektakuläres Beschaf-

**Dr. Ermacora**

fungsprojekt in Österreich ohne Mißton behandelt werden kann.

Das gab es schon vor mehr als 100 Jahren bei der Behandlung der damaligen Hochtechnologie und bei der Behandlung der Angriffe von Schönener hier in diesem Hause gegen die damalige Hochtechnologie, nämlich die Eisenbahn. Wenn Sie nachlesen, was hier in diesem Hause vorgefallen ist und wie die Abgeordneten diese damalige Hochtechnologie bekämpft haben, dann ist es kein Wunder, daß man offenbar auch heute über ein solches Beschaffungsprojekt hier zu reden hat.

Es kommt auch hier zu den üblichen Schwierigkeiten. Ich möchte deutlich hervorheben: eine maßgeschneiderte Ausschreibung, die Art der Anschaffung, die damit verbundenen Umweltprobleme, die Transparenz der Vorgänge, das Interesse der Verkäufer und die Stellung der Regierungsverantwortlichen.

Der Herr Minister ist bei all dem ein Erbschaftsvollstrecker. Sie haben für die Anschaffungsvorgänge bis jetzt keine politische Verantwortlichkeit. Sie können sich auf die Haltung der drei Parlamentsparteien zurückziehen, daß die Notwendigkeit von Luftraumsicherung, Luftraumüberwachung gegeben ist und auch die Notwendigkeit von besonderen Geräten, und das ist ein Grundkonsens. Um diesen Grundkonsens würde es gehen, würde von den Parteien das Anti-Abfangjäger-Volksbegehren akzeptiert werden.

Dieses Volksbegehren ist von all jenen getragen, die eine andere Gesellschaftsordnung wollen, meine Damen und Herren, und die auch heute, nach dem Unglück in Tschernobyl, noch die Meinung vertreten, daß gegen den Zivilschutz einzutreten ist — das möchte ich ganz deutlich hervorheben —, weil sie gegen die umfassende Landesverteidigung sind.

Das Anti-Abfangjäger-Volksbegehren sucht gar nicht den Konsens, sondern ist auf Konfrontation abgestellt. Die Proponenten dieses Volksbegehrens waren in den Ausschüssen erst gar nicht bereit, über die Sache zu diskutieren, sie haben diese Sache, warum gerade Abfangjäger einer besonderen Volksabstimmung unterworfen werden sollten, auch gar nicht weiter betrachtet. Dieses Volksbegehren will überhaupt keine Landesverteidigung, geschweige denn eine wirksame Luftraumverteidigung.

Das Volksbegehren wird daher von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt, weil es am Grundkonzept der immerwährenden Neutralität, an der umfassenden Landesverteidigung und der österreichischen Sicherheitspolitik rüttelt.

Aber ein Problem ist bei diesem Volksbegehren bemerkenswert: Es konnte zu einem solchen Volksbegehren überhaupt nur kommen, weil es an der Transparenz österreichischer Beschaffungspolitik mangelt. Das möchte ich ganz deutlich hervorstellen. Jeder kann, was er will, nach einer entsprechenden Ausschreibung, mehr oder minder umfassend, aber alles übrige läuft hinter den Kulissen. Alles übrige auf diesem Sachgebiet läuft hinter den Kulissen, und daraus ergeben sich Gerüchte, Desinformationen.

Man ist bei uns weit davon entfernt, den richtigen demokratischen Weg bei diesen Beschaffungsproblemen zu gehen. Der richtige demokratische Weg wäre es, diese Frage nicht erst an Hand eines Volksbegehrens zu beraten, sondern diese Frage im Parlament zu beraten und beschließen zu lassen, und zwar dies durchaus nach dem Muster der Schweiz, wo man sich nicht scheut, auch sensibelste Beschaffungsprobleme im Parlament demokratisch zu behandeln.

Der Herr Minister hätte sich heute seine Erklärung ersparen können, wenn wir einen solchen demokratischen Vorgang bei der Beschaffungspolitik in Österreich hätten, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Summe mangelnder transparenter Vorgänge liegt auch dem steirischen Draken-Volksbegehren zugrunde. Begonnen hat es mit der Stationierungspolitik und mit der damit verbundenen Problematik. Man hat uns im Landesverteidigungsrat, Herr Dr. Frischenschlager, nicht darüber informiert, daß es beträchtliche Proteste im Rahmen der Steiermark gegeben hat, man hat uns nicht darüber informiert, daß es ein Schreiben des Herrn Landeshauptmanns Dr. Krainer gegeben hat, wir haben das nicht besprochen, und sowohl Herr Dr. Sinowatz als auch Herr Dr. Frischenschlager haben diese Stationierungsproblematik im Landesverteidigungsrat überhaupt nicht angeschnitten. Das ist ein Problem mangelnder Transparenz, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Ablehnung des steiermärkischen Draken-Volksbegehrens in der Fassung unserer

Dr. Ermacora

Zusatzvorschläge jedenfalls willkürlich ist. Das liegt bedauerlicherweise auf der Linie der Behandlung aller Volksbegehren im Schoße dieser Regierung und der Koalitionsregierung; auf der Linie aller Volksbegehren, darüber gibt die Statistik sehr deutlich Auskunft.

Für die Ausschlußberatungen hat die Österreichische Volkspartei, Herr Abgeordneter Roppert, allen verfügbaren Terminen zugestimmt. Waren sie nicht verfügbar, so deshalb, weil Abgeordnete nicht nur für die Draaken-Frage und für die Volksbegehren zur Verfügung stehen, sondern einen weiten Raum ihrer Aktivitäten zu entfalten haben. Aber ich möchte deutlich hervorstellen, daß wir, selbst unter dem Druck Ihrer willkürlichen Fristsetzung stehend, den möglichen Terminen zugestimmt haben. Deshalb kommen Sie bitte nicht nach mir an dieses Rednerpult und sagen Sie nicht, daß wir nicht allen verfügbaren Terminen zugestimmt hätten. *(Abg. Roppert: Sieben Ausschlußtage, die das Parlament festgesetzt hat, standen zur Verfügung!)*

Ich möchte weiters hinzufügen: Die Ausschlußberatungen haben erstens sehr deutlich gemacht, daß sich die Proponenten des steiermärkischen Volksbegehrens zur umfassenden Landesverteidigung einschließlich der militärischen Landesverteidigung bekannt haben; das kann nicht bestritten werden.

Sie haben zweitens gezeigt, daß die Anpassung von militärischen Flugplätzen und Flugzeugen an die Umweltbedürfnisse der Gegenwart allgemein anerkannt worden ist, auch von den Fachleuten auf der Regierungsseite.

Drittens wurde auch anerkannt, daß die Bedingungen der Verwendung von Hochtechnologie, wie sie die Flugzeuge vom Typus Draaken und andere darstellen, einfach eines neuen gesetzlichen Rahmens bedürfen.

Herr Minister! Ich bin froh, daß Sie diesen Passus aus Ihrer uns vorgelegten Rede nicht vorgelesen haben, wonach das Luftfahrtgesetz vorbildhaft diese Fragen berücksichtigte. Wenn das wirklich so wäre, bräuchten Sie ja gar keinen Entschließungsantrag, den Herr Abgeordneter Roppert oder Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer vortragen wird. Ich bin froh, daß Sie diesen Passus nicht aufgenommen haben, denn im Ausschuß ist klar hervorgegangen, daß das Luftfahrtgesetz aus dem Jahre 1957 letztlich den modernen Bedingungen nicht entspricht, weil es alles der Administration überläßt.

Auch die heutige Rede, Herr Minister, war typisch die Rede der Administration und nicht die der mit der Volksvertretung und den Volksaufgaben betrauten Abgeordneten, Herr Bundesminister! Das darf ich Ihnen als erfahrener Parlamentarier schon sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß das Luftfahrtgesetz von 1957 den neuen Bedingungen angepaßt werden muß, das wurde anerkannt. Was die Bedenken hinsichtlich der Kompetenzen betrifft, so haben Sie, Herr Bundesminister, in Ihrer Rede zu erwähnen vergessen — und ich hoffe, die nach mir kommenden Sprecher der Regierungsparteien werden das nicht vergessen —, daß der Vertreter des Volksbegehrens, auf die Frage der Kompetenzproblematik aufmerksam gemacht, sofort erklärt hat, daß er bereit ist, auch eine Änderung, einen Zusatzantrag zu diesem Volksbegehren zu akzeptieren, der sich mit der Frage der Kompetenzen beschäftigt.

Sie reden ins Leere, Herr Minister, wenn Sie hier noch einmal auf die Argumentation der Kompetenzen eingehen. Aber, meine Damen und Herren, das muß auch öffentlich klaggestellt werden: Wir haben sehr ausgewogene schriftliche Vorschläge über eine allfällige Änderung unterbreitet. Sie waren nicht bereit, mit uns über diese wohlbegründeten Vorschläge im Ausschuß zu beraten und zu verhandeln. Sie haben wegen der Fristsetzung, die auf die Verantwortlichkeit der Regierungsfractionen geht, keine Zeit gefunden, sich mit diesen Vorschlägen eingehend auseinanderzusetzen. Das ist ein Faktum, Herr Bundesminister!

Herr Bundesminister! Sie verweisen dankenswerterweise — im Ausschuß wurde das von einem Ministerialvertreter ja getan — auf die vorliegenden Bemühungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung, in einer Reihe von Erlässen auf die Umweltschutzfreundlichkeit des Betriebes einzugehen. Aber, Herr Bundesminister, nicht erwähnt haben Sie, daß das Volksbegehren Verordnungen verlangt. Das heißt, es verlangt die Transparenz dieser Dinge. Es verlangt, die Rechte der Mitbürger begründet zu sehen. Aufgrund Ihrer Erlässe haben Sie vielleicht eine Bindungswirkung im Rahmen des Verteidigungsministeriums erzeugt, Herr Bundesminister, Sie haben aber keine Bindungswirkung und keine Transparenz für den Bürger erzeugt. Das hätten Sie auch hinzufügen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben keine Zeit gefunden, im Aus-

**Dr. Ermacora**

schuß über diese Frage — außer der Verlesung der bestehenden Erlässe — eingehend zu diskutieren. Herr Bundesminister! Auch hier ist ein Gespräch anhand der Fristsetzung, die die Regierungsfractionen beschlossen haben, verlorengegangen.

Daß das Volksbegehren in einem Entschließungsantrag erwähnt werden sollte und nun diese Erwähnung weggefallen ist, nachdem die Österreichische Volkspartei zu verstehen gegeben hat, daß sie die Diskussion über das Volksbegehren als noch nicht abgeschlossen ansieht, ist gleichfalls ein Element, das in den Rahmen dieser Fristsetzung fällt und unter ihm zu beurteilen ist.

Herr Minister! Sie beziehungsweise die Regierungsfractionen sind schließlich nicht bereit, über den Gegenstand auf Grundlage des Volksbegehrens zu verhandeln. In Wahrheit haben Sie dieses Volksbegehren durch die Fristsetzung abgewürgt, meine Damen und Herren! Ich möchte das deutlich hervorheben, denn das scheint mir ein undemokratischer Vorgang zu sein. Die Regierung mußte die sachliche Bedeutung des Volksbegehrens anerkennen. Das haben alle Leute, die im Unterausschuß gewesen sind, getan, aber Sie haben sich in dem Vorgang so verfangen, daß Sie heute aus diesem undemokratischen Vorgang mit Argumenten nicht mehr herauskommen. Wie bescheiden die Argumente gewesen sind, das haben Sie zumindest von der Regierungsseite her gehört. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, stellen wir nicht den Antrag, daß das Volksbegehren anzunehmen ist, sondern wir stellen folgenden Antrag — ich darf dies als einen Antrag der Abgeordneten Ermacora, Koppensteiner, Burgstaller, Frizberg und Kollegen herausheben —:

Das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, 968 der Beilagen, wird gemäß § 73 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz an den Landesverteidigungsausschuß zur Fortsetzung der Verhandlungen zurückverwiesen.

Sie plädieren dafür, daß man das Volksbegehren ablehnt. Wir plädieren dafür, daß man über dieses Volksbegehren weiterspricht. Das ist die demokratische Haltung der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber auch wenn Sie in einer demokratiewidrigen Weise in der weiteren Debatte das Volksbegehren ablehnen und abbrechen, so enträt die Regierung nicht, sich mit den Ursachen dieses Volksbegehrens auseinanderzu-

setzen und zu befassen: Anschaffungsvorgang Draken, Frage des Ausbaues der Infrastruktur und Flugeinsatzplan.

Die Österreichische Volkspartei war immer der Auffassung, daß die Draken-Beschaffung nur ein Übergang sein kann, aber er hat ordnungsgemäß abzulaufen. Ich mußte als Wehrsprecher der Österreichischen Volkspartei im Landesverteidigungsrat von der Annahme ausgehen, daß wir von Leuten mit bestem Wissen und Gewissen beraten werden, daß man nicht in Irrtum geführt wird und daß man bei der Ausschreibung und beim Vertrag nicht schon das Fehlerkalkül, das uns heute vorliegt, mitbedacht hat; davon mußte ich ausgehen. Ich möchte deutlich wiederholen: davon mußte ich ausgehen, daß es so läuft und nicht so.

Wenn heute und wiederholt im Ausschuß Bedenken gegen die Erfüllbarkeit der Aufgaben durch die genannte Flugzeugtype geäußert worden sind, angesichts der Konfrontation, die ein Fachmann ersten Ranges, ein gewiegter Flieger, im Ausschuß in Front der ihm Vorgesetzten ausgesprochen — das kann man nicht bestreiten — und aufrechterhalten hat, so zeigt mir dieses Faktum, daß diese Projektabwicklung nicht so läuft, wie wir uns das vorgestellt haben, meine Damen und Herren! Das möchte ich hier an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben.

Wären Sie imstande gewesen, in diesem Ausschuß die Bedenken, die geäußert wurden, und zwar von Untergebenen gegenüber Vorgesetzten, zu zerstreuen — Herr Abgeordneter Roppert hat zwar mit einem Satz gesagt, er sei vollkommen überzeugt davon, daß die ganze Sache richtig ist; das ist aber keine Zerstreung der Bedenken, das ist lediglich ein Statement, eine Behauptung —, dann wäre die Sache wohl anders zu beurteilen. Es zeigten mir aber diese Aussagen, daß an der Projektabwicklung etwas bedenklich zu sein scheint.

Und hier entraten Sie, die Regierungsparteien, Herr Minister, trotz Fristsetzung und trotz Ihrer Erklärung, das steiermärkische Draken-Volksbegehren nicht akzeptieren zu wollen, aber nicht der demokratischen Kontrolle und Sie entraten nicht der Verantwortlichkeit, die Sie haben. Man kann diese mit Mehrheitsbeschluß nicht beseitigen, meine Damen und Herren! Das möchte ich hier von dieser Stelle aus deutlich feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister Krünes! Sie sind in dieser



**Dr. Ermacora**

Angelegenheit mit der Haltung eines sorgsamen Wirtschafters vorgegangen; ich bestätige Ihnen das. Ich appelliere an Sie, bei der Prüfung der Frage dieses Beschaffungsprojektes Ihre bisherige Sensibilität zu bewahren.

Meine Damen und Herren! Sie mögen nicht übersehen, daß der eigentliche Abschluß des Geschäftsvorganges in jedem Falle in die Kompetenz einer neuen Regierung fallen muß; das möchte ich deutlich hervorheben. Ob diese Regierung so oder so aussieht, ist für mich gleichgültig: In jedem Falle wird eine neue Regierung das Problem zu beurteilen haben.

Ich möchte hervorheben, Herr Bundesminister und meine Damen und Herren: Das Niederstimmen des steirischen Volksbegehrens scheint mir auch ein Ausdruck der Ablehnung von mehr Demokratie oder der Abneigung gegen mehr Demokratie zu sein. Mehr Demokratie in sachgemäßer Behandlung von Volksbegehren, mehr unmittelbare Demokratie scheint mir überhaupt das einzige demokratische Mittel zu sein, um einen demokratischen Ausgleich nicht auf der Straße und nicht als Ausdruck zivilen Ungehorsams zu suchen. Hier im Parlament, meine Damen und Herren, sind die geeigneten Formen zu wählen, zu suchen, zu beschreiten und zu nehmen, um die Demokratie zu realisieren.

Je öfter Volksbegehren in sensiblen Angelegenheiten ignoriert werden, desto mehr fördert man die Theorie vom „zivilen Ungehorsam“. So hat also Ihre Entscheidung, meine Damen und Herren, eine weit über die sogenannte Draken-Frage hinausgehende gesamtpolitische Bedeutung, und sie geht weit über die technischen Erklärungen des Herrn Bundesministers hinaus.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Die Österreichische Volkspartei wird Ihren Bericht zum steirischen Draken-Volksbegehren ablehnen. Sie wird Ihren Entschließungsantrag ablehnen, weil er ja nur in Zusammenhalt mit der Ablehnung dieses Volksbegehrens verständlich ist. Die ÖVP wird dafür eintreten, daß gerade dieses Volksbegehren im entsprechenden Ausschuß weiterbehandelt wird, damit das Luftfahrtgesetz den wirklich modernen Erfordernissen der Hochtechnologie und dem Umweltbedürfnis entsprechend angewendet werden kann und nicht im Schoße der Administration verhaftet bleibt, wo man offenbar tatsächlich tun und lassen kann, was man will. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>11.42</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Roppert. Ich erteile es ihm.

<sup>11.42</sup>

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Vielleicht einleitend einige Sätze zu den Ausführungen des Herrn Professor Ermacora, meines unmittelbaren Vorredners.

Herr Abgeordneter Professor Ermacora, ich möchte folgendes, was ich mit einem Zwischenruf schon angedeutet habe, hier vom Renderpult aus wiederholen: Ihr schönes Papier, das Sie hier vorgelesen haben, das die Stellungnahme der ÖVP zur Wehrpolitik betrifft und auch zu dieser Frage, die heute zur Debatte steht, haben Sie erst nachher geschrieben, nämlich nachher, als Sie im Landesverteidigungsrat, nicht nur Sie, sondern alle Vertreter der ÖVP, der Typenentscheidung die Zustimmung gegeben hatten. Ich darf dazu sagen, wie das erfolgt ist, damit da keine Gerüchte, keine Märchen entstehen.

Nach einer ausreichend langen Diskussion wurden die Vertreter der Österreichischen Volkspartei gefragt, wie sie sich zur Thematik Draken-Ankauf stellen. Wortwörtlich hat Herr Professor Ermacora gesagt: Ich lege kein Veto ein. *(Abg. Marsch: Hört! Hört!)* Und als dann hinterfragt wurde, was das bedeutet, hat er wortwörtlich gesagt: Die Österreichische Volkspartei wird diese Entscheidung mittragen. — Lesen Sie das in den Protokollen nach! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

So sieht es aus, wenn man dann Kindesweglegung betreibt, hierher geht und „von nichts etwas weiß“. Von „nichts etwas weiß“, auch nichts davon, wie die Debatte in der Steiermark gelaufen ist, daß es da Proteste unter den Bürgern und Anrainern gegeben hat. Das hat Herr Professor Ermacora alles nie in aller Deutlichkeit gehört, aber er scheint es auch nicht gelesen zu haben, denn das stand doch in allen österreichischen Zeitungen.

Worüber wir uns aber einig sind, Herr Professor Ermacora — das muß ich objektiverweise festhalten, da ja heute zwei Volksbegehren zur Debatte stehen —, und das seit zwölf Jahren, seit 1974, als die Beschlüsse gefaßt wurden, ist, daß das Luftraumüberwachungssystem „Goldhaube“ als passive Komponente selbstverständlich mit der aktiven Komponente in der Luft, mit Luftraumüber-

13234

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Roppert**

wachungsflugzeugen zu ergänzen sei, sonst wäre ja die Anschaffung der „Goldhaube“ mit mehr als 3,5 Milliarden völlig sinnlos gewesen. Über diesen Umstand — das muß ich schon sagen — waren wir uns immer einig. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Vielleicht darf ich mit einigen Sätzen doch zu jenem Volksbegehren Stellung beziehen, das österreichweit abgehalten worden ist und das sich in Wahrheit ja gegen die militärische Landesverteidigung insgesamt richtet, gegen die ULV und konkret gegen Abfangjäger jeder Art.

Geschätzte Damen und Herren! Sie verfolgen in den Medien, gleichgültig welcher Art, welchen breiten Raum man den Proponenten dieses Volksbegehrens auch heute noch einräumt, wie eloquent sich diese Leute auszudrücken vermögen, wenn es gegen diesen Staat geht.

Wir haben dieses Volksbegehren gleichfalls im Landesverteidigungsausschuß einem Unterausschuß zugewiesen und haben fünf Vertreter dieses Volksbegehrens eingeladen. Geschätzte Damen und Herren, wirklich nur einige Sätze dazu, denn einer meiner Nachfolgeredner aus meiner Partei wird sich eingehend mit diesem Volksbegehren beschäftigen.

Doch folgendes sage ich schon: Wir haben für diesen Unterausschuß vorgehabt, den ganzen Nachmittag für Verhandlungen zur Verfügung zu stellen, bis 17 Uhr. Um 15 Uhr haben die Vertreter dieses Volksbegehrens den Verhandlungsraum verlassen, weil sie sich nicht mehr auszudrücken vermochten. Sie konnten nicht argumentieren, was denn ihre schwerwiegenden Argumente eigentlich sind, daß sie das gemacht haben. Sie sind stumm geworden. Wir haben zwei Stunden früher als vorgesehen aufgehört. Aber sie sind mit Drohungen weggegangen. Sie sind weggegangen und haben wortwörtlich erklärt: Sie gehen jetzt in Ihren Klub — wir gehen jetzt zu den Standorten. Da waren sie auch inzwischen. Im Juni waren sie im Raume Graz, Sie haben das ja sicherlich verfolgt. Die Anwesenheit im Pfarrsaal in Feldkirchen war mehr als dürftig, und die folgende Demonstration und Blockade der Zufahrt zum Flugplatz Graz-Thalerhof wurden, glaube ich, unter der Überpräsenz von Gendarmen geduldet, obwohl die Demonstration nicht angemeldet war, weil die Teilnehmerzahl so verschwindend klein war.

Die „Neue Zeit“ hat sich veranlaßt gefühlt, und zwar mit der Überschrift „Abfangjägergegnern scheint die Luft auszugehen“, die

Luft ist draußen, auf diese Veranstaltung Bezug zu nehmen. — Es wird sich, wie gesagt, ein Nachredner mit dieser Thematik eingehender beschäftigen.

Hohes Haus! Zum Volksbegehren, das hier so große Wellen schlägt. Wir haben mit der Fristsetzung eine Maßnahme gesetzt — und das beweist die heutige am Beginn befindliche Debatte erneut —, die richtig war. Ich möchte mit meinen Beiträgen nicht die Fristsetzungsdebatte von vor einigen Tagen wiederholen, sondern ich möchte festhalten: Wir haben zur Beratung dieses Themas sieben Ausschusstage angeboten, sieben Ausschusstage! *(Abg. Kraft: Sie wollten ja gar nicht verhandeln, sondern niederstimmen!)* Es geht nicht, Herr Kollege Kraft, daß der Herr Professor Ermacora jetzt hierher geht und sagt: Das mit den sieben Ausschusstagen stimmt schon, aber er beziehe sich auf sieben „mögliche“ Ausschusstage.

Hohes Haus! Das ist für uns nicht akzeptabel, denn die Möglichkeit ist für jeden Abgeordneten unterschiedlich. *(Abg. Kraft: Sie wollten doch gar nicht verhandeln!)* Nur die Ausschusstage sind festgelegt, und sieben Ausschusstage haben wir angeboten. Sie sind gekommen, Kollege Kraft, Sie waren dabei bei der Terminabsprache und Sie haben ursprünglich gemeint, mit zwei Unterausschusstagen das Auslangen zu finden. Erst in der Debatte hat sich ergeben, daß es gut wäre, einen dritten Termin zu fixieren, und das haben wir auch getan. Aber vier Tage blieben ungenützt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Kraft.)* Kollege Kraft! Sie kommen heute noch hierher. Bitte schön, ich höre Ihnen dann gerne zu.

Hohes Haus! Zum Inhalt dieses Volksbegehrens. Auch der Zustellungsbevollmächtigte, Herr Dr. Cortolezis — das hat auch Herr Professor Ermacora in seinem Beitrag anklingen lassen —, hat schon nach der ersten Diskussionsrunde im Unterausschuß zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Volksbegehren, so wie es hier festgelegt ist und Gesetz werden soll, die Aushöhlung der militärischen Luftfahrt bedeutet.

Bleiben wir bei den Kompetenzen. Es wurde verschämt davon gesprochen, Kompetenzen sollen vom Bundesministerium für Landesverteidigung zum Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, zum Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und zum Bundesministerium für Inneres und ähnliches mehr kommen, aber es ist eines nicht ausgesprochen worden: Die

**Roppert**

Landeshauptleute der Bundesländer sollen Kompetenzen bekommen, und diese sollen bestimmen, welches militärische Fluggerät — „Draken“ wird ja nicht gesagt; das haben wir schon gehört — wo fliegen und landen darf und wo nicht. Hohes Haus! Dann gehen wir her, reden wir von militärischer Landesverteidigung und machen eine Nationalgarde für jedes Bundesland in Österreich, wenn Sie das haben wollen. Wir wollen das nicht! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zum besagten § 82 und vor allem zu den Absätzen auf Seite 2 dieses Volksbegehrens, zum Absatz 4 mußte Herr Professor Ermacora zur Kenntnis nehmen, daß das, was hier im Verordnungswege gefordert wird, in Wahrheit vom Bundesheer, von den Herren des Landesverteidigungsministeriums, zum Großteil im Erlaßwege bereits ausgearbeitet wurde. Das bedeutet natürlich nicht, daß man es so belassen soll; darauf komme ich noch zurück. Denn das war ja unsere Überlegung, daß man einige Inhalte des Volksbegehrens durchaus als beachtenswert betrachten kann, daß wir uns damit beschäftigen sollen. Aber alle waren sich einig, daß es so, wie es da steht, nicht zu akzeptieren ist.

Hohes Haus! Am Schluß dieses Volksbegehrens, als Punkt 7 des neu zu formulierenden § 82, steht ein Satz:

„Auf die Interessen der Landesverteidigung ist Bedacht zu nehmen.“

Das ist uns im Zusammenhang mit diesem Volksbegehren, geschätztes Hohes Haus, ein bißchen zu wenig.

Gleich noch zu etwas, was Herr Professor Ermacora gesagt hat, nämlich er hätte im Lichte dieser Diskussion eine Reihe von Änderungsanträgen zum Volksbegehren vorbereitet. Herr Professor Ermacora! Ich scheue mich nicht zu sagen, daß diese Anträge durchaus beachtliches rechtliches und inhaltliches Niveau hatten. Aber wenn Sie sich diese anschauen, Herr Professor, dann stellen Sie fest, es gibt das Volksbegehren nicht mehr, denn zu jedem Punkt dieses Volksbegehrens haben Sie eine Änderung, die viel besser ist als das, was im Volksbegehren enthalten ist, verfaßt.

Aber, geschätzte Damen und Herren, es haben dann nicht 244 000 Leute ein Volksbegehren unterschrieben, sondern ein Dr. Cortolezis hätte dem Volksbegehrentext eines Professor Ermacora zugestimmt. Die 244 000 Leute in der Steiermark wären zum zweiten-

mal getäuscht worden! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Noch etwas zum Inhalt der Diskussionen, denn die Bedenken, die geäußert worden sind und in Wahrheit ja von zwei, drei Leuten initiiert wurden, haben sich doch sehr stark auf Schadstoffemission konzentriert — ein durchaus diskutierenswertes Thema —, auf Lärmentwicklung, auf Treibstoffverbrauch und auf ähnliches mehr.

Ich darf nur mit wenigen Sätzen, aber doch auch mit Zahlen darauf Bezug nehmen.

Ich habe hier die Gegenüberstellung der Schadstoffemissionen der Flugzeuge der sogenannten zweiten Generation, also dieses Draken, von dem wir reden, zu anderen Flugzeugen, ebenfalls der zweiten Generation, wie zum Beispiel die Lightning, die auch durchaus andiskutiert worden ist, wenn Sie wollen, auch die F-5, die ihren Erstflug ja schon 1959 hatte, obwohl sie die Steirer uns als neues Flugzeug verkaufen wollen.

Ich habe auch den Vergleich zu einem Flugzeug, das sich F-16 nennt und zu den modernsten Maschinen gehört, die derzeit in der Luft sind, also die fliegende dritte Generation. Als Kriterium sind angeführt der durchschnittliche Verbrauch von Treibstoff im österreichischen Einsatzprofil, die Schadstoffausstöße von Kohlenmonoxid, von Stickoxiden und von nicht verbrannten Kohlenwasserstoffen.

Geschätzte Damen und Herren! Der „alte Draken“, wie Sie ihn nennen, liegt in diesem Vergleich mit dem hochmodernen Fluggerät F-16 der dritten Generation zweimal an erster Stelle, einmal an zweiter Stelle und ein einziges Mal an dritter Stelle, an vierter Stelle ist er überhaupt nicht zu finden. Die hochmoderne F-16 hat annähernd den gleichen Treibstoffverbrauch, liegt beim Kohlenmonoxid wesentlich schlechter, liegt bei den Stickoxiden um ein Vielfaches schlechter und liegt schließlich auch bei den nichtverbrannten Wasserstoffen schlechter.

Warum sage ich das so dezidiert? — Weil hier immer wieder anklingt: „nach dem letzten Stand der Technik“, das Luftfahrtgesetz wird herangezogen, zivilrechtliche Institutionen sollen herangezogen werden, Militärluftfahrzeuge zu prüfen. Es kann auch in Zukunft nicht erwartet werden — und das ist das entscheidende —, auch nicht für die vierte Generation, auch für den Jäger des Jahres 2000 nicht, daß die Triebwerke unter anderen

13236

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Roppert**

Gesichtspunkten als militärischen für Militärflugfahrzeuge konstruiert werden.

Daher ist es völlig gleichgültig, ob ich hier die zweite Generation, die dritte oder die vierte heranziehe: Ich kann mich mit den Umweltbelastungen beschäftigen, ich kann sie nach dem letzten Stand der Technik überprüfen und sie, wenn es geht, auch bekämpfen, aber ich kann nicht hoffen, daß die vierte Generation umweltfreundlicher fliegt, oder es ist dann kein Abfangjäger. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Steinbauer: Lassen Sie es den Minister Kreuzer durchführen!)*

Damit Sie wissen, wovon wir sprechen, Herr Abgeordneter Steinbauer: Wir sprechen von der Größenordnung. Österreich, mit 83 000 Quadratkilometern und 7 1/2 Millionen Einwohnern, hat 24 Flugzeuge bestellt.

Die Schweiz mit 41 000 Quadratkilometern und 6 1/2 Millionen Einwohnern fliegt jetzt schon mit 104 Abfangjägern oder vergleichbaren Flugzeugen. Reden Sie mit Schweizern über die Belastung dieser Flugbewegungen.

Holland mit 34 000 Quadratkilometern — ohne NATO-Fluggeräte — betreibt 116 dieser Maschinen, und das noch kleinere Belgien mit 30 500 Quadratkilometern und fast 10 Millionen Einwohnern fliegt 73 vergleichbare Fluggeräte, ohne NATO.

Damit wir auch wissen, wovon wir reden: Öl- und Treibstoffverbrauch. Es hat sich ein wissenschaftliches Institut die Aufgabe gestellt: Was verbraucht der Draken beim Start, was verbraucht er beim Landen, wie schaut das im Vergleich zum hochmodernen Gerät der AUA, DC 9, aus?

Geschätzte Damen und Herren! Der Draken verbraucht für einen normalen Start 170 Kilogramm und für eine normale Landung 95 Kilogramm. Die AUA-Maschine braucht für einen normalen Start 270 Kilogramm und für eine Landung 340 Kilogramm.

Wenn ich jetzt den Vergleich noch weiter ausdehne, denn Umwelt bleibt für mich Umwelt *(Abg. Steinbauer: Sie vergleichen ja Äpfel mit Birnen!)*, Kollege Steinbauer, so stelle ich fest: Es werden in einer Stunde auf der Westautobahn pro Kilometer 800 Kilogramm Treibstoff verfahren.

Damit wir wissen, wovon wir reden, Kollege Steinbauer: Treibstoffverbrauch insgesamt — es interessiert Sie offenbar — in Österreich:

Im Jahr 1984 sind 3,87 Millionen Tonnen Treibstoff in Österreich verbrannt worden. Die Luftfahrt allgemein war mit rund 200 000 Tonnen an dieser Größenordnung beteiligt und die militärische Luftfahrt entspricht 1 Prozent davon. Ich sage das, damit wir immer wissen, wo man Maßnahmen setzt, die schon richtig sein mögen. Aber die Folge ist die Beeinträchtigung der militärischen Luftfahrt, und diese Beeinträchtigung sollten wir alle miteinander nicht zulassen, und ich hoffe, daß ich dafür Verständnis im Hause finde.

Zum letzten Kriterium, nämlich zur Lärmentwicklung. Hohes Haus! Ich habe auch da wieder Vergleiche, die mir zur Verfügung gestellt worden sind. Lärmemission, Jagdflugzeuge: Die erste Generation ist zwar nicht mehr dabei, aber unser Draken und die Lightning und die F-5 und die Mirage III und schließlich die dritte Generation, die hochmoderne F-16, sind da. Nun der Vergleich, weil das sind ja wesentliche Punkte, die das Volksbegehren behandelt haben will.

Vollgas ohne Nachbrenner: Der Draken hat 131 Dezibel, ebenso die moderne F-16, die ebenfalls 131 hat.

Will ich aber mit Nachbrenner fliegen, will ich den Startvorgang abkürzen, was ja bei unseren kurzen Rollstrecken das übliche sein dürfte, dann steigt der Draken auf 134 Dezibel, die hochmoderne F-16 hat 136, und auch die von der Steiermark gewünschte F-5 ist lauter als der Draken, und auch die Mirage ist lauter als der Draken, und die Lightning ist erst recht lauter als der Draken. Das alles sollte man bedenken, wenn man objektiv über diese Dinge spricht. *(Abg. Wille: Kollege Roppert! Die ÖVP-Vertreter interessiert das ja gar nicht! Darum kennen sie sich dann nicht aus, weil keiner da ist!)*

Herr Klubobmann! Ich muß Ihnen aus einem anderen Grund leider recht geben. Denn in diesen besagten Unterausschuß, der zu wenig oft getagt hat, wie ich gerade von der ÖVP höre, in diesen besagten Unterausschuß hat die ÖVP nicht zur Gänze die Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses entsendet, sondern man hat zwei Kollegen, die nicht einmal Ersatzmitglieder sind, hineinberufen, nur damit die Steiermark präsentiert ist, damit die ÖVP in der Steiermark präsentiert ist, nicht aber die Leute, die sich durch Jahrzehnte mit dieser Thematik beschäftigen. *(Abg. Steinbauer: Spezialisten waren das! — Abg. Dr. Ettmayer: Die Betroffenen!)*

**Roppert**

Geschätzte Damen und Herren! Zum letzten Vergleichspunkt, Herr Abgeordneter Ettmayer, der uns naturgemäß am meisten interessiert. Das ist die Geschichte mit der immer wieder in den Raum gestellten Unsicherheit dieses Fluggerätes.

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe hier eine Gegenüberstellung der letzten fünf Jahre Flugbetrieb Draken, und zwar in der schwedischen Luftwaffe, die ja den Draken ganz anders einsetzt als zum Beispiel die Finnen, die den Draken zehn Jahre unfallfrei fliegen, oder die Dänen, die den Draken unfallfrei fliegen als Hochleistungsflugzeug, so wie wir ihn als Luftraumüberwachungsflugzeug einsetzen wollen. Ich habe einen Bericht aus Schweden, die ihn ganz anders fliegen, als Allzweckmaschine, im Tiefflug auf Meereshöhe mit Schallgeschwindigkeit, im Luftkampf zwei gegen zwei, und ähnliches mehr, was es in Österreich niemals geben wird.

In den letzten fünf Jahren hat es in Schweden bei 100 000 Flugstunden 14 Unfälle gegeben. Bei diesen 14 Unfällen waren 12 Unfälle durch menschliches Versagen verursacht, und nur zwei waren auf die Technik zurückzuführen. Nur zwei! Dieser Humanfaktor im einzelnen betrug von diesen 12: viermal Kontrollverlust, viermal Zusammenstoß in der Luft, dreimal Bodenberührung und eine Bruchlandung. (*Abg. Steinbauer: Und das im großen Schweden! Wie oft werden die erst bei uns zusammenstoßen?*)

Geschätzte Damen und Herren! Daraus geht hervor, daß wir all das nicht tun wollen, was die Schweden mit dieser Maschine tun, aber all das unfallfrei tun wollen, was die Finnen und die Dänen jetzt schon über Jahre machen. Ich glaube, das bürgt für unsere Überlegung für dieses Luftfahrtgerät. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Damit der Humor und die karitativen Einrichtungen in Österreich nicht zu kurz kommen (*Abg. Steinbauer: Da bin ich gespannt!*): Sie kennen alle den Herrn ehemaligen Oberstleutnant Dipl.-Ing. Schmidt, der es mit seinem Gewissen nicht verantworten konnte, weiterhin beim Bundesheer zu sein, weil es dort einmal Draken geben wird. Er hat also beim Bundesheer „abgerechnet“, sagen wir es so schön. Offensichtlich war ihm die Privatwirtschaft lukrativer.

Aber er hat am 2. Juni 1986 eine herrliche Pressekonferenz gemacht. Bei dieser Pressekonferenz hat er einige Berechnungen vorge-

tragen, laut seinem Berechnungsschlüssel natürlich, aber er hat sich hinausgewagt, sich ein bißchen weit aus dem Fenster gebeugt, er hat nämlich eine Auslobung getätigt.

Ein Rechtsanwalt — entschuldige, Herr Klubobmann, der heißt leider auch so —, Dr. Heinrich Wille, aus dem 9. Bezirk in Wien, ist der Vollstrecker dieser Auslobung. Der Herr ehemalige Oberstleutnant Schmidt hat gesagt: Wenn nur eine einzige seiner Berechnungen falsch ist, nachweislich falsch ist, dann wird er ab dem nächsten Monatsersten 10 Prozent seines Einkommens karitativen Zwecken zur Verfügung stellen. (*Abg. Ing. Hobl: Hat er es schon getan?*) Ich sage schon: „Volkshilfe“ vorwärts — ich nehme an, er denkt an die „Volkshilfe“, der Herr Oberstleutnant Schmidt —, denn er hat unter anderem bei seinen Berechnungen gesagt: Wenn der Draken nur ein einziges Mal die eineinhalbfache Schallgeschwindigkeit überschreiten kann, dann gilt diese Auslobung.

Sie gilt, Hohes Haus, denn der Herr Flugschüler — ich sage bewußt „Flugschüler“; er ist zurzeit nicht mehr, auch wenn er ein Starpilot ist —, der Herr Oberstleutnant Haas, der zurzeit in Schweden Flugschüler und kein Testpilot ist, hat hier im Ausschuß erklärt, er selbst ist den Draken, obwohl er noch nicht alle Flugverfahren kennt — er hat ja vorher das Pflichtenheft auch nicht gekannt und hat kritisiert, obwohl er nicht gewußt hat, wober er befindet —, obwohl er das alles noch nicht voll kannte, denn er ist noch immer Flugschüler, mit 1,52 Mach geflogen.

Herr Rechtsanwalt Heinrich Wille, bitte nachprüfen, Sie sind der Vollstrecker, und bitte vergessen Sie nicht die „Volkshilfe“! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Nun zu dem, was Herr Professor Ermacora nicht so richtig verfolgt hat, nämlich wie dieses Volksbegehren in der Steiermark gelaufen ist.

Bei diesen 244 000 Unterschriften wurde — nicht alle, ich bin nicht so vermessen, das global auszusprechen — ein Großteil der Untersreiber getäuscht. Sie haben einen Gesetzestext zur Änderung des Luftfahrtgesetzes unterschrieben und wurden mit solchen Dingen dazu aufgefordert. (*Abg. Ing. Hobl: Das hat nichts mit der ÖVP zu tun!*)

Anti-Draken-Volksbegehren, natürlich alles unabhängig, natürlich gibt es da die PropONENTEN, die mit der ÖVP nichts zu tun haben. Aber das Impressum dieser Geschichte lautet

13238

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Roppert**

halt: Österreichische Volkspartei Steiermark, Graz, Karmeliterplatz Nr. 6.

Geschätzte Damen und Herren! Es ist gar nicht so gut gelaufen, wie sich die ÖVP in der Steiermark das vorgestellt hat. Im Oktober des vorigen Jahres kam dann der Großeinsatz des Parteiapparates, der Probegalopp ein Jahr vor der Landtagswahl. Funktioniert es oder funktioniert es nicht? Steht unser Apparat, kriegen wir die Unterschriften zusammen? — Ja oder nein? Sie waren tüchtig, sage ich, Sie waren sehr tüchtig. Aber die Begeisterung der Bevölkerung auf die erste Aufforderung, dieses Anti-Draken-Volksbegehren zu unterschreiben, war sehr dürftig!

Ich nenne Ihnen da einige Bezirke: Da gab es zum Beispiel Graz Stadt mit 18,14 Prozent. Mager, hätte ich gesagt, mager! Oder Judenburg, eine betroffene Region: 41 Prozent. Sehr mager. Im Mürztal waren Sie überhaupt ganz schwach, da ist nämlich sehr genau aufgeschlüsselt: die Soll-Unterschriften, die ein Ortsparteiobmann zu bringen hat, gegenübergestellt der Unterschriftenleistung bis zum Oktober. (*Abg. Ing. Hobl: Einer von der ÖVP?*) ÖVP natürlich. (*Abg. Ing. Hobl: Wieso? Ich habe geglaubt, die haben nichts damit zu tun!*) Nein. Das ist unabhängig, das ist alles unabhängig.

Da sehe ich, daß Mürzhofen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frizberg.*) Herr Kollege Frizberg, zu Ihnen komme ich noch, nur Geduld! Mürzhofen: 130 Unterschriften hat die ÖVP in Mürzhofen gefordert. Sage und schreibe ein einziger — 0,77 Prozent! — hat unterschrieben. So kann es nicht gehen, so kann es nicht gehen! Da muß der Herr Bezirksobmann, Herr Professor Dr. Eichinger aus Kindberg, her, der muß den Leuten ein bißchen die „Wadeln füririchten“, wie man so schön sagt.

Er hat es auch getan. Denn stellen Sie sich vor, in Altenberg an der Rax, da gibt es 91 Unterschriften als Auflage der ÖVP, und in Altenberg an der Rax wird man den Draken im besten Fall als Kondensstreifen am Himmel sehen. Aber dort haben von den 91 78 unterschrieben. Gratulation Ihrem Ortsparteiobmann in Altenberg an der Rax! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! So geht es weiter. Wenn ich mir am Schluß anschau, wo die besten Bezirke gelegen sind, dann stelle ich fest: Es sind die besten Bezirke bei der Unterschriftenleistung nicht dort gewesen, wo die Menschen Sorge haben müßten, die

ich anerkenne, nicht dort, sondern an der Spitze liegt Radkersburg mit 89,30 Prozent. Ich wette jetzt mit Ihnen, daß da einige unterschrieben haben, die einen Hubschrauber von einem Mährescher nicht unterscheiden können, aber das spielt ja keine Rolle bei einem unabhängigen Volksbegehren! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Steinbauer: Das ist eine Verächtlichmachung von Bürgern!*) Der Humor soll nicht leiden. Keine Krokodilstränen! Das überlassen wir vielleicht dann wieder bei einem Tagesordnungspunkt Ihrem Schlußredner, dem Herrn Direktor Bergmann. Der kann das besser als Sie, Herr Kollege! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Doch einige in der ÖVP haben sich das nicht gefallen lassen. Ich bin überzeugt, daß Herr Abgeordneter Probst, der heute noch auf der Rednerliste steht, das noch genauer sagen wird. Er kennt sich aus im Grazer Raum. Ich bringe Ihnen nur einige Passagen aus einem Schreiben eines Bürgermeisters, aber eines ÖVP-Bürgermeisters.

Dieser ÖVP-Bürgermeister schreibt dem Herrn Krainer: „Volksbegehren ja, aber nicht so!“ Ich darf zitieren:

„Mir reicht's!“, sagt der ÖVP-Bürgermeister. „Wenn aus Parteihascherei, ja aus Persönlichkeitsgeckerei staatstragende Fundamente, Wehrwille, Wehrbereitschaft so angeschlagen werden, wie dies durch die Unterstützung des Herrn Landeshauptmannes Krainer passiert ist, reicht's mir.“

Das ist die Einleitung. Ich lasse alles andere aus, ich bringe nur seinen Schlußsatz: Er bittet um Kenntnisnahme, daß er nach 25jähriger Zugehörigkeit zur ÖVP in der Funktion als Gemeinderat, als Bürgermeister, als Bezirksobmann, als Bezirksobmann des Bauernbundes, als Bezirksobmann des Gemeindebundes das Verhalten der ÖVP im gegenständlichen Fall nicht demokratisch empfindet, und teilt somit dem Herrn Krainer seinen Austritt aus der Österreichischen Volkspartei mit.

Einige lassen sich das nicht gefallen, aber der ÖVP-Klub, von dem ich ja auch annehme und ein bißchen informiert bin, wie seine Meinungshaltung zu dieser Frage ist, läßt sich das von der steirischen ÖVP schon gefallen. Hut ab vor einigen, die es sich nicht gefallen lassen!

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe noch fünf Minuten Redezeit; ich

**Roppert**

will mich daran halten. Herr Professor Ermacora — er ist offensichtlich jetzt nicht da —, Sie haben im Unterausschuß hervorragende Abänderungsanträge gebracht. Das anerkennen wir. Es ist nur ein neues Volksbegehren daraus geworden, und — ich habe es schon gesagt, ich wiederhole mich — ein zweites Mal täuschen wir einen Großteil dieser ihre Unterschrift leistenden Bürger der Steiermark nicht. Aber Sie haben eines nicht erwähnt: Wir haben uns ehrlich bemüht, daß dieses Volksbegehren mit den Inhalten, die auch tatsächlich zu verwenden sind, die wirklich verwendbar sind, zu einem zeitgemäßen modernen Luftfahrtgesetz, zu einer Novelle zum Luftfahrtgesetz 1957 hätte führen können.

Wir haben diese Punkte in einem Entschließungsantrag anklingen lassen. Wir haben Ihnen — das haben Sie nicht gesagt — zu diesem Entschließungsantrag noch einen Nachsatz angeboten, damit Ihr Volksbegehren — wenn Sie wollen, ist es ein ÖVP-Volksbegehren der Steiermark — auch Beachtung findet. Diesen Nachsatz haben Sie auch nicht erwähnt. Uns war es das wert, daß wir den Entschließungsantrag einstimmig durchbringen. Uns war es das wert.

Ich darf den Nachsatz, den wir vorgeschlagen haben, wortwörtlich zur Verlesung bringen. Wir haben gesagt: Der Landesverteidigungsausschuß empfiehlt dem Plenum des Nationalrates, bei der Beratung der angestrebten Novelle zum Luftfahrtgesetz 1957 den Inhalt des Volksbegehrens (968 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. GP) zu berücksichtigen.

Kollege Koppensteiner, Sie sind einer, der schon lange in diesem Ausschuß tätig ist. Das wäre die einzige Möglichkeit gewesen — und das richte ich vor allem an die Herren, die dieses Volksbegehren in der ehrlichen Meinung, sie täten damit dieser Republik etwas Gutes, ins Leben gerufen haben —, dieses Volksbegehren hier im Hohen Haus auch seriös und erfolversprechend zu verhandeln. Sie haben es abgelehnt, weil Sie mußten.

Wissen Sie auch, wie Sie abgelehnt haben? Ich werde es dem Hohen Haus sagen. Ich habe unseren Vorschlag dem Herrn Professor Ermacora hingelegt, er ist immerhin der Wehrsprecher dieser Partei. Er hat zu erkennen gegeben, so uneben sei die Geschichte nicht. Aber er hat dann den Herrn Burgstaller angesehen — er wird heute noch reden. Herr Burgstaller ist der Stellvertretende Parteiobmann der ÖVP und Landesobmann des ÖAAB

in der Steiermark. Er hat den Kopf geschüttelt, und der Herr Professor Ermacora hat nein gesagt. So schaut die Wehrpolitik der ÖVP aus, so schaut die Wehrpolitik der Österreichischen Volkspartei aus!

Geschätzte Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Der Österreichischen Volkspartei — das verkenne ich nicht — ist es in der Steiermark gelungen, durch Verstecken hinter einer sogenannten unabhängigen Gruppe ein unabhängiges Volksbegehren mit respektablen 244 000 Unterschriften zustande zu bringen. (*Abg. Dr. Frizberg: Ich habe geglaubt, das seien so wenige!*) Das verkenne ich nicht, Herr Kollege Frizberg. Aber die Österreichische Volkspartei hatte bei den Landtagswahlen 384 000 Stimmen in der Steiermark. Diese Zahl haben Sie trotz Parteiensatz bei weitem nicht erreicht. Es ist Ihnen gelungen, sich wieder einmal hinter sogenannten anderen Gruppen als unabhängig zu verstecken. (*Abg. Heinzinger: Und Sie haben uns entlarvt!*)

Geschätzte Damen und Herren! Es gibt bald einen Wahlgang, bei dem ein Verstecken für die ÖVP nicht möglich ist. Die ÖVP wird mit ihrem Parteiobmann Mock als Spitzenkandidat bei der Nationalratswahl antreten müssen. Da ist niemand da, der sagen kann: Eigentlich unterstützen wir das nur. (*Abg. Heinzinger: Sie verstecken sich vor dem Wähler!*) Da sind Sie dann allein, Herr Abgeordneter Heinzinger. Da sind Sie dann allein. Wir werden ja sehen, welchen Anklang Ihre Aktionen dann finden, wenn keine Maske vor dem Gesicht ist. (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Geschätzte Damen und Herren! Mein letzter Satz: Die ÖVP ist nun leider dabei — wirklich leider, und ich hoffe, es sind ein paar Leute in Ihrem Klub, die auch leider sagen; viele schütteln darüber den Kopf, vor allem im Soldatenbereich —, auch in der Landesverteidigungspolitik die Wende zu fordern. Geschätzte Damen und Herren! Sie wenden sich schon so oft, daß ich sagen muß: Bleiben Sie nicht im Kreisverkehr stecken! — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 12.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

12.15

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Herr Kollege Roppert! Sie haben über weite Strecken versucht, von der eigentlichen Problematik,

**Burgstaller**

vom Thema abzulenken. (*Zwischenruf des Abg. Roppert.*) Das ist möglich. Selbst wenn ich nichts verstehe, ist das noch immer mehr, als Sie verstehen, und das allein ist schon hervorragend. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu ein paar Ihrer Aussagen, Herr Kollege Roppert: Wenn wir mit dem Spitzenkandidaten Dr. Alois Mock in die Wahl gehen, haben wir unglaubliche Vorteile: Erstens kennen wir den Spitzenkandidaten, den Sie nicht kennen, und zweitens sind wir eine geschlossene Partei. Das ist ein enormer Vorteil. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Parnigoni: Wer hat dann recht, der Ermacora oder der Krainer?*)

Sie haben sich in Ihren Ausführungen so oft geirrt, daß ich ein paar Richtigstellungen anbringen möchte. Der Landesverteidigungsausschuß wurde mit zwei Steirern, die nicht einmal Ersatzmitglieder des Landesverteidigungsausschusses sind, bereichert. — Sie nicken. Sie wissen nichts, aber Sie nicken. Ich bin Ersatzmitglied. Lesen Sie es bitte nach, vielleicht können Sie das dann gelegentlich richtigstellen. Ein kleiner Irrtum passiert eben bei so einem riesigen Geschäft wie dem Drakengeschäft. Das ist auch verständlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben natürlich einige ganz grobe und hinterhältige Untergriffe angebracht. „Die Radkersburger, die einen Mähdrescher nicht von einem Hubschrauber unterscheiden können.“ — Bitte nachlesen, ich habe mir das mitgeschrieben. Ich weise diese Formulierung mit Entschiedenheit zurück, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Probst: Geben Sie einen Teil Ihres Einkommens her, wenn das falsch ist?*)

Zweite grobe Unterstellung — es ist für mich, meine Damen und Herren, Hohes Haus, erstaunlich, daß Minister Dr. Krünes dabei mittut, noch dazu als Steirer mittut. Die zweite Unterstellung lautet: „Die Unterschreiber wurden getäuscht, sie wurden irregeführt.“ (*Ruf bei der SPÖ: Zweimal!*) Meine Damen und Herren! Hätten Sie das Volksbegehren unterschrieben, Anlaß dazu hätten Sie ja genug gehabt, dann hätten Sie sich auch mit dem Text und mit dem Blatt, das zu unterschreiben war, befassen müssen. Hier ist nicht nur auf der ersten Seite die Zielsetzung genau formuliert, es ist nicht nur auf der zweiten Seite sehr genau dargelegt, worum es eigentlich geht, sondern es ist die ganze geschichtliche Entwicklung, und es ist eine traurige geschichtliche Entwicklung, des Abfangjägerkaufes angeführt. (*Ruf bei der*

*SPÖ: Glauben Sie, daß das jemand aufmerksam liest?*) Na selbstverständlich. Sie werden doch nicht Menschen in unserem Lande unterstellen, daß sie etwas unterschreiben, was sie nicht lesen. Darin liegt ja die Gemeinheit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie unterstellen, Herr Roppert, daß die Betreiber — Sie kennen sie ja; ich habe das Gefühl gehabt, daß Sie sich mit dem Zustellungsbevollmächtigten, mit dem Dr. Cortolezis, sehr sympathisch und ordentlich im Ausschuß unterhalten haben —, daß diese Leute die Menschen ein zweites Mal getäuscht hätten. Herr Cortolezis hat dort erklärt: Natürlich sind im Vollzug Änderungen des Gesetztextes notwendig, damit der militärische Bereich besonders geschützt wird. — Das war genau die Formulierung, die Dr. Cortolezis in diesem Zusammenhang gebraucht hat.

Aber Sie stellen sich her und erzählen etwas ganz anderes. Mir ist auch klar, warum: weil Sie die Linie beibehalten wollen. Aber die Linie ist falsch, darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Enttäuscht, ja geradezu erschüttert bin ich von der Formulierung des zuständigen Ministers, weil er natürlich die gleiche Argumentation gehört hat und hier so tut, als ob dieses Volksbegehren nach wie vor ohne Abänderung hätte beschlossen werden müssen und als ob der Zustellungsbevollmächtigte nicht ausdrücklich erklärt hätte, im legislativen Bereich der Durchführung solle die Kompetenz beim Verteidigungsministerium bleiben. So war es, und daher habe ich überhaupt kein Verständnis für diese Untergriffe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Roppert! Es hätte uns sehr gewundert, wenn Sie nicht wieder den Herrn Professor Ermacora zitiert hätten, der im Landesverteidigungsrat kein Veto eingelegt hat. Das steht im Protokoll. Sie haben dann noch einen zweiten Satz gesagt, wonach die Volkspartei diese Entscheidung mitträgt. Das scheint im Protokoll nicht auf. Vielleicht können Sie das hier noch einmal vorlesen. (*Abg. Roppert: Sie können es nachlesen, nicht ich vorlesen!*)

Nur eines dazu: Es mag schon sein, Herr Kollege Roppert, es mag schon sein — auch im Ausschuß wurde das klar ersichtlich —, daß die der Bewertungskommission vorliegenden Unterlagen zumindest nicht vollständig waren. Es kann sein, daß sich die Mitglieder des Landesverteidigungsrates der SPÖ und der FPÖ das gefallen lassen. Wir lassen



**Burgstaller**

uns das nicht gefallen! *(Beifall bei der ÖVP.)* Dem Herrn Professor Ermacora wurden wichtige Informationen entweder falsch gegeben oder ganz vorenthalten.

Und — Sie wissen das ganz genau — hätte diese Bewertungskommission alle Unterlagen gehabt, auch die nachträglichen Abänderungen, wäre sie zu einem noch stärkeren anderen Entschluß gekommen und hätte sich noch weiter vom D-Draken distanzieren müssen. Das ist nämlich die Wahrheit, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Fister: Das ist eine billige Ausrede!)* Nein, das ist keine billige Ausrede, Herr Kollege! Nein, das ist keine billige Ausrede, Sie wissen das ganz genau. *(Abg. Roppert: Es wird ja nicht deswegen wahrer, wenn Sie es auch hier wiederholen! Sie haben es im Ausschuß schon erzählt, jetzt tun Sie es wieder! Aber es wird ja nicht richtiger! — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.)* Herr Kollege! Sie können mich nicht daran hindern, ich höre nur zu, was Sie mir sagen, Herr Kollege Roppert. Das stimmt nicht, weil es natürlich nachträgliche Veränderungen gegeben hat, die zu einer ganz anderen Bewertung — ein Fachexperte hat es dort gesagt —, die zu einem ganz anderen Bewertungsergebnis führen müssen. Daher ist diese nachträgliche Korrektur unseres Wehrsprechers angebracht — im Sinne der Landesverteidigung und im Sinne unserer Republik. Ich möchte das hier ausdrücklich in dieser Form betonen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister, ich weiß nicht, wer Ihnen gesagt hat, daß Sie hier ein Modell vorzeigen sollen, für meinen Geschmack war das keine gute Beratung. Wenn Sie schon ein Modell vorzeigen mußten, dann hätte ich Ihnen empfohlen, den Draken OE 35 D vorzuzeigen, denn er müßte zumindest im Modell schon als Ganzes herzeigbar sein. Es ist ja bedauerlich, daß wir einen Kaufvertrag über ein Gerät abschließen, das gar nicht vorhanden ist. Aber im Modell hätten Sie es den Österreicherinnen und Österreichern wenigstens zeigen können.

Das zur Debatte stehende steirische Anti-Draken-Volksbegehren wird, wie jedes Volksbegehren bisher, das in den letzten 16 Jahren hier im Parlament behandelt wurde, von den Sozialisten unter freiheitlicher Beteiligung abgelehnt werden. Die Begründung der Ablehnung ist fadenscheinig, hilflos und ein demokratisches Armutszeugnis, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Von den steirischen Nationalratsabgeordne-

ten lese ich heute in der Zeitung, daß es sich bei diesem Volksbegehren nicht um ein Anti-Draken-Volksbegehren handle, sondern um ein Volksbegehren, welches bei Annahme zu schwerwiegenden Behinderungen der militärischen Luftfahrt führen würde. Ich habe es schon gesagt und möchte es wiederholen: Diese Interpretation ist falsch, ist irreführend und soll von der eigentlichen Problematik ablenken. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Das Volksbegehren!)* Herr Exminister Frischenschlager! Daß sich der zuständige Verteidigungsminister ebenfalls auf diese Linie begibt, ist überraschend, aber auch erklärbar, kann er doch seinen Vorgänger — Sie, Herr Klubobmann, in Wirklichkeit haben Sie uns ja die Suppe eingelöffelt — nicht brüskieren und den von der Regierungspartei eingeschlagenen Weg nicht verlassen.

Die zum Teil ausgesprochenen Übergriffe und Untergriffe, gerichtet an die Betreiber des Volksbegehrens, sie hätten die Bevölkerung getäuscht, können nur von jenen erhoben werden, meine Damen und Herren, denen die Anliegen der Bürger seit Jahren gleichgültig sind und die eben aus machtpolitischen oder sonstigen Gründen Volksbegehren, wie zum Beispiel gegen den Bau des Konferenzzentrums, niederstimmen und einfach nicht zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Roppert: Das war das mit dem italienischen Stahl, nicht wahr?)* Ja, der ist ja schon verbetoniert, aber er ist drinnen. Sie können sich darauf verlassen. Vielleicht werden wir den Draken auch einmal einmauern müssen, denn als Schrott und Armierungseisen wäre er ja vielleicht verwendbar, zum Fliegen jedenfalls nicht. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Bemerkenswert, meine Damen und Herren, ist die Linie der steirischen SPÖ: Bezirksorganisationen mit Nationalratsabgeordneten an der Spitze fassen Beschlüsse, vom Drakenkauf Abstand zu nehmen, Landeshauptmann-Stellvertreter Gross ist in der Steiermark dafür, in Wien dagegen, und dann umgekehrt, Stingl ist überhaupt gegen jeden Abfangjäger, und wenn den Herren der steirischen SPÖ nichts mehr einfällt, dann lehnen sie dieses Volksbegehren deshalb ab, weil das Wort Draken darin nicht vorkommt. Es ist erstaunlich, wie diese Herren die Interessen der steirischen Bevölkerung vertreten. Das Interesse der steirischen Bevölkerung wird dem Parteiinteresse untergeordnet, frei nach Sinowatz: Ohne Partei sind wir nichts.

Meine Damen und Herren! Nun zu den Zielen des Volksbegehrens, wie es von den Organisatoren formuliert wird.

**Burgstaller**

Dieses Volksbegehren will auf der Basis der Entschließung des Nationalrates vom 10. Juni 1975 zur umfassenden Landesverteidigung — in Klammern: Landesverteidigungsdoktrin — einen umfassenden Schutz der Bevölkerung. Daher, wenn Abfangjäger angeschafft werden müssen, müssen diese in Flugsicherheit und Geräusch beziehungsweise Schadstoffausstoß dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen, muß eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung — das wäre viel wichtiger, als hier Zahlen von sogenannten Experten vorzulesen — vor der Stationierung neuer Abfangjäger durchgeführt werden und ein obligatorisches Umweltverträglichkeitsverfahren auch für den Bereich der militärischen Luftfahrt eingeführt werden.

Wir haben uns, Herr Bundesminister und Herr Kollege Roppert, auch diesbezüglich im Ausschuß durchaus verstanden. Es geht nicht darum, daß der Umweltminister Kompetenzen erhält, sondern es geht darum, daß wir gemeinsam auch im militärischen Bereich einen optimalen Schutz der Bevölkerung gewährleisten. Die Kompetenz soll natürlich bei Ihnen bleiben. Das haben wir ausdrücklich formuliert, auch im Beisein des Zustellungsbevollmächtigten.

Es geht um eine gerechte Verteilung der Stationierungslasten, die rechtlich verbindliche ausgewogene Aufteilung aller Lasten der militärischen Luftfahrt auf die Bundesländer; umfassende Landesverteidigung nicht nur durch ein Bundesland.

Dazu ist noch festzustellen, daß sich ein Gesetzestext nicht gegen oder für ein Gerät aussprechen kann, sondern hinsichtlich einer Sache oder eines Gegenstandes Inhalt haben muß. Und das wissen Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses, sehr genau.

Wie die Ausschußberatungen aber auch gezeigt haben, sind die Auswahl und der Zuschlag, den Draken anzuschaffen, unter eigenartigen Bedingungen zustande gekommen, und dies ist als eine Fehlentscheidung anzusehen, die die Bürger dieses Landes viel Geld kosten und ihnen noch viele Sorgen bereiten wird.

Der von der Bundesregierung am 2. April 1985 beschlossene Ankauf von 24 Draken-Abfangjägern und ihre Stationierung in der Steiermark haben bis heute unter der Bevölkerung Unruhe und Empörung hervorgerufen. Man fragt sich, wieso ... (*Abg. Probst: Falschinformation!*) Herr Probst, ich glaube,

Sie kann nichts beunruhigen, außer der Mercedes-Preis wird teurer. Das könnte sein! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Man fragt sich, wieso ausgerechnet Österreich als westlicher Industriestaat alte, besonders laute und besonders unsichere Flugzeuge anschaffen und diese noch dazu alle in der Steiermark stationieren will. Die steirische Bevölkerung hat immer besondere Wehrbereitschaft gezeigt, und ich möchte das unterstreichen. Mit 15 Kasernen, mit 8 Truppenübungsplätzen, mit 3 Militärflughäfen trägt unser Land ein hohes Maß an verteidigungspolitischer Verantwortung, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Voraussetzung einer von der Bevölkerung getragenen Landesverteidigung ist es aber, daß die Bürger über die notwendigen militärischen Lasten ausreichend informiert werden und diese Entscheidungen, Herr Klubobmann Frischenschlager, daher gemeinsam tragen können. Diese Bundesregierung hat entschieden, ohne irgend jemandem die Grundlagen ihrer Entscheidung mitzuteilen, und zwar rechtzeitig mitzuteilen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der umfassenden Landesverteidigung wurde ein Bärendienst erwiesen. Die Beratungen im Unterausschuß, die vertraulich geführt wurden, fanden — ich habe es bereits betont und möchte es wiederholen — in einem sachlich und fachlich guten Klima statt. Umsomehr ist es bedauerlich, daß die Vertraulichkeit über diese Beratungen nicht aufgehoben wurde, damit hier im Hohen Hause die Abgeordneten des Parlaments über diese Beratungen im Detail informiert werden könnten. (*Abg. Ing. Ressel: Das ist eine Mißinterpretation! Sie wissen genau, daß dieses Flugzeug in drei Luftphasen geflogen wird!*)

Ich freue mich sehr über den Zwischenruf des Ing. Ressel, eines steirischen Abgeordneten. Im Unterausschuß und im Ausschuß hat er sich ein einziges Mal, und da lediglich zur Geschäftsordnung, zu Wort gemeldet. Ich freue mich, daß es wenigstens zu einem Zwischenruf reicht, Herr Kollege! (*Beifall bei der ÖVP.*)

So vertreten Sie die Interessen Ihrer Wähler, nämlich der steirischen Wähler, daß es nicht einmal reicht, sich zu einem Fachthema im Unterausschuß oder im Ausschuß zu melden und dazu zu reden. Das ist Ihre Art, die Menschen in unserem Lande zu vertreten.

Dieses Draken-Geschäft kann nicht als ein

**Burgstaller**

normales Vertragsgeschäft nach kaufmännischen und technischen Grundsätzen bezeichnet werden.

Die bisher von den Betreibern, aber auch von den Experten festgestellten Bedenken haben sich voll und ganz bestätigt und zum Teil wesentlich erhärtet. Von dem Angebot, den Lieferbedingungen, hat es Abänderungen gegeben, die der Bewertungskommission zum damaligen Zeitpunkt der Bewertung nicht vorgelegen sind.

Der bisher von österreichischen Piloten geflogene F-Draken ist bis auf die Bewaffnung mit dem D-Draken völlig ident und daher — das ist wichtig — hinsichtlich der Flugleistung und der sonstigen technischen Ausrüstungen vergleichbar.

Das vorliegende Volksbegehren hat wesentlichen Anstoß gegeben, daß das Luftfahrtgesetz, aber auch Bereiche des Umweltschutzes und damit unmittelbar die Interessen der Bürger stärker berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Aus den Beratungen des steirischen Anti-Draken-Volksbegehrens muß daher dringend im Interesse der militärischen Landesverteidigung, aber auch im Interesse der Republik verlangt werden, vom Drakenkauf Abstand zu nehmen (*Beifall bei der ÖVP*) und die Anschaffung von Abfangjägern einer neuerlichen Beratung zu unterziehen.

Dieses Verlangen stützt sich auf die Verhandlungen im Unterausschuß und auf das größte Volksbegehren in der Steiermark zum Wohle der Bürger unseres Landes, aber auch im Interesse der umfassenden Landesverteidigung und unserer Soldaten und Flieger und der immerwährenden Neutralität unserer Republik. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*) <sup>12.34</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

<sup>12.34</sup>

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mir fest vorgenommen, bei dieser Rede sachlicher zu bleiben als bisher. Aber ich muß schon zugeben, daß einem der Herr Kollege Burgstaller dieses Vorhaben nicht unbedingt leicht macht. — Herr Kollege Frizberg als Steirer gibt schon Anweisungen, wie man sich zu verhalten hat, um dem Probst nicht zu Glanz und Gloria zu verhelfen.

Herr Kollege Burgstaller! Zu Ihrer Wehrheitsliebe nur einen Satz. Ich habe Sie früher im Zwischenruf aufgefordert, Sie sollen doch, wenn etwas, was Sie da sagen, nicht stimmt, die gleiche Auslobung machen wie der unglückliche Herr Oberstleutnant mit den technischen Dingen: daß Sie 10 Prozent Ihres Einkommens karitativen Zwecken zuführen. Das wäre ein guter Dienst.

Wenn es um die Wahrheitsliebe geht, sind Sie zum zweitenmal fällig, weil ich selbst in dem kurzen halben Tag, den ich im Unterausschuß anwesend sein konnte — dieses Geheimnis aus dem Unterausschuß gebe ich jetzt weiter, am Vormittag war ich dort, Herr Kollege ... (*Abg. Burgstaller: ... zu einer bestimmten Zeit das Lokal verlassen ...!*) Richtig. Weil Sie das durchgesetzt haben, Herr Kollege Burgstaller.

In dieser kurzen Zeit jedenfalls habe ich mit eigenen Ohren gehört, daß einer der ersten, der sich zu einer Stellungnahme gemeldet, Fragen gestellt und Meinungen geäußert hat, der Herr Abgeordnete Ing. Reszel war. Das wissen Sie genauso. Und trotzdem stellen Sie sich her in Ihrem Drang, jemanden im Untergriff persönlich zu diffamieren und behaupten, dies sei nicht so gewesen. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ja sein Stil!*) Das ist Ihr Stil, Herr Kollege Burgstaller.

So gesehen, hoffe ich nur, daß sich das auch bis in die Steiermark durchsprechen wird. So gesehen, freue ich mich darauf, wenn Sie auf der steirischen Nationalratsliste ganz vorne aufscheinen, gleich nach Ihrem Leihimport Taus, denn das wird den Steirern vielleicht zeigen, welchen Weg die steirische ÖVP zu gehen pflegt und wie genau sie es mit der Geradlinigkeit und Aufrichtigkeit nimmt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Was hat die Menschen in der Steiermark dazu bewogen, welche Informationen und welches Grundwissen, das ihnen von Medien, Parteimedien in einem übergroßen Maße zugesteckt oder zugesendet wurde, haben diese Menschen dazu bewogen, in einer derart großen Zahl dieses Anti-Draken-Volksbegehren, wie sie meinten, zu unterschreiben?

Es war in erster Linie eine völlig legale Furcht vor Lärm, eine völlig verständliche Furcht vor übergroßen Schadstoffemissionen und Furcht und Angst vor Sicherheitsrisiken. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann.*)

Herr Kollege Bergmann, ich wünsche

13244

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Probst**

Ihnen ... (*Abg. Bergmann: Was ist eine illegale Furcht?*) Eine illegale Furcht ist die, die Sie immer hegen, daß irgendeiner etwas sagt, was Ihnen peinlich sein könnte. Ganz einfach! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Es sind das drei Faktoren, die in einem überreichen Maße an diese Menschen herangetragen wurden, und ich verstehe bei vielen, vielen der Unterzeichner die Beweggründe. Ich erkläre namens der Freiheitlichen Partei, auch der steirischen Landesgruppe, daß wir die Anliegen und die Sorgen dieser Menschen ernst nehmen und sie absolut nicht schelten und nicht verteufeln wollen. Sie sind absolut nicht gemeint, wenn ich gegen die Initiatoren dieses Volksbegehrens doch einiges einzuwenden habe.

Darf ich die Grundlagen schildern. In Österreich haben wir ungefähr 40 000 zivile Flugbewegungen und 6 000 militärische Flugbewegungen pro Jahr. Erste Relation.

Ich darf die örtlichen Gegebenheiten vor allem auf dem Flughafen Thalerhof schildern. An zivilen Flugbewegungen haben wir pro Jahr 35 200 Starts und Landungen. Dazu gehören Linienflüge, Rundflüge, Sonderflüge et cetera. Das heißt: das sind 96 bis 99 Starts und Landungen pro Tag.

Das Militär wird 1987, also im nächsten Jahr, und 1988, also in den vollen Jahren, damit mir da nichts unterstellt wird, pro Jahr 1 700 Flugbewegungen für 24 Draken vornehmen, das sind 5 bis 8 pro Tag, und das verteilt auf das österreichische Bundesgebiet.

Ich erwähne hier erstmals das Wort Flugeinsatzplan, zu dem sich der Herr Bundesminister ja bekannt hat. Derzeit haben wir 32 SAAB 105, die Trainer, die Sie alle kennen, über die ich noch keine gewaltigen Proteste aus der Bevölkerung gehört habe. Aber Sie schaffen sicher auch das, wenn Sie wollen.

Das heißt, Sie können sich aus der Zahl der derzeitigen Flugzeuge zu dem, was später kommt, ausrechnen, daß diese Flugbewegungen auf gar keinen Fall mehr werden, eher weniger.

Dazu kommt wieder einmal die Verteilung der Belastung auf Gesamtösterreich durch den Flugeinsatzplan. Das heißt, es wird die Belastung für den einzelnen kleiner.

Das erste der Argumente gegen die Draken war der Lärm. Herr Kollege Roppert hat in seiner ausgezeichneten Darstellung bereits

darauf hingewiesen, wie die Sache liegt. Er hat uns die traurige Gewißheit gebracht, und die kann ich nur bestätigen — ich habe die gleichen Zahlen aus einer anderen Quelle —, daß die dritte Generation, also das Modernste vom Modernen, eher lauter ist als die zweite Generation. Ich nenne hier die Zahl 136 dB für den F-16.

Ich möchte noch die Zahl für den Draken nennen. Mit Nachbrenner, also im schlimmsten Fall, sind es 134 Dezibel. Ich nenne die Zahl für die vom Herrn Landeshauptmann Krainer so sehr favorisierten F-5. Mit Nachbrenner sind es 135 Dezibel, also schon um ein Dezibel mehr. Aber ich will zugestehen, daß man das in einigen hundert Metern Entfernung kaum mehr unterscheiden kann. Und ich nenne mit besonderem Genuß eine Zahl, die erschreckend klingt: nämlich 200 Dezibel. 200 Dezibel verursacht eine Boeing 747; ein Jumbo.

Jetzt frage ich irgendeinen der steirischen Abgeordneten, ob er nicht genauso wie ich — ich gebe das zu — froh wäre, wenn sich eine Fluglinie aus dem Ausland fände, zum Beispiel aus einem Touristenland wie Amerika, einem Land, woher viele gut zahlende Touristen kommen, und Graz Anflugpunkt für eine Jumbolinie wäre. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Würden Sie dann gegen den Lärm protestieren?

Der zweite Punkt betrifft die Schadstoffe. Ich nenne nur eine Zahl. Die Schadstoffemission des F-16, von dem wir zu Recht schwärmen, weil er ein wunderbares Flugzeug ist, beträgt pro Stunde 110,5 kg NOx. Meine Damen und Herren von der Volkspartei, Ihnen sind diese Zahlen ja zugegangen, vor allem den Leuten aus dem Unterausschuß. Beim Draken liegt die Emission bei einem Fünftel davon. Sie können sich das leicht ausrechnen. Ich werde bewußt die Zahl nicht nennen, denn ich will mich nicht in die Gefahr begeben, hier militärische Geheimnisse preiszugeben.

Noch etwas: Im § 82 Abs. 4 des Textes des Volksbegehrens steht, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz federführend Umweltmaßnahmen zu veranlassen hat. Aus dem Ihnen, meine Herren von der ÖVP, im Ausschuß zugegangenen zirka eineinhalb Zentimeter dicken Konvolut, in dem alle Umweltmaßnahmen aufgelistet sind, die das Verteidigungsministerium von sich aus im Laufe der letzten Jahre per Erlaß herausgegeben hat, was heißt, daß sie bindend sind für den Flugbetrieb, geht doch hervor,

**Probst**

daß alle nur irgendwie mit der militärischen Fliegerei zu vereinbarenden möglichen Maßnahmen bereits getroffen wurden, bereits vorweggenommen wurden. Also man hat auch hier versucht, der Bevölkerung so weit wie möglich entgegenzukommen. Alle, die jemals bei einer militärischen Veranstaltung waren, kennen das Engagement des österreichischen Bundesheeres, egal auf welcher Ebene, einen möglichst guten Kontakt zur Bevölkerung zu halten und die Einstellung der Bevölkerung zu militärischen Fragen möglichst positiv zu beeinflussen.

Die militärischen Umweltauflagen sind jetzt schon weiter fortgeschritten als die zivilen, als die, welche im Gesetz drinnenstehen. Dazu kommt noch der zitierte Flugeinsatzplan, also die Verteilung der Belastung auf Österreich und die Verteilung der Belastung auch auf das Ausland. Sie wissen ja, daß die Ausbildung der Piloten im Ausland stattfindet. Da ist nicht nur Schadstoffbelastung und Lärm drinnen, da ist auch die Sicherheit enthalten, denn ein Anfänger riskiert nun einmal absolut mehr als ein fertiger Pilot. Wie gesagt, das findet im Ausland statt. Das wissen Sie. Das steht im Vertrag.

Das Traurige — Kollege Roppert hat es bereits gesagt, und ich muß es hier wiederholen —, es ist für uns absolut keine positive Nachricht, aber wenn wir uns zur Landesverteidigung bekennen, müssen wir das hinnehmen: Es besteht kein Anlaß zur Hoffnung, daß künftige Flugzeuge, die Flugzeuge der sogenannten vierten Generation, jemals verstärkte oder wirklich wesentliche Auflagen betreffend den Einbau im Sinne von Umweltschutzanliegen erhalten werden, da die Kriterien, die Anforderungen ganz andere sind. Leistung und Belastbarkeit heißen sie dort.

Das bedeutet mit anderen Worten: Wenn wir dieses Volksbegehren jetzt beschließen — ich sage das, bitte, mit allem Ernst und in aller Sachlichkeit —, heißt das, daß wir auch in zehn oder in 20 Jahren in Österreich keine militärische Fliegerei, keine Luftraumüberwachung haben werden. Bitte halten Sie sich das vor Augen! Wie das im Volksbegehrenstext steht, ist das unmöglich. Es geht ja hier gar nicht mehr um den Draken. Sie haben ja auch nicht gesagt: Lassen wir den Draken aus und gehen wir zur nächsten Generation über, die können das. Auch für den Fall, daß Sie das sagen, muß das betont werden.

Es steht das Wort „Draken“ tatsächlich nicht im Volksbegehren; ich habe es hier. Ich habe schon einmal demjenigen einen Tausen-

der versprochen, der mir dieses Wort ausfindig macht. Bis jetzt habe ich den Tausender noch nicht bezahlen müssen. Es geht ja um noch mehr. Eine weitere Verunmöglichung des militärischen Luftbetriebes ergibt sich ja schon aus der Kompetenzverlagerung zum Gesundheitsminister, zum Verkehrsminister und durch die Verordnungsermächtigung zum Landeshauptmann. Bitte, allein aus dieser Tatsache ist doch klar ersichtlich — auch für jeden in der ÖVP, der es ein bißchen ehrlich meint —, daß jede militärische Fliegerei in Österreich zwangsläufig in die Bürokratie „abstürzen“ müßte und dort drinnen verkommen würde. Es gäbe sie dann in Zukunft nicht.

Sie haben es hier erwähnt: Dr. Cortolezis wäre mit dem Fallenlassen der Kompetenzverschiebungen und anderen Änderungen einverstanden. Aber, bitte, rechtlich und moralisch ist es so, daß Dr. Cortolezis nur der Zustellungsbevollmächtigte dieser 243 000 Unterzeichner war. Ich glaube nicht, daß er dazu wirklich berechtigt wäre, denn den Unterzeichnern lag ja der Urtext vor.

Und hier widerspreche ich dem Kollegen Burgstaller. Niemand hat behauptet, daß die Steirer so blöd seien und den Text nicht gelesen hätten, sondern sie haben ihn gelesen. Infolgedessen gibt es keine moralische Berechtigung, ihn zu ändern. Das ist wohl klar. Denn die Leute haben ohnehin etwas unterschrieben, was sie gelesen haben.

Aber es ist keinem der Unterzeichner — und das müssen wir zugeben — zuzumuten, zu wissen, was jetzt im Gesetz steht, was in irgendwelchen Zivilluftfahrtgesetzen steht, und zu erkennen, was diese Auflagen in Wirklichkeit für die Militärluftfahrt bedeuten. Das kann jemand nicht wissen. Das wissen wir Abgeordnete auch erst, wenn uns unabhängige Sachverständige diese Sachverhalte mitteilen.

Ich habe auch einen Brief von Herrn Dr. Cortolezis bekommen, und dieser war gar nicht uninteressant. Betreffend den Streit über die Frage: wie viele Tage Konsensbereitschaft der Österreichischen Volkspartei, möchte ich Ihnen sagen, daß der Brief an die Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und FPÖ gerichtet war, an mich persönlich mit „Sehr geehrter Herr Probst!“, und aufforderte, an der Revision dieser „Milliarden teuren Fehlentscheidung“ mitzuwirken, die Frischenschlager, „überfallsartig über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen hat, gegen heftige Proteste der Bürger“, die natürlich erst nach

**Probst**

der Unterzeichnung aufgetreten sind, aufgehezt von einer Partei, bitte schön, und von der Gruppe der Abfangjägergegner überhaupt natürlich, denn die haben ja die Idee geliefert, und ohne Informations- und Konsensbereitschaft.

Das interessante an dem Brief ist — und das ist jetzt wieder eine Frage der Aufrichtigkeit von Ausschußverhandlungen —: Der Ausschuß, in dem die Beschlüsse gefallen sind, hat am 1. Juli getagt, zuerst der Unterausschuß, dann der Vollausschuß, und der Brief ist datiert mit 27. Juni. Also bereits vier Tage vorher erhielt Cortolezis von ÖVP-Klubobmann Dr. Alois Mock die Unterstützung der 81 ÖVP-Abgeordneten zugesichert. Meine Damen und Herren von der ÖVP, wozu stehen Sie dann Ihren Kollegen die Zeit, wenn für Sie die Entscheidung schon feststeht? Das ist doch wirklich ungeheuerlich! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Etwas zur Kompetenz der selbsternannten Fachleute. Ich will wieder zur Sachlichkeit zurückkehren. Dr. Cortolezis führt an, was in all den Aussendungen, die die ÖVP in großer Menge verschickt hat, auch schon drinnensteht: Die Draken werden nicht jene Flugleistungen erbringen, die vertraglich zugesichert werden. Ich frage mich: Woher weiß er das? Da gibt es eine ganz einfache Kompetenzlage. Wir haben ein Pflichtenheft und einen Vertrag.

Zweitens: Verteidigungsminister Krünes hat den „Flugeinsatzplatz“ — das muß ein Druckfehler sein —, den Flugeinsatzplan in Frage gestellt, sodaß eine noch größere Belastung in der Steiermark droht. Diesen „Flugeinsatzplatz“ — bitte schon wieder „Flugeinsatzplatz“; daraus ersieht man, daß Dr. Cortolezis wirklich nicht weiß, worum es geht, wenn zweimal „Flugeinsatzplatz“ steht statt Flugeinsatzplan, dann ist das kein Druckfehler —, diesen Flugeinsatzplan aber hat der SPÖ-Vorsitzende Hans Gross vor einem Jahr als Grund für die Zurücknahme seiner anfänglichen Ablehnung genannt.

Bitte, diese Frage ist eindeutig geklärt! Hier wird eine Unwahrheit ausgesprochen, und zwar in aller Deutlichkeit und auch noch schriftlich, denn der Herr Verteidigungsminister Dr. Krünes hat heute und vor der Presse und in mehreren Fällen eindeutig erklärt, wie das zu interpretieren ist. Er hat sich eindeutig zu diesem Flugeinsatzplan mit der Lastverteilung über ganz Österreich identifiziert, er hat sich hier in diesem Saal vor zirka einer Stunde dazu bekannt.

„Ein fundiertes Rechtsgutachten zeigt auf, daß es möglich ist, aus dem Vertrag auszusteigen“ — das hat der Verteidigungsminister auch gesagt, dazu brauchen wir kein Gutachten —, „dann nämlich, wenn Vertragspunkte nicht erfüllt werden“.

Das ist eindeutig! Oder: Wenn der Vertrag eingehalten ist, ist es vielleicht auch möglich, daß Universitätsprofessor Bernd Schilcher und seine Mannen einen Weg gefunden haben, so ein Schlaulerl, allerdings, glaube ich, nur unter totalem Ehr- und Gesichtsverlust Österreichs als internationaler Handelspartner. Meine Damen und Herren, auch das sollten wir uns vor Augen halten!

Die ganzseitige Anzeige in der „Kleinen Zeitung“ hat ungefähr den gleichen Inhalt wie dieser Brief. Das, was mich daran so fasziniert, ist der Reichtum, der hinter denen stehen muß, die so etwas aufgeben können. Ich weiß nämlich, daß so eine ganzseitige Anzeige rund 150 000 S kostet. Das ist ein Haufen Geld. Das hätten Sie wahrlich besser anlegen können — im Sinne der Landesverteidigung und nicht gegen die Landesverteidigung. Die Frage bleibt immer noch bestehen: Wer zahlt diese Anzeigen?

Der Text des Volksbegehrens, das Nichtübereinstimmen mit den Intentionen der Bürger kann ohne weiteres — bitte gestehen Sie mir das zu — als eine ungeheuerliche Täuschung dieser 243 000 Menschen bezeichnet werden. Die meinten nämlich, gegen eine Type zu unterschreiben. Dabei richtet sich der Text gar nicht gegen eine Flugzeugtype, sondern gegen die militärische Luftfahrt, weil sie mit diesen Auflagen ganz einfach unmöglich gemacht wird.

Bitte bedenken Sie das: Das ist absolut der Todesstoß für die Luftraumüberwachung. Das ist eine Sünde gegen diese Leute, gegen ihre Söhne, die sie zum Dienen hinausschicken und die im Ernstfall ihren Schädel hinhalten müssen und nicht wissen, was vor sich geht, weil sie „oben ohne“ sind. Wir haben uns doch gemeinsam dazu bekannt. Stehen Sie doch dazu!

Meine Damen und Herren! Wollen wir das klären, weil hier geklagt wurde, daß das alternative oder grüne oder anarchistische Abfangjäger-Volksbegehren gegen die Fliegelei überhaupt gleichzeitig behandelt wird: Lassen Sie sich doch bitte sagen, daß diese Leute das wenigstens ehrlich gemeint und gesagt haben, was sie alles nicht wollen!

**Probst**

Ihres ist ja noch verwerflicher, weil Sie sich hinter einer Type verschanzten und mit falschen Behauptungen tarnten und damit das gleiche erreichen wollten oder erreicht hätten, nämlich die Verunmöglichung jeglicher Militärluftfahrt.

Das ist kein Wunder nach der bekannten Propagandawalze der ÖVP mit diesen Postwürfen; einer wurde hier schon vorgezeigt, und zwar dieser hier mit dem abstürzenden Draken (*der Redner zeigt ihn vor*). Ich halte es für moralisch bedenklich, unseren Söhnen zuzumuten, daß dann, wenn der Draken kommt, und er kommt, wenn die Verträge erfüllt werden, ein junger Mann hineinsteigt und ihn pilotiert, ich halte das wirklich für unmoralisch. Ich halte es auch für unmoralisch gegenüber den Bürgern, die unterhalb wohnen, obwohl Sie nichts in der Hand haben, kein Wissen darüber besitzen. Ich halte diese Propagandawalze für unmoralisch, die zum Beispiel in Pressionen gegenüber ÖVP-Bürgermeistern und Ortsparteiobmännern gipfelte. Ich muß Ihnen das schon vorlesen und hier ein bisserl ergänzend in Erinnerung rufen.

Da steht folgendes drinnen: „Den Ortsparteitag für diese weiteren Anti-Draken-Aktivitäten nützen! Ein Notar für die Unterschriftenleistung wird zur Verfügung gestellt.“ — Fettgedruckt. — Und dann ganz groß: „Werben. Werben. Werben.“ „Wir danken für die vielseitigen Bemühungen. Es geht dabei nicht nur um unseren Ort, es geht um Weltanschauung, Gesellschaftsordnung“ — lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen —, „Existenz und Besitz, um die Erhaltung und Verbesserung unserer Lebensgewohnheiten in einem freien Land.“ (*Abg. Maria Stangl: Stimmt das nicht?*) „Es zahlt sich aus, dafür einzutreten, zu werben, zu helfen, Beispiel zu geben, mitzureißen. Ziel erkannt, Kraft gespannt!“

Meine Damen und Herren! Das ist ein Papier, das die steirische ÖVP an ihre Bezirksobmänner geschickt hat. Was wollen Sie? Ich habe es jetzt in der Hand. Kopien davon habe ich an die Kollegen verteilt, die es haben wollten.

Es gibt noch ein Papier der Österreichischen Volkspartei, das auch nicht uninteressant ist. „Medienservice der steirischen Volkspartei. Liebe Zeitungsmacher! Ersuchen Sie einige Mitbürger in Ihrer Gemeinde, sich mit einem Foto für den jeweiligen Text zur Verfügung zu stellen. So dokumentieren Sie Ihr örtliches Anti-Draken-Proponentenkomitee. Bitte beachten Sie deshalb die nächsten

beiden Seiten.“ Und jetzt kommen die Seite. Schauen Sie her (*der Redner weist ein Papier vor*), da steht zum Beispiel „Student“, und da ist Raum für ein Foto, für seinen Namen, und hier steht, was dieser Student ganz spontan sagen wird. Hier steht Jugendlicher, hier steht Arbeiter, Pensionist, und das geht so weiter, Mutter, Mitglied des Kameradschaftsbundes, alles haben wir.

Hier steht — schauen wir uns das Beispiel mit der Mutter an, das hat mich in dieser Zeitung besonders gerührt —: „Mutter und Hausfrau! Den Familien vor allem mit mehreren Kindern geht es nicht sonderlich gut.“ Beim Beispiel Mutter steht: „Den Familien vor allem mit mehreren Kindern geht es nicht sonderlich gut.“ — Da ist der Text identisch.

Dann heißt es bei der Mutter weiter, genau nach Anweisung der Volkspartei: „Wenn man dann erfahren muß, daß die Regierung Geldmittel, die den Familien zustehen, für Waffenkäufe mißbraucht, und wenn man dann noch sieht, daß ausgemusterte, verbrauchte ... Flugzeuge ...“ (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Warten Sie ein bisserl! Haben Sie noch in Erinnerung, daß die arme Mutter gesagt hat: Familienbeihilfegelder für Waffen verbraucht! — Doch auf der Rückseite des gleichen Blattes steht — bitte überlegen Sie sich diese Pflanzerei der Bevölkerung ... (*Abg. Dr. Hafner: 3,3 Milliarden Schilling ...!*)

Hören Sie zu, Herr Kollege Hafner! Ihre Partei — was immer richtig ist — weiß nicht, was sie sagt. Das will ich Ihnen dokumentieren.

Auf dem gleichen Blatt, auf dem von der armen Mutter die Rede ist, steht auf der Rückseite: „Wußten Sie, daß der Drakenkauf aus dem ordentlichen Heeresbudget (!) und nicht, wie immer behauptet wurde, aus eigens dafür bereitgestellten Mitteln bezahlt werden muß?“

Ich frage Sie: Wer lügt: der auf der Vorderseite oder der auf der Rückseite? Einer lügt! (*Abg. Roppert: Alle beide!*) Das ist doch ungeheuerlich, was Sie mit den Leuten in der Steiermark aufgeführt haben!

Und dann führen Sie die Bekenntnisse zur Landesverteidigung auf. Das ist das Ungeheuerlichste! Ich habe hier eine Repräsentativumfrage, die der Herr LandesparteiSekretär Hirschmann im Auftrag unseres Landesparteiobmannes Krainer ausgeschiedt hat. Interviewzeit der Umfrage: Anfang Juni 1985. Im Juni 1985 sind auf die Frage: Sind Sie

13248

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Probst**

— und jetzt hören Sie zu! — grundsätzlich gesprochen für den Ankauf von Abfangjägern — nicht von Draken — oder dagegen?, von der ÖVP-Präferenz 60 Prozent dagegen. Das ist die bürgerliche Partei.

Ihre Agitation war erfolgreich, Sie haben die Wehrbereitschaft zumindest Ihrer Leute und sicher auch vieler anderer zerschlagen. Wenn man so argumentiert, wenn man mit derart falschen Zahlen so massiv auftritt und die Gegeninformation einfach nicht kommen kann, weil das Produkt ja noch gar nicht da ist, wie Burgstaller auch gesagt hat, dann ist es natürlich klar, daß die Wehrbereitschaft angeschlagen ist. Und so etwas schickt der Herr Hirschmann aus. (*Abg. Dr. Hafner: Du wirst die Wehrbereitschaft der Steirer noch spüren!*) Ja, das glaube ich schon, so ähnlich wie die Bauernproteste im Burgenland. Ich weiß schon, diese Drohung ist mir genug, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren! Zum Thema Drakenabsturz: Herr Kollege Hafner! Bitte treten Sie an die ÖAAB-Mitglieder im Offizierskorps, bei den Unteroffizieren und bei den Chargen heran und hören Sie sich an, was die von Ihnen halten! Gehen Sie zu deren Angehörigen und fragen Sie die! Fragen Sie einmal einen ehrlichen Menschen, was er davon hält! Aber ich komme noch auf Sie zurück.

Auch das ist bezeichnend: Am selben Tag, als in Schweden ein Draken abgestürzt ist, ist in Deutschland ein Tornado abgestürzt mit Toten und einen Tag danach eine F-5 in Bad Tölz ebenfalls mit einem Toten. Die F-5 ist die bevorzugte Type des Landeshauptmanns Krainer. Ich habe große fette Schlagzeilen über den Draken-Absturz gelesen, aber keine einzige Zeile über den Absturz der F-5 und des Tornado in Deutschland.

Ich habe in keiner Zeitung — die meisten stehen leider der ÖVP nahe — gelesen, welche Eindrücke die zwölf Bürgermeister in Schweden gewonnen haben, als sie dort waren und sich den Draken angesehen und sich vom Lärm und Gestank selbst überzeugt haben. Warum hat man darüber nichts gelesen? Weil die Bürgermeister positiv beeindruckt waren! Es waren Bürgermeister der dem Flugplatz benachbarten umliegenden Gemeinden, soweit die ÖVP ihnen erlaubte, hinzufahren.

Meine Damen und Herren! Wir können die Situation mit den Draken durchaus mit Zwentendorf vergleichen — nicht was die Gefahr

anbelangt, aber was das Vorgehen der ÖVP anbelangt. Sie haben zuerst für Zwentendorf gestimmt. Dann wurde Zwentendorf gebaut, es kam zur Volksabstimmung, und Sie haben dagegen agitiert. Der Luftraumüberwachung haben Sie zuerst zugestimmt, dann wurde gekauft, und dann sind Sie mit Ihrem Volksparteibegehren gekommen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Eine Partei Ihrer Größe — meine Damen und Herren, das müssen Sie sich sagen lassen — sollte konstruktiv, kritisch, verantwortungsbewußt, auch flexibel, aber doch kalkulierbar sein. Sie wollen in die Regierung. Glauben Sie, daß Sie so ein Verhalten riskieren können, daß Sie den Gang in die Regierung riskieren können mit diesem Mangel an Führungsqualität? Was wollen Sie denn aus Österreich machen, wenn Sie einmal hott und einmal hü sagen?

Zum Thema Sicherheit und Alter: Meine Damen und Herren! Allen Mitgliedern des Unterausschusses sind ausführliche Unterlagen zugegangen, aus denen ersichtlich ist, daß das Schwergewicht der gesamten NATO-Verteidigung, der Warschauer-Pakt-Verteidigung und der Neutralen auf Flugzeugen gleichen Alters, nämlich der zweiten Generation, liegt.

In der Bundesrepublik — dort hat man mehr Geld als bei uns — sind das 150 Flugzeuge, Jäger der zweiten Generation, kein einziger der dritten. Über Schweden und Finnland wurde bereits gesprochen, dort ist es fast genauso. In Schweden sind jetzt noch 140 Draken im Einsatz. Sie haben die genauen Zahlen bekommen.

Was Start- und Landeeigenschaften anbelangt: Warum schreiben Sie so einen Unfug in Ihre Propaganda? Die Start- und Landeeigenschaften stehen ja im Vertrag, sie sind übrigens günstiger, als wir sie in der Ausschreibung gefordert haben. Wenn der Vertrag nicht erfüllt wird, wird nichts geliefert und nichts gekauft.

Sie haben die Steigleistung bekrittelt und das Volk der Steirer fehlinformiert, indem Sie gesagt haben: Der Draken muß 20 km lang in 500 m Höhe über Wohngebiet anfliegen, um landen zu können. Abgesehen davon, daß mein Kollege Koppensteiner von der ÖVP in Schweden war und das Gegenteil gesehen hat, steht ja auch das genau im Vertrag. Wenn es nicht stimmt, kann nichts passieren, denn es steht im Vertrag. Auf jeden Fall sind die Werte günstiger, als wir sie im Pflichtenheft in der Ausschreibung gefordert haben.



**Probst**

Die Höchstgeschwindigkeit steht im Vertrag, sie liegt in Wirklichkeit günstiger, als in der Ausschreibung gefordert. Die Dienstgipfelhöhe steht im Vertrag. Sie liegt beim technischen Limit dessen, was in Österreich möglich ist.

Die F 5, der Liebling Krainers, hat eine Dienstgipfelhöhe, die unter der AUA-Luftstraßenhöhe liegt, dieser Typ kostet dafür aber das Dreifache. *(Zwischenruf des Abg. Eigruber.)*

Meine Damen und Herren! Sie machen sich Kopfzerbrechen, Sie betreiben falsche Propaganda für ein Produkt, das es noch gar nicht gibt. Herr Burgstaller hat das erwähnt, ich betone es: Es ist richtig, daß es dieses Produkt noch nicht gibt, also kann doch noch niemand recht haben. Der Vertrag ist in Ordnung. Er ist von Professor Ermacora geprüft worden und in Ordnung. Es gibt ein genaues Pflichtenheft. Es kommt doch nur auf die Erfüllung dieses Pflichtenheftes an und auf sonst nichts.

Wir alle haben dem ehemaligen Verteidigungsminister Frischenschlager dankbar zu sein, daß ihm dieser enorme Durchbruch nach 20 Jahren Diskussion und Streiterei gelungen ist. Und wir haben Verteidigungsminister Dr. Krünes dankbar zu sein, daß er, gerade was die Einhaltung des Vertrages anbelangt, diese harte Linie eingeschlagen hat. Die gibt uns doch die Gewähr und die Sicherheit, daß wir nichts anderes bekommen als das, was im Vertrag steht. Und das, was im Vertrag steht, ist in Ordnung, ist auch von der ÖVP goutiert worden.

Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß uns das Ausland noch ernst nehmen kann, wenn wir weiter Debatten dieser Art führen? Wenn es möglich ist, daß ein Bundesland den Konsens der ganzen Republik, wie es scheint, erfolgreich in Frage zu stellen beginnt?

Wir waren immer stolz darauf, daß wir in der Außen- und in der Verteidigungspolitik den Konsens hatten. Ein Bundesland ist dagegen, nur weil es Landtagswahl hat.

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn uns Zweifel am Willen zur bewaffneten Neutralität von unseren ausländischen Nachbarn entgegengehalten werden. Wir dürfen uns auch nicht wundern, wenn ausländische Unternehmen Begriffe wie Treu und Glauben und Zuverlässigkeit nicht mehr mit unseren

Unternehmen und mit unserem Staat verbinden.

Meine Damen und Herren! Zum Ende kommend, stelle ich die Frage: Worum geht es denn wirklich? Es geht um die Tatsache, daß am 21. September in der Steiermark Landtagswahlen stattfinden. Schilcher und Krainer sind zwei steirische Spezialitäten. Krainer hat sich zu sehr dem Schilcher hingegeben; gemeint ist leider nicht der köstliche Tropfen aus der Steiermark, sondern der Klubobmann der steirischen ÖVP.

Nach Agitationen aus der kommunistischen Parteizentrale in Knittelfeld, die ja das Hauptquartier für das Anti-Abfangjäger-Volksbegehren war, kam Schilchers Schielen ins grüne Eck. Er hat sich anscheinend dabei einen Sehfehler, einen Grünen Star, geholt. Er mußte inzwischen erkannt haben, was er angerichtet hat. Aber so sicher ist auch das nicht. Obwohl er Reserveoffizier ist, hat er sich zu dem öffentlichen Ausspruch hinreißen lassen: Das österreichische Bundesheer ist ein Staat im Staat außerhalb der Rechtsordnung.

Meine Herren Kollegen Ermacora, Koppensteiner, Kraft, das müssen Sie sich von Ihrem Landtagsklubobmann sagen lassen, obwohl ja bisher das Gegenteil der Fall ist. Wir sind stolz, daß diese historische Wende seit 1934 eingetreten ist, diese volle Integration des Heeres in die Gesellschaft, in die Bevölkerung. Der Dienst im Heer ist ein völlig normaler Teilabschnitt im Laufe des Lebens eines jungen Mannes, und da kommt Schilcher und spricht vom Staat im Staat außerhalb der Rechtsordnung!

Herr Professor Ermacora! Die Situation im Landesverteidigungsrat war für Sie völlig klar. Sie sind für mich wirklich in einer bedauernswerten Situation, ich möchte nicht mit Ihnen tauschen.

Sie haben damals völlig klar und eindeutig gehandelt. Ich stelle Ihnen dieses Zeugnis aus. Die Situation war die, daß auf der einen Seite ein Pflichtenheft mit Anforderungen vorhanden war und auf der anderen Seite ein Anbot mit der Erklärung der Erfüllbarkeit dieser Anforderungen. Also konnten Sie guten Gewissens ja sagen. Was sollten Sie sonst tun?

Der nächste Schritt sind die Abnahmetests. Stimmen die Angaben der Firma? Kann sie sie erfüllen, ja oder nein? Wenn nein, wird auch Verteidigungsminister Krünes nein

13250

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Probst**

sagen. Die Sache ist eindeutig und für mich überhaupt kein Problem. Sie sollte auch für Sie keines sein.

Sie müssen sich überlegen, meine Damen und Herren, ob Sie bei Ihrer Größe weiterhin den Anspruch auf das Emblem, staatstragende Partei sein zu wollen, aufrechterhalten können oder ob Sie sich regionalem Egoismus wegen einer bevorstehenden Landtagswahl weiterhin in dieser populistischen Art und Weise hingeben wollen.

Überlegen Sie sich, was ein Draken-Storno kosten würde. Mitte des Jahres 1987 würde es bereits dem Kaufpreis nahe sein mit etwa 2,5 Milliarden. Dazu kommt noch ein Verlust von etwa 3 Milliarden — es sind sogar mehr — an Kompensationsgeschäften.

Sie wollen in die Regierung. Ich frage Sie allen Ernstes: Trauen Sie sich zu — auch wenn Sie die absolute Mehrheit haben, also in einer ÖVP-Alleinregierung —, diesen Drakenkauf 1987 noch zu stornieren und dafür neue, drei- bis fünfmal so teure Abfangjäger zu kaufen, nachdem Sie die Landesverteidigung und die Bereitschaft dazu auf eine derart erfolgreiche Weise zu demontieren begonnen haben? Glauben Sie, daß Sie dann dazu noch imstande sind? Sie haben ja den Zauberlehrling gespielt und die Geister gerufen, die Sie dann nicht mehr loswerden.

Meine Kollegen von der ÖVP! Herr Kollege Hafner! Machen wir Zeitökonomie. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.*) Sie haben das losgetreten, Herr Kollege Hafner. Jetzt streiten Sie es auch noch ab. Sie sind auf den Anarchistenzug der GAL, der grünalternativen Liste, aufgesprungen.

Meine Kollegen von der ÖVP, wie auch immer Sie das umschreiben: Sie wissen genau, wenn wir dieses Volksbegehren unterstützen, gibt es in Österreich keine militärische Fliegerei und keine Luftraumüberwachung mehr. Helfen Sie mit, daß die Landesverteidigung wieder Angelegenheit aller Österreicher wird, auch der Steirer. Lehnen daher auch Sie den Alleingang einer Landesgruppe, der steirischen ÖVP, ab. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>13.10</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frizberg.

<sup>13.10</sup>

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Probst ist ans Rednerpult getreten und hat

eine sachliche Rede angekündigt. Ich habe mir gedacht, das wird eine Art Jungferrede des Herrn Kollegen sein, aber das ist leider nicht eingetreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kollege Probst hat sich im wesentlichen in Beschimpfungen der Leute ergangen, die dieses Volksbegehren initiiert haben, und in Beschimpfungen der Leute, die es unterschrieben haben. (*Abg. Probst: Nein! Schon wieder eine Unwahrheit!*)

Ich werde Ihnen etwas sagen, Herr Kollege Probst. Wenn 244 000 Steirer dieses Volksbegehren unterschrieben haben, so haben sie sich sicherlich nicht täuschen lassen.

Herr Kollege Roppert hat Bedenken, ob diese Leute einen Mähdrescher von einem Hubschrauber unterscheiden können. Auch diese Beschimpfung weise ich zurück. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat jedenfalls zuvor noch kein einziges Volksbegehren in der Steiermark eine derart hohe Anzahl von Unterschriften erreicht. Das ist auch Ihrer Vorgangsweise sowie der Vorgangsweise Ihres Ministers Frischenschlager zu verdanken. Darauf möchte ich Sie aufmerksam machen.

Sowohl die Sozialisten als auch die Freiheitlichen wollten alle Bedenken gegen den Draken immer als unberechtigt wegwischen. Wie sich aber jetzt im Verteidigungsausschuß gezeigt hat, sind diese Bedenken im wesentlichen berechtigt. Es hat sich nämlich herausgestellt — Sie waren nicht dabei, Herr Kollege Probst, was mir sehr leid tut —, daß der 20 Jahre alte Draken, von dem von 600 Stück bereits über 125 abgestürzt sind, dessen Kaufpreis sich für die österreichischen Steuerzahler innerhalb eines Jahres um über 1 Milliarde Schilling erhöht hat — auch diese Befürchtung hat sich bewahrheitet —, daß dieser Draken weder das leistet, was in den SAAB-Broschüren behauptet wurde und wird, noch das, was in den ursprünglichen Verträgen beziehungsweise in den Verträgen in der geltenden Fassung festgelegt ist, noch daß er das einhält — wie sich aus der Praxis der Piloten erweist, die den Draken F in Schweden fliegen —, was im Flughandbuch der Piloten angegeben ist.

Herr Bundesminister Krünes weist darauf hin, daß es bisher nicht möglich gewesen sei, die Leistungen zu überprüfen. Hier muß ich ihm widersprechen. Das ist schlicht und einfach falsch. Es ist zwar so, daß der Draken D, der ja sozusagen nur im Museum gestanden

**Dr. Frizberg**

ist, bisher nach wie vor nicht flugtauglich ist, aber der Draken F erbringt genau die gleichen Flugleistungen wie der Draken D. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.*) Das haben nicht nur die Piloten, die den Draken F in Schweden fliegen, bestätigt, das hat auch Generaldirektor Schröder in seinem Interview, das er dem „profil“ gegeben hat, bestätigt.

Weil Sie einen Zwischenruf gemacht haben, Herr Klubobmann Frischenschlager, darf ich auf Sie ganz kurz eingehen. Sie haben dem „profil“ erklärt, die Vorführung der Draken sei nicht möglich gewesen: „Die Firma SAAB hat keine Draken zur Verfügung, und nach den schwedischen Vorschriften kann ein Einsatzflugzeug der Luftwaffe nicht ins Ausland fliegen. Ich werde es aber trotzdem weiter probieren.“ Das haben Sie gesagt.

Dazu erklärt nunmehr Herr Generaldirektor Schröder, daß dem nicht so ist. Er sagt nämlich: „Die österreichischen Piloten fliegen die F-Version, die ganz gleich ist mit der D-Version. In den Flugeigenschaften sind beide Versionen ganz gleichwertig. Die beiden Versionen unterscheiden sich nur in ihrer Bewaffnung.“

Auf die Frage, warum sie ihr Produkt dann in Österreich nicht vorgeführt haben, erklärt er: „Wir hätten das gerne getan, aber wir sind dazu nicht eingeladen worden.“ Wie weit ist es mit der Wahrheit Ihrer Behauptungen jetzt gekommen, Herr Exminister? (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.*)

Der Verdacht, daß der Draken keine dem Vertrag entsprechenden Flugleistungen erbringt, hat sich im Ausschuß auch erhärtet, und zwar sowohl was die erzielbare Höchstgeschwindigkeit als auch was die Einsatzgeschwindigkeit in bestimmten Höhen betrifft.

Ich darf vielleicht zur Vorgangsweise der Sozialisten und der Regierung beim Draken-Ankauf einen kleinen Vergleich anstellen. Das Ganze erinnert mich an eine Episode von Ephraim Kishon. Ephraim Kishon schildert darin, daß in einer Gegend, in der nichts los ist, wo sich kein Geschäft machen läßt, jemand sich überlegt, wie er zu einem Geschäft kommt. Er weiß, in dieser Gegend gibt es ein Tal. Nun geht er hinaus und erklärt, daß in diesem Tal alles wunderschön ist, daß es eine traumhafte Gegend ist. Es ist das sogenannte „Tal der Schmetterlinge“. Er betätigt sich als Fremdenführer. Das Publikum, die Touristen werden in Scharen hinein-

geführt und müssen dort kilometerweit gehen. Wenn sie dann erschöpft herauskommen und sehen, daß in diesem ganzen Tal eigentlich nichts als Öde vorhanden ist, dann erzählen sie denen, die nachkommen, wider besseres Wissen, was für ein wunderschönes Tal das sei, wie schön die Schmetterlinge dort fliegen.

Das Ganze läßt sich nun sehr leicht vergleichen. Das „Tal der Schmetterlinge“ ist der Draken-Ankauf beziehungsweise die Flugleistung des Draken. Der Fremdenführer, der die Regierung dort hineingeführt hat, ist Herr Drescher, der damit ein Geschäft macht, und die SPÖ spielt vorläufig den Touristen, der herauskommt und wider besseres Wissen den Leuten erklärt, die Sache sei wunderschön, gut und bestens.

Nur eines muß ich Ihnen sagen: Wenn Sie die Österreicher dorthin führen wollen, dann werden sie Ihnen den Marsch blasen, und zwar bereits bei den nächsten Wahlen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Herr Kollege Frizberg, könnten Sie jetzt einmal sagen, welchen Flieger nach Meinung der steirischen Volkspartei, die allein für die Verteidigung zuständig ist, wir kaufen sollen?*)

Herr Kollege, ich bin nicht so ein Sachverständiger wie Sie, obwohl ich es allerdings bei den Qualifikationsvoraussetzungen, die Sie in letzter Zeit für Ministerien aufstellen, mit meiner bescheidenen militärischen Erfahrung als Wehrmann wahrscheinlich schon zum Verteidigungsminister gebracht hätte. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber bleiben wir bei der Sache, das ist, glaube ich, besser.

Meine Damen und Herren! Die Piloten, die sich in der Vergangenheit kritisch geäußert haben, haben sich einiges gefallen lassen müssen, was wirklich auch die Frage aufkommen läßt, inwieweit man sich im Bundesheer nicht außerhalb der Rechtsordnung befindet. Insoweit ist eine solche Bemerkung zu verstehen. Die Äußerungen der Piloten, diese Kritik hat dazu geführt, daß die Piloten psychiatriert wurden, daß man disziplinäre Vorerhebungen gegen sie eingeleitet hat.

Ich nehme zur Kenntnis, daß nicht mehr derselbe Minister hier sitzt — ich bin nicht böse darüber, wenn ich das gleich hinzufügen darf —, aber eines möchte ich noch im nachhinein festhalten. Ich habe eine parlamentarische Anfrage an Sie gerichtet, Herr Bundesminister. In der Antwort stand, daß es überhaupt nichts gibt und daß das alles hinfällig

**Dr. Frizberg**

ist. Es hat sich nur leider inzwischen herausgestellt, daß die Vorerhebungen nach wie vor im Gange sind.

Mein Appell geht daher an den nunmehrigen Verteidigungsminister, von vornherein dafür Sorge zu tragen, daß solche Zustände abgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Herr Bundesminister! Ich hoffe, daß Sie in Ihrem Bemühen um eine korrekte Durchführung dessen, was noch zu retten ist bei diesem Draken-Geschäft, nicht so allein gelassen werden wie heute auf der Regierungsbank.

Meine Damen und Herren! Die Redner der Regierungskoalition haben mit der Ablehnung des Volksbegehrens die 244 000 Steirer, die das Volksbegehren unterschrieben haben, verhöhnt, obwohl Sie im eigenen Entschlußantrag, den Sie heute hier beschließen werden, zugeben, daß der Inhalt des Volksbegehrens gerechtfertigt ist und das Luftfahrtgesetz aus 1957 jedenfalls, und zwar ganz wesentlich, im Sinne des Volksbegehrens geändert werden muß.

Sie lehnen das Volksbegehren ab und sagen — das ist jetzt die neue Masche, mit der Sie die Ablehnung begründen, anscheinend seit gestern —, daß die Kompetenzregelungen für die Landesverteidigung, so wie sie im Volksbegehren vorgesehen waren, unzumutbar seien. Dazu ist zweierlei zu sagen.

Erstens: Es geht um Kompetenzregelungen des Volksbegehrens, die im wesentlichen dem Bundesminister für Landesverteidigung die Federführung zugestehen, aber ein Einvernehmen mit dem Verkehrsminister beziehungsweise dem Umweltminister vorsehen. In einem Fall wäre der Umweltminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung zuständig. Wenn das bereits eine Gefährdung der Landesverteidigung bedeutet, dann muß ich die Gegenfrage stellen: Was haben Sie denn für Minister, daß Sie sich so fürchten, daß das eine Gefährdung der Landesverteidigung wäre? Fürchtet sich der Herr Kollege Roppert davor, daß der Herr Umweltminister Kreuzer dann womöglich die Landesverteidigung gefährdet?

Es gibt schon einen Minister, bei dem ich diese Bedenken vollinhaltlich teile, das ist der Herr Wissenschaftsminister. Der Herr Wissenschaftsminister hat es sich immerhin nicht nehmen lassen, Gegner der Landesverteidigung durch sein Ministerium mit Aufträgen zu versehen, mit Arbeiten, die sich gegen das Bundesheer richten, und von solchen Vor-

gangsweisen dürfen wir uns jedenfalls distanzieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Volkspartei hat, um den Bedenken gegen die Kompetenzregelungen Rechnung zu tragen, einen Abänderungsvorschlag eingebracht und den Vertreter des Volksbegehrens, Herrn Dr. Cortolezis, ausdrücklich dazu befragt. Er hat festgehalten, daß es dem Volksbegehren auf die Erfüllung des Inhaltes ankommt und es nicht wesentlich sei, wer die Kompetenz darin habe. Trotzdem werden Sie das Volksbegehren niederstimmen.

Für mich ist nur das bedenklich, was der Herr Kollege Roppert gesagt hat — ich hoffe, daß er das nicht weiterhin tut —, nämlich daß er nicht dazu da sei — bitte, er ist Abgeordneter im Nationalrat —, für den Herrn Cortolezis Formulierungen zu suchen.

Jetzt frage ich mich: Wozu sind wir Abgeordnete denn eigentlich hier, wenn nicht dazu, Gesetze zu beschließen und uns um die Formulierungen Gedanken zu machen, meine Damen und Herren!

244 000 Unterschriften hat dieses Volksbegehren erreicht — so viel wie noch kein anderes Volksbegehren in der Steiermark —, aber der Herr SPÖ-Abgeordnete mit Unterstützung der steirischen SPÖ-Abgeordneten ist nicht dazu da, Formulierungen zu suchen.

Ich darf auch einen Vergleich mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland heranziehen. In der Bundesrepublik ist von vornherein, und zwar sowohl im Luftverkehrsgesetz als auch im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm als auch im Immissionschutzgesetz, vorgesehen, daß die zivile Luftfahrt und die militärische Luftfahrt prinzipiell gleichgestellt und denselben gesetzlichen Regelungen unterworfen sind, selbstverständlich mit Ausnahmen.

Der Systematik dieser deutschen Regelungen würde das steirische Anti-Draken-Volksbegehren durchaus entsprechen. Grundsätzlich ist nämlich der militärische Luftverkehr den gleichen Vorschriften zu unterwerfen wie die Zivilluftfahrt, mit Ausnahmen, die selbstverständlich und notwendig sind, um eine geordnete Landesverteidigung aufrechtzuerhalten. Zu diesen Ausnahmen haben sich alle, auch der Vertreter des Volksbegehrens Dr. Cortolezis, bekannt.

Das gilt natürlich prinzipiell auch für die Fragen des Lärms und der Luftverunreinigung. Ich muß sagen, die ganze Vorgangs-

**Dr. Frizberg**

weise, einfach zu sagen, der Inhalt oder die Kompetenzen seien abzulehnen, entspricht nicht dem, was wir im Unterausschuß besprochen haben. Mir kommt es so vor, als ob die Regierung hier nach dem Motto vorgeht: Reden wir von etwas anderem! (Abg. *Fister*: Das wäre auch gescheiter!)

Ich werde jetzt zitieren, was Ihre Kollegen im Ausschuß gesagt haben, wenn Sie mich dazu auffordern. Dort haben sie nämlich gesagt, daß das Volksbegehren reell und begrüßenswert ist — Aussage des Herrn Kollegen Preiß. Der Herr Kollege Roppert hat dort gesagt, die sachliche Bedeutung des Volksbegehrens wird anerkannt, nur mit der Bemerkung, daß er glaubt, daß dem mit der Entschliebung Rechnung getragen wird. (Abg. *Ing. Ressel*: Sie können doch die Sätze nicht aus dem Zusammenhang reißen!) Mit der Entschliebung, die die Mehrheit heute beschließen wird, der wir uns nicht anschließen können. Denn diese Entschliebung hat einen Haken, und zwar einen ganz wesentlichen. In der Entschliebung ist keine Frist vorgesehen, bis zu der der Herr Minister allenfalls eine Novelle des Luftfahrtgesetzes vorzulegen hat.

Mit dieser fehlenden Frist erreichen Sie eines: daß dann der Draken in Österreich schon stationiert ist und daher für die Zulassung eines schon im Einsatz befindlichen Flugzeuges dieses Luftfahrtgesetz überhaupt bedeutungslos wäre, das Draken-Geschäft von Ihnen somit gesichert wäre.

Deswegen konnten wir uns keinesfalls diesem Entschliebungsantrag anschließen, womit ja auch nicht gesichert war — vor allem nicht in der Form, wie der Antrag jetzt vorgelegt wird —, daß das Volksbegehren wirklich vollinhaltlich berücksichtigt wird.

Die Chuzpe des ganzen Verhaltens ist für mich, daß der Inhalt des Volksbegehrens als korrekt, als in Ordnung bezeichnet wird, daß aber justament eines unter allen Umständen vermieden werden muß: daß das Volksbegehren angenommen wird. Wenn es nämlich angenommen würde, dann wäre das offensichtlich für Ihre Regierung eine Blamage, und das will sie anscheinend nicht riskieren.

Ich glaube, daß es besser gewesen wäre, dem Volksbegehren mit einer Novelle des Luftfahrtgesetzes Rechnung zu tragen und sich nicht mit dieser Ablehnung des Volksbegehrens auf eine sechzehnjährige Arroganz der Macht zurückzuziehen. Dafür, meine Damen und Herren, für diese sechzehnjä-

rige Arroganz der Macht, haben wir von der Volkspartei jedenfalls kein Verständnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister Krünes hat in seiner Rede angekündigt, er wolle dem Inhalt des Volksbegehrens in Erlässen Rechnung tragen. Es ist sicher ein erfreuliches Wollen und auch ein Erfolg des Volksbegehrens, wenn das gemacht wird. Aber trotzdem besteht ein gewaltiger Unterschied: Ein interner Erlaß bindet nur die Dienststellen des Bundesheeres, er bildet keinen Rechtsanspruch für den Bürger. Der Bürger muß aber die Möglichkeit haben, daß für ihn nachvollziehbar ist, was eingehalten werden muß und was nicht. Denn Erlässe können jederzeit widerrufen, geändert, können jederzeit „gerichtet“ werden, wenn ich das so formulieren darf.

Daher ist eine Lösung, ähnlich wie sie die Bundesrepublik Deutschland hat, wie wir sie im Unterausschuß vorgetragen haben und wie sie auch das Volksbegehren vorsieht, wesentlich besser, ja unverzichtbar. Ich glaube nicht, daß die deutsche Landesverteidigung weniger effektiv ist als die österreichische. Wir wären froh, wenn wir den militärischen Stand der Technik der Bundesrepublik Deutschland erreicht hätten.

Ich darf diese Gelegenheit zu einer Feststellung benutzen, damit da keine Mißverständnisse entstehen. Ich möchte ausdrücklich seitens der gesamten Volkspartei für die Bemühungen des Bundesheeres Dank sagen und auch anerkennen, was gegenüber der Umwelt, gegenüber der Bevölkerung im Bundesheer versucht wird und was an Leistungen in diesem Bundesheer trotz der Umstände, unter denen dort gearbeitet werden muß, überhaupt zustande kommt. Diesen Dank möchte ich ausdrücklich hier deponieren.

Ein besonderer Eiertanz vollzieht sich rund um den sogenannten Flugeinsatzplan, der ja zur Verteilung der Stationierungslasten gedacht ist, aber eigentlich nur das bringt, wogegen wir uns wehren, nämlich eine ungerechte Belastung der Steiermark.

Bezüglich dieses Flugeinsatzplanes, der auch von Herrn Minister Krünes schon einmal in Zweifel gezogen wurde — er wurde dann wieder auf Linie gebracht —, hat sich im Ausschuß etwas herausgestellt: Zum Beispiel wird Zeltweg wahrscheinlich, so wie es ausschaut, nicht angefliegen werden können. Nach den bisherigen Erfahrungen der Piloten ist Zeltweg als Flughafen ungeeignet. Bereits damit wäre der Flugeinsatzplan hinfällig. Auch die Piste ist dort zu kurz.

**Dr. Frizberg**

Salzburg: Es hat sich herausgestellt, daß Salzburg überhaupt nur bei guter Sicht angefliegen werden kann, also allenfalls eine Art Sonnenschein-Flughafen ist, wenn wir so sagen wollen. Ein Instrumentenanflug ist mit dem Draken überhaupt unmöglich. Seit gestern abend wissen wir auch, daß das eine andere Art der Bestätigung gefunden hat. Der Instrumentenanflug ist nämlich nur über deutsches Gebiet möglich, und die Bayern sind aufgrund der Auseinandersetzungen um Wackersdorf jetzt nicht mehr bereit, eine Verletzung des deutschen Hoheitsgebietes durch das Bundesheer zuzulassen.

Ich frage mich also, was von diesem Flugeinsatzplan, auf den Sie sich berufen, dann noch übrigbleibt, der anscheinend das einzige ist, weshalb die steirische SPÖ glaubt, noch halbwegs in dieser Sache durchzukommen.

Die steirische SPÖ ist überhaupt ein eigenes Kapitel in dieser ganzen Geschichte: Zuerst ein Bissel dafür, aber nur zum Teil, ein Teil ist dagegen. Dann wieder dagegen, aber auch nur zum Teil. Offensichtlich ist die steirische SPÖ jetzt wieder dafür, wie ich der Aussendung der steirischen SPÖ-Abgeordneten entnehme.

Ich glaube, der gute alte Farkas hätte im „Simpl“ nicht so makaber darstellen können, was der steirischen SPÖ ganz locker gelungen ist, in dieser Frage aufzuführen, meine Damen und Herren!

Kollege Burgstaller hat dazu schon einiges gesagt. Ich darf nur in Ergänzung dazu etwas in Erinnerung rufen. Nach dem Ja der steirischen SPÖ am Anfang ist Gross gekommen und hat gesagt: Draken-Ankauf noch nicht unterzeichnen! — Zuerst ist noch der Flugeinsatzplan gekommen, da war er wieder zufrieden. Dann ist das Volksbegehren gekommen, und es hat geheißen: „Gross schwenkt vor Wahlen: Über Draken neu beraten.“

Das ist lustig so weitergegangen, und jetzt lese ich in der Zeitung vom 2. Juli: „SPÖ: Gross segelt wieder auf klarem Draken-Kurs.“ — Einmal hin, einmal her, einmal wieder zurück!

Im selben Artikel sagt der Herr Landesvorsitzende der SPÖ, Hans Gross: „Beim Thema der Abfangjäger umzuschwenken, hieße, die Glaubwürdigkeit zu verlieren.“

Wie oft will er denn noch umschwenken? Seine eigenen Worte haben ihn da ja gerich-

tet! (*Abg. Dr. Hafner: Was sagt denn der Stingl dazu?*)

Meine Damen und Herren! Auch die Gesamt-SPÖ nimmt die Frage der Abfangjäger auf die leichte Schulter, etwa: Wir wollen zwar etwas anschaffen, damit die Leute im Bundesheer Ruhe geben, aber auf der anderen Seite soll es nicht so ernst sein. So ungefähr: Wasch' mich, aber mach' mich nicht naß.

Genau dem entspricht das Zitat, das ich Ihnen von Ihrem Herrn Zentralsekretär Schieder vorlegen darf. Es ist köstlich, denn er sagte: „Das Wort Abfangjäger klingt so ein bißchen nach Aufrüstung. Aber es wird keine Aufrüstung geben. Es geht darum, daß wir das beibehalten, was es bisher schon gibt.“ Er meint offensichtlich: nichts. „Die Sorge, daß es mehr sein wird, ist verständlich, aber sie ist nicht berechtigt.“ — Sie ist wirklich nicht berechtigt, meine Damen und Herren, die Sorge nämlich, daß mit diesem Draken eine Aufrüstung gegeben wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die steirische SPÖ ist in Wien anscheinend überhaupt nicht mehr existent. Das zeigt sich ja auch in anderen Fragen. Der Herr Bürgermeister Stingl, der angeblich überhaupt ein Gegner der Luftraumüberwachung ist, setzt sich in Wien nicht durch, will es sich jedenfalls auch mit niemandem in seiner Partei verderben, wofür ich durchaus Verständnis habe.

Die steirischen SPÖ-Abgeordneten melden sich nicht ein einziges Mal im Landesverteidigungsausschuß. Ich möchte das festhalten. Nicht ein mal haben sie sich im Ausschuß gemeldet. Der Herr Kollege Ressel hat nur im Unterausschuß einmal das Wort ergriffen, das hat ja auch mein Kollege Burgstaller festgehalten. Und die nunmehrige Haltung kann man nur im Sinne dessen, was in der heutigen „Kleinen Zeitung“ steht, als „obskur“ bestätigen.

Meine Damen und Herren! Die Volkspartei dankt den Initiatoren wie auch den 244 000 Steirern, daß sie uns aufmerksam gemacht haben, was an Nachholbedarf, an Anpassung der Gesetze an unsere heutigen Zustände eigentlich notwendig ist. Es sind wesentliche Mängel in den bestehenden Gesetzen aus den fünfziger Jahren vorhanden, und die Bedenken der Draken-Gegner scheinen sich zu bestätigen. Wir werden sehr genau beachten, wie in der Draken-Frage von der Regierung weiter vorgegangen wird.

**Dr. Frizberg**

Für uns von der Volkspartei — das kann ich Ihnen versprechen, meine Damen und Herren — ist mit dem heutigen Tag das Draken-Geschäft und das Debakel um den Draken noch lange nicht erledigt. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>13.32</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Ressel.

<sup>13.32</sup>

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich doch einige Worte zu den seltsamen Feststellungen meiner beiden Herren Vorredner Frizberg und Burgstaller über die Arbeit im Unterausschuß sagen.

Es ist, glaube ich, ein ungeschriebenes parlamentarisches Gesetz, daß im Unterausschuß Facharbeit betrieben wird, und ich meine, daß gerade im Falle dieses Volksbegehrens die Besetzung des Unterausschusses von seiten der Österreichischen Volkspartei mit Leuten, die normalerweise nicht dem Landesverteidigungsausschuß angehören, ein Bruch dieser parlamentarischen Gepflogenheit ist. Deshalb ist es doch selbstverständlich, wenn Herren, die bisher in Fragen der Landesverteidigung völlig „unbefleckt“ waren, sich dort öfter als Fragesteller melden als jene, die beispielsweise wie ich Jahre hindurch dem Landesverteidigungsausschuß und auch dem Landesverteidigungsrat angehören und dort ausreichend über diese Fragen informiert worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute zwei Volksbegehren vorliegen, die sich beide mit dem militärischen Bereich auseinandersetzen. Und da ja ein Volksbegehren keine alltägliche Sache in Österreich ist, muß sich der unbeteiligte Beobachter fragen, ob denn ein gewaltiger Umbruch in unserer Landesverteidigungspolitik eingetreten ist.

Bei einer genauen Betrachtungsweise zeigt sich aber, daß die Konsenspolitik, die in der Landesverteidigungspolitik von Anbeginn an geführt wurde, überhaupt keine Änderung erfahren hat, sondern daß der eigentliche Anlaß — zumindest des einen, aber auch des anderen Volksbegehrens — die Durchführung einer Festlegung des Landesverteidigungsplanes ist. Denn ich darf noch einmal in Erinnerung bringen, daß der Landesverteidigungsplan einvernehmlich festhält — ich zitiere wortwörtlich —: „Abfangjäger sind für den neutralen Kleinstaat zur Wahrung seiner

Lufthoheit in beschränkter Anzahl unabdingbar.“ Diese Aussage, dieser Passus des Landesverteidigungsplanes wurde so wie der gesamte Landesverteidigungsplan einstimmig beschlossen.

Es ist daher ein Nonsens, davon zu reden, daß es im Zusammenhang mit der Anschaffung dieser Fluggeräte zu einer Überraschung gekommen ist, denn seit 1955 gibt es Pläne, Luftraumüberwachungsflugzeuge anzuschaffen. Es ist zur Anschaffung der SAAB 29, der sogenannten Fliegenden Tonne, genauso wie der SAAB 105 gekommen. Und bereits 1977, also vor neun Jahren, hat der Landesverteidigungsrat einstimmig empfohlen und beschlossen, Luftraumüberwachungsflugzeuge zu kaufen.

Im Juni 1984 kommt es zu einer neuerlichen Empfehlung des Landesverteidigungsrates, die Beschaffung einzuleiten. Danach kommt es dann zum Beschaffungsbeschluß der Bundesregierung. Im März 1985, also ein dreiviertel Jahr später, kommt es zu einer einstimmigen Festlegung und zu einer einstimmigen Entscheidung über die Type, die anzukaufen ist — Kollege Roppert hat das hier sehr, sehr genau ausgeführt, ich brauche es nicht zu wiederholen —, und erst einen Monat später, im April 1985, kommt es zum Beschluß der Bundesregierung.

Man kann also in keiner Weise von einer Überraschung reden, noch dazu, wo doch jedem mit dem Beginn der Bautätigkeiten an der „Goldhaube“ klar war, daß der logische zweite Schritt, die Ergänzung des stationären Flugraumüberwachungssystems, mit der Anschaffung des mobilen zu setzen ist.

Daß natürlich diese Entscheidung der Bundesregierung bei den Bewohnern der Flugplatzanrainergemeinden Beunruhigung über die zu erwartende Umweltbeeinträchtigung hervorgerufen hat, ist eine Selbstverständlichkeit. Daß sich dann die Bürgermeister, die Abgeordneten und die Landesregierungsmitglieder für die Interessen ihrer Bürger einsetzen, ist auch eine Selbstverständlichkeit.

Die Frage, die in diesem Zusammenhang zu klären ist, ist aber nur: Wie hoch wertet man die Möglichkeit, diese Luftraumüberwachung militärisch wirksam und effizient zu gestalten?

Immerhin hat das dazu geführt, daß am 4. Mai 1985 Herr Bundespräsident Dr. Kirchschläger seine vielbeachtete Rede vor den Soldaten des österreichischen Bundesheeres

**Ing. Ressel**

gehalten hat. Der Herr Bundespräsident führte für den Widerstand gegen diesen Beschluß einige Deutungen an. Ich wiederhole diese Deutungen nicht wortgemäß, sondern sinngemäß. Erste Deutung: eine umfassende Opposition gegen die Bundesregierung. Zweite Deutung: generelle Ablehnung des Bundesheeres. Dritte Deutung: vermeintliche Unerträglichkeit des Düsenlärms.

Ich glaube, der entscheidende Punkt in der Behandlung dieser Umweltbeeinträchtigung war dann die Vorgangsweise der steirischen Landespolitiker.

Ich darf nur hervorheben, daß es Landeshauptmann-Stellvertreter Gross war, der sich in einer initiativen Art dafür verwendet hat, daß sich die Flugbelastung nicht nur auf Graz und auf Zeltweg konzentriert, sondern nach Möglichkeit über das österreichische Bundesgebiet aufgeteilt wird. (*Abg. Schwarzenberger: Nach Möglichkeit!*) Es ist zu einem Flugeinsatzplan gekommen, der von den Landeshauptleuten aller Bundesländer anerkannt wurde, mit Ausnahme, soweit mir bekannt ist, des Herrn Landeshauptmannes Krainer.

Entscheidend ist, glaube ich, daß erst nach der Verhandlung und nach der Erreichung dieses Einsatzplanes die Bundesregierung den Vertragsabschluß mit der Firma SAAB-Scania unterzeichnet hat. Der Eindruck, der bei mir entsteht, ist also der, daß diese berechtigten Sorgen der Anrainer als politisches Vehikel für die steirischen Landtagswahlen von seiten der ÖVP benützt werden wollen.

Wie schwer es war, das Einleitungsverfahren für dieses Volksbegehren in der Steiermark durchzusetzen, werden mir die sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten von der ÖVP, die aus der Steiermark kommen, bestätigen können. Ich kann Ihnen sagen: In vielen Gesprächen mit Freunden in der ÖVP, mit Funktionären in der ÖVP habe ich gespürt, wie groß der ursprüngliche Widerstand in dieser Organisation gegen das Volksbegehren war.

Es ist heute durch den Abgeordneten Probst und durch den Abgeordneten Roppert schon in ausreichender Weise geschildert worden, mit welchen Methoden von seiten der ÖVP versucht wurde, die Einleitung dieses Volksbegehrens in Gang zu bringen. Aber weil das nicht gereicht hat, hat man eben dann die psychologische Komponente hineingebracht, um das Ganze sozusagen in Schwung zu bringen, und hat in einer, wie ich

finde, unqualifizierten Art dieses Flugzeug, das angeschafft werden soll, kritisiert.

Das hat beim Preis begonnen. Es wurde nie in umfassender Weise darauf hingewiesen, daß die Finanzierung dieses Fluggerätes aus dem normalen Landesverteidigungsbudget mit einem Aufwand von etwa 800 Millionen Schilling per anno, das sind 3,75 Prozent des jährlichen Landesverteidigungsbudgets, geschieht.

Man hat dann die Fragen der Sicherheit meiner Meinung nach in einer grauenhaften Weise in die Diskussion eingeführt und hat überhaupt nie davon gesprochen, daß beispielsweise bei den finnischen Luftstreitkräften 30 Draken seit elf Jahren keinen Absturz haben. Das heißt, man hat hier bewußt Psychoterror ausgeübt.

Und als man über das Alter dieses Flugzeuges diskutiert hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist man an einer sehr wesentlichen Tatsache vorbeigegangen: daß nämlich eine Übersicht der in Europa eingeführten Jagdflugzeuge — die Quelle dieser Aussage ist „Military Balance“ — 1985/86 zeigt, daß das Schwergewicht der Ausrüstung der Luftwaffen noch immer bei Flugzeugen der zweiten Generation liegt. Und der Draken gehört dieser zweiten Generation an.

Wenn man nun fragt: „Warum so viele?“, dann darf ich nur auf die Aussagen des Kollegen Roppert und des Kollegen Probst verweisen, die ja in einem Vergleich mit anderen Ländern aufgezeigt haben, daß Österreich noch ein großes Manko auf diesem Gebiet besitzt.

Tatsache ist, und das haben auch wieder die Gespräche, die Diskussionen und die Umfragen gezeigt, daß dieses Wahlkampfvehikel Volksbegehren eine möglichst breit ausladende Tragfläche haben sollte und drei Interessengruppen unterbringen mußte: Jene, die glaubten, daß sie mit der Unterzeichnung dieses Volksbegehrens die Überwachungsflugzeuge überhaupt wegbringen, die zweite Gruppe, die der Meinung war, wenn sie dieses Volksbegehren unterschreiben, werden sie umweltfreundlichere Flugzeuge bekommen, und die dritte Gruppe waren jene, die gemeint haben, wenn sie das unterschreiben, werden wir kampfstärkere Flugzeuge für das österreichische Bundesheer zur Verfügung bekommen.

Das, glaube ich, ist ja überhaupt das unerlaubte, denn wenn man sich das Volksbegeh-



**Ing. Ressel**

ren, das hier im Parlament und im Ausschuß behandelt wurde, anschaut, dann erkennt man, daß der Text in sich ein Widerspruch und eine arge Beeinträchtigung der militärischen Landesverteidigung ist und jede dieser drei Komponenten unmöglich macht.

Was ich hier behaupte und wovon ich zutiefst überzeugt bin, ist, daß alle drei Erwartungshaltungen sich nicht erfüllen werden, daß alle drei Gruppen enorm frustriert werden, und ich begründe das.

Da wir im Landesverteidigungsplan einstimmig beschlossen haben, daß wir Luftraumüberwachungsflugzeuge haben werden, muß ich daraus entnehmen, daß wir unter jeder Regierung diese Luftraumüberwachungsflugzeuge haben werden. Damit ist schon einmal die erste Gruppe total enttäuscht, die erste Erwartung kann in dem Fall schon nicht erfüllt werden. Es gibt keine Anzeichen hier im Hohen Haus, daß von seiten der Gesamt-ÖVP Initiativen auf gesetzgeberischem Wege gesetzt werden, die diesen Konsens, diesen einstimmigen Beschluß abschaffen wollen.

Zur zweiten Gruppe: Man hätte dieser zweiten Gruppe, die auf die geringere Umweltbelastung so großen Wert legt, erklären müssen, was ja Tatsache ist, daß moderne militärische Flugzeuge in keiner Weise umweltfreundlicher sind als jene, die wir verwenden. Das heißt, die dritte Generation ist um nichts umweltfreundlicher als die zweite Generation. Kollege Roppert führte aus, daß ein Vielfaches, nahezu das Fünffache des NOx-Gehaltes beim F-16 gegenüber dem Draken gegeben ist.

Und die dritte Gruppe, die gedacht hat, wir werden zu kampfstärkeren Typen finden, ist von niemandem informiert worden, daß Flugzeuge der dritten Generation im Stückpreis — ich beziehe mich hier auf einschlägige Publikationen, wenn Sie wollen, aber auch auf Aussagen des Armeekommandanten Philip — von 500 Millionen pro Stück aufwärts gehen.

Das heißt, dieses Volksbegehren zeigt sich als ein rein parteipolitisches, wahltaktisches Manöver der Österreichischen Volkspartei, eine Vorgangsweise, die ich persönlich auf das allerschärfste verurteilen möchte. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Abschließend noch eine Bemerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Umweltschutz im Bereich der militärischen Landesverteidigung gilt kaum in bezug auf die Flug-

zeugtype, sondern liegt in der Art und Weise, wie der Flugbetrieb abgeführt wird: Lärmschutzeinrichtungen, Start- und Landerichtung, Mindestflughöhen, Schalldichte, Triebwerksprüfstände et cetera.

Um aber den größtmöglichen Schutz für die Bürger unseres Landes zu erreichen, um sicherzugehen, daß im Bereich der Luftfahrt auf dem Gebiet des Umweltschutzes moderne Erkenntnisse angewendet werden, haben die Regierungsfractionen eine Entschließung zum Volksbegehren vorgeschlagen mit dem Ziel, ein modernes, den heutigen Erkenntnissen des Umweltschutzes angepaßtes Luftfahrtgesetz und eine schlagkräftige Luftraumüberwachung zu vereinen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>13.48</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Koppensteiner.

<sup>13.48</sup>

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir befassen uns heute mit zwei Volksbegehren mit gänzlich unterschiedlichen Zielsetzungen, aber auch mit gänzlich unterschiedlicher Unterstützung hinsichtlich der Zahl der Unterfertiger.

Das eine Volksbegehren richtet sich gegen jede militärische Luftraumverteidigung. Es steht daher außerhalb jeder derzeit bestehenden Rechtsordnung — ich meine den Staatsvertrag, die bereits erwähnte einstimmig beschlossene Verteidigungsdoktrin, den einstimmig beschlossenen Verteidigungsplan — und erfährt somit zu Recht auch einstimmig die Ablehnung.

Es wurde von rund 100 000 Österreicherinnen und Österreichern unterzeichnet. Es ist ihr gutes Recht, sich zu artikulieren, aber auch unser Recht und unsere Pflicht, darauf zu achten, daß Verfassungsbestimmungen und Gesetze eingehalten werden.

Das zweite Volksbegehren bringt seine Absicht bereits in der Einleitung zum Ausdruck. Das Volksbegehren unserer steirischen Freunde beginnt wie folgt: Dieses Volksbegehren will auf der Basis der Entschließung des Nationalrates vom 10.6.1975 zur umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) einen umfassenden Schutz der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Diese 244 000 Steirerinnen und Steirer ergeben hochgerechnet auf Österreich rund 1,6 Millio-

13258

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Koppensteiner**

nen Wählerinnen und Wähler, die zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht haben, daß sie sich zur militärischen Landesverteidigung bekennen und damit auch zu allen legislativen Maßnahmen, die wir in diesem Bereich gemeinsam gesetzt haben. Das, meine Damen und Herren, ist der Unterschied!

Ein Zweites: Weil hier daran gezweifelt wurde, daß die Unterfertiger sich vielleicht nicht ganz im klaren waren, was sie da unterschrieben haben, sage ich von diesem Pult aus: Wir Kärntner machen gerne Witze über unsere Freunde über der Koralpe. Aber ich zweifle keine Sekunde daran, daß jede Steirerin und jeder Steirer genau gewußt haben, was sie im Rahmen des Volksbegehrens unterschrieben haben und was sie damit bezweckten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Roppert: Eine Novelle zum Luftfahrtgesetz ...!)*

Kollege Roppert! Wir sind doch beide keine Neulinge in der politischen Werbung. Ich könnte auch Beispiele aus Kärnten bringen, wo man um Unterstützung für oder gegen gewisse Dinge geworben hat. *(Abg. Roppert: Kein Volksbegehren!)* Aber ich glaube, Kollege Roppert, wir sollten uns hier wirklich auf sachlichem Boden bewegen.

Meine Damen und Herren! Es ist durchaus legal, wenn sich heute die Bevölkerung Sorgen um die Umwelt macht. Sie hat auch kein Verständnis dafür, wenn auf der einen Seite die Gemeinden berechtigterweise Lärmschutzverordnungen erlassen, die das Rasenmähen unter Strafsanktion stellen, sich aber auf der anderen Seite Luftfahrzeuge, wenn auch intern gebunden, aber nach außenhin völlig frei, bewegen dürfen, wie sie wollen.

Für mich waren die Ausführungen im Unterausschuß sehr aufschlußreich, diese bereits erwähnten 1,5 cm-Verordnungen und -Erlasse, die intern den militärischen Flugbetrieb regeln. Ich begrüße das.

Aber, meine Damen und Herren, was hindert uns daran, diese Bestimmungen in einen gesetzlichen Rahmen zu stellen und sie damit der Bevölkerung, wie man so schön sagt, transparent zu machen? Dann wäre es beidseitig verbindlich, nicht nur verbindlich zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, und die Bevölkerung wüßte, unter welchen Voraussetzungen geflogen werden darf. Es wäre eigentlich nichts Neues mehr hinzuzufügen, sondern es wäre nur der gesetzliche Rahmen dafür zu finden gewesen.

Ich freue mich, daß Kollege Roppert bescheinigt hat, daß hier Kollege Ermacora hervorragende legislative Arbeit geleistet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Weil diese Arbeit so hervorragend war, dürfte es uns Parlamentariern ja nicht schwerfallen, das auch in Gesetzesform zu kleiden. Ansonsten — ich sage das mit Bedauern — würden wir uns selbst eingestehen, daß es uns nicht möglich ist, innerhalb angemessener Fristen anstehende Probleme in Gesetzesform zu regeln. Daß es geht, zeigen uns die Bauern, und zwar von heute auf morgen, wenn es sein muß.

Wir hätten mehr Zeit eingeräumt, aber dazu waren Sie nicht bereit, weil Sie sich in der Schlinge des Fristsetzungsantrages selbst gefangen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch nicht verhehlen, daß der Entschließungsantrag, wie er vom Unterausschuß — zwar nicht einhellig — an den Ausschuß weitergegeben wurde, im Ausschuß selbst eine für mich nicht ganz verständliche Änderung erfahren hat. Denn im Entwurf zu diesem Entschließungsantrag, den man durchaus unterstreichen könnte, hat es geheißen: Erstens: Die Gründe, die zu diesem Volksbegehren geführt haben, sind durchaus gerechtfertigt, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes. Eine entsprechende Überarbeitung der bisherigen Fassung erscheint zweckmäßig. Und jetzt kommt es: Für eine solche Überarbeitung bedarf es angesichts der komplexen, fachlich wie rechtlich vielschichtigen Materie umfangreicher fachspezifischer Vorbereitungen, die am besten von den Bundesministerien für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und für Landesverteidigung getroffen werden könnten.

So weit, so gut! Diese Passage scheint im Entschließungsantrag, der heute von Ihnen vorgelegt und beschlossen wird, nicht mehr auf. Wir hätten eigentlich nur einen Satz hinzuzufügen gehabt: Die Behandlung des steirischen Volksbegehrens wird bis zum Zeitpunkt der Beschlußfassung über ein Luftfahrtgesetz ausgesetzt. Wir hätten einen Zwischenbericht gemacht, so wie es beim Zivildienstgesetz geschehen ist. Wir hätten die Öffentlichkeit informiert, und die Unterzeichner des Volksbegehrens und die interessierte Bevölkerung weit über die Steiermark hinaus hätten das Gefühl gehabt, daß wir ihre Anliegen ernst nehmen, daß wir uns bemühen, legislativ etwas zu tun, und zwar in absehbarer Zeit, aber nicht in einem Husch-Pfusch-Verfahren mit einer Fristsetzung von zwei Wochen.

**Koppensteiner**

Dann wurden ein paar Termine vereinbart, die wir genützt haben. Wir haben stundenlang ernsthaft diskutiert, Meinungen ausgetauscht und sind einhellig zu dem Entschluß gekommen, daß es nicht möglich ist, diese schwierige Materie unter Zeitdruck zu lösen.

Kollege Ermacora hat sein ganzes Fachwissen eingebracht, vorbildliche Arbeit geleistet, und Sie sind drübergefahren. Sie haben gesagt: Alles recht schön, wird anerkannt, aber von der Fristsetzung können wir nicht weg, und deshalb fahren wir drüber. Der Entschließungsantrag ohne Fristsetzung — meine Damen und Herren, seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage — ist eine reine Alibi-handlung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch noch einige Worte über das vielzitierte Fluggerät sagen. Es ist unbestritten, daß Flugzeuge der zweiten Generation nicht umweltfreundlich sind. Das betrifft die Mirage III, die Lightning, den Draken und die F-5, im Treibstoffverbrauch wesentlich unter den vorher genannten, bezüglich Lärm etwa gleich. Das ist richtig. Hätte man sich entschieden, Lightnings zu kaufen, dann wäre das Volksbegehren wahrscheinlich genauso gekommen.

Was ich bedauere, ist, daß man von seiten des Bundesministeriums nicht wenigstens die damit befaßten Piloten voll informiert hat. Sie wußten gar nicht, was sie in Schweden vergleichen sollten. Sie haben das Handbuch gehabt, wußten aber nicht, was im Pflichtenheft steht und unter welchen Auflagen und Bedingungen dieses Gerät gekauft wurde. Das bedauere ich.

Ebenso bedauere ich, daß den Mitgliedern des Landesverteidigungsrates offensichtlich nicht alle Informationen oder Informationen nicht vollständig gegeben wurden, wobei ich deutlich bemerken möchte, daß der Landesverteidigungsrat, ohne ihn abzuwerten, ein beratendes Gremium der Bundesregierung ist und schon einmal einen einstimmigen Beschluß auf Anschaffung der Mirage III gefaßt hat. Damals hat Bundeskanzler Kreisky gemeint: Ja, das ist sehr schön, aber wir kaufen sie trotzdem nicht.

Der Einfluß des Parlaments, des Verteidigungsausschusses auf die Typenauswahl und auf die Geschäftsbedingungen ist praktisch gleich Null. Das fällt in den Bereich des Vollzuges. Daher trägt der Herr Bundesminister, wenn auch als Rechtsnachfolger seines Vorgängers, die volle Verantwortung dafür, daß der Vertrag expressis verbis eingehalten wird,

daß das Gerät auf den I-Punkt genau so geliefert wird, wie es angeboten wurde, daß es alle Bedingungen erfüllt in bezug auf Wirtschaftlichkeit, technisches Leistungsvermögen, Steigleistung, Geschwindigkeit und Flugverhalten.

Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, dann hat der Herr Bundesminister in seiner Verantwortung natürlich vom Geschäft zurückzutreten mit all den sich daraus ergebenden Konsequenzen, die für Österreich dann keine Belastung sind, wenn seriös nachgewiesen wird, daß wir etwas anderes bekommen, als wir bestellt haben, oder wenn seriös der Nachweis erbracht werden kann, daß bereits im Zuge der Ausschreibung und Anbotlegung verschiedene Informationen nicht gestimmt haben.

Das ist ein rein rechtliches Problem. Ich bin sicher, daß der Rechnungshof diesen Geschäftsabschluß als Organ des Nationalrates sehr genau prüfen wird, daß wir uns damit im Rechnungshofausschuß und im Nationalrat sehr eingehend befassen werden und für alle Schäden, die daraus entstehen könnten, der Minister verantwortlich ist.

Ich meine, wenn im November wirklich dieses erste Gerät D-Draken-35, Version Österreich, zur Verfügung steht, dann sollte man diese Prüfung vornehmen, wenn es möglich ist, unter Beiziehung von Experten des Rechnungshofes, um zu entscheiden, bevor es zu spät ist: Es geht, oder es geht nicht. Denn wenn der Schaden einmal entstanden ist, ist es natürlich wahnsinnig schwierig, ihn wieder zu reparieren.

Ich möchte zum Schluß kommen und noch einmal zum Ausdruck bringen: Wir bekennen uns vorbehaltlos zur umfassenden und damit zur militärischen Landesverteidigung auch im Bereich der Luftraumüberwachung. Mehr ist derzeit nicht möglich. Wir streben an, in angemessener Zeit auch eine Luftraumverteidigung aufzubauen. Dazu brauchen wir auch die „Goldhaube“.

Über Kompetenzen, Kollege Roppert, könnte man reden, sollte man reden; das hat auch Dr. Cortolezis eindeutig zum Ausdruck gebracht. Der Antrag Ermacora nimmt bereits auf gewisse Kompetenzen Rücksicht, wobei zum Ausdruck kommt, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung in Fragen der militärischen Landesverteidigung eindeutig Vorrang hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

**Koppensteiner**

Es ist noch nicht zu spät. Ich darf an den von Kollegen Ermacora eingebrachten Antrag bezüglich Zurückverweisung an den Ausschuß erinnern. Das ist kein unbilliges Verlangen. Ich glaube, es würde zum Ausdruck bringen, daß vor im Raum stehenden politischen Entscheidungen die Landesverteidigung kommt.

Bekennen wir uns dazu, daß es sich um ein zwar berechtigtes Anliegen, aber um eine schwierig zu behandelnde Materie handelt. Setzen wir uns selbst nicht unter Zeitdruck. Machen wir es uns aber auch nicht so leicht, das ad infinitum zu verschieben. Dieser Antrag ist wohlformuliert und würde alles beinhalten, was der militärischen Landesverteidigung nützt.

Ich fordere Sie also im Geiste der sachlichen Verhandlungen, wie sie im Unterausschuß stattgefunden haben, auf: Stimmen Sie der Rückverweisung dieses Antrages an den Ausschuß zu. Die militärische Landesverteidigung wird damit wieder das sein, was sie sein soll, nämlich ein nationales Anliegen, über den Interessen der politischen Parteien stehend. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>14.04</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

<sup>14.04</sup>

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte mich speziell mit dem Volksbegehren beschäftigen, das durch ein Bundesverfassungsgesetz verlangt, daß der „Ankauf oder die Produktion von Kampfflugzeugen, Abfangjägern und Luftraumüberwachungsflugzeugen oder von Teilen derselben zur Verwendung im Rahmen der Umfassenden Landes-Verteidigung der Republik Österreich“ — soweit das Zitat — nur jeweils durch eine Volksabstimmung genehmigt werden dürfte.

Laut Mitteilung der Hauptwahlbehörde vom 25. November 1985 haben insgesamt 121 182 Österreicherinnen und Österreicher, das sind 2,23 Prozent der Stimmberechtigten, dieses Volksbegehren unterzeichnet. Der Anstoß dazu ging hauptsächlich von Bürgerinitiativen, Anhängern der sogenannten Friedensbewegung, von Vertretern alternativer Gruppierungen, aber auch von Exponenten des sogenannten Gewerkschaftlichen Linksblocks aus. Es ist sicher nicht zu leugnen, daß sich zumindest der größte Teil der Unterzeichner dieses Volksbegehrens aus durchaus ehrenwerten Motiven, wenn auch aufgrund

von Emotionen zu diesem Schritt entschlossen hat.

Aus der Formulierung des Volksbegehrentextes ergibt sich, daß sie das Prinzip der umfassenden Landesverteidigung nicht als das anerkennen, was es faktisch ist und auch sein muß: eine verfassungsrechtlich fixierte Grundlage der Existenz Österreichs als souveräner, neutraler Staat.

Wir alle, werte Damen und Herren, träumen davon und wünschen uns eine Welt, in der Friedensgesinnung und Gewaltlosigkeit nicht nur zu Propagandaslogans erhalten müssen, sondern auch das Leben der Völker und Staaten untereinander wirklich beherrschen.

Daß wir von diesem Zustand noch sehr weit entfernt sind, ist leider eine Tatsache. Deshalb sieht ja auch der österreichische Staatsvertrag die Verpflichtung vor, die Grenzen unserer Republik militärisch zu schützen. Die Verpflichtung zur Luftraumüberwachung ergibt sich zwingend aus den Rechtspflichten der dauernden Neutralität.

Diese Konstruktion war auch seinerzeit mit ein Motiv für die vier Großmächte, der Zuerkennung der vollen Souveränität an Österreich zuzustimmen. Gerade die Sowjetunion, der sicherlich die besondere Sympathie eines Teils der Volksbegehrensexponenten gilt, hat dabei ein sehr gewichtiges Wort gesprochen und zum Beispiel mit für die Erstausrüstung des Bundesheeres gesorgt.

Wer also konsequent sein will, der muß die Luftraumüberwachung und -sicherung als integrierten Bestandteil der österreichischen Sicherheitspolitik verstehen und akzeptieren, wenn ihm an einem unabhängigen neutralen Österreich liegt. Die Bereitschaft zum Schutz unserer Heimat kann nicht ein paar Meter über dem Erdboden enden. Wir müssen die Landesverteidigung nach Maßgabe unserer Möglichkeiten und mit Augenmaß sichern. Auch für den Bereich der Sicherheitspolitik gilt der Spruch: „Ein bißchen schwanger kann man nicht sein.“

Als weiteres Motiv für das Volksbegehren wurde beim Hearing am 10. April 1986 von dessen Vertretern ein demokratiepolitisches Anliegen hervorgekehrt: Man solle den mündigen Staatsbürger bei Entscheidungen, die ihn betreffen, gezielt mitreden lassen.

Das klingt aufs erste durchaus einleuchtend. Gerade unser Fall zeigt aber Grenzen

**Dr. Preiß**

der sogenannten direkten Demokratie auf. Wer die österreichische Bundesverfassung ernst nimmt, kann nicht versuchen, durch das Herauspicken eines vielleicht unpopulären Themas aus einem Gesamtzusammenhang und durch die Abführung einer Volksabstimmung darüber die Grundlagen unseres Staates zu unterminieren.

Wer die Souveränität und die Neutralität unserer Republik zum Gegenstand von Experimenten machen will, der soll dies mit offenem Visier verlangen. Über das Hintertür des genüßlich gezüchteten Abfangjägerkomplexes wird es jedenfalls nicht gehen.

Bei den jeweiligen Nationalratswahlen steht der Gesamtkomplex der österreichischen Sicherheits- und Neutralitätspolitik zur Diskussion. Wer bewußt gegen den bisherigen Weg der Parlamentsparteien ist, kann ja jene Gruppierungen wählen, die eine andere Linie einschlagen wollen.

Es hat sich gezeigt, daß eine gewisse, eher bescheidene Anzahl von Österreichern gegen die Anschaffung von Luftraumüberwachungs- maschinen, von Luftraumüberwachungsflugzeugen zu mobilisieren ist, ein Begriff, den man in der Propaganda unter dem Namen „Abfangjäger“ emotional auch negativ zu besetzen versucht hat.

Nicht alle Unterzeichner mögen sich der Konsequenzen bewußt gewesen sein, die eine Durchführung dieses zweiten Volksbegehrens logischerweise nach sich ziehen müßte. Meine Freunde und ich sind überzeugt, daß praktisch aber alle Österreicher unsere Neutralität bejahen und wollen. Deshalb lehnen wir dieses Volksbegehren betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung vor der Anschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen mit Entschiedenheit ab, denn für ein souveränes Österreich ist die Luftraumüberwachung unumgänglich. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.11

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

14.11

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß mich diese heutige Debatte sehr bewegt. Ich möchte vorerst jenen Rednern aller drei Fraktionen danken, die sich der politischen Grundlinie aller Fraktionen entsprechend aus Über-

zeugung zur Notwendigkeit der Luftraumüberwachung bekannt haben.

Ich möchte das deshalb an die Spitze stellen, denn die Debatte über die beiden Volksbegehren leidet unter einer großen Schwierigkeit. Das eine Volksbegehren spricht sich überhaupt gegen jedwede Luftraumüberwachung aus. Ich möchte ausdrücklich sagen, ich betrachte dieses Volksbegehren als das ehrlichere von beiden, denn diese Leute brachten ihre Auffassung zum Ausdruck, daß Österreich als einziger Staat in Europa auf eine Luftraumüberwachung verzichten soll. Das ist eine Haltung, die ich zwar für falsch erachte, aber sie ist ehrlich. Und sie hat von der Bevölkerung die entsprechende Abfuhr bekommen.

Aber das Volksbegehren, das heute im Mittelpunkt steht, nämlich das der steirischen Volkspartei, hat ja einen anderen Charakter. Die Abgeordneten der Volkspartei haben sich bis jetzt bemüht, zu verschleiern, daß dieses Volksbegehren eigentlich die Änderung des Luftfahrtgesetzes anstrebt und nicht die Frage der konkreten Entscheidung der Flugzeugbeschaffung berührt. Ich habe Verständnis dafür, daß die Abgeordneten der Volkspartei heute diese Verschleierungstaktik fortsetzen müssen, aber trotzdem ist es für mich ein bedauerliches Beispiel in einer Angelegenheit, die im Interesse des Staates liegt, die im Interesse der militärischen Landesverteidigung liegt, die seit über 20 Jahren die Bundesregierungen vor sich her geschoben haben. Daß diese Angelegenheit aus rein parteipolitischen und wahltaktischen Gründen von der steirischen Volkspartei auf Kosten der Landesverteidigung auf diese Art und Weise behandelt wurde, ist wirklich bedauerlich. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich verstehe schon, daß Sie sich über die Fristsetzung ärgern, und zwar aus einem einfachen Grund: Es geht vielen, vor allem der ÖVP der Steiermark, darum, die Agitation gegen die Flugzeugentscheidung fortsetzen zu können. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Es soll nicht der Eindruck entstehen, daß wir Anliegen, die im Wege der direkten Demokratie an uns herangetragen werden, beziehungsweise daß wir die Untersreiber dieser Aktionen demokratiepolitisch schlecht behandeln.

Eines können Sie aber nicht leugnen: Ihre Propaganda, die Broschüren, die Postwurfsendungen in Sachen Draken enthalten vom Text, den Sie dem Parlament überreicht

13262

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Dr. Frischenschlager**

haben, so gut wie nichts, dafür bringen Sie eine lange Latte von Vorurteilen, von Agitationen, von Herabsetzungen, es ist einfach Ihre Grundlinie, dieses Flugzeug schlechtmachen. Das ist die Grundlinie Ihrer politischen Agitation, deshalb sind wir heute gezwungen, das Luftfahrtgesetz zu debattieren. Davon enthält auch Ihre Propaganda, Ihre Agitation so gut wie nichts.

Ich bedaure das, denn das, was Sie der steirischen Bevölkerung unter massivem parteipolitischen Druck und mit anderen Methoden zur Unterschrift vorgelegt haben, hat mit dem, was Sie bei dieser Debatte bringen, so gut wie nichts zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich über das Luftfahrtgesetz hinaus, über das man sicherlich debattieren kann — hiezu wird es Möglichkeiten geben, aber nicht, um den Paravent abzugeben, daß Sie Ihre Agitation gegen die Flugzeugentscheidung fortsetzen können —, zur Frage der Luftraumüberwachung generell Stellung nehmen.

Es gibt ja gar keinen Zweifel, daß die Sicherung unseres Luftraumes seit Wiedererstehen der vollen Freiheit in der Zeit der Zweiten Republik als gemeinsames politisches Gut zu qualifizieren ist. Das war 1955 völlig klar, es waren ÖVP-Minister, die sich redlich bemüht haben, unter den schwierigen Anfangsbedingungen für das Bundesheer etwas weiterzubringen, es gab in den sechziger Jahren unter Verteidigungsminister Prader einen großen Schritt nach vorne, es kam die SAAB-105, nur unverständlichlicherweise wurden damals von Österreich zwar 40 Trainingsflugzeuge gekauft, aber keine Abfangjäger, eine Groteske, die bis heute nicht aufgeklärt werden konnte. Wir haben 1972 die Luftraumüberwachungsgeschwader geschaffen, und im Landesverteidigungsplan des Jahres 1975 ist das Bekenntnis zur Luftraumüberwachung als Dreiparteieneinigung verankert. Das ist die Basis, von der jeder weitere Schritt zur Sicherung unseres Luftraumes auszugehen hatte.

Es waren Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, die zu Beginn dieser Legislaturperiode den Verteidigungsminister mit Anfragen — damals war das ich — gepiesackt haben, warum die Regierungserklärung darüber nichts enthalte beziehungsweise dann die Freiheitliche Partei zur Verwirklichung ihrer Wahlkampfaussagen in Richtung Luftraumüberwachung zu tun gedenke, und all das mehr. Es war auch unter meiner Ministerschaft die Linie der Volkspartei — wie bei

den Ministern vorher —, zu drängen, warum denn nichts passiere. In dem Augenblick, als die Bundesregierung ernst gemacht hat, ab dem Beginn dieser Legislaturperiode durch die sozialistisch-freiheitliche Bundesregierung, in dem Augenblick, wo wirklich realistische Schritte gesetzt wurden, haben Sie Sperrfeuer geschossen, haben Sie die Entscheidung angegriffen, haben Sie alle nur mögliche Propaganda, vor allem in der Steiermark, losgetreten, um diese Entscheidung nach Möglichkeit zu verhindern, aber vor allem, um sie schlechtmachen. *(Abg. Heinzinger: Um sie zu verbessern! — Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Heinzinger! Diese Art von Wende zum Besseren ist nicht wendig, sondern sie ist windig. *(Abg. Heinzinger: Ihre Entscheidung war windig!)* Und wissen Sie, warum? Ich habe noch selten eine so verlogene Argumentation gehört wie das, was Sie in Sachen ... *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* Ich habe noch nie eine derart windige Haltung in einer entscheidenden Frage gesehen wie bei den Abfangjägern. *(Abg. Kraft: Ihre Partei ist windig geworden! — Abg. Heinzinger: Sie haben als Minister versagt!)* Sie sagen, Sie wollen ein neues Flugzeug. Sie haben heuchlerisch gemeint, Ihnen gehe es darum, für das Bundesheer mehr zu tun.

Sie haben niemals die Antwort gegeben, welche Flugzeugtype Sie vorziehen, vor allem haben Sie nie gesagt, wie Sie es finanzieren wollen. So haben einige Exponenten von Ihnen über die amerikanische F-5 gesprochen, ein Flugzeug, das in der Leistung unter dem Draken liegt, aber das Dreifache kostet. Das ist Ihre Linie, die einfach unsachlich ist.

Den Gipfel setzt Ihr Abgeordneter Graf, der befragt, wie er die Budgetentwicklung bezüglich der Landesverteidigung sehe, in einem „profil“-Interview klipp und klar sagt, daß es im Falle einer ÖVP-Regierung natürlich nicht mehr Geld für die Landesverteidigung gebe.

Das verstehe ich auch, denn wir müssen uns nach der Decke strecken. Aber diese Doppelbödigkeit, die Sie in dieser Frage systematisch betrieben haben, ist typisch. *(Abg. Heinzinger: Doppelbödig war Ihre Personalpolitik im Ministerium!)* Diese bescheidene, aber sachlich gerechtfertigte Entscheidung mieszumachen, selber das Blaue vom Himmel zu versprechen und im selben Atemzug zu wissen, daß Sie das, was Sie als „modernsten technischen Stand“ bezeichnen, gar nicht selber einhalten können, das bezeichne ich als „doppelbödige Politik“. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

**Dr. Frischenschlager**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurück zur Entscheidungsfindung. Es ist mehrfach von Vertretern der Volkspartei gesagt worden, diese Entscheidung wäre überfallsartig gefallen, aus heiterem Himmel wäre über die Steiermark dieses Unheil hereingebrochen. Auch da ein bißchen etwas zur Terminisierung der Entscheidungen. Angeregt und ausgelöst durch den Willen dieser Bundesregierung, diese Lücke Luftraumüberwachung mit bescheidenen Mitteln zu schließen, hat diese Bundesregierung vom ersten Tag ihrer Arbeit an dieses Projekt verfolgt.

Wie waren die Entscheidungsschritte? Im März 1984 hat der Landesverteidigungsrat seine prinzipielle Absicht bekundet — in Übereinstimmung aller drei Fraktionen —, daß ein Flugzeug — grundsätzlich — beschafft werden soll, offen war die Finanzierung.

Im Juni 1984 wurde durch den Landesverteidigungsrat, verkündet durch den damaligen Bundeskanzler, die Entscheidung gefällt: Es wird die Beschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen durchgeführt. (*Abg. Burgstaller: Aber ohne Typenfestlegung!*) Natürlich damals, Herr Abgeordneter, ohne Typenfestlegung, denn diese ist ja erst später durch die Ausschreibung erfolgt. Da haben Sie sich jetzt ein bißchen vergaloppiert.

Es war eine ganz logische Entwicklung. Im März 1984 gab es eine Grundsatzentscheidung, die Konkretisierung in Angriff zu nehmen. Im Juni 1984 beschloß der Landesverteidigungsrat: Wir gehen es an.

Wie waren die weiteren Schritte? Wir haben ein „Pflichtenheft“, das übrigens aus den siebziger Jahren stammt, das überarbeitet wurde, in dem wir festgelegt haben, was wir mit dem Gerät wollen. Auf Grund dessen haben wir dann ausgeschrieben.

Dann wurden insgesamt fünf Flugzeugtypen in die engere Wahl gezogen. Nach einem peinlich genauen Verfahren, nach ungefähr 300 Entscheidungskriterien haben die Experten — nicht die selbst ernannten, die Sie in den Vordergrund schieben —, haben die zuständigen Experten diese Bewertung des Ausschreibungsergebnisses vorgenommen. (*Abg. Burgstaller: Wie hat das gelaftet?*) Auf Grund dessen — ich sage das, weil Sie immer behaupten, die F-5 wäre so ideal — ist jeder, der sich sachlich damit auseinandergesetzt hat, zum Ergebnis gekommen, daß die F-5 dafür nicht geeignet ist.

Es sind übrig geblieben vier Flugzeugtypen: die Mirage 50, Systempreis rund 17, 18 Milliarden Schilling, die Mirage 3, der Draken und die Lightning. Nach diesem Verfahren waren es letzten Endes zwei Typen, die eng beieinander liegend zur Auswahl standen, da die Mirage 3 schwächer ist als die Lightning und der Draken.

Es lag letzten Endes in der Verantwortlichkeit der Bundesregierung und des damaligen Verteidigungsministers, im Hinblick darauf zu entscheiden, daß beide, Draken und Lightning, in der Bewertung sehr eng beisammen waren und die Lightning mit 1 Prozent der Punkte voraus war. (*Abg. Burgstaller: Sagen Sie den Unterschied!*) Aber unter dem Gesichtspunkt, Herr Abgeordneter, daß der Draken bis zum Ende dieses Jahrhunderts von drei anderen Luftwaffen weitergeflogen wird, haben wir uns für den Draken entschieden. Eine bescheidene, eine sachliche Entscheidung, die keine Überprüfung zu scheuen braucht.

Und nun zum eigentlichen Punkt, zu dem wir jetzt ... (*Abg. Burgstaller: Die Bundesregierung!*) Selbstverständlich die Bundesregierung, nachdem aber auch Ihre Vertreter im Landesverteidigungsrat, nicht nur Professor Ermacora, sondern auch die Bundesländervertreter, die ja auch dort sind, die Bundesräte, dieser Grundsatzentscheidung zugestimmt haben. Eine sachliche Entscheidung, die in Ordnung geht.

Aber ich wiederhole: Nach all den Entscheidungskriterien ist es eine bescheidene, sachlich gerechtfertigte und — das garantiere ich Ihnen — letztlich eine erfolgreiche Entscheidung. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Burgstaller: Für wen erfolgreich, das müssen wir noch klären!*)

Es haben uns alle Experten, selbst diejenigen, die von der steirischen ÖVP nach vorne geschickt wurden — Professor Mayer-Maly —, das Zeugnis ausgestellt, daß die Ausschreibungskriterien beziehungsweise die Vertragserrichtung mustergültig sind. Selbstverständlich ist es die Pflicht jedes Verteidigungsministers und seines Ressorts, daß er bei der Abwicklung eines derartigen Großprojektes genauestens zu prüfen hat, daß das, was vertraglich vereinbart wurde, geprüft wird, abgeklopft wird, daß peinlich darauf geachtet wird, daß es eingehalten wird. (*Zwischenruf des Abg. Burgstaller.*)

Das werden Sie vielleicht auch machen, aber zuständig ist dafür der verantwortliche

13264

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Dr. Frischenschlager**

Minister. Und ich kann Ihnen garantieren: Er kennt sich auf diesem Gebiet aus, er wird das peinlich genau tun, und ich gratuliere ihm zu dieser Haltung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ließen sich bei dieser Debatte um den Draken ja einige Grotesken besonders hervorstreichen. Das eine ist das Nimmer-müde-Werden mancher Vertreter der Volkspartei, dieses Flugzeug als Schrott und ähnliches zu verteufeln. Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, daß sämtliche Luftwaffen, auch die unserer Nachbarn, auch heute noch für diese Aufgabe der Luftraumüberwachung, der Abfangjagd, Flugzeuge der zweiten Generation verwenden, so wie wir es auch noch in zehn, zwölf Jahren tun werden. In der Bundesrepublik ist es das Flugzeug Phantom, die MiG 21, in der Schweiz — sehr interessant — ist es die Mirage 3, die wir mitgeprüft haben, die schwächer ist als der Draken. Es ist völlig logisch, daß diese Entscheidung sachlich ist. Ihre Vortäuschung mit „dem modernsten Stand der Technik“ übersieht ja eines: Wenn Sie heute festlegen wollen, die modernste ... *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Burgstaller.)* Sie gewöhnen sich an, gleichzeitig mit mir zu sprechen. Das können Sie in der Steiermark machen, hier nicht!

Noch einmal: Ein Flugzeug der zweiten Generation wird die Funktion der Luftraumüberwachung bis zum Ende dieses Jahrhunderts in Form des Draken sinnvoll erfüllen können. Und das war die Voraussetzung, unter der die Verhandlungen geführt wurden, und das war die Basis der Entscheidung. *(Abg. Probst: Herr Minister! Das versteht er nicht! Da können Sie ihm gleich die Relativitätstheorie erklären! Er will und kann es nicht verstehen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Die Entscheidung für ein Flugzeug der zweiten Generation bedingt natürlich, daß wir uns in 10 bis 15 Jahren über Nachfolgeprobleme zu unterhalten haben werden. Aber es wäre ein Fehler gewesen, das zu tun, was Sie offensichtlich — genau ausgedrückt hat sich ja die Volkspartei nicht, sie hat das ja immer sehr schön in der Grauzone belassen — mit dem „modernsten Stand der Technik“ meinten, mit den Reißbrettflugzeugen, die es natürlich noch gar nicht gibt, abgesehen von der Finanzierung. Natürlich muß sich eine Luftstreitkraft permanent mit dem neuesten Stand auseinandersetzen, aber es ist eine durchaus akzeptable — und darum bitte ich — Zwischenlösung *(Abg. Burgstaller: Zwischenlösung für 6 Milliarden!)*, wenn wir sagen: Für zehn bis zwölf Jahre wollen wir ein

Flugzeug der zweiten Generation, das uns genug Entscheidungsspielraum läßt für die gesamte Luftraumsituation und deren Sicherung um das Jahr 2 000. *(Ruf bei der ÖVP: Warum sind Sie zurückgetreten? — Abg. Burgstaller: Wir brauchen die alten Maschinen nicht, dafür haben wir einen neuen Minister!)*

Ja ich weiß, Sie können im großen und ganzen nur Ihre Demagogik fortsetzen. Auf eine ehrliche, sachliche Debatte, Herr Abgeordneter Burgstaller, haben sich viele Ihrer steirischen Kollegen und Sie nie eingelassen. Ich habe keine Diskussion erlebt, bei der Abgeordnete aller Parteien mit unseren Experten zusammenkamen, wo sie nicht letztlich die Überzeugung hatten, daß bei allen Schwierigkeiten und bei dieser oder jener Kritik diese Entscheidung sachlich und gerechtfertigt ist. Sie sind immer dann, wenn wirklich sachlich debattiert wurde, die zweiten geblieben. Das steht fest! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Warum sitzen Sie denn nicht mehr auf der Regierungsbank?)*

Ich möchte mich mit noch einem Argument auseinandersetzen, mit einem, das von der steirischen Volkspartei so stark in den Vordergrund gestellt wurde, ebenso heute wieder, ich weiß nicht, welcher der Abgeordneten das gesagt hat, nämlich es sei eine „Zumutung“ — unter Anführungszeichen —: alle 24 Flugzeuge in der Steiermark.

Es gibt gar keinen Zweifel: Ein militärischer Betrieb — egal, ob in der Luft oder auf dem Boden — bringt Belastungen mit sich. Aber Sie können doch nicht im Ernst behaupten, daß Sie so überrascht sind durch den Regierungsentscheid für den Draken, daß dieser in der Steiermark stationiert wird.

Es war der Vater des derzeitigen Landeshauptmannes Krainer, der sich Anfang der siebziger Jahre vehement dafür eingesetzt hat, daß das Luftraumüberwachungsgeschwader in die Steiermark kommt.

Es ist einfach Realität — ich bitte, diese auch zur Kenntnis zu nehmen —: Die Fliegerhorste und die Militärflugplätze sind ja nicht etwas, was wie die Schwammerln auf dem Boden wächst. Wir haben die Standorte, und diese sind nun einmal in der Steiermark. Es wäre eine Illusion, den Leuten vorzugaukeln, daß wir großen Spielraum hätten bezüglich Errichtung neuer Standorte. Daher hatten wir davon auszugehen — das wußte jeder, der sich damit befaßt —, daß diese Flugzeuge in der Steiermark, und zwar in Zeltweg und in Graz-Thalerhof, stationiert sein werden.



**Dr. Frischenschlager**

Es war einer der Versuche des Konsensfindens, daß wir danach getrachtet haben, die Belastung, die durch den Flugbetrieb entsteht, auf möglichst mehrere Bundesländer zu verteilen. Das Ergebnis war der Flugeinsatzplan. Auch das war ein Versuch, der Steiermark entgegenzukommen. — Die Antwort war das Volksbegehren.

Dazu möchte ich Ihnen noch folgendes sagen, was mich besonders stört: Das Volksbegehren haben Sie zu einem Zeitpunkt losgetreten, zu dem die Entscheidung schon gefallen war; nach einer zweijährigen Debatte, von 1983 bis 1985. Nach den langen Expertenarbeiten, nach der intensiven politischen Beratung, bei der Sie dabei sein konnten — auch hier im Parlament wurde informiert, es wurden die Landeshauptleute informiert, es konnte jeder, der sich damit befassen wollte, Informationen haben —, nach all dem haben Sie sich aus rein wahltaktischen Gründen auf diesen Kurs begeben. Sie haben auf einem Vorurteil aufgebaut, auch das möchte ich Ihnen sagen. Ich weiß, daß die Flugzeuge keine Angelegenheit sind, die die Begeisterung in der gesamten Bevölkerung hervorruft, aber sie sind notwendig. Sie von der Opposition haben sich auf diesen Kurs jedoch aus wahltaktischen Gründen begeben.

Und zugleich haben Sie ein Vorurteil, das gegenüber dem Bundesheer besteht — leider! — auch „draufgesetzt“, ein Vorurteil, das seit Jahren nicht mehr gerechtfertigt ist, daß nämlich das Bundesheer in seiner Bewaffnung überaltert sei. Das ist ja Ihre Masche gewesen. Dieser „Schrott“ und alle diese Dinge hat es geheißt. Wider besseres Wissen der Leute, die sich damit befaßt haben. Das ist die Wahrheit, und Sie behaupten das Gegenteil. Sie versuchen, das in der Agitation in die Landtagswahlen hineinzutragen. Das ist der einzige Grund für Ihre Agiotage. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Drittklassige Polemik! — Abg. Dr. Hafner: Welches Flugzeug haben denn Sie vorgeschlagen?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal zur direkten Demokratie. Es tut mir wirklich leid, daß mit diesem Volksbegehren, das von der steirischen Volkspartei losgetreten wurde, durch massiven Einsatz der Organisation der Eindruck entstehen konnte, als wäre die Entscheidung für den Draken eine schlechte. *(Ruf bei der ÖVP: Stimmt auch!)* Ich bedaure das. Ich anerkenne den hohen Prozentsatz der Unterzeichner dieses Volksbegehrens in der Steiermark. Aber es enthebt Sie nicht der Verantwortung, daß Sie

dieses hohe Ergebnis mit Manipulation, mit falscher Propaganda und mit falschen Unterlagen erreicht haben. Auch das muß Ihnen ganz trocken gesagt werden.

Das, was Sie in Ihren Propagandaschriften verbreitet haben — ich verwende wieder diese Broschüre *(der Redner zeigt eine solche vor)*, in der nachweislich auf jeder zweiten Seite zumindest eine Unsachlichkeit, um mich höflich auszudrücken, wenn nicht mehr steht —, das, was Sie also verbreitet haben, war systematische Desinformation. Ich bedaure, daß die direkte Demokratie in dieser Form von Ihnen mißbraucht wurde. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Welches Flugzeug haben denn Sie dem Sinowatz in einem Brief vorgeschlagen?)* Das habe ich Ihnen gerade vorher erklärt. Sie haben nicht zugehört. Es tut mir leid, aber ich wiederhole mich nicht. *(Abg. Dr. Hafner: Den Draken haben Sie nicht vorgeschlagen!)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP, ich kann kein Zweigespräch mit Ihnen führen. Informieren Sie sich, dann werden Sie draufkommen, daß ich den Draken vorgeschlagen habe! *(Abg. Dr. Hafner: Wir haben doch schwarz auf weiß, welches Flugzeug Sie vorgeschlagen haben!)* Sie können nichts anderes tun als das, was Sie gewohnt sind, nämlich mit dieser Ihrer Propagandaoffensive fortzufahren! Alle sachlichen Möglichkeiten der Auseinandersetzung schieben Sie beiseite. Und ich weiß, warum, weil nämlich die sachliche Basis Ihrer Angriffe nicht vorhanden ist. *(Abg. Dr. Hafner: Steht das in dem Brief oder nicht?)*

Ich habe der Bundesregierung einen Bericht vorgelegt, in dem der Draken empfohlen wurde. Und das ist die Basis für die Entscheidung gewesen. *(Abg. Kraft: Was haben Sie denn vorgeschlagen? Einen Tag vorher noch eine andere Type! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich kann nicht mit zehn Leuten zugleich debattieren. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ein Kasernenhofton ist das!)*

Was ich getan habe, weiß ich genau: Ich habe der Bundesregierung einen Bericht gegeben, in dem ich genau die Bewertungsgrundlagen der Projektgruppe vorgelegt habe. Die Entscheidung ist für den Draken gefallen. Das wissen Sie genau, und Sie kennen die sachlichen Grundlagen dafür. *(Abg. Kraft: Obwohl Sie vorher für einen anderen waren! Gegen Ihren eigenen Vorschlag! So war es, Herr Minister!)* Schauen Sie, ich kann diese Debatte nicht ewig mit Ihnen fortführen. Entscheidend ist, daß die ... *(Abg. Kraft: So war es! Jawohl!)* Aber nein!

13266

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Dr. Frischenschlager**

Sie können hier weiter polemisieren. (*Abg. Kraft: Das ist die Wahrheit!*) Ich kann Ihnen nochmals sagen: Aufgrund der Bewertungsgrundlagen ist die Entscheidung für den Draken gefallen, und diese ist sachlich richtig. (*Abg. Kraft: Sie waren einen Tag vorher noch für einen anderen Typ!*) Das ist ja nicht wahr! Sie sagen die Unwahrheit. Ich kann nicht ewig da mit Ihnen debattieren.

Wahr ist, daß diese Entscheidung sachlich und richtig ist. (*Abg. Kraft: Sie brauchen nur die Zeitungen zu lesen!*) Ja Ihre vielleicht. Dort könnte ich so manches lesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal: Worum ist es beim Draken gegangen? — Wir mußten endlich die Lücke in der Luftraumüberwachung schließen, und zwar aufgrund gemeinsamer Parteientscheidungen, daß wir eine aktive Komponente neben der passiven Luftraumüberwachungskomponente „Goldhaube“ benötigen. Wir haben einen zwei Jahre dauernden sachlichen Entscheidungsweg durchschritten, und jeder, der sich wirklich damit befaßt hat, muß anerkennen, daß es sich hierbei um eine bescheidene, aber sachlich richtige Entscheidung handelt.

Schließlich möchte ich auch noch an Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, appellieren: Sie haben zwei Jahre hindurch mit allen nur erdenklichen Mitteln gegen diese Entscheidung angekämpft. Wir sind jetzt in der Durchführung des Vertrages. Geben Sie daher dem Bundesheer, seinen Experten, geben Sie dem Verteidigungsminister die Chance, diese bescheidene, aber notwendige Lösung auch tatsächlich durchzuziehen, denn das ist im Interesse des Heeres, das ist im Interesse unserer äußeren Sicherheit und ist im Interesse der Republik Österreich! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 14.39

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Parnigoni.

14.39

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um das von der steirischen ÖVP beziehungsweise von Landeshauptmann Krainer initiierte Volksbegehren, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert werden soll. Ich darf am Schluß dieser Debatte nochmals festhalten ... (*Abg. Kraft: Ich komme auch noch dran!*) Ja, du hast sicherlich noch Gelegenheit, Kollege Kraft, aus deiner Sicht zusammenzufassen, ich erlaube mir, das vor dir zu tun. Dieses Volksbegehren stellt in Wirklichkeit einen

massiven Angriff — der Herr Bundesminister hat es ja festgehalten — auf die militärische Landesverteidigung dar.

Es würde zu einer Änderung der Kompetenzen kommen, einen Kompetenzwirrwarr mit sich bringen, und es würde sich die Frage stellen, ob etwa bei der Betriebsgenehmigung eines militärischen Fluggerätes der Bundesminister für Landesverteidigung, der Gesundheitsminister oder vielleicht der Landeshauptmann der Steiermark Zuständigkeiten hätte.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie von der Volkspartei sich zur militärischen Landesverteidigung bekennen, wie das Kollege Koppensteiner in seinen Ausführungen betont hat, dann können Sie doch die Realisierung der Vorschläge, die mit diesem Volksbegehren unterbreitet werden, nicht zulassen, dann müssen Sie ganz einfach gegen dieses Volksbegehren stimmen.

Ich darf es nochmals erwähnen: Dieses Volksbegehren weist in keiner Weise auf die Ablehnung der Überwachungsflugzeuge und auch in keiner Weise auf die Ablehnung des Draken-Ankaufes hin. Wenn man aber Ihre Kampagne, vor allem die der steirischen ÖVP, verfolgt, dann bekommt man den Eindruck, Sie wollen glauben machen, daß dieses Volksbegehren von ehrlichem Bemühen getragen wäre in der Richtung: Wir sind nicht nur gegen die Draken, sondern womöglich gegen die gesamte Luftraumüberwachung überhaupt. Dieses Mißverhältnis, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, zwischen dem Text des Volksbegehrens und der Kampagne, die Sie angezettelt haben, müßte eigentlich genau hinterfragt werden.

Warum haben Sie in Ihrem Volksbegehren nicht klar und deutlich formuliert, was Sie eigentlich wollten? Warum haben Sie nicht klar gesagt, daß Sie in Wirklichkeit für einen anderen Flugzeugtyp eintreten, und warum haben Sie diesen mit der gesamten Problematik, die sich daraus ergibt, nicht zur Diskussion gestellt?

Ich persönlich, Kollege Kraft, schließe daraus, daß die ÖVP mit ihrer zwiespältigen Haltung einen Großteil der steirischen Wähler, nämlich 28,6 Prozent der steirischen Wahlberechtigten, bewußt getäuscht und für politische Geschäfte mißbraucht hat. Ich komme deshalb zu dieser Meinung, weil Herr Landeshauptmann Krainer am 2. Oktober 1985 in der Zeitung „industrie spezial: Steiermark“ folgendes erklärt hat:

**Parnigoni**

Frage: „Herr Landeshauptmann, Sie sind der Spiritus rector einer steirischen Anti-Draken-Kampagne. Die Töne werden immer schriller. Was erwarten Sie sich? Ist das Ganze nur ein Probegalopp für die Landtagswahlen, um zu sehen, wie viele sich von Josef Krainer vergattern lassen?“

Krainer darauf: „Nein, das ist es ganz sicher nicht... Ich habe ja immer in der Frage klargestellt, von Anfang an, daß ich das nicht als ÖVP-Landesparteiobmann mache, sondern als Landeshauptmann der Steiermark.“

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ging es dem Landeshauptmann und der steirischen ÖVP genau um diesen Probegalopp. Das läßt sich erkennen, wenn man nachliest, was Erich Witzmann in der „Presse“ vom 12. März 1986 nach einem Gespräch, das er mit dem Landeshauptmann geführt hat, schrieb — ich zitiere —:

„In der begrenzten steirischen Landespolitik wird dieses Volksbegehren seine Spuren hinterlassen. Die Parteiorganisation der ÖVP, die ja das von unabhängigen Draken-Gegnern getragene Volksbegehren massiv unterstützt hatte, konnte wenige Monate vor der Landtagswahl eine Bewährungsprobe ablegen. Die VP-Funktionäre sind für den kommenden Wahlgang gerüstet.“

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das ist es in Wirklichkeit! Sie haben dieses Volksbegehren umfunktioniert zu einer Überprüfung der Aktionsfähigkeit Ihrer Parteiorganisation. Dazu haben Sie dieses Volksbegehren mißbraucht und degradiert. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es geht Ihnen nicht um die Interessen der Landesverteidigung, meine Damen und Herren von der ÖVP, und es geht Ihnen auch nicht um die Anliegen der betroffenen Bevölkerung. Ihr einziges Interesse ist es, Ihren Politapparat in Schuß zu bringen. Und das wollten Sie ganz einfach durchziehen!

Meine Damen und Herren von der rechten Seite! Ihr Stimmverhalten werden wir natürlich sehr genau beobachten. Wenn Sie auf der einen Seite das Anti-Abfangjäger-Volksbegehren ablehnen und auf der anderen Seite dem Volksbegehren betreffend eine Änderung des Luftfahrtgesetzes zustimmen, dann ist für mich klar erwiesen, daß Sie in Wirklichkeit Lobbyisten für ein anderes Fluggerät sind. Dann soll doch Kollege Kraft hier herauskommen — nach mir hat er diese Gelegenheit —

und sagen, für welchen Flugzeugtyp er eintritt, welche Intentionen er hat, wieviel Geld das kostet und woher er aus dem Budget diese Geldmittel nehmen will.

Meine Damen und Herren! Mich würde interessieren, was eigentlich die heimlichen Drahtzieher dieses Volksbegehrens sagen, was sie meinen, wie das geschehen soll, also der Klubobmann der steirischen ÖVP Bernd Schilcher etwa oder sein Schwager, der Kollege Frizberg, der ja heute schon seine Rede als Lobbyist hier gehalten hat, oder der beste Freund des Herrn Bernd Schilcher, der besagte Oberstleutnant Haas. Es ist ja ein eigenartiges Triumvirat, das hinter dieser ganzen Kampagne steckt. Es ist eigentlich sehr sonderbar, was man da noch feststellen kann. *(Zwischenruf des Abg. Roppert. — Ruf bei der SPÖ: Ein Familiendelikt!)*

Meine Damen und Herren! Sie reden immer von Zusammenarbeit, sind aber bei den wichtigsten Fragen nicht bereit, gemeinsame Entscheidungen mitzutragen. *(Zwischenruf des Abg. Burgstaller.)* Kollege Burgstaller! Auf Ihren Zwischenruf habe ich schon lange gewartet. Ich kann mich genau erinnern, Sie haben schon einmal, nämlich bei der Debatte um das Konferenzzentrum, „in den Stahl gegriffen“, und heute sind Sie auch inkompetent. Das kann ich Ihnen schon sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben erst gestern erlebt, daß Sie nicht bereit sind, die Verantwortung in wichtigen Fragen, die die Österreicherinnen und Österreicher betreffen, mitzutragen. Sie haben gestern gegen eine rasche, großzügige Hilfe und Unterstützung bei Schäden auf Grund des Unfalls in Tschernobyl gestimmt und es nicht der Mühe wert gefunden, die Lösung dieser wichtigen Frage hier mitzuverantworten. Im Gegenteil, Sie distanzieren sich von wichtigen Fragen, wenn es irgendein steirischer ÖVP-Grande so will. Das ist die Wahrheit.

Es ist Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP — und das ist für mich das Bedauerliche —, gelungen, weil es eine Landesorganisation Ihrer Partei oder einige wenige Leute in dieser Landesorganisation so wollten, diese wichtigen Verteidigungsbelange in den tagespolitischen Streit miteinzubeziehen, obwohl Sie selbst immer wieder die Vorgangsweise von Bundesminister Otto Rösch begrüßt haben, gewichtige Angelegenheiten und Fragen nicht im Rahmen der tagespolitischen Auseinandersetzung zu verhandeln.

**Parnigoni**

Hohes Haus! Wir Sozialisten waren immer der Meinung, daß die Fragen der Landesverteidigung von den im Nationalrat vertretenen Parteien gemeinsam getragen werden sollten. Ich lade Sie ein: Halten Sie es so, wie es Professor Ermacora in der Sitzung im Landesverteidigungsrat gehalten hat, als er aus sachlichen Überlegungen und Erkenntnissen heraus für den Ankauf der Draken gestimmt hat. Dies ist ja nunmehr auch deshalb möglich, weil die Diskussion um den Ankauf dieser Fluggeräte viele begründete Maßnahmen für die Bevölkerung mit sich brachte.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße daher die Ankündigung von Minister Krünes, die gelieferten Luftraumüberwachungsflugzeuge genauestens nach dem letzten Stand der Technik, wie er sagte, zu überprüfen, weil man den Vergleich nicht scheuen muß und weil damit auch sichergestellt ist, daß unsere Soldaten zur Erfüllung ihrer Aufgaben taugliche Fluggeräte zur Verfügung haben.

Die geplanten Maßnahmen zeigen aber auch, daß die Politik imstande ist, auf die Wünsche und Sorgen der Bevölkerung zu reagieren. Durch den Flugeinsatzplan und durch lärmmindernde Start- und Betriebsverfahren werden die Belastungen der betroffenen Bevölkerung wesentlich vermindert.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich lade vor allem Sie von der ÖVP ein: Wenn Sie bereit sind, ein Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung abzulegen, dann stimmen Sie gegen diese beiden Volksbegehren. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.49

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Krünes.

14.49

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst allen Rednern, die bisher zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen haben, dafür danken, daß sie ein gemeinsames Bekenntnis zur Landesverteidigung abgegeben haben. Sie alle haben auch grundsätzlich die Notwendigkeit von Luftraumüberwachungsflugzeugen anerkannt.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß bei knappen Budgets Kompromisse bei allen großen wirtschaftlichen Entscheidungen notwendig sind. Ich möchte mich ganz besonders bei meinem Vorgänger Frischenschlager bedanken, daß er den Mut gehabt hat, sich zu einem

Kompromiß zu bekennen und damit eine Lücke in der technischen Ausrüstung des österreichischen Bundesheeres zu schließen.

Von einigen Rednern sind aber wieder Vorschläge gekommen, den Vertrag mit der Firma SAAB-Scania aufzukündigen. Ich möchte Ihnen daher den derzeitigen Stand mitteilen.

Der Vertrag ist rechtsgültig mit 21. Mai 1985 auf der Basis eines Landesverteidigungsratsbeschlusses und auf Basis eines Regierungsbeschlusses abgeschlossen worden. Daß der Vertrag daher jetzt rechtsgültig ist, bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen. Er ist außerdem überprüft worden. Ich berufe mich da auf eine Aussage des Herrn Abgeordneten Schilcher, der festgestellt hat, daß der Vertrag von der formalrechtlichen Seite her — ich betone: hierin herrscht Übereinstimmung — ordentlich abgeschlossen worden ist. Das bedeutet, es gibt keinen formalrechtlichen Grund, an der Gültigkeit des Vertrages zu zweifeln.

Ich bitte Sie aber, etwas anderes zu beachten. Die Republik Österreich hat einen Vertrag abgeschlossen. Die Republik Österreich hat einen Beschluß gefaßt, ein Unternehmen zu beauftragen. Es ist daher zu beachten, daß wir, wenn wir unsere Rechtsgrundsätze nicht verletzen wollen, die Frage des formalen Rechtes hier gar nicht prüfen können, sondern es gibt für mich als zuständigen Bundesminister einen einzigen Punkt, der zu prüfen wäre, und das habe ich bereits öffentlich erklärt.

Nämlich: Wenn der Vertrag von seiten des Vertragspartners nicht erfüllt wird, indem der Vertragspartner vereinbarte technische Werte nicht einhält, dann gilt das Umgekehrte, und dazu sehe ich mich selbstverständlich in jeder Form verpflichtet. Wenn der Vertragspartner von sich aus den Vertrag nicht voll erfüllt, dann darf die Republik Österreich oder der beauftragte zuständige Bundesminister keinesfalls großzügig individuelle Auslegungen seiner Rechte und Pflichten tätigen. Ich werde daher natürlich den Auftrag strikte erfüllen und auf Vertragstreue Wert legen. *(Abg. Dr. Hafner: Und ein Schiedsgericht?)* Es gibt keine Schiedsgerichtsfrage, es ist nicht notwendig, es gibt das bestehende Recht, und es ist klar, daß es österreichisches Recht ist.

Generell darf ich sagen, daß es darüber hinaus natürlich eine Reihe von Fragen gegeben hat, was die Infrastruktur betrifft. Ich habe eine detaillierte Erstellung eines Netzplanes,

**Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Krünes**

das heißt eines Terminplanes für die Überwachung aller Vorgänge, die im weitesten Sinne mit der Abwicklung dieses Geschäftes in Verbindung stehen, in Auftrag gegeben.

Ich habe Ihnen in meiner ersten Wortmeldung angeboten, die Motive auf Grund einer Untersuchung der einzelnen Teilnehmer am Volksbegehren in der Steiermark darzustellen. Es ist in zwei verschiedenen Richtungen gefragt worden: eine gestützte Frage, also genau aufgezählte Fragen, und dann die erfolgten Antworten.

Die Menschen in der Steiermark, die befragt worden sind, haben auf die Frage: Was sind die Argumente, um die es sich bei dem Volksbegehren gehandelt hat? folgende Standpunkte vertreten.

Es soll ein anderer Flugzeugtyp als der Draken gekauft werden: 33 Prozent waren der Meinung, daß es darum geht.

32 Prozent waren der Meinung, daß es darum geht, daß Österreich keine Luftraumüberwachungsflugzeuge kaufen soll.

39 Prozent waren dagegen, daß die Steiermark übermäßig belastet wird, sie waren für eine gerechte Verteilung des Flugbetriebes.

17 Prozent haben auf die gestützte Frage, die die Kompetenzänderung betrifft, geantwortet, daß sie der Ansicht sind, daß es um ein Kompetenzgesetz geht.

Die Menschen, die selbst an der Abstimmung teilgenommen haben, haben mit folgenden Prozentsätzen geantwortet: 38 Prozent — das ist der höchste Prozentsatz — gaben die Antwort, daß sie gegen die Lärmbelastung abgestimmt haben. Der nächsthöchste Prozentsatz richtete sich gegen das Alter des zu beschaffenden Flugzeuges. Der dritthöchste Prozentsatz, 19 Prozent, betraf als generelle Aussage die Umweltbelastung. Sonstige Gründe, und darunter fiel die Kompetenzfrage, machten ein Prozent aus. Dies zeigt, daß die Menschen tatsächlich nur die Qualitäts- und Draken-Frage gesehen haben.

Ich darf zusammenfassen: Die Menschen waren primär der Meinung, es ginge gegen den Draken. Nur eine Minderheit, aber immerhin respektabel, war generell gegen Luftraumüberwachungsflugzeuge. Was noch dazu kommt, war eben die berühmte Sorge, daß es eine falsche Entscheidung gäbe. Der Rechtsstand wurde vorher erklärt. Die Entscheidung ist im Mai 1985 gefallen.

Ich darf hier nur eine Frage noch aufklären: die Frage, ob es sich um ein zu altes Gerät handelt.

Ich habe eingehende Untersuchungen machen lassen, sie sind noch nicht abgeschlossen, sie werden in zwei Wochen abgeschlossen sein. Es gibt einen einzigen Teil, der tatsächlich die technische Eignung in bezug auf das Alter wesentlich bestimmt, das ist die Flugzeugzelle, der Metallaufbau. Dazu wird das größte zuständige österreichische Institut eine Untersuchung in Richtung Ermüdungserscheinungen, Streßbelastungen machen.

Das wäre aber auch ein Vertragsauflösungsgrund. Das heißt also: Das Element, das bezüglich des Alters tatsächlich Risiken bringt, wird eingehendst untersucht und nicht der Behauptung des Lieferanten überlassen.

Generell darf ich Ihnen noch einmal zusichern: Ich werde Wert darauf legen, daß alle zugesagten Eigenschaften in diesem Beschaffungsbereich vom Lieferanten in jeder Form eingehalten und erfüllt werden und daß innerhalb des Bundesheeres die organisatorischen Maßnahmen so terminiert und auch peinlich überwacht werden, daß die entsprechende Infrastruktur gewährleistet ist. Diese Erklärung ist nur eine Ergänzung meiner ersten Ausführungen. — Danke. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 14.58

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft.

14.58

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Redner von den Regierungsparteien standen heute sicherlich vor einem nicht leichten Unterfangen. *(Abg. Parnigoni: Warum? — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Der Bundesminister mußte zunächst einmal erklären, wie er gedenkt, mit einem unangenehmen, ungunen Erbe fertig zu werden. Die sozialistischen Redner mußten eine verunglückte Fristsetzung rechtfertigen; ich bin überzeugt, daß es bereits einige bei der SPÖ gibt, die diese Fristsetzung auch als nicht richtig bezeichnen. Die freiheitlichen Redner mußten die Kapriolen ihres Ex-Ministers im Zusammenhang mit der Thematik rechtfertigen und verteidigen. Der Ex-Minister selbst schlug wild um sich, vergleichbar mit dem Benehmen und den Handlungen eines Ertrinkenden. Sie beide gemeinsam mußten darlegen, warum Sie 244 000 Bürger-

13270

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Kraft**

rinnen und Bürgern heute einen Fußtritt geben. Das ist das, was eigentlich hinter Ihren Wortmeldungen steht. Dazu kommen noch in den Aussagen der einzelnen Kollegen die beleidigenden Äußerungen gegenüber den 244 000 Steirerinnen und Steirern, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt so viel Verunsicherung und Verwirrung in der Debatte eingetreten. Worum geht es denn eigentlich wirklich?

Dieses Volksbegehren, das Volksbegehren an sich, kann ja gar nicht eine Anschaffung oder Nichtanschaffung eines Typs verbieten oder genehmigen, sondern es kann nur die Bedingungen für den Flugbetrieb festlegen. Das soll mit dem Luftfahrtgesetz geschehen. So steht es ja auch im Volksbegehren drinnen. Darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte im Ausschuß zu Ende verhandelt werden. Deshalb haben wir und meine Freunde im Unterausschuß und auch heute hier den Antrag eingebracht, daß der Nationalrat beschließen wolle, dieses Volksbegehren an den Landesverteidigungsausschuß zur Fortsetzung der Verhandlungen zurückzuverweisen. Darum geht es ja, daß dort darüber gesprochen wird. Das geben Sie auch zu. Warum wollen Sie denn nicht reden? *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Was die Fristsetzung anbelangt, Herr Kollege Roppert, darf ich Sie daran erinnern, um der Wahrheit die Ehre zu geben, daß Sie und Ihre Freunde von der Freiheitlichen Partei überhaupt nur einen Unterausschußtermin wollten *(Abg. Roppert zeigt mit den Fingern die Zahl 7)*, im Anschluß an eine Haussitzung, schnell zum Drüberfahren. Sie waren ja gar nicht auf eine ordentliche Verhandlung eingestellt. Sie wissen ja selber genau, daß Ihre sieben Ausschußtage nur reine Ausrede waren.

Der Unterausschuß sollte im Anschluß an eine Haussitzung stattfinden — sofort eine Ausschußsitzung, wir wären niedergestimmt und Sie hätten das Problem weg. So einfach geht das nicht. So einfach können Sie es mit uns nicht machen. Das werden wir Ihnen auch in Zukunft sicher nicht durchgehen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Tagesordnung stehen heute zwei Volksbegehren und als dritter eigener Punkt die Erklärung des neuen Verteidigungsministers Dr. Krünes.

Als ich mir diese Tagesordnung angesehen habe, habe ich angenommen, daß eine Aussage zu grundsätzlichen Fragen der österreichischen Landesverteidigung kommt. Ich dachte, es ist der erste Auftritt des neuen Verteidigungsministers und deshalb wird er wahrscheinlich grundsätzliche Ausführungen machen. Abgesehen davon, daß er sich vorige Woche nicht zum Wort gemeldet hat, hat er auch heute eigentlich nur zu einem Teilaspekt der Luftraumüberwachung Stellung genommen, nicht einmal zur ganzen Luftraumüberwachung, sondern nur zum Teilaspekt des Fluggerätes.

Es ist Ihr erster Auftritt, Herr Bundesminister, und ich hätte schon erwartet, daß Sie neben dieser wichtigen Frage des Volksbegehrens auch zu grundsätzlichen Fragen Ihre Überlegungen zur Landesverteidigungspolitik hier darstellen werden.

Wir haben gestern zu später Stunde, um 20 Uhr, einen Entwurf Ihrer Rede bekommen und heute früh um 10 Uhr einen zweiten Entwurf Ihrer Rede. Gehalten haben Sie eine völlig andere, noch kürzere, noch weniger aussagefähige Rede. Was Ihre neue Präsentation hier im Hohen Haus betrifft, Herr Bundesminister, mag das einem Mann, der aus der Wirtschaft kommt, einem Manager, sicherlich adäquat sein. Statt einer neuen Präsentation des Ministers wäre mir eine rasche Behebung von Versäumnissen in der Landesverteidigungspolitik lieber. Das wäre eher gefragt. Da würde ich sogar eine alte Präsentation einer neuen Politik lieber in Kauf nehmen als eine neue Präsentation einer alten Politik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Ich habe Ihre erste Rede bei Ihrer Amtseinführung als neuer Verteidigungsminister in Wiener Neustadt gehört. Ich gebe zu, daß durchaus eine ganze Reihe von akzeptablen Absichtserklärungen dabei waren, die von uns durchaus unterstützt werden. Sie sind sicherlich, seit Sie das Amt angetreten haben, mit vielen — berechtigten oder unberechtigten, das weiß ich nicht — Vorschußlorbeeren bedacht worden. Ich habe daher heute sehnsüchtigst darauf gewartet, Ihre wirkliche Haltung zur Landesverteidigungspolitik oder zu einigen wichtigen Fragen zu hören.

Sie haben zum Beispiel in Wiener Neustadt nicht nur die Frage der Luftraumüberwachung, sondern auch die Frage der Finanzen, der Budgetierung des Bundesheeres angesprochen und diesbezüglich große Vorhaben in den Raum gestellt. Unsere besten Wünsche

**Kraft**

begleiten Sie, wenn Sie diese Vorhaben durchsetzen wollen. Es wäre aber interessant gewesen, zu hören, wie Sie das heurige Budget beurteilen, wie Sie gedenken, damit auszukommen, auch im Zusammenhang mit der finanziellen Betrachtung dieser Luftraumproblematik. Es ist bis jetzt kein Wort darüber gefallen, wie Sie in Zukunft gedenken, die Budgetierung der Landesverteidigungspolitik zu machen.

Ich möchte gar nicht im Detail darauf eingehen. Sie als sogenannter Baufachmann, Herr Bundesminister, wissen selbst, welche ungeheure Fehlbestände und Mängel wir im militärischen Bauwesen haben. Auch dazu wäre eine Aussage von Ihnen zum ehestmöglichen Zeitpunkt wünschenswert. Einige Anliegen sind an Sie bereits herangetragen worden.

Wie halten Sie es denn mit beschlossenen Konzepten, Bauinfrastruktur, Neubau, Generalsanierungsprogramm von 1984 bis 1993? Gilt das für Sie noch oder gilt es nicht mehr? War es nur ein Papier für Ihren Vorgänger?

Sie haben in Wiener Neustadt eine wichtige Frage der Landesverteidigung angeschnitten, nämlich die Frage der Motivation. Sie werden mehr tun, Sie werden impulsiv sein, Sie werden initiativ sein, auch bei Ihren Ressortkollegen, was die Einstellung zur österreichischen Landesverteidigung überhaupt betrifft. Sie werden vieles daransetzen, daß diese oftmals nicht sehr gute Einstellung unserer Jugend verbessert wird. Darüber hörten wir heute von Ihnen bei Ihrem ersten Auftritt vor der Volksvertretung kein Wort.

Sie kennen die Studie, daß die Einstellung der jungen Präsenzdiener vor dem Präsenzdienst vielfach besser ist als danach. Sie wissen, daß die Einstellung zur Landesverteidigung an sich ganz gut ist, jene zum Bundesheer selbst aber da und dort große Mängel aufweist.

Es geht also in besonderer Weise um die Integration des Bundesheeres in das Leben der Bürger. Gerade von Ihnen — einem Manager — hätte ich gerne ein Wort über die Führungsausbildung gehört, die sicherlich besonders wichtig ist. In der Wirtschaft wird dafür viel Geld aufgewendet. Was halten oder hielten Sie von einer sogenannten „Managementschule Bundesheer“, wie das in der Schweiz selbstverständlich ist?

Ausbildungsfragen: Wir haben schon erwähnt, daß es Spannungen in der Ausbil-

dung selber gibt, daß wir zuwenig Ausbildungskapazität haben, daß gerade die Erziehungsbereiche in der Ausbildung vernachlässigt werden. Das sind alles existentielle Fragen neben der Luftraumüberwachung, neben dem wichtigen Bereich des Volksbegehrens, existentielle Fragen einer österreichischen Landesverteidigungspolitik.

Dazu haben Sie, Herr Bundesminister, heute leider kein Wort gesprochen. Ich empfehle Ihnen das Studium des „Aktionsprogrammes der Österreichischen Volkspartei zur Landesverteidigung“. Hier werden Sie bemerken und feststellen — wenn man Ihren ersten Aussagen bei Ihrer Amtseinführung Glauben schenken darf —, daß es durchaus eine ganze Fülle von gemeinsamen Plattformen gibt, wo wir uns treffen können, wo gemeinsame Landesverteidigungspolitik auf dem Boden des gemeinsamen Bekenntnisses zur Wehrdoktrin, auf dem Boden des Landesverteidigungsplanes möglich sein wird.

Sie sollten nicht den gleichen Fehler machen wie Ihr Vorgänger oder die anderen Ressortkollegen, daß Sie Vorschläge deshalb vom Tisch blasen, weil sie von der Volkspartei kommen. Ich mute Ihnen auch zu, Herr Bundesminister, daß Sie als konsensbereiter Mann dieses Amt angetreten haben und die Absicht, mit uns über diese Dinge zu reden, nicht nur bekundet haben, sondern auch praktizieren werden.

Josef Taus hat gestern Kompromißbereitschaft und Konsensbereitschaft der Volkspartei in wichtigen Fragen dargestellt. Was Josef Taus für die Wirtschaftspolitik gesagt hat, wird sicherlich, da können Sie uns beim Wort nehmen, auch für die grundsätzlichen Fragen der Landesverteidigung, auch für die Luftraumüberwachung gelten. Da werden Sie, wenn Sie die Absicht haben, ernsthaft, nicht mit einem Niederfahren, darüber zu reden, uns finden. Ich glaube, wir müssen ja alle dazu bereit sein, gleich, in welcher Position, ob Regierungsbank oder Oppositionsbank, diese nationalen grundsätzlichen Fragen gemeinsam zu diskutieren, gemeinsame Verantwortungsbasis zu finden.

Herr Bundesminister! Bis zur Stunde kennen wir noch nicht Ihre konkrete Absicht, wie Sie diese Landesverteidigungspolitik tatsächlich praktizieren wollen. Ich wünsche mir, daß Sie sehr bald Ihre Vorstellungen auch gegenüber der Volksvertretung konkretisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal zurück zu den beiden Volksbegehren.

13272

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Kraft**

Es ist ja nicht das erste Mal, daß Sie ein paar hunderttausend Unterschriften einfach hochmütig vom Tisch wischen. Sie sollten gemerkt haben, daß Ihnen dies auch in der Vergangenheit nicht gerade gutgetan hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hoffen zutiefst, daß die derzeitige parlamentarische Mehrheit heute zum letztenmal Gelegenheit haben wird, gegen Hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher zu stimmen und ihnen sozusagen den parlamentarischen Fußtritt zu geben, den Sie mit der Ablehnung unserer Vorstellungen und der Ablehnung dieses Volksbegehrens realisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.11

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse über den Antrag des Abgeordneten Dr. Ermacora abstimmen, das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (968 der Beilagen), gemäß § 73 Abs.3 der Geschäftsordnung an den Landesverteidigungsausschuß zurückzuverweisen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem **Rückverweisungsantrag** des Abgeordneten Dr. Ermacora zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die **Minderheit** und daher **abgelehnt**. *(Abg. Kraft, zu den Regierungsparteien gewendet: Sie wollen nicht!)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die beiden Vorlagen, die ich getrennt durchführen werde.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht über das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, in 1063 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit** **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1063 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit** **a n g e n o m m e n**. *(E 66.)*

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht zum Volksbegehren über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern, 967 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig** **a n g e n o m m e n**.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 205/A der Abgeordneten Hesoun, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1062 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 205/A der Abgeordneten Hesoun, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1062 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Renner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Renner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Hesoun, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (205/A) (1062 der Beilagen).

Der vorliegende Initiativantrag stellt das Ergebnis von Verhandlungen der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer über ein von den Interessenverbänden der Arbeitnehmer aufgestelltes Programm zur Änderung des seit 1974 in Kraft befindlichen Arbeitsverfassungsgesetzes dar.

Die Änderungen betreffen organisatorische Bestimmungen zwecks Erhöhung der Effizienz der Betriebsvertretung, die Stärkung der persönlichen Rechtsstellung der Beleg-



**Renner**

schaftsorgane und die Ausweitung von Mitwirkungsbefugnissen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 1. Juli 1986 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé wurde ein Abänderungsantrag betreffend legistische Berichtigungen im Artikel I Z. 30 und im ersten Satz des Artikels II eingebracht.

Weiters wurde vom Abgeordneten Dr. Lichal ein Abänderungsantrag betreffend Änderungen im § 55 Abs. 4 erster Satz sowie im § 56 Abs. 2 des Arbeitsverfassungsgesetzes gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 205/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé einstimmig angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Lichal fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Sallinger.

15.16

Abgeordneter Ing. Sallinger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn der heutigen Debatte über das Arbeitsverfassungsgesetz möchte ich eine grundsätzliche Feststellung machen.

Die Zusammenarbeit der Unternehmer und ihrer Mitarbeiter in den Betrieben, ebenso wie auf der Ebene der Interessenvertretun-

gen, war gleich nach Kriegsende gut und hat sich auch weiter so entwickelt. Das ist auch, glaube ich, eine der Ursachen für den raschen Wiederaufbau unseres Staates beziehungsweise unserer Heimat. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Die Österreichische Volkspartei und wir sind in der Zweiten Republik schon von Anfang an für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingetreten. Ich glaube, daß wir alle der Meinung sind, wir brauchen zufriedene Mitarbeiter in den Betrieben, die auch an ihrer Arbeit interessiert sind. Wir wollen selbständige Arbeiter und Angestellte, die mitdenken, die mitgestalten und die auch konstruktive Vorschläge machen. Das ist für viele Betriebe auch wertvoll. Das gute Klima — in der überwiegenden Mehrzahl der Unternehmen oder der Betriebe herrscht ein gutes Einvernehmen zwischen den Arbeitgebern und den Beschäftigten — und die starke Anteilnahme der Mitarbeiter am Betriebsgeschehen sind, glaube ich, ein deutlicher Beweis dafür.

Das, meine Damen und Herren, gilt für alle, aber besonders für die kleinen und mittleren Betriebe, die ja oft in ihrer Einheit eine Familie bilden. Es ist ja in Österreich so, daß wir ein Land von Klein- und Mittelbetrieben sind, und ich glaube, daß das auch eine Stärke der Volkswirtschaft ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern.

Am 8. November 1984 wurde uns allerdings vom Herrn Sozialminister ein Forderungspaket überreicht, das grundsätzliche und für uns unannehmbare Änderungen der Arbeitsverfassung bedeutet hätte. Dieses Paket in seiner ursprünglichen Form wäre nicht nur ein schwerer Anschlag auf die Unternehmerfreiheit gewesen, sondern hätte auch Arbeitnehmer betroffen und in ihrer Freiheit eingeeengt. Daraus hätten zweifellos äußerst nachteilige Folgen für die Zusammenarbeit in den Betrieben, für die Zusammenarbeit der Unternehmer und der Mitarbeiter entstehen können. Durch das Hineinreden von außen entstehen immer Schwierigkeiten. Das, meine Damen und Herren, gilt für die Familie, und das gilt auch für den Betrieb.

Heute sprechen wir im Parlament über einen Gesetzentwurf, bei dem ich vor zwei Jahren keine Chancen gesehen habe, daß wir zu einer Einigung kommen. Alle Unternehmer waren damals der Meinung, daß man über solche Forderungen des Sozialministers nicht verhandeln und vielleicht nicht einmal

**Ing. Sallinger**

reden hätte sollen. Solche Forderungen sind mit einer wirtschaftlichen Betriebsführung wirklich nicht vereinbar.

Ich will, meine Damen und Herren, auf die einzelnen Punkte im Detail nicht eingehen, weil ich nicht die damaligen schwierigen Verhandlungen noch einmal in Erinnerung rufen möchte, sondern ich will nur einige Forderungen aufzeigen, damit man die ablehnende Haltung der Wirtschaft auch versteht.

Das sogenannte 29-Punkte-Programm des Sozialministers hätte bedeutet, daß die Gewerkschaften bei den kleinsten Betrieben hineinreden und hineinregieren hätten können. Auch in den kleinsten Betrieben wären völlig wirtschaftsfremde Kündigungsverbote zum Tragen gekommen. Und auch die Arbeitnehmer wären in eine gewisse Abhängigkeit gekommen. Arbeiterkammervertreter und Gewerkschaftsvertreter wären bei allen Beratungen der Unternehmer mit ihrem Betriebsrat dabeigewesen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Unternehmer und seine Betriebsräte reden sollen, aber daß sie viel leichter und viel rascher zu einer positiven Lösung kommen, wenn sie das im Betrieb tun. Ich möchte auch hier wieder auf die Familie hinweisen. In größeren Betrieben hätte es besondere Verschärfungen gegeben. In Unternehmen mit Aufsichtsräten wäre die Wahl des Vorstandes vom Betriebsrat abhängig gewesen. Der Betriebsrat hätte mit einer Minderheit des Eigentums die Kapitalmehrheit überstimmen können. Und so wäre es dann möglich gewesen oder möglich geworden, der Eigentümermehrheit einen Vorstand gegen ihren Willen aufzuzwingen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann aber ein Betrieb in der Praxis wirklich nicht erfolgreich geführt werden. Die zusätzlichen Kündigungsvorschriften hätten es in der gesamten Wirtschaft unmöglich gemacht, die Anzahl der Beschäftigten an die wirtschaftliche Situation eines Betriebes anzupassen. Das Forderungspaket hätte — ich möchte es noch einmal sagen — nicht nur dem Unternehmer, sondern auch dem einzelnen Arbeitnehmer sicherlich Nachteile gebracht. Jedes Einstellungsgespräch hätte von vornherein in Anwesenheit eines Betriebsrates geführt werden müssen. Auch die einvernehmliche Lösung eines Arbeitsverhältnisses wäre ohne Einschaltung des Betriebsrates in Hinkunft nicht möglich gewesen.

Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, daß für die Wirtschaft dieser Forderungskatalog des Sozialministers völlig unannehmbar war und daß gegen ein solches Ansinnen in ganz Österreich bei allen Unternehmern Sturm gelaufen wurde.

Trotzdem haben wir versucht, uns mit diesen Forderungen auseinanderzusetzen und Gespräche zu führen. Sie können mir glauben, daß unsere Vorgangsweise, diese Gespräche zu führen, nicht von allen Unternehmern anerkannt worden ist. Ich persönlich habe als Vertreter der Wirtschaft wegen der Verhandlungen oder wegen der Verhandlungsbereitschaft von mancher Seite schwere Kritik einstecken müssen. Noch heute habe ich einen Brief bekommen, dessen Schreiber damit nicht einverstanden war.

Von November 1984 bis Juni 1985 fanden Sondierungsgespräche auf Expertenebene der Sozialpartner statt. Ich glaube, es waren elf an der Zahl. Und daraus ersehen Sie, daß wir uns wirklich bemüht haben, ein Gespräch aufrechtzuerhalten. Die Präsidenten kamen von September 1985 bis April 1986 auch zusammen und haben gemeinsam mit den Experten gesprochen. Und hier ist es zu fünf Gesprächen gekommen. Bei diesen Kontakten auf Präsidentenebene haben wir endgültig festgestellt, welche Punkte für die Wirtschaft überhaupt nicht tragbar sind und welche Punkte in Verhandlung gezogen werden können. Auf dieser Basis wurden dann weitere Expertengespräche abgehalten, bei denen jene Forderungen zur Sprache kamen, die die Wirtschaft akzeptieren kann, und gleichzeitig auch jene Punkte, die für die Gewerkschaft ein harter Kern waren.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, mit dieser Schilderung vor Augen führen, wie langwierig, wie mühsam und manches Mal fast aussichtslos diese Verhandlungen waren. Ich wurde oft gefragt und auch kritisiert, warum ich überhaupt Verhandlungsbereitschaft zeige. Ich begründe das, und dazu stehe ich auch: Ich war nämlich optimistisch, daß in Österreich bei den Sozialpartnern ein Wille zur Zusammenarbeit und zu gemeinsamen Lösungen besteht, auch wenn gegensätzliche Meinungen oft hart aneinandergeprallt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß in unserem Land immer noch das Gemeinsame vor dem Trennenden bestehen kann. Und schließlich hoffe ich, daß in Österreich letzten Endes auf allen Seiten die Vernunft siegt. Wir haben mit dem Geist und mit dem Klima der Zusammenarbeit in

**Ing. Sallinger**

der Vergangenheit viele schwierige Probleme gelöst und auch gute Erfahrungen für alle gemacht. Ich bin auch davon überzeugt, daß die Zusammenarbeit der Sozialpartner in Zukunft — ich möchte sagen: in den nächsten Monaten oder im nächsten Jahr — wichtiger denn je sein wird.

Natürlich hat diese Sozialpartnerschaft auch ihren Preis. Der Preis ist Augenmaß und Bereitschaft zu einem Kompromiß. Das sage ich auch allen, die heute noch nicht ganz begreifen wollen, daß wir in der Frage der Arbeitsverfassung überhaupt verhandelt haben und zu einem guten Kompromiß gekommen sind. Ohne Gesprächsbereitschaft gibt es aber keine Lösung, die für alle tragbar ist. Ohne unseren Willen zur Zusammenarbeit werden wir mit Gewaltlösungen konfrontiert, die niemandem wirklich etwas bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In der Frage der Änderung der Arbeitsverfassung hat uns der Sozialminister am Anfang deutlich zu erkennen gegeben, daß er nicht davor zurückschrecken würde, zur Durchsetzung seiner Vorstellungen die parlamentarische Mehrheit der sozialistischen Koalitionsregierung einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Das war sicher kein guter Anfang für Verhandlungen, und das war auch keine Beruhigung für die Unternehmer. Das Ergebnis der vielen Gespräche und Verhandlungen hat der Sozialminister dann aber akzeptiert, er hat unsere Standpunkte und unsere Argumente respektiert, zumal auch in den Reihen der Gewerkschaften Stimmen laut geworden sind, die nicht auf eine Lösung, die eine Gewaltlösung sein könnte, abgezielt haben.

Der heute vorliegende Gesetzesantrag, den wir akzeptieren können, bedeutet nicht einen Sieg einer Seite über die andere, sondern einen Sieg der Vernunft, der Sachlichkeit, der Kooperationsbereitschaft im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und auch von unserem Land. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Betriebsräten werden zusätzliche Informationsrechte zugestanden, sie bekommen ein Mitwirkungsrecht beim EDV-Einsatz für Daten, die die Persönlichkeitssphäre des Unternehmers betreffen. Auch wir, meine Damen und Herren, wollen nicht, daß in den Unternehmen Daten gespeichert werden, die den Persönlichkeitsschutz des Arbeitnehmers verletzen könnten. Der Betriebsrat wird künftig auch über Arbeitsbedingungen von neuemgestellten Mitarbeitern und über Versetzun-

gen informiert werden. Beim Kündigungsschutz haben wir auch zugestimmt, daß eine Kündigung dann angefochten werden kann, wenn sie wegen der Geltendmachung arbeitsrechtlicher Ansprüche ausgesprochen wird.

Schließlich wird neben anderen Änderungen in Teilbereichen die Funktionsperiode des Betriebsrates von drei auf vier Jahre verlängert. Wir wollen in unseren Unternehmen — und das möchte ich auch deutlich sagen — weniger Wahlkampf haben. Wir wollen vor allem einen reibungslosen Arbeitsablauf haben, an dem sind wir alle interessiert.

Über diese Inhalte haben wir in einem letzten Präsidentengespräch bei Minister Dallinger am 13. Juni Übereinstimmung erzielt. Die Sozialpartner und die Parteien im Parlament sollten, wie ich meine, sich darüber einig sein, daß es gerade jetzt von außerordentlicher Bedeutung ist, in unserem Land wieder Besonnenheit und Vertrauen in politische Entscheidungen einkehren zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist dringend notwendig, Sachkompetenz vor Emotionen und tagespolitischen Konfrontationen einen Vorrang einzuräumen. Dazu brauchen wir auch die Sozialpartner, und ich habe schon gesagt, nach meiner Auffassung dringender denn je.

Wir haben unser Ansehen in der Welt mit Leistung, mit hochwertigen Produkten, mit politischem Sachverstand und mit Weltoffenheit errungen. Wir dürfen dieses Image nicht durch Streitereien und kleinliche Auseinandersetzungen gefährden. Gegenwärtig sind wir mit schwierigen wirtschaftlichen Problemen konfrontiert. Es geht um die Strukturänderung, es geht um die Sanierung des schlechten Budgets, es geht um die Probleme der Umwelt und um eine zukunftsweisende Energiepolitik.

Den bedauerlichen Rückgang im Fremdenverkehr müssen wir selbstverständlich wettmachen. Ich möchte hier die Meinung meiner Außenhandelsstellen zum Ausdruck bringen, die sagen, daß der Besucherrückgang vor allem auf den niedrigen Dollarkurs, auf die Angst vor Terroranschlägen und in manchen Ländern auch auf den rückläufigen Ölpreis zurückzuführen ist.

In all diesen Fragen werden die Mitarbeit der Unternehmer, der Arbeitnehmer und die Kooperation der Sozialpartner sicherlich große Bedeutung haben.

13276

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Ing. Sallinger**

Die Einigung über den vorliegenden Gesetzentwurf ist zu einer Zeit entstanden, in der der Präsidentschaftswahlkampf auf dem Höhepunkt und von vielen Mißtönen begleitet war. Vielleicht könnte diese Einigung auch dafür ein Signal sein, wie Probleme in Zukunft gelöst werden könnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dies sollte zeigen, daß auch größte Differenzen und gegensätzliche Standpunkte in sachlichen Verhandlungen überwunden werden können. Wir brauchen den Vorrang der Sachkompetenz in der Politik und ein hohes Maß an Verständnis für wirtschaftliche Notwendigkeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das sind die Ziele, die in Österreich heute angestrebt werden müssen, um die großen Probleme zu bewältigen und unserem Land und der ganzen Bevölkerung eine gute, chancenreiche Zukunft zu ermöglichen. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)* 15.31

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Hesoun.

15.32

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Im Gegensatz zu den verschiedensten Aussendungen der Bundeswirtschaftskammer und der einzelnen Kammerbereiche in den Bundesländern hat Herr Präsident Sallinger heute seinen Debattenbeitrag sehr moderat gehalten. Aber vieles von dem, was in den Kammermitteilungen, das darf ich sagen, falsch weitergegeben wurde — ich möchte fast behaupten: bewußt falsch weitergereicht wurde —, wurde wiederholt.

Geschätzte Damen und Herren! Ich hatte heute Gelegenheit, dreieinhalb Stunden mit Konzernchefs aus der Bundesrepublik und aus England in Zusammenhang mit einer Betriebsschließung in meinem Bundesland Niederösterreich zu diskutieren, um Ergebnisse zu erzielen. Diese sind jedoch in ihrer Auswirkung sehr negativ für 200 Beschäftigte.

Gerade diese Debatte heute hat mir sehr eindringlich vor Augen geführt, wie wichtig diese Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle ist, denn falsche oder fast keine Informationen an die Betriebsräte, an die Belegschaft in den letzten Jahren haben dazu geführt, daß in den letzten Tagen, so möchte ich sagen, völlig aus heiterem Himmel Kündigungen ausgespro-

chen werden, Menschen verunsichert, ihrer Existenz beraubt und sicherlich in große wirtschaftliche Nöte getrieben werden.

Wir wissen, geschätzte Damen und Herren, daß sich die wirtschaftlichen Abläufe, das wirtschaftliche Geschehen und damit die Organisationsstrukturen in den Betrieben einem ständigen Wandel zu unterziehen haben. Natürlich hat dieser Wandel auch ganz wesentliche Auswirkungen auf die Frage der betrieblichen Mitbestimmung. Das war doch der Grund dafür, daß — ich wiederhole das hier — sehr oft die Gewerkschaften, die Kammern und die Interessenvertretungen der unselbständig Erwerbstätigen in diese Richtung gegangen sind. 16 Jahre hat es gedauert, bis dieses Arbeitsverfassungsgesetz, die Anpassung an die Rechtsmaterie sozusagen heute in der Grundsatzfrage vollzogen wird.

Geschätzte Damen und Herren! Im Jahre 1973, als das derzeit geltende Arbeitsverfassungsgesetz geschaffen wurde, war von Wirtschaftskrisen, wie wir sie heute kennen, in keiner Weise die Rede. Eine wachsende Wirtschaft ohne Vollbeschäftigung wurde für unmöglich gehalten.

Zwei Ölpreisschocks, die wir erlebt haben, haben jedoch die Weltwirtschaftskrise auch nach Österreich gebracht, und beispiellose technologische Entwicklungen bieten Rationalisierungs- und Überwachungsmöglichkeiten, die wir nie vorhersehen konnten und denen wir auch in der gegenwärtigen Situation entsprechend Rechnung zu tragen haben.

Verschobene Proportionen zwischen Produktionszuwächsen auf der einen Seite und dem Wirtschaftswachstum auf der anderen Seite haben dazu geführt, daß immer weniger Menschen produzieren und daß die Belastung im Beruf durch steigende Arbeitsintensität ständig zunimmt.

Wir alle kennen das Problem der Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes, das ich heute so hautnah erleben mußte; eine Erscheinung, die sich in der gegenwärtigen politischen, aber auch wirtschaftspolitischen Landschaft verstärkt als Hemmschuh für die Durchsetzung berechtigter Anliegen, Rechte und Ansprüche der Arbeitnehmer erweist. Sicherlich kann dieser auf betrieblicher Ebene nur mit einer Anpassung der Mitbestimmungsrechte an die ständig wachsende Arbeitswelt begegnet werden.

Der verstärkte Einsatz von neuen Technolo-

**Hesoun**

gien in Produktionsbereichen, aber auch in anderen Bereichen, zwingt uns, Rationalisierungsmaßnahmen zu ergreifen, die zu einer zunehmenden Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und zu einem andauernden Druck und zu einer andauernden Belastung der Belegschaftsmitglieder auf der anderen Seite führen.

Geschätzte Damen und Herren! Sicherlich kennen wir bei diesem System, das sich ständig — ich möchte fast sagen stündlich — verändert, die Schwachstellen, die den Grund für diese Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle bilden.

Alle Betriebsräte aller Fraktionen haben in Konferenzen, Resolutionen, Gewerkschaftstagen und in der Arbeiterkammervollversammlung die Forderung erhoben, hier mit Nachdruck mehr Mitbestimmung zu verlangen.

Die Schwerpunkte dieser Forderung lagen im Bereich des Kündigungsschutzes, in einer Verbesserung der Rechtsstellung der Betriebsräte bei Ausübung ihrer Funktion, in einer verstärkten Mitbestimmung bei Einführung neuer Technologien, in einer Erweiterung der Mitbestimmung beim Arbeitnehmerschutz und bei Maßnahmen für menschengerechte Arbeitsplatzgestaltung, in einer verstärkten Mitbestimmung im wirtschaftlichen Bereich, wo vor allem die Informationsrechte des Betriebsrates verbessert werden sollten.

Herr Präsident Sallinger! Im Gegensatz zu Ihren Ausführungen war es nie von uns beabsichtigt — wie Sie das aber in Ihren Informationsblättern zum Ausdruck gebracht haben —, daß sich die Gewerkschaftssekretäre, die Kammersekretäre der Betriebe bemächtigen und sozusagen den Eigentümer entmündigen.

Ich habe mir alle Anschuldigungen, die im Zusammenhang mit dieser Diskussion, die schon zwei Jahre vor sich geht, gefallen sind, notiert. Ich habe auch die Beschuldigungen, Beschimpfungen, Verleumdungen, falschen Informationen, die in Richtung des Herrn Ministers Dallinger gegangen sind, aufgelistet. Es würde zu weit führen, hier dieser Auflistung Rechnung zu tragen und diese hier zu verlesen.

Ich bin der Meinung — ich möchte das in diesen Klammersatz miteinbinden —, man sollte zu Beginn einer Diskussion nicht mit Beleidigungen, nicht mit Beschimpfungen antreten. Man sollte nicht die einzelne Person in den Vordergrund stellen, sondern das Orga-

nisationsgefüge, das dahintersteht. Diesen Forderungskatalog, diese 29 Punkte haben wir in den verschiedensten Veranstaltungen sozusagen an den Herrn Bundesminister herangebracht. Wir sollten dem Rechnung tragen, daß der Herr Sozialminister sozusagen prädestiniert ist, hier diese Zusammenfassung vorzulegen und sie auch an die entsprechende Adresse zu richten.

Ich glaube sagen zu dürfen, geschätzte Damen und Herren: Wenn man hier die Einzelperson Minister Dallinger angreift, wie es die Bundeswirtschaftskammer sehr oft praktiziert hat — zum Beispiel: Dallingers Ideen sind eine Katastrophe für die Wirtschaft —, so ist das nicht richtig. Heute muß man doch feststellen, daß eine gewisse Koordinationsfigur — wenn ich den Herrn Minister so bezeichnen darf — notwendig war, um überhaupt das Gespräch in Fluß zu bringen, um überhaupt diese Möglichkeiten zu schaffen, den Forderungskatalog rechtzeitig an die entsprechende Adresse zu richten.

Geschätzte Damen und Herren! Die Wahrheit ist gerade das Gegenteil von dem, was immer wieder schriftlich und auch mündlich zum Ausdruck gebracht wird. Minister Dallinger als Gewerkschafter, aber auch alle Gewerkschaftsfunktionäre haben sich, glaube ich, in der Zweiten Republik immer wieder darauf besonnen, die Politik der Gewerkschaft sehr verantwortungsbewußt in die Öffentlichkeit zu tragen.

Ich glaube sagen zu dürfen, Herr Präsident Sallinger, daß es die Politik dieser Gewerkschaftsbewegung in dieser Republik war, die den sozialen Frieden im Lande — wenn ich so sagen darf — postuliert, wachsenden Wohlstand ermöglicht, eine vergleichbar günstigere Arbeitslosenrate als im Ausland zementiert hat. Dieser Politik verdanken wir, daß wir eine Teuerungsrate haben, die ihresgleichen in Europa sucht, und daß wir wirtschaftlichen Erfolg in einer schwierigen wirtschaftlichen Zeit verzeichnen dürfen.

Umsomehr, das möchte ich hinzufügen, wurden wir als Gewerkschafter vor den Kopf gestoßen, als wir von Arbeitgeberseite her zum Kampf aufgerufen wurden.

Es tut mir leid, daß Herr Präsident Dittrich jetzt nicht im Saal ist. Es war nämlich Herr Präsident Dittrich, der als Handelskammerpräsident für den Fall der Durchführung dieser Novelle sozusagen Kampfmaßnahmen angekündigt hat. Nicht wir waren es, die sozusagen mit Drohgebärden oder organisatori-

**Hesoun**

schen Möglichkeiten diese Form der Aussprache gewählt haben, nein, das kam von der Handelskammer Wien.

Es kam aber auch von der Handelskammer Niederösterreich ein Flugblatt, in dem der Betriebsrat als privilegierter Unternehmer bezeichnet wurde und in dem dem Betriebsrat unterstellt wurde, Arbeitslosigkeit mit in den Betrieb hineinzutragen. Hier steht wörtlich — ich zitiere —: Jeder Unternehmer wird es sich dreimal überlegen, neue Mitarbeiter einzustellen, denn mehr Mitarbeiter bedeuten mehr Arbeitslose, bedeuten mehr Betriebsräte.

Geschätzte Damen und Herren! Dieses Zitat zeigt eigentlich die Geisteshaltung, wie sie zu Urzeiten — wenn ich so sagen darf — der technischen Entwicklung bestanden hat; eine Entwicklung, die viele von uns nicht miterlebt haben.

Bei den bisherigen Wirtschaftsgesprächen wurde von unserer Seite und auch von Seite des Herrn Bundesministers sowie des Herrn Präsidenten Benya immer wieder davon ausgegangen, den Betriebsrat als integrierenden Bestandteil des Betriebes, der demokratisch gewählt wird und als Vertreter der Belegschaft fungieren soll, auch in seiner Funktion zu akzeptieren. In weitesten Fällen wird dies auch so praktiziert und gehandhabt.

Geschätzte Damen und Herren! Manche Äußerungen in der jüngsten Vergangenheit ließen uns von dieser Auffassung abkommen, denn als der 29-Punkte-Katalog des Herrn Bundesministers in der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, konnte zunächst kaum eine sachbezogene oder sachliche Diskussion erfolgen. Den Grund für diesen Umstand habe ich bereits angeführt. Von Seite der Wirtschaft wurde jede Gesprächsmöglichkeit von einem Mißverständnis begleitet, und dieses Mißverständnis wurde wieder genutzt, um dieses Thema so weit wie möglich zu verschieben. Ich möchte das hier an einem Beispiel sehr deutlich aufzeigen.

Einer der zentralen Punkte dieser Novelle ist die Mitbestimmung bei Einführung neuer Technologien. Damit sollte vor allem darauf reagiert werden, daß die neuen Informations- und Datenverarbeitungsmöglichkeiten für die Betriebsorganisation und die Kontrolle Handlungsspielräume bieten, die auf dem ersten Blick von uns Betriebsräten, Gewerkschaftsfunktionären in ihrer gesamten Tragweite überhaupt nicht abgeschätzt werden können.

Da durch die Verknüpfung einzelner voneinander völlig unabhängiger Informations- und Überwachungssysteme, die wir in den Betrieben antreffen, die Möglichkeit besteht, ein perfektes Psychogramm von den Mitarbeitern eines Unternehmens zu erstellen, wie wir das aus einzelnen Bereichen — ich könnte hier auch Firmennamen anführen — kennen, bedeutet die Einführung solch kompletter Personalinformationssysteme einen tiefen Eingriff in die Würde und in die Privatsphäre des Menschen. Dagegen haben wir uns gewehrt und dagegen wehren wir uns auch in Zukunft.

Wir Gewerkschafter gehen sicherlich von anderer Seite an diese Probleme heran als Präsident Sallinger, die Bundeswirtschaftskammer oder die Handelskammerfunktionäre. Wir gehen davon aus, daß die Entwicklung des Menschen und die Entfaltungsmöglichkeit der Persönlichkeit durch die Prägung im Arbeitsprozeß ganz wesentlich mitbestimmt werden. Wir können dies sicherlich an verschiedensten Beispielfolgen täglich immer wieder erleben. Jemand, der während seiner beruflichen Tätigkeit praktisch ständig überwacht und kontrolliert wird, vermag weder innerhalb noch außerhalb der Arbeit ein freier, kreativer Mensch zu sein.

Wir haben mit dieser Forderung nach Mitbestimmung gezielt auf die Einführung neuer Informationstechnologien hingewiesen. Was sollte eigentlich damit bezweckt werden, geschätzte Damen und Herren? Uns sind dabei düstere Zukunftsvisionen aufgestiegen, vom gläsernen Menschen und dergleichen mehr, wie wir es in verschiedensten Ausführungen einzelner Funktionäre oder auch Betriebseigner gehört haben.

Es war daher ein legitimes Anliegen von uns, in der Öffentlichkeit das Gegenteil zu verlangen. Ein Mehr an Mitbestimmung bei der Einführung dieser neuen Technologien wurde hier präsentiert. Der Betriebsrat wurde nicht ein privilegierter Unternehmer, sondern wurde durch diesen von uns sicherlich berechtigterweise vorgetragenen Wunsch der legitimierte Vertreter der Dienstnehmer, die sich gegen diese Praxis und gegen diese Vorgangsweise als Einzelperson nicht wehren konnten. So haben wir versucht, und ich sage, es ist gelungen, doch einen Teil dieser Perspektiven, die wir uns vorgenommen haben, zu verwirklichen, die Realisierung durch eine Einigung zu erzielen.

Ich anerkenne das Ergebnis, das heute hier von den Sozialpartnern unter Mitwirkung des

**Hesoun**

Sozialministers vorgelegt wurde und das sicherlich auch einstimmig beschlossen werden wird. Ich bekenne mich dazu, weil hier in einer konstruktiven und sachlichen Atmosphäre, in welcher Gespräche auch möglich sein müßten — ohne Vorbelastung, wenn ich so sagen darf, wäre es noch besser gewesen —, bewiesen wird, daß wir in Österreich noch eine politische, aber auch eine gewerkschaftliche und sozialpartnerschaftliche Kultur besitzen.

Ich sage das sehr deutlich, denn die Kompromißfähigkeit in vielen Fragen in den vergangenen Jahrzehnten hat bewiesen, wohin es führt, wenn wir einen Weg einschlagen, wie wir ihn jenseits der Grenzen erleben. Ich bekenne mich als Gewerkschafter zu dieser Kompromißfähigkeit, weil ich weiß, daß Ergebnisse nur dann erzielt werden können, wenn wir Argumente gegen Argumente austauschen, wenn wir uns als Verhandlungspartner frei bewegen und wenn jeder für seine Interessenvertretung effizient versucht, trotzdem zu einem Ergebnis zu kommen, das für beide Teile brauchbar ist.

Ich sage, dieses Ergebnis ist auch ein Ergebnis des Herrn Ministers Dallinger — bei all den Problemstellungen, die es hier gegeben hat. Ich anerkenne das und möchte hier keine Namen nennen, aber da man Herrn Minister Dallinger in der Vergangenheit als „Unternehmerschreck“ hingestellt hat, möchte ich doch klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß dieser Titel nicht nur zu Unrecht, sondern am falschen Platz zitiert wurde. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Vielleicht will er das sogar!*)

Geschätzte Damen und Herren! Kollege Kohlmaier! Wenn man sich das Verhandlungsergebnis objektiv ansieht und sieht, daß auf Ebene der Sozialpartner in den letzten Jahrzehnten vieles von dem verwirklicht wurde, was andere Länder nur zu träumen wagen, dann, glaube ich, sollte man auch den positiven Einfluß der Sozialminister in den letzten Jahrzehnten anerkennen. Dabei darf ich doch mit Stolz darauf verweisen, daß diese Minister in der Regel von der Sozialistischen Partei gestellt wurden.

Ich möchte noch ein Zweites hinzufügen — ich habe es bereits im Ausschuß gesagt —: Das soziale Fließband in Österreich hat nur eine Unterbrechung, und zwar in den Jahren 1966 bis 1970, gehabt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) 1970 wurde das Fließband wieder in Bewegung gesetzt, und eine Flut von Sozialge-

setzen ist über die österreichischen Familien niedergegangen.

Trotz Ihrer Einwände möchte ich sagen: Wir Gewerkschafter haben das anerkannt, wir haben dieses Ergebnis respektiert. Sie werden heute noch Gelegenheit haben, zu meinen Ausführungen Stellung zu nehmen. Ich sehe, Kollege Schwimmer notiert sich einiges, er wird sicherlich wieder mit Demokratieverhalten, Demokratieverständnis und dergleichen mehr, kurz mit einem Schlagwortkatalog darauf antworten. Aber sachliche und fachliche Inhalte sind hier gefragt und nicht Beschimpfungen, Beleidigungen und dergleichen mehr.

Ich bin weiters der Meinung, geschätzte Damen und Herren, daß es eine effiziente Form der Mitbestimmung nur dann gibt, wenn sich der Betriebsrat positiv zu seinem Betrieb stellt. Ich anerkenne, was hier Präsident Sallinger zum Ausdruck gebracht hat, nämlich daß das persönliche Mitspracherecht jedes einzelnen in den Betrieben nicht nur gefragt, sondern auch wirkungsvoll und praktisch ist und daß das kollektive Denken in weiterer Form sicherlich zu den Erfolgen führt, die wir erzielen wollen.

Wir Sozialdemokraten haben aber auch gelernt, und wir bekennen uns dazu, daß ein gewisser Individualismus in verschiedensten Fragen des Arbeitsrechtes und anderer Lebensgebiete nicht nur gefragt, sondern auch wirkungsvoll und richtig ist.

Geschätzte Damen und Herren! Damit möchte ich eigentlich schon abschließen. Die vor uns liegende große Novelle des Arbeitsverfassungsgesetzes ist eine wesentliche Weiterentwicklung, wenn ich das so formulieren darf, aber mit Sicherheit — das möchte ich betonen, ich habe es auch im Ausschuß so gesagt — kein Endzustand. Wir werden weiterhin jene Punkte, die wir in den verschiedensten Körperschaften zusammengetragen und an den Herrn Sozialminister weitergeleitet haben, dem Herrn Sozialminister vorlegen und danach trachten, daß er sie verwirklicht. Wir bleiben auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben, nicht stehen, sondern wir wollen das fortsetzen, was wir uns vorgenommen haben, wovon wir der Meinung sind, daß es richtig und zu Recht ist, weil es wirkungsvoll ist, in den Betrieben mit Unterstützung des Betriebsrates Einvernehmen auf breiter Ebene zu erzielen.

Uns erscheint das wirkungsvoller, geschätzte Damen und Herren — ich sage das

**Hesoun**

jetzt sehr bewußt —, wirkungsvoller als Straßen- und Brückenblockaden, die in der letzten Zeit sehr breitflächig vor sich gegangen sind. Wir Gewerkschafter haben diesen Weg nie gesucht. Wir sind den Weg der Vernunft gegangen, wir sind den Weg der Disziplin gegangen, wir sind den Weg der Partei-, aber auch — das füge ich hinzu — der Staatsräson gegangen und haben uns nicht gegen die Öffentlichkeit und gegen bestehende Rechte aufgelehnt. Das möchte ich betonen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Erst haben Sie „Partei-“ und dann erst „Staatsräson“ gesagt!)*

Ich habe das aufgebaut, aber es ist Ihnen offensichtlich entgangen, daß ich die Staatsräson an die Spitze gestellt habe. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Das wirkt bei Ihnen nicht, Herr Kollege Schwimmer, das kann ich verstehen. Ich habe aufgebaut, Sie bauen jedoch ab, aber das ist ja Ihr Problem und nicht meines. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo bauen wir ab?)* Wo Sie abbauen? — Das überlasse ich Ihrer persönlichen Überprüfung, das kann ich von der Ferne nicht beurteilen, solch ein Naheverhältnis haben wir beide ja nicht.

Hohes Haus! Wir haben bei unseren Forderungen immer den Menschen in den Mittelpunkt unserer Überlegungen gestellt. Und ich darf hinzufügen: Wir wollen auch in den Klein- und Kleinstbetrieben die innerbetriebliche Demokratie ausbauen. Es ist für uns ein Auftrag, auch in Zukunft auf diesem Sektor tätig zu sein und diese innerbetriebliche Demokratie den Menschen in diesen Betrieben zugänglich zu machen.

Unser Dank gilt allen Verhandlungspartnern, die bewiesen haben, daß sie mit Toleranz, mit Einsicht und mit einer gewissen Bereitschaft, ein gemeinsames Ziel zu erreichen, einen Forderungskatalog verwirklichen konnten; der Dank für dieses Ergebnis gilt aber auch dem Herrn Sozialminister. Wir werden — so wie bisher — diszipliniert diesen Weg weitergehen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.52

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

15.52

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist nur ein Teil jener Wellen *(die Rednerin weist eine Papierschlange mit Zeitungsausschnitten vor)*, die diese 29 Punkte in den österreichischen Medien geschlagen

haben. Das ist nur ein Teil jener Aufschreie, die durch die Medien Österreichs gegangen sind, als der Herr Sozialminister die 29 Punkte angekündigt hat. Die Sozialpartnerschaft drohte zu zerbrechen, und damit drohten die Grundfesten der Zweiten Republik zu wackeln. Aber: Die Berge kreißen, und ein Mäuslein ward geboren.

Es scheint zur Taktik des Herrn Sozialministers zu gehören, bevor noch ganz konkret ausgearbeitete Gesetzentwürfe da sind, die Öffentlichkeit durch teils utopische Vorstellungen und Wünsche zu schockieren, um dann nach umso langwierigeren Verhandlungen endlich jenes Minimalkonzept durchzubringen, um dessen Durchsetzung es ihm ohnehin von Anfang an gegangen zu sein scheint. *(Ruf bei der ÖVP: Das sind ja neue „blaue“ Töne! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das ist gar keine Kriegserklärung, Herr Kollege Schwimmer; so war es ja. Ich habe Ihnen ja schon zum Beweis dafür gezeigt, wie die Medien reagiert haben.

Einen ähnlichen Stil hat der Herr Sozialminister auch bei der Pensionsreform gezeigt. Diese Forderungspolitik erinnert mich wirklich an die Kollektivvertragsverhandlungen, bei denen etwa die Arbeitnehmer eine 8prozentige Lohnerhöhung fordern, die Arbeitgeber bereit sind, 2 Prozent zu bieten, und man sich schließlich bei 5 Prozent einigt. Sehr sinnvoll scheint mir das nur nicht zu sein, wenn es um so sensible Dinge geht wie die Arbeitsverfassung oder die Pensionsreform, weil natürlich eine sehr große Verunsicherung mit einer solchen Politik verbunden ist.

Seit rund eineinhalb Jahren haben die Ankündigungen bzw. überhaupt die Problematik der 29 Punkte das innenpolitische Klima in Österreich angeheizt und Unternehmer und Arbeitnehmer auseinanderdividiert.

Außerdem — und das trifft mich ganz besonders — hat die Österreichische Volkspartei diese Situation dazu benützt, mittels der aufgeregten Medien uns, die Freiheitliche Partei, wieder einmal zu prügeln und die Freiheitlichen mit den Forderungen des Sozialministers in einen Sack zu stecken. *(Abg. Dr. Schwimmer: Viel seid ihr ja nicht mehr! Ihr paßt sogar in einen Sack hinein!)* Ja man verdächtigte uns sogar, daß wir unter Ausschaltung der Sozialpartner die 29 Punkte mit dem Herrn Sozialminister in der Regierung beschließen würden. Wieder einmal wurde der Versuch unternommen, die Freiheitliche Partei unglaubwürdig zu machen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das macht sie selber!)* Das



**Dr. Helene Partik-Pablé**

alles ist aus dem Versuchsballon der 29 Punkte herausgeholt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsache war und ist, daß die utopischen Vorstellungen in den 29 Punkten niemals — aber auch wirklich niemals! — in der Freiheitlichen Partei in dieser Form Zustimmung gefunden hätten. Aber es war auch immer klar innerhalb der Freiheitlichen Partei — das haben ja auch Handelsminister Dr. Steger und andere führende Funktionäre unserer Partei immer wieder gesagt —, daß wir in dieser Sache auf dem Boden der Sozialpartnerschaft stehen.

Selbstverständlich sind gerade die innerbetrieblichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Angelegenheit, die am besten von den Sozialpartnern geregelt werden sollte. Es ist uns überhaupt nicht im Sinn gelegen, die Sozialpartner hier auszuschalten.

Wir Freiheitlichen haben aber auch nie einen Zweifel darüber gelassen, warum wir gegen eine Änderung der Arbeitsverfassung in der Form dieser 29 Punkte sind, obwohl selbstverständlich die Weiterentwicklung der Arbeitnehmerrechte auch uns ein großes Anliegen ist; sogar in der Regierungserklärung ist ja die Weiterentwicklung der Arbeitnehmerrechte als wichtiges Anliegen enthalten.

Selbstverständlich — und dazu bekennen wir uns auch — bedarf eine geänderte Situation auch einer Anpassung gesetzlicher Grundlagen. Allerdings müssen diese Änderungen unter dem Gesichtspunkt einer gedeihlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung erfolgen.

Die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist ein wesentliches Anliegen der Freiheitlichen Partei und der freiheitlichen Arbeitnehmer. Wir lehnen aber Änderungen ab, die hauptsächlich dazu dienen, den Einflußbereich und die Machtbefugnisse außerbetrieblicher Interessenvertreter zu vergrößern.

Gerade in Klein- und Mittelbetrieben — Herr Präsident Sallinger hat heute schon darauf hingewiesen — funktionieren die Zusammenarbeit und der Informationsfluß zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Praxis ohne gesetzliche Zwangsmittel nach betriebsinternen Erfordernissen und Gegebenheiten. Es schadet ganz einfach dem Betriebsklima, der betriebsinternen Kommu-

nikation und den wirtschaftlichen Erfolgsmöglichkeiten eines Betriebes, wenn ein zum „Nebenunternehmer“ hochstilisierter Betriebsrat, der überall zustimmen muß, ohne aber das unternehmerische Risiko des wirtschaftlichen Erfolges oder Mißerfolges zu tragen, an die Stelle des Betriebsrates als Interessenvertreter der Arbeitnehmer tritt.

Insgesamt denken wir Freiheitlichen, daß die übertriebene Erweiterung bürokratischer Strukturen auf die Führungsfunktionen der Betriebe die Erfolgchancen dieser Unternehmungen verringert, und daher stellt sie ein Gefahrenmoment für die Arbeitsplätze in diesen Betrieben dar und kann daher auch nicht im Interesse der Arbeitnehmer liegen. Ich spreche von der „übertriebenen Erweiterung“. Außerdem bringt jede übertriebene Einschränkung der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit eine Verzögerung unternehmerisch und betriebswirtschaftlich gerechtfertigter Reaktionen auf geänderte wirtschaftliche Situationen mit sich.

Vor allem in Klein- und Mittelbetrieben mit der klassischen Rolle des Unternehmers als Eigentümer, als Kapitalgeber und als Risikoträger eines Betriebes ist ein freier Handlungsspielraum notwendig. Gerade in wirtschaftlich kritischen Zeiten sind zielstrebige, markt- und zukunftsorientierte Entscheidungen des Unternehmers erforderlich, und diese bedürfen auch der raschen Umsetzung.

Bisher konnte sich die österreichische Wirtschaft auch in konjunkturell schwachen Zeiten behaupten, und gerade die Klein- und Mittelbetriebe waren es, die sich in diesen konjunkturell schwächeren Zeiten optimal behauptet haben. Sie sind es, die in Österreich auch die meisten Arbeitnehmer beschäftigen, und sie sind es, die in diesen schwierigen Zeiten auch die meisten neuen Arbeitsplätze geschaffen haben.

Es wäre völlig falsch, durch Stärkung der überbetrieblichen Machtapparate die bisherige Entwicklung zu stören. Ich bin auch sicher, daß der Gewerkschaft nicht an einem Klassenkampf gelegen ist, sondern an einer gedeihlichen Partnerschaft in den Betrieben. Es muß eine Ausgewogenheit zwischen den Interessen der Arbeitgeber und denen der Arbeitnehmer geben. Beide sind Partner, und dazu bekennen uns wir Freiheitlichen.

Wir Freiheitlichen wollen nicht, daß der einzelne Arbeitnehmer der Stärke des Arbeitgebers alleine gegenübersteht. Daher ist für uns als Absicherung das solidarische Auftreten

**Dr. Helene Partik-Pablé**

der Arbeitnehmerschaft wichtig. Aber wir wollen nicht, daß die Organisation der Arbeitnehmervertretungen in bürokratischen Kollektiven die Freiheit des einzelnen Arbeitnehmers gefährden kann. Daher wollen wir auch den verstärkten Ausbau der innerbetrieblichen Arbeitnehmervertretung und den Ausbau der individuellen Rechte der Arbeitnehmer, die aber sicherlich nicht im Arbeitsverfassungsgesetz zu regeln sind, sondern in anderen Gesetzen.

Ich möchte auch hier nicht aufzählen, was alles in den 29 Punkten drinnen stand — das wäre ja sinnlos, außerdem ist es teilweise schon geschehen —, sondern ich möchte einige Worte zu dem Abänderungsantrag der ÖVP sagen, da ich überzeugt davon bin, daß wieder einmal versucht werden wird seitens jener Redner der ÖVP, die nach mir drankommen, die Freiheitliche Partei zum Prügelnaben der Österreichischen Volkspartei zu machen.

Ich möchte folgende Prämissen für die Entscheidung über das freiheitliche Abstimmungsverhalten festhalten: Der Antrag der Österreichischen Volkspartei ist ein wichtiges Anliegen der Freiheitlichen Partei. (Abg. Dr. Kohlmaier: Bravo!) Das wissen Sie doch ganz genau. — Aber unser Anliegen betreffend einheitliche Stimmzettel beschränkt sich nicht alleine auf die Betriebsratswahlen, sondern wir Freiheitlichen ... (Abg. Dr. Kohlmaier: Also fangen wir hier an!) Fangen Sie in Niederösterreich einmal an! Wir Freiheitlichen fordern einen einheitlichen Stimmzettel in allen Körperschaften. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sagt das doch im Niederösterreichischen Landtag!) Herr Abgeordneter Kohlmaier, Sie hören nur das, was Sie hören wollen.

Wir Freiheitlichen fordern den amtlichen Stimmzettel für alle Körperschaften. Das ist ein wichtiges freiheitliches Anliegen. Wir können aber auf Grund unserer Größe unsere freiheitlichen Anliegen — und so auch dieses freiheitliche Anliegen — nur in Zusammenarbeit mit einer anderen Partei durchsetzen. Zur Verwirklichung freiheitlicher Anliegen sind wir mit den Sozialisten eine Koalition eingegangen. Und Grundlage dieser Koalition ist der Kompromiß zwischen liberalen und sozialistischen Forderungen, genauso wie in der großen Koalition der Kompromiß zwischen sozialistischen und konservativen Forderungen die Grundlage war.

Wir mußten leider zur Kenntnis nehmen, daß unserem sozialistischen Koalitionspart-

ner — aus welchen Gründen auch immer — an einem einheitlichen Stimmzettel und dem Erfordernis von weniger Unterschriften nichts gelegen ist. Wenn wir die Durchsetzung der übrigen, ebenfalls wichtigen freiheitlichen Forderungen nicht gefährden wollen, müssen wir — schweren Herzens — die Verwirklichung dieser Forderung auf einen anderen Zeitpunkt verschieben.

Aber noch etwas anderes möchte ich Ihnen sagen: Aus dem Zeitpunkt der Einbringung Ihres Antrages im Ausschuß geht auch eindeutig hervor, daß Ihnen von der ÖVP nicht am Herzen gelegen sein kann, daß die Einführung des amtlichen Stimmzettels wirklich durchgeht, genauso wenig wie die Einführung des amtlichen Stimmzettels in Tirol und in Niederösterreich. Die Österreichische Volkspartei hat eineinhalb Jahre Zeit gehabt, diese Forderung zu stellen. Dann hätte nämlich bei den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern auch über dieses Thema verhandelt werden können, und dann wäre nicht bei den Verhandlungen im Ausschuß über eine paktierte Vorlage dieser Antrag sozusagen in einer Überraschungstaktik gestellt worden. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Woher wissen Sie, was ich will?)

Daß Sie uns weder bei der Einbringung des Dreiparteiantrages etwas von Ihrem Abänderungsantrag gesagt haben ... (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.) Herr Kollege Schwimmer, Sie wollen nicht zuhören. Sie haben weder bei der Einbringung des Dreiparteiantrages gesagt ... (Abg. Dr. Schwimmer: So wichtig sind Sie wirklich nicht!) Ich finde es sehr undemokratisch, wenn Sie sagen, daß ich „nicht so wichtig“ bin. Ich bin genauso ein Abgeordneter, ein Volksvertreter wie Sie, Herr Dr. Schwimmer. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich finde es nur merkwürdig, daß Herr Dr. Schwimmer ununterbrochen Bemerkungen macht, Gegenreden hält, aber wenn ich ihm dann etwas sagen möchte, hört er gar nicht zu.

Jedenfalls haben Sie uns bei der Einbringung des Dreiparteiantrages nichts davon gesagt, daß Sie einen Abänderungsantrag einbringen wollen, und Sie haben es auch nicht der Mühe wert gefunden, uns vor der Sitzung zu informieren, sondern Sie haben eine Vorgangsweise gewählt, die eine Überraschungstaktik darstellen sollte. Es ist offenkundig, daß Sie sich hier als die „großen Demokraten“ herstellen wollen, uns Freiheitliche aber wiederum als diejenigen, die angeblich nicht bereit waren, bei diesem Antrag mitzu-

**Dr. Helene Partik-Pablé**

gehen. Ich kann mir schon vorstellen, was die Redner nach mir sagen werden. Aber ich bitte Sie, auch zur Kenntnis zu nehmen, daß jede Koalition aus einem Kompromiß besteht, und — einige von Ihnen werden sich daran erinnern — auch in der großen Koalition sind genügend Kompromisse geschlossen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß noch folgendes feststellen: Die große Aufregung vieler ÖVP-Politiker vor einem Jahr — und auch jetzt noch —, daß die Freiheitlichen angeblich mit Dallinger gemeinsam diese 29 Punkte beschließen wollten, daß die Freiheitlichen mit den Sozialisten gemeinsam die Sozialpartner austricksen wollten, das sind ganz einfach sachlich falsche Vermutungen. Das ist eine Verächtlichmachung, was jedoch in das Gesamtkonzept der Österreichischen Volkspartei paßt.

Ich habe es heute schon betont: Für uns Freiheitliche war von Anfang an klar, daß wir die 29 Punkte, die vom Sozialminister auf den Tisch gelegt worden sind, in der Form, wie sie vorgelegt wurden, niemals akzeptieren würden. Wir haben gesagt: Wenn der Kompromiß, den die Sozialpartner schließen, einigermaßen annehmbar für uns ist, dann werden wir zustimmen. Jedenfalls hätten wir selbst dann nicht zugestimmt — alleine mit dem Sozialminister —, wenn die Österreichische Volkspartei zugestimmt hätte, denn wir verstehen uns als eine liberale Partei.

Nunmehr liegt die Einigung der Sozialpartner vor, und wir akzeptieren diese. Wir hätten hier und dort ganz gerne eine andere Lösung gehabt — das verschweige ich nicht —, aber die Vertreter der Interessenvereinigungen haben sich zu diesem Kompromiß durchgerungen, haben einen für sie annehmbaren Kompromiß erzielt. Und in diesem Sinne geben wir Freiheitlichen auch unsere Zustimmung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.07

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Minister.

16.08

Bundesminister für soziale Verwaltung  
**Dallinger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich ganz bewußt an dieser Stelle der Diskussion zu Wort gemeldet, weil ich mich nicht in Polemiken der Nachredner ergehen möchte, sondern hier ganz grundsätzlich zu einigen Fragen Stellung nehmen will.

Zunächst möchte ich in Erinnerung rufen,

daß es sich um einen Dreiparteien-Initiativantrag handelt, der heute hier zur Behandlung steht. Das rufe ich deswegen in Erinnerung, weil bei den Vorrednern nicht immer klar erkennbar war, was heute hier behandelt wird. Es ist dies ein Initiativantrag aller drei im Parlament vertretenen Parteien über eine Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz, wo einige bedeutende Veränderungen vorgenommen werden, wo aber im Forderungsprogramm des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Österreichischen Arbeiterkammertages, das in 29 Punkten zusammengefaßt wurde, noch eine Reihe von Zielsetzungen beinhaltet waren und sind, die heute keine Erfüllung finden.

Es ist dies das Ergebnis von demokratischen Gesprächen auf Sozialpartnerebene. Es wäre aber im Gegensatz zu dem, was im „Wirtschaftstelegramm“ des Österreichischen Wirtschaftsbundes steht, auch eine demokratische Lösung gewesen, wenn eine parlamentarische Mehrheit die 29 Punkte oder ein Ergebnis der Verhandlungen bestätigt und beschlossen hätte, weil dieses Parlament als Volksvertretung immer noch das Recht hat, mit Mehrheit Gesetze zu beschließen. Es ist daher, Herr Präsident Sallinger, keine Drohung, wenn ÖGB und Sozialminister sagen, daß sie unter Umständen ein solches Gesetz mit der entsprechenden parlamentarischen Mehrheit im Nationalrat beschließen wollen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es besteht die Möglichkeit, sich auf Sozialpartnerebene zu einigen, wozu ich mich ausdrücklich bekenne, es ist aber auch eine verfassungsmäßig völlig legitime Angelegenheit, wenn eine Parlamentsmehrheit etwas beschließt, worüber sich die Sozialpartner nicht geeinigt haben. Man kann den einen oder den anderen Weg wählen.

Es ist sicherlich auch keine Verächtlichmachung der Freiheitlichen Partei, sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, wenn sich diese in der einen oder anderen Frage — was ja geschieht, bereits geschehen ist und, ich nehme an, auch in Zukunft geschehen wird — einer Regelung unterwirft oder ihr beitrifft, die vom Sozialminister der sozialistischen Regierungsfraktion ausgehandelt wurde und dann gemeinsam im Parlament beschlossen wird.

Ich würde mich hier nicht zu sehr darüber erregen, daß die ÖVP das verächtlich macht, aber es ist eben das Wesen einer Koalitionsregierung, daß man sich manchmal Gegebenheiten unterordnet oder sich ihnen akkommo-

13284

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger**

diert, auch wenn man von Haus aus andere Auffassungen und Überlegungen hat.

Ich konzidiere hier in aller Form: Ich persönlich habe und auch meine Fraktion hat in sehr vielen Fragen eine andere Auffassung als die Freiheitliche Partei Österreichs, aber das ist eben das Wesen der beiden unterschiedlichen Parteien. Das wird ja in den nächsten Tagen und Wochen wahrscheinlich noch stärker artikuliert werden, weil hier herausgestellt werden soll und muß, was auf der einen Seite machmal das Ziel der Sozialistischen Partei oder des ÖGB und auf der anderen Seite das Ziel anderer Parteien ist, darunter auch der Freiheitlichen Partei. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie hier Polemik betrieben wurde und in welcher schwierigen Situation heute hier nicht ich, sondern einige Abgeordnete der ÖVP dadurch kommen, erhellt sich daraus, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier in der „Pressestunde“ am 3. November 1985 gesagt hat, daß die ÖVP, selbst wenn Sallinger in Sozialpartnerverhandlungen eine Einigung über die Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle erzielen würde, im Parlament gegen diese Regelung stimmen wird müssen, weil der ÖAAB auf alle Fälle dagegen sein wird. — Wörtliches Zitat aus Ihrer „Pressestunde“ vom 5. November. *(Abg. Dr. Schwi m e r: Kein vollständiges Zitat!)* Ein vollständiges Zitat: Selbst wenn auf Sozialpartnerebene eine Regelung hinsichtlich dieses Modells erzielt werden würde, müßte die ÖVP den Dallinger-Plan im Parlament ablehnen.

Für ihn steht fest, daß sich Bundeswirtschaftskammerpräsident Sallinger als Wirtschaftsfunktionär mit dem Sozialpartner zwar einigen könnte — das ist geschehen —, wenn aber das ausgearbeitete Ergebnis dann ins Parlament kommt, steht für Kohlmaier ebenso fest, daß Sallinger als ÖVP-Abgeordneter gegen das von ihm selbst ausgehandelte Ergebnis stimmen müßte, da der ÖAAB auf alle Fälle dagegen sein wird. *(Abg. Dr. Schwi m e r: Das ist doch kein Kohlmaier-Zitat! Das ist indirekte Rede! Das ist Manipulation!)* Ich bitte Sie, sich dann mit der Presse, die diese Zitate gebracht hat, auseinanderzusetzen. Ich zitiere hier Pressemeldungen nach Ihrer „Pressestunde“! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Pressemeldungen! Ich sage Ihnen dann, was ich gesagt habe!)*

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Zu diesem Zweck findet ja eine „Pressestunde“ statt: daß dann die Presse über das Ergebnis

einer solchen Diskussion berichten kann. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Also doch schon das sagen, was man gesagt hat!)* Eindeutig! Sie hätten ja Gelegenheit gehabt, dagegen Einspruch zu erheben, daß so etwas zitiert wird, denn das ist ja eine sehr wesentliche Frage, und außerdem war damals schon bekannt — deswegen beziehen Sie sich ja darauf —, daß Sozialpartnerverhandlungen stattfinden, denen wahrscheinlich ein Ergebnis beschieden sein würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier der Ausspruch gefallen — er ist zwar von der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé gekommen, aber das gilt jetzt ganz grundsätzlich —, daß der Nebenunternehmer Betriebsrat sich hier ohne unternehmerisches Risiko Mitspracherechte arrogiert, die man ihm nicht zugestehen kann, weil kein unternehmerisches Risiko getragen wird. Nun: Der Herr Abgeordnete Hesoun hat heute von Verhandlungen berichtet, wo es um sogenanntes unternehmerisches Risiko gegangen ist. Ich habe heute drei Verhandlungen geführt mit Unternehmern, die ihr Risiko jetzt auf die öffentliche Hand abwälzen wollen, weil sie nicht imstande oder gewillt sind, dieses Risiko zu tragen. So schaut die Realität aus! *(Beifall bei der SPÖ.)*

So ist die Parole zu verstehen: Weniger Staat, mehr privat! Aber diese Parole gilt nur für die Gewinne. Wo es Schwierigkeiten und Probleme gibt, lautet die Parole: Mehr Staat, weniger privat! Die wird dann sehr deutlich zum Durchbruch gebracht.

Ich bekenne mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dieser Hilfe des Staates. Ich stehe ausdrücklich dazu. Ich bin sehr froh und glücklich darüber, dem Unternehmer helfen zu können, aber noch mehr froh bin ich darüber, den dort Beschäftigten helfen zu können, ihren Arbeitsplatz zu sichern, der für sie die Lebens- und Existenzgrundlage ist! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gestatten Sie mir, daß ich dieses Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren, gleich hoch stelle wie das Risiko der Unternehmer, vielleicht einen Kapitaleinsatz zu verlieren oder diesen zu minimieren. Hier gilt das gleiche: Das Kapital des Arbeitnehmers ist seine Arbeitskraft, und das Kapital des Unternehmers ist das, was er unter Umständen ererbt oder anderswie eingebracht hat.

Ich bin mir gewiß, daß ich die Unterstützung wenigstens der ÖAAB-Vertreter finde, wenn ich hier von Gleichheit zwischen Kapi-

**Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger**

tal und Arbeit rede oder zumindest davon, daß wir dieses Ziel anstreben. Denn wir haben ja im Sinne der katholischen Soziallehre diese Gleichheit von Kapital und Arbeit noch lange nicht erreicht. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Vorrang der Arbeit vor dem Kapital!*) Also noch Vorrang der Arbeit vor dem Kapital! Ich lade Sie ein, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, hier mitzuwirken, zum Beispiel bei der Weiterverfolgung der restlichen der 29 Punkte insgesamt, die wir ja durchsetzen müssen.

Ich möchte auch hier in aller Form erklären: Mit dem Bekenntnis zu diesem Kompromiß muß natürlich gleichzeitig zum Ausdruck gebracht werden, daß das ja noch nicht das Ende, daß das ja noch nicht das Ziel dessen ist, was die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern hier verlangen. Es ist legitim, das heute hier als einen Schritt zu beschließen, aber gleichzeitig zum Ausdruck zu bringen, daß damit das Ziel nicht aufgegeben worden ist, eine verstärkte Mitsprache, eine verstärkte Mitbestimmung in der Arbeitsverfassung zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde auch das Hineinregieren der Gewerkschaften erwähnt. Es mutet mich eigenartig an, wenn man auf der einen Seite ununterbrochen mit Recht die Sozialpartnerschaft rühmt, sich aber auf der anderen Seite dagegen wendet, daß der Partner Arbeitnehmervertreter bemüht ist, auch auf der Betriebsebene ein Gleichgewicht zu erreichen, ein echter Partner mit gleichen Rechten und demzufolge natürlich auch mit gleichen Pflichten zu sein. Es ist doch völlig legitim, daß man hier versucht, das auszuweiten. Wir müssen auf dem Gebiet weiterschreiten, die Demokratie in den Betrieben zu erweitern, zu mehrern und durchzusetzen.

Ich habe nicht die Absicht — wie meine Vorredner, zumindest wie Herr Abgeordneter Hesoun —, jetzt all die Einzelheiten hier wiederzugeben, die zum Teil schon im Schriftbild zum Ausdruck kommen, etwa in der Zeitung „Wirtschaftsreport“ des Wiener Wirtschaftsbundes, wo das in tiefstem Schwarz — das ist hier negativ gemeint, wozu ich mich auch bekenne, was aber manchmal von den Betroffenen anders gesehen wird — dargestellt wird, als hätte der Weltuntergang gedroht, wenn es gelungen wäre, alle 29 Punkte auch tatsächlich durchzusetzen.

Nun, es ist dies ein Kompromiß. Und, Frau Dr. Partik-Pablé, noch einmal: Es war nicht meine „Strategie“, durch eine überzogene Forderung die Hälfte dessen oder ein Viertel

dessen oder was immer dessen, was ich gefordert habe, zu erreichen. Ich möchte völlig klarstellen: Ich bekenne mich auch heute noch vollinhaltlich zu der Gesamtzahl der 29 Punkte, und es wird mein Bemühen sein, sie in absehbarer Zeit beziehungsweise zur gegebenen Zeit durchzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bin es an sich ja gewöhnt, daß ich bei allen Vorhaben, die ich namens einer gesellschaftlichen Gruppierung, und das müssen nicht immer die Arbeitnehmer sein, in die Öffentlichkeit bringe, auf stärksten Widerstand stoße.

Es war das der Fall, als ich aus verschiedenen Gründen vorschlug, das Urlaubsausmaß von vier auf fünf Wochen zu erhöhen und den Sechs-Wochen-Urlaub einzuführen. Wir haben im heurigen Jahr den Fünf-Wochen-Mindesturlaub in Österreich erreicht.

Es war das der Fall, als ich namens meiner Kollegen in den Betrieben vorgeschlagen habe, das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz als erstes und einziges Gesetz in der Welt auf diesem Gebiet in Österreich einzuführen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das kam von uns!*) Ja, natürlich. Der Sieg, Herr Dr. Kohlmaier, hat bekanntlich sehr viele Väter, nur die Niederlage ist ein Waisenkind. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Diese Federn müssen von Ihrem Hut herunter!*)

Es war das der Fall, als ich versuchte, den Invaliditätsbegriff bei den Arbeitern zu verbessern und ihn auch für ungelernete Arbeiter in das ASVG hineinzubekommen.

Es war das der Fall, als wir die Berufsunfähigkeitspension auch bei den Unternehmern statuiert haben.

Es war das der Fall, als ich die große Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz in die Öffentlichkeit gebracht habe, wo wir erst nach vieljährigen Verhandlungen ein endgültiges Ergebnis erzielten.

Es war das der Fall, als ich die Mutterchaftshilfe für Bäuerinnen wieder auf anderer Ebene zur Diskussion gestellt und schließlich durchgesetzt habe.

Es war das der Fall, als wir die Bestimmungen bei den Ausgedingegenrechnungen verbessert haben, wodurch die Ausgleichszulagenbezieher aus diesem Bereich doch ein Mehr bekamen gegenüber vorher.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger**

Es war das der Fall bei der Neuordnung und Neugestaltung der Arbeitsmarktförderung, wo es zuerst vehementen Widerstand auf dieser Seite gab und es schließlich dann doch zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen ist.

Es war das der Fall, als die Pensionsreform in die öffentliche Diskussion eingebracht worden ist.

Es wurde vorhin ein Zwischenruf gemacht bezüglich der 40. Novelle zum ASVG. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich die Pressemeldungen der letzten Tage und Stunden ansehen, dann werden Sie merken, daß etwa in der Bundesrepublik Deutschland radikale Veränderungen auch im Pensionsrecht in negativer Weise vollzogen worden sind; Veränderungen, die wir in Österreich verhindern konnten. Wir haben zwar eine Veränderung vorgenommen, aber so sensibel und behutsam, daß sie tatsächlich als erster Schritt einer großen Reform gesehen werden kann. Und wir sind dabei, durch die Beratungen über die Wertschöpfungsabgabe und die damit zusammenhängenden Probleme zur Finanzierung der Pensionsversicherung einen zweiten Schritt einvernehmlich vorzubereiten, um solch gravierende negative Veränderungen zu verhindern, die in anderen Ländern jetzt eingetreten sind.

Es war das der Fall beim heute zur Verhandlung stehenden Arbeitsverfassungsgesetz.

Es war das der Fall bei der Verhinderung der negativen Auswirkungen der Vorlage zur Leiharbeit, die ich vorgestern in der Regierung eingebracht habe und die im Herbst zur parlamentarischen Beratung gelangen wird.

Vehementen Widerstand: Das darf nicht sein! gab es auch — Sie erinnern sich ja noch sehr lebhaft —, als ich die Arbeitszeitverkürzung zur Diskussion gestellt habe, wo ja auch der Weltuntergang für Österreich gedroht hat.

Ich sage Ihnen das, meine Damen und Herren, damit Sie aus dieser mehr oder weniger willkürlichen Aufzählung ersehen können, daß wir in Österreich eben einen anderen Weg gehen als andere Länder (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), daß wir keinen Sozialabbau haben, daß wir keinen Sozialstopp haben, daß wir keine Sozialdemontage haben und daß es — was mich freut — in nahezu allen Fällen, die ich hier aufgezeigt habe, gelungen ist, nach einer großen öffentlichen Diskussion mit sehr, sehr viel negativem Beigeschmack doch

eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte daher allen danken, die an der Realisierung des heute vorliegenden Ergebnisses mitgewirkt haben. Ich bin froh, daß wir diesen Schritt setzen, und ich begrüße ihn. Wir werden natürlich weitere Vorhaben auf diesem Gebiet zeitgerecht in die öffentliche Diskussion einbringen. Wir müssen der technologischen Entwicklung Rechnung tragen, wir müssen den Veränderungen der Zeit Rechnung tragen, aber wir müssen vor allem zur Kenntnis nehmen — und das gilt für heute und auch für die Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren —: Die Demokratie darf nicht vor den Toren der Betriebe enden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.23

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwimmer.

16.23

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Sozialminister, der soeben gesprochen hat, steht nicht nur mit den 29 Punkten im Widerstreit der öffentlichen Meinung. Uns gefällt vieles nicht an ihm. Manches gefällt uns aber auch, das möchte ich ganz ausdrücklich sagen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*) Warten Sie ab, Herr Gradenegger, seien Sie nicht so voreilig! Warten Sie ab, was uns am Sozialminister nicht gefällt und was uns an ihm gefällt.

Der Inhalt seiner Politik gefällt uns meist nicht. Uns gefallen auch nicht die Polemik und das Vorurteil, mit dem er seine polemische Rede begonnen hat, indem er die Nachredner als polemisch abqualifizierte. Das alles gefällt uns nicht.

Was anderes gefällt mir an ihm: Das ist, daß er seine Absichten in der Öffentlichkeit klar äußert und sich auch klar zu seinen Absichten bekennt: bei den 29 Punkten ebenso wie bei der sofortigen Einführung der 35-Stunden-Woche und bei anderen Dingen. Dallinger sagt klar und deutlich, wofür er ist. Dallinger versucht nicht, wie der kleine Koalitionspartner, das herunterzuspielen, zu sagen: In Wahrheit möchte ich das ja gar nicht, ich möchte nur eine Minimallösung, und ich mache hier eine große Strategie oder Taktik! Nein, er hat sich auch jetzt dazu bekannt: Ich wollte die 29 Punkte, ich will sie in vollem Umfang.

Dallinger steht daher für eine klar definierte Politik, und der Wähler weiß bei ihm,

**Dr. Schwimmer**

woran er ist. Andere auf Ihrer Seite versuchen, im großbürgerlichen Kleid den Sozialismus auf Samtpfoten einzuschleusen.

Dallinger sagt, was er will. Er ist für mehr Sozialismus in dem Land. Er ist für mehr Macht für die Apparate und für die Räte. Er ist für mehr starre Regelungen, für mehr Zentralismus. Wer dafür ist, wählt die SPÖ mit Dallinger. Wer nicht dafür ist, wer für mehr individuelle Freiheit ist, wer für mehr Persönlichkeitsrechte ist, wer für weniger Sozialismus ist, wer für mehr privat und weniger Staat ist, der muß sich eben gegen Dallinger zur Wehr setzen und nicht Dallinger nachlaufen, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, wie Sie das gerade vorher getan haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich anerkenne, wie gesagt, daß Dallinger sich klar zu seinen Meinungen bekennt und auch heute dazu steht.

Eines allerdings darf er nicht für sich in Anspruch nehmen, was er hier getan hat: daß er im Fall der 29 Punkte ja eigentlich nur eine Art redlicher Makler für die Arbeitnehmerforderungen gewesen sei, daß die 29 Punkte ein beschlossenes Paket der Arbeitnehmerinteressenvertretungen gewesen seien und er das nur als redlicher Makler übernommen habe. Es widerspricht ja auch seinem Bekenntnis, das er heute hier abgegeben hat, und es gibt auch nirgends ein in Form der 29 Punkte zuvor beschlossenes Programm der Arbeitnehmerinteressenvertretungen.

Es gibt eine Reihe von Forderungen zum Ausbau der Mitbestimmung. Es gibt auch viele Wünsche von christlich-demokratischer Arbeitnehmerseite zum Ausbau der Mitbestimmung; ich komme darauf noch zurück. Dallinger hat sich sozusagen als Rammbock einer ganz bestimmten Richtung die 29 Punkte herausgesucht, für die er eine Priorität gesehen hat.

Es hat sehr wohl die Gefahr bestanden, Herr Minister, denn heute hat Frau Dr. Partik-Pablé erklärt, daß sie freiheitliche Wünsche ablehne, die hier im Abänderungsantrag mit zur Beschlußfassung stehen, um die Koalition zu erhalten, um der Koalition willen stimme sie gegen den ÖVP-Antrag, der freiheitliche Wünsche enthält. Wer garantiert in diesem Lande, daß nicht um der Koalition willen die FPÖ in einer bestimmten Situation auch allen 29 Punkten zustimmt oder jenen Punkten noch zustimmt, die Dallinger weiterhin vertritt? Die Garantie ist in keiner Weise gegeben, und vom sogenannten Anti-Dallin-

ger hat man ja schon lange nichts mehr gehört.

Daher sind wir sehr dankbar dafür, daß Dallinger klar sagt, was er will. Wir nehmen uns das Recht heraus, auch sehr klar zu sagen, was wir wollen. Es ist schon deutlich gesagt worden, auch in Zwischenrufen, die Vertreter der christlichen Soziallehre und die Vertreter der christlich-demokratischen Arbeitnehmer sind nicht nur für die Gleichheit von Arbeit und Kapital. Wir sind für den gesellschaftspolitischen Vorrang der Arbeit vor dem Kapital, aber wir wollen auch nicht eine Fremdbestimmung durch die andere ersetzen. Wie wird die Mitbestimmung ausgestaltet? — Das ist letzten Endes die entscheidende Frage! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu gehört nicht nur die Ausgestaltung der Arbeitsverfassung, dazu gehört auch die Position des Arbeitnehmers im Betrieb, ob ihm die Chance eingeräumt wird, Vermögen und Eigentum zu bilden. Das gehört für uns mit zum Vorrang der Arbeit vor dem Kapital: daß auch die Möglichkeit zur persönlichen Vermögens- und Eigentumbildung, auch am Produktivvermögen, für den Arbeitnehmer geschaffen wird. Das ist durch mehr Rechte für Betriebsräte allein sicherlich nicht zu erreichen.

Wir haben als christlich-demokratische Arbeitnehmer an der Entwicklung der Mitbestimmung in diesem Lande einen wesentlichen Anteil. Schon bei der Schaffung des Betriebsrätegesetzes 1947 finden Sie in den parlamentarischen Protokollen große Namen der christlich-demokratischen Arbeitnehmer in diesem Lande: Maleta, Altenburger haben hier damals Initiativanträge zur Schaffung des Betriebsrätegesetzes eingebracht.

In der Zeit, in der für Hesoun das Fließband stehengeblieben ist — ich wußte gar nicht, daß er so ein Anhänger der „humanen“ Fließbandarbeit ist; ich halte sie eher für eine Arbeitsform, die man sukzessive abschaffen sollte —, sind auch mit der Schaffung der Kodifikationskommission die Grundlagen zur Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes und für das Arbeitsverfassungsgesetz geschaffen worden.

Um den „blinden Fleck“ bei Hesoun zu beseitigen — vielleicht sagt es ihm dann jemand; er wird die Zeit verschlafen haben —, möchte ich erinnern an das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das von 1966 bis 1970 unter der Frau Sozialministerin Grete Rehor geschaffen wurde, an das Berufsausbildungsgesetz, an

**Dr. Schwimmer**

das moderne Familienlastenausgleichsgesetz 1967, an das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, an das Bundes-Personalvertretungsgesetz ebenso wie an den arbeitsfreien Nationalfeiertag, der in dieser Zeit beschlossen worden ist, und daran, Herr Minister, daß in diesen vier Jahren die Pensionserhöhungen im Jahresdurchschnitt 7 Prozent betragen haben, bei 3 Prozent durchschnittlicher Inflationsrate, also die Pensionisten pro Jahr im Schnitt 4 Prozent real Zuwachs erhalten haben.

Vielleicht ist das Fließband stehengeblieben. Aber wir haben eine modernere Form der Sozialpolitik statt der Fließbandarbeit in dieser Zeit praktiziert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz: Herr Minister! Sie waren ursprünglich dagegen. Sie waren ursprünglich vor allem auch gegen die früheren Pensionsmöglichkeiten für die Nachtschicht-Schwerarbeiter, und der erste Antrag dafür ist in diesem Hause von der Volkspartei gestellt worden, um das klarzustellen.

Aber, um wieder zur Mitbestimmung zurückzukommen, wenn dieses Gesetz den Namen Arbeitsverfassungsgesetz für sich in Anspruch nimmt — im Vergleich mit dem staatlichen Grundgesetz —, dann muß man fragen: Ist die Entwicklung ausreichend gewesen, ist nicht dieses Arbeitsverfassungsgesetz in sehr wesentlichen Punkten ergänzungsbedürftig, und zwar nicht im Ausbau der Machtmöglichkeiten der Vertreter und der Machtmöglichkeiten der Apparate, sondern, wie es auch in der staatlichen Verfassung ist, im Verhältnis zwischen Bürger und Vertretung, im Verhältnis zwischen Bürger, Gesetzgebung und Verwaltung? Bräuchten wir nicht auch in der Arbeitsverfassung Persönlichkeits- und Grundrechte des einzelnen Arbeitnehmers, insbesondere zum Gesinnungsschutz? Bräuchte es nicht in der Arbeitsverfassung die Beseitigung von kollektiven Rechten zu Lasten des einzelnen Arbeitnehmers? Welche Aufgabe für den Betriebsrat kann es denn sein, dem einzelnen Arbeitnehmer den Weg zum Recht zu versperren? Bei der Kündigungsanfechtung ist es immer noch möglich, dem einzelnen Arbeitnehmer mit Zweidrittelmehrheit das Recht zu nehmen, eine Kündigung anzufechten.

Das kann unserer Ansicht nach kein vernünftiges Recht eines Betriebsrates sein. Nach unserer Sicht des Betriebsrates, wie wir uns Betriebsräte — und auch mehr Betriebsräte — wünschen, sind das Anwälte und nicht

Vormund der Arbeitnehmer, sind das Arbeitnehmervertreter, die helfen und nicht herrschen wollen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Weiterentwicklung der Arbeitsverfassung gehört daher auch mehr innere Demokratie für die Arbeitnehmervertretung, die Möglichkeit, auch gegenüber der gewählten Vertretung Kontrolle auszuüben, und die Schaffung von Grundrechten.

Damit komme ich zu jenem Punkt, wo die Frau Abgeordnete Partik-Pablé gemeint hat, das sei auch ein freiheitliches Anliegen, nämlich zu dem Abänderungsantrag, der den Arbeitnehmern den Zugang zur Vertretung erleichtern soll. Ich weiß schon, für Sie ist das Recht immer nur bei der Mehrheit und ausschließlich bei der Mehrheit, und auch das nur, solange die Mehrheit bei Ihnen liegt.

Ich habe da ein Blatt der SPÖ-Ottakring, wo die Präsidentschaftswahl kommentiert wird und wo der Mehrheitsentscheid laut SPÖ-Ottakring und ihres Bezirksobmannes als ein falscher — ausdrücklich als ein falscher — bezeichnet und dazu gleich daneben ein Gedicht veröffentlicht wird: „Der Feind, den wir am tiefsten hassen, der uns umlagert schwarz und dicht, ist der Unverstand der Massen.“

Eine solche Meinung haben Sie von der Mehrheit, wenn sie nicht eine sozialistische Mehrheit ist, meine Damen und Herren, und dem können wir uns auf keinen Fall anschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen daher, daß der Zugang zur Vertretung im Betrieb erleichtert wird, daß jeder den Vertreter wählen kann, den er möchte, auch einen freiheitlichen Vertreter, wenn das im Betrieb gewünscht wird, und daß man daher die Unterschriftenzahlen herabsetzt. Wir wollen, daß die Wahlmöglichkeiten erleichtert werden, indem vom Wahlvorstand ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt wird, und das ist hier zu beschließen, vom Nationalrat. Ich habe zwar die Frau Partik-Pablé genau gehört: Es geschieht jenen, die einen freiheitlichen Betriebsrat haben möchten, ganz recht, wenn sie doppelt soviel Unterschriften aufbringen müssen und das vielleicht nicht können, weil die Landtage in Tirol und Niederösterreich nicht das beschließen, was die Blauen wollen. Aber hier und da kann ja die Erleichterung für die Betriebsratswahlen beschlossen werden! Die Frau Partik-Pablé kann nicht im Niederösterreichischen Landtag mitstimmen — dort kann gar kein



**Dr. Schwimmer**

Blauer mitstimmen, weil die zu schwach sind —, aber hier kann sie mitstimmen, hier könnte sie ein Signal setzen.

Ich bringe einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Kollegen zum Antrag 205/A ... (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Setzen Sie doch ein Signal in Niederösterreich!*) — Frau Partik-Pablé, die Geschäftsordnung sieht vor, daß ich das vorlesen muß, ohne Rücksicht auf Ihre Zwischenrufe.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Kollegen zum Antrag der Abgeordneten Hesoun, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Helene Partik-Pablé betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (205/A).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel I werden nach der Z. 1 folgende Z. 1a und 1b eingefügt:

1a. § 55 Abs. 4 erster Satz lautet:

„Die Wahlvorschläge sind schriftlich einzubringen und von so vielen wahlberechtigten Arbeitnehmern zu unterfertigen, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind.“

1b. § 56 Abs. 2 lautet:

„(2) Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Der Wahlvorstand hat einen einheitlichen Stimmzettel, auf dem alle Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens beim Wahlvorstand anzuführen sind, zu erstellen. Dieser Stimmzettel ist dem Wahlberechtigten bei der Wahl auszufolgen. Die Verwendung eines anderen Stimmzettels gleichen Ausmaßes durch den Wahlberechtigten ist zulässig. Das Wahlrecht ist unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 3 persönlich auszuüben.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie freie Anliegen genauso ernst nehmen wie den Schlußsatz des Herrn Sozialministers: Die Demokratie darf an den Betriebstoren nicht haltmachen, dann müssen Sie auch die innerbetriebliche Demokratie verbessern und erleichtern, dann müssen Sie diesem Antrag zustimmen und den Zugang zur Betriebsvertretung erleichtern. Aber insgesamt glauben wir, daß es noch vieles bedarf, um der Arbeits-

verfassung ihren Namen auch wirklich zukommen zu lassen, im besonderen, daß auch die Arbeitsverfassung, wie die staatliche Verfassung, einen Katalog von unveräußerlichen Rechten des einzelnen Arbeitnehmers enthält. Das ist der Weg der Mitbestimmung, den wir einschlagen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>16.38</sup>

Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Nürnberger.

<sup>16.38</sup>

Abgeordneter **Nürnberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs sei mir gestattet, ein paar Bemerkungen zu meinem Vorredner, Herrn Dr. Schwimmer, zu machen.

Ich habe, was den einheitlichen Stimmzettel anbelangt, heute vormittag noch nachschauen lassen, ob auf den letzten zwei Gewerkschaftstagen jener Organisation, die ich repräsentieren darf, ein Antrag in dieser Richtung gestellt worden ist. Er ist in den letzten acht Jahren nicht gestellt worden. Es ist dieses Verlangen auch am 10. Bundeskongreß des ÖGB nicht in Antragsform herangetragen worden. Daher haben die Sozialpartner bei ihren Verhandlungen über die Arbeitsverfassung auch keine Veranlassung gesehen, dieses Problem in ihren Verhandlungen zu besprechen. Es handelt sich hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, um eine Forderung ... (*Zwischenbemerkung der Abg. Dr. Marga Hubinek. — Abg. Dr. Gradenegger: Ich will keine Kritik üben! Aber das darf jeder andere, nur eine Präsidentin tut das nicht! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Es handelt sich hier um eine Forderung des ÖAAB, und eine Forderung des ÖAAB hat bei Sozialpartnerverhandlungen nichts zu tun. Ich darf aber Dr. Schwimmer versichern, daß nicht nur die Blauen den amtlichen Stimmzettel in Tirol und Niederösterreich wollen, sondern daß auch die Sozialistische Partei in diesen beiden Ländern diesen Stimmzettel seit vielen Jahren verlangt und fordert. Aber dort ist auch unserem Verlangen bisher nicht Rechnung getragen worden.

Es hätte, da dieses Problem auch im Sozialausschuß zur Sprache gekommen ist — ich selbst war leider nicht anwesend, ich habe es mir berichten lassen —, darüber gesprochen

**Nürnberger**

werden können, wenn man bereit gewesen wäre, auch über alle anderen Punkte im Sozialausschuß zu sprechen, über die es auch im Rahmen der Sozialpartnerverhandlungen keine Einigung gegeben hat. Das war leider nicht möglich.

Ich darf auch einige Bemerkungen zu meiner Vorrednerin, zur Kollegin Dr. Partik-Pablé, machen, obwohl sie Abgeordnete der Regierungskoalition ist. Sie hat ja selbst angekündigt, daß sie sich schon vorstellen kann, was hier von Rednern, die nach ihr sprechen, kommen wird. Ich darf daher einige Anmerkungen zu Ihnen machen, die aber nicht nur auf Sie zutreffen, sondern auch auf die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.

Es wird hier immer davon gesprochen, daß es darum geht, eine große außerbetriebliche Einflußnahme in den Betrieben zu verhindern. Ich darf am Beispiel der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie sagen, daß es schon an praktischen Voraussetzungen fehlt, Einfluß in den Betrieben zu nehmen. Wir haben 1 500 Betriebe zu vertreten und haben dafür 52 hauptamtliche Sekretäre, einschließlich des Vorsitzenden und der Zentralsekretäre. Aus dieser Relation können Sie bereits ersehen, daß es gar nicht möglich ist, daß Sekretäre in Betrieben tätig werden, um Einfluß zu nehmen oder meinetwegen Direktor oder Oberpersonalchef zu spielen.

Sie werden uns doch als Interessenvertretung zugestehen, daß die Gewerkschaften initiativ werden, wenn es zum Beispiel darum geht, Betriebsratswahlen in Betrieben zu initiieren und den dort Beschäftigten die notwendige Unterstützung zu geben.

Denn nicht immer, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir das Glück, daß es um eine Betriebsratswahl in einem Betrieb geht, der ein bisserl im Lichte der Öffentlichkeit steht, und man dann mit der Kraft der Öffentlichkeit dort zu einer Betriebsratswahl kommt, wie es in den letzten Wochen im Verlag, der die Zeitschrift „Die ganze Woche“ herausgibt, der Fall gewesen ist. Wenn Gewerkschaften außerbetrieblichen Einfluß nehmen, dann, glaube ich, ist es berechtigt, daß man ihnen hilft, daß Betriebsvertretungen gewählt werden.

Ich könnte aber auch eine Reihe von Beispielen aufzählen, wo dann, wenn ein Betrieb wirtschaftliche Schwierigkeiten hat, der Chef, der Unternehmer und der Betriebsrat gemeinsam den Weg zu dieser — wie Sie es genannt

haben — überbürokratischen Organisation finden, um dort Hilfestellung zu erreichen, um die Probleme im Betrieb beseitigen zu können.

Ich darf versichern, daß die so überbürokratischen Organisationen — das sind die Arbeiterkammern, die 15 Gewerkschaften und der Österreichische Gewerkschaftsbund — sich nicht aufhalten lassen werden, für die Rechte der Beschäftigten einzutreten. Wir fühlen uns als Gewerkschaften nur unseren Mitgliedern für unser Tun und Handeln verantwortlich. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun, meine geschätzten Damen und Herren, zu der vorliegenden Novelle zur Arbeitsverfassung. Eine demokratische Gesellschaftsordnung kann nur verwirklicht werden, wenn die Menschen in allen Bereichen an Entscheidungen, die sie betreffen, mitwirken können.

Die Arbeitswelt, in der ein Großteil der Bevölkerung einen erheblichen Teil des Lebens verbringt, muß in diesen Prozeß der Demokratisierung einbezogen werden.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund strebt deshalb den ständigen Ausbau der Mitbestimmung an und hat auf diesem Gebiet auch bereits viel erreichen können. Der größte Erfolg im Kampf um Mitbestimmung war das 1973 beschlossene und 1974 in Kraft getretene Arbeitsverfassungsgesetz. Obwohl das auch damals ein Kompromiß gewesen ist, war es doch zum damaligen Zeitpunkt ein zeitgemäßes, ein modernes Gesetz, vor allem auch deshalb, weil es viele Gesetze, wie zum Beispiel das Betriebsrätegesetz, ersetzt hat.

Diese Arbeitsverfassung war ein Jahrzehnt unverändert, obwohl es während dieser Zeit große gesellschaftliche Veränderungen gegeben hat. Jetzt kann man vielleicht daraus schließen, daß, wie der Herr Dr. Schwimmer gesagt hat, diese berühmten 29 Punkte nirgends einmal taxativ aufgeführt oder beschlossen wurden. Mit dieser Aussage hat er sicherlich recht.

Aber in den frühen achtziger Jahren sind auf den Gewerkschaftstagen der einzelnen Gewerkschaften da und dort Forderungen nach Novellierung der Arbeitsverfassung, nach Ausbau der Mitbestimmung erhoben worden. Am 10. ÖGB-Bundeskongreß des Jahres 1983 wurden diese Forderungen der einzelnen Gewerkschaften zusammengefaßt, und es wurde ein großes Paket an Mitbestimmungsforderungen beschlossen.

**Nürnberger**

Dem Herrn Sozialminister ist es sehr hoch anzurechnen, daß er sich zum Anwalt dieser Probleme gemacht hat. Er hat die aus seiner Sicht wichtigsten Punkte herausgegriffen, von denen er geglaubt hat, sie am ehesten verwirklichen zu können, und das waren halt zufällig 29 Punkte. Aber ich darf, bei aller Kritik, die am Sozialminister geübt worden ist, sagen, daß er sich immer auf dem Boden von Beschlüssen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes befunden hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte die Gelegenheit auch nicht vorbegehen lassen, ohne darauf hinzuweisen, daß die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in unseren Betrieben in sehr vielen Fragen mitgeholfen hat, wirtschaftliche Probleme besser lösen zu können.

Ich darf als Paradebeispiel für die Mitbestimmung der Beschäftigten an das Konzept „VEW 2 000“ erinnern, wo sich die Unternehmensleitung, die Betriebsräte, Gewerkschaften, Arbeiterkammern gemeinsam zusammengesetzt und ein Konzept beschlossen haben. Wenn Sie den Bürgermeister von Ternitz — er ist jetzt momentan nicht anwesend — noch vor ein, zwei Jahren gefragt hätten, ob er sich vorstellen könne, daß man das Stahlwerk in Ternitz schließen könne, dann hätte er sicherlich geantwortet, daß er das nicht für möglich hält.

Gemeinsam haben wir uns zu dem Konzept „VEW 2 000“ bekannt und uns sogar entschlossen, das Stahlwerk in Ternitz zu schließen. Wie die letzte Pressekonferenz der VEW gezeigt hat, sind immer noch Verluste vorhanden, die bedauerlich sind. Aber auf dem Weg des Konzepts „VEW 2 000“ wird erfolgreich fortgeschritten, und es ist anzunehmen, daß das Konzept verwirklicht werden kann und die VEW wieder ein gesunder Betrieb werden.

Ich darf aber auch die drei wichtigsten Gründe, die die Gewerkschaften bewogen haben, eine Novelle der Arbeitsverfassung zu verlangen, noch anführen: erstens die wirtschaftliche Entwicklung, zweitens das Auftreten neuer Technologien, und drittens mußte man halt in der Praxis feststellen, daß das Arbeitsverfassungsgesetz aus dem Jahr 1973 da und dort Mängel und Lücken aufweist.

Einige Bemerkungen zum ersten Punkt, zur wirtschaftlichen Entwicklung. Im Zuge der siebziger Jahre ist es zu tiefgreifenden Umwälzungen in der Weltwirtschaft gekommen. Die längste Rezession der Nachkriegszeit hat dazu geführt, daß in den westlichen

Industriestaaten die Arbeitslosigkeit drastisch angestiegen ist. Österreich hat dank einer aktiven Beschäftigungspolitik im Vergleich zu den OECD-Ländern weit bessere Ergebnisse erzielen können. Dennoch ist es durch die krisenhafte Entwicklung der Weltwirtschaft auch bei uns zu einer schwierigen Arbeitsmarktsituation gekommen, jedenfalls zu einer anderen, als sie noch Mitte der siebziger Jahre bei der Schaffung des Arbeitsverfassungsgesetzes bestand.

Es liegt auf der Hand, meine sehr geehrten Damen und Herren: Je mehr die Arbeitnehmer in den Betrieben aufgrund der Arbeitsmarktsituation steigendem wirtschaftlichem Druck der Arbeitgeber ausgesetzt sind, desto schwieriger haben es die Betriebsräte, Arbeitnehmerinteressen konsequent vertreten zu können.

Die Antwort auf diese Herausforderung kann nur in einer Stärkung der Stellung der Betriebsräte gelegen sein.

Zum zweiten von mir angeführten Beweggrund, nämlich zu den neuen Technologien: Ein weiterer entscheidender Grund, eine Reform der Arbeitsverfassung zu verlangen, war der Einzug der neuen Technologien wie Mikroelektronik, Telekommunikation, Industrieroboter und Biotechnologie. Sie werden heute bereits als Grundlage für eine industrielle Revolution angesehen, in der wir uns befinden.

Ich darf sagen, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund ein klares Ja zum technischen Fortschritt, zu einer leistungsfähigeren, produktiveren Volkswirtschaft sagt.

Der technische Fortschritt wird bejaht, weil in ihm Möglichkeiten zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen liegen und ein Verzicht auf neue Technologien erst recht zu einem Verlust von Arbeitsplätzen führen würde. Aber es ist kein naives Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das die Gewerkschaften den neuen Technologien entgegenbringen, sondern ein Ja, das verbunden ist mit der Entschlossenheit, auch ihre negativen sozialen Auswirkungen zu kontrollieren und zu bewältigen, denn der Segen der Technik war für die Arbeitnehmer schon immer verbunden mit dem Fluch des Arbeitsplatzverlustes durch Rationalisierung.

Es führt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die technologische Entwicklung nicht zwangsläufig, automatisch zu menschenwürdigeren Arbeitsplätzen. Das zeigen die Gefah-

**Nürnberger**

ren der Intensivierung der Arbeit, zum Beispiel durch zunehmende Schichtarbeit — wenn eben neue, teure Maschinen eingesetzt werden, dann müssen sie natürlich produzieren, um rentabel zu sein —, und die immer umfassenderen Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten in die Persönlichkeitssphäre der Arbeitnehmer.

Gerade wenn wir neue Technologien sozial steuern und verhindern wollen, daß der Siegeszug der Technik zuerst einmal zu einer Reihe von Niederlagen für die Arbeitnehmer führt, dann brauchen wir mehr Mitbestimmung, die wir mit diesen 29 Punkten verlangt und gefordert haben.

Noch ein paar Bemerkungen zum dritten von mir aufgezeigten Grund, zu den Mängeln und Lücken im Arbeitsverfassungsgesetz. Ich darf erinnern, daß selten zuvor ein Gesetzesvorhaben im arbeitsrechtlichen Bereich in der Öffentlichkeit so viel Widerhall, aber auch den heftigsten Widerspruch der Arbeitgeberseite hervorgerufen hat wie das Arbeitsverfassungsgesetz des Jahres 1973. Erst nach härtesten Verhandlungen und auch durch Einschalten der obersten Sozialpartnerspitze konnte es beschlossen werden. Natürlich bedeuteten diese Verhandlungen, daß Kompromisse gemacht werden mußten.

Wenn — wie ich eingangs schon sagte — das Arbeitsverfassungsgesetz auch einen großen Fortschritt auf dem Weg zu mehr Mitbestimmung darstellte, konnten doch nicht alle gewerkschaftlichen Forderungen, die wir damals hatten, durchgesetzt werden. Der ÖGB hat deshalb auch nie einen Zweifel daran gelassen, daß die weitere Verbesserung der Arbeitsverfassung als politisches Ziel stehenbleibt. Deshalb tauchten auch schon bald nach Inkrafttreten des Arbeitsverfassungsgesetzes 1974 entsprechende Forderungen der Gewerkschaften auf.

Darüber hinaus haben die praktischen Erfahrungen mit dem nunmehr mehr als zehn Jahre geltenden Arbeitsverfassungsgesetz unübersehbar aufgezeigt: Es gibt eine ganze Reihe von Mängeln und Lücken im Gesetz, die eine wirksame Interessenvertretung in den Betrieben erschweren.

Gerade die Erfahrungen im Bereich des Kündigungsschutzes oder in den Fragen der Umgehung der Arbeitsverfassung durch gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zeigen, daß es beim Projekt der Novellierung der Arbeitsverfassung nicht um Schreibtischideen von einigen Theoretikern geht, die keine

Ahnung von den Vorkommnissen in den Betrieben haben, daß es nicht darum geht, daß jemand mehr Macht haben will, sondern daß es ganz einfach um echte Bedürfnisse der Arbeitnehmer in den österreichischen Betrieben geht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Das Programm, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das Ergebnis dieser Novelle, die wir heute gemeinsam beschließen, ist jedem bekannt, sodaß ich darauf nicht näher eingehen muß, sondern einige Sätze sagen darf.

Sicherlich hat diese vorliegende Novelle nicht alle 29 Punkte erfüllt, sicherlich haben die Gewerkschaften noch große Forderungen und Anliegen an die Arbeitsverfassung. Ich möchte Sie hier nicht im unklaren lassen, daß für die österreichische Gewerkschaftsbewegung diese Punkte, die wir heute nicht erreicht haben, nicht ad acta gelegt sind, nicht aufgegeben, nicht vergessen sind, sondern daß diese Punkte als Forderungen der Gewerkschaften bestehen bleiben.

Ich bin dem Herrn Sozialminister sehr dankbar, daß er ebenfalls bereits angekündigt hat, daß die restlichen Forderungen, die bis heute nicht erfüllt worden sind, auch von ihm aus in Zukunft vertreten werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als Gewerkschafter, die gewöhnt sind, mit kleinen Schritten zum Erfolg zu kommen, darf ich halt doch sagen, daß uns dieses Ergebnis auch recht ist, weil uns halt ein Spatz in der Hand lieber ist als eine Taube auf dem Dach oder überhaupt keine Novelle zur Arbeitsverfassung.

Ich möchte auch nicht verabsäumen, denen zu danken, die in letzter Konsequenz am Zustandekommen dieser jetzt dann von uns gemeinsam zu beschließenden Novelle Anteil hatten, nämlich den Präsidenten der Sozialpartnerschaft. Wenn ich sage „Präsidenten“, dann meine ich den Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, den Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages, aber auch den Präsidenten der Österreichischen Bundeswirtschaftskammer. Wenn ich auch nicht mit allen Ausführungen des Präsidenten Sallinger einverstanden bin, so möchte ich ihm doch Respekt zollen für seinen Einsatz, den er gezeigt hat, dafür, daß er bereit gewesen ist, auch über diese heikle Materie die Gespräche aufzunehmen. Mir ist bewußt, welchen schweren Stand er damit innerhalb seiner Interessenvertretung gehabt hat. Aber ich glaube, daß die Sozialpartner-

**Nürnberger**

schaft auch damit wieder gezeigt hat, daß sie imstande ist, in Österreich Probleme zu lösen.

Ich darf noch mit einem Zwischensatz auf ein anderes Problem hinweisen, wo die Sozialpartnerschaft gezeigt hat, daß sie in der Lage ist, Probleme im Einvernehmen zu lösen. Ich kann mich erinnern, daß wir noch vor etwa einem Jahr hier über die Frage der Arbeitszeitverkürzung heftigste Diskussionen geführt haben. Mittlerweile haben sich die davon Betroffenen, die Unternehmer und die Betriebsräte, zusammengesetzt, und wir haben heute das Ergebnis, daß rund 500 000 Menschen bereits jetzt eine kürzere als eine 40-Stunden-Arbeitswoche haben oder in absehbarer Zeit haben werden.

Ganz zum Schluß darf ich auch dem Herrn Sozialminister für seinen ständigen Einsatz und für sein ständiges Engagement für die sogenannten 29 Punkte den herzlichsten Dank übermitteln. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.57

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kohlmaier.

16.57

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde heute schon von den Sprechern meiner Partei zum Ausdruck gebracht, daß wir dem Inhalt der Sozialpartnereinigung zustimmen. Ich möchte aber dazu sagen, daß das Ergebnis dieser Sozialpartnerverhandlungen in unseren Augen nicht ein Ideal darstellt, weder vom Inhalt her noch vom Weg her, wie es herbeigeführt wurde.

Nun zum Inhalt. Ich bin — ähnlich wie Frau Abgeordnete Partik-Pablé, ich befinde mich hier in erfreulicher inhaltlicher Übereinstimmung mit ihr — der Auffassung, daß der Weg, den man hier einzuschlagen versucht hat, nicht der richtige war, vom Forderungsprogramm her, vom Ansatz des Sozialministers her, weil man einseitig die Funktionärsmitbestimmung im Auge hatte; ich betone: einseitig. Wir treten für mehr Individualrechte der Arbeitnehmer ein, für eine qualitative Änderung des Arbeitsvertrages, und das geht nur im Arbeitsvertragsrecht.

Der Sozialminister hat 29 Punkte zusammengestellt, er hat sie eingebracht, und als die Dinge zu stocken drohten, hat er eigentlich doch den Weg der Drohung beschritten. Herr Bundesminister, Sie haben zwar heute hier vor dem Hohen Haus erklärt, es sei keine Drohung, wenn man sagt: Wir setzen die par-

lamentarische Mehrheit ein. — Das ist absolut richtig. Eine parlamentarische Mehrheit ist eine Mehrheit, eine Mehrheit muß man anerkennen, mit demokratischen Vorgängen kann man natürlich nicht drohen.

Aber, Herr Sozialminister, wenn man verhandelt und dem Verhandlungspartner, mit dem man sich einigen will, sagt: Für den Fall, daß wir uns nicht einigen, werden wir eben einen anderen Weg gehen!, dann ist das sehr wohl eine Drohung.

Ich möchte Sie heute schon daran erinnern, Herr Minister, daß Sie wörtlich gesagt haben — man lese das nach in der „Presse“ vom 10. August 1984 —: „Wir werden sicher Verhandlungen auf Sozialpartnerebene führen. Ich habe aber einen gewissen Fixpunkt, der nicht unterschritten werden kann, sonst wird es zu einem Schlußstrich auf parlamentarischer Ebene kommen.“ — Ende des Zitats.

Mich würde heute interessieren, ob Sie diesen Fixpunkt erreicht haben oder nicht. *(Bundesminister Dallinger: Ja!)* Na dann war er eigentlich sehr niedrig angesetzt. Dann muß ich Ihnen heute neben anderen Dingen noch bescheinigen, daß Sie ein bescheidener Mensch sind. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Es haben nicht nur Menschen in meiner politischen Partei das als Drohung empfunden. Ich möchte heute auch ein wörtliches Zitat des Klubobmannes Wille in Erinnerung rufen, besonders authentisch, der „Arbeiter-Zeitung“ vom 16. September 1985 zu entnehmen: „Die Gewerkschaften werden in der Frage der Arbeitszeitverkürzung und der Mitbestimmung keinen politischen Alleingang veranstalten.“ — Das war eigentlich schon eine Absage an das, was Sie vorher gesagt haben. Ich möchte das nur in Erinnerung rufen, um hier noch einmal zu unterstreichen: Der Weg zu dieser Einigung war nicht immer sehr elegant.

Und nun zu den Punkten, wo wir mit Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, und mit Ihnen, Herr Sozialminister, nicht übereinstimmen. Der Kompromiß der Sozialpartner wird den heutigen gesellschaftspolitischen Anliegen unserer Auffassung nach nicht gerecht. Warum? Wie ist dieser Kompromiß zustande gekommen? Die Mehrheitsfraktion im ÖGB und im Arbeiterkammerbereich bestimmt die Richtung der Forderungen; ich möchte fast sagen: einseitig, aber es ist eben die Mehrheitsfraktion, wenn auch die Mehrheitsfraktion im ÖGB und in den Arbeiter-

**Dr. Kohlmaier**

kammern gesamtgesellschaftlich eine Minderheit darstellt. Die Dienstgeberseite befindet sich in der Rolle des Abwehrenden, was legitim ist. Denn Dienstgeber-Interessenvertretungen sind dazu da, Wünsche auf diesem Gebiet abzuwehren oder zurückzudrängen.

Ein Kompromiß zwischen einem Fordern, das sehr stark eine bestimmte parteipolitische Färbung hat, und einem Abwehren ist in unseren Augen nicht der Weisheit letzter Schluß. Das möchte ich hier schon ausdrücklich sagen. Ich glaube, daß wir heute sagen sollten: Der Weg, solche wichtige gesellschaftspolitische Anliegen zu ordnen, muß in Zukunft ein anderer sein.

Ich komme jetzt auf ein Wort des Herrn Abgeordneten Nürnberger, das mich schon sehr berührt hat, negativ berührt hat, zu sprechen. Er sagte wörtlich: „Eine Forderung des ÖAAB hat bei Sozialpartnerverhandlungen nichts zu tun.“

Meine Damen und Herren! Was heißt das? Das heißt, daß Sie den Arbeitnehmern, die ihr politisches Vertrauen dem ÖAAB, also der ÖVP, schenken, hier sozusagen keine Rolle zuteilen wollen, daß sie die als unwesentlich betrachten, obwohl zum Beispiel die Mehrheit der Angestellten bei der letzten Arbeiterkammerwahl den ÖAAB gewählt hat und ihr Vertrauen offenbar nicht dem Gewerkschaftsobmann Dallinger ausgesprochen hat. Glauben Sie, daß es auf die Dauer möglich sein wird, die Arbeitnehmer, die sich nicht zum sozialistischen Bereich bekennen, aus einem Vorgang, der gesellschafts- und sozialpolitisch so wichtig ist, einfach hinauszudrängen? Ich kann Ihnen nur sagen: Das wird auf die Dauer nicht gehen. Das geht vielleicht noch einige Monate. Aber in der nächsten Gesetzgebungsperiode geht das ganz bestimmt nicht mehr, meine Damen und Herren! (*Abg. Wille: Kollege Nürnberger wollte offensichtlich sagen, es gehe nicht darum, die Forderungen einzelner Gruppen zu vertreten!*)

Ich sehe hier auch eine gewisse Arroganz — nehmen Sie das Wort nicht übel — eines Funktionärs. Der Kollege Nürnberger sagt: Das ist keine Forderung, die je bei einer Gewerkschaft beschlossen wurde, nämlich der gemeinsame Stimmzettel oder die Herabsetzung der Unterschriften, daher brauchen wir das nicht. — Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß, wenn Sie heute eine Urabstimmung oder eine Meinungsforschung unter den Arbeitnehmern machen, eine klare Mehrheit sagen wird: Jawohl, bei einer Betriebsratswahl wäre es vernünftig, wenn

wir wie bei jeder anderen Wahl von der Wahlkommission den Stimmzettel in die Hand bekommen.

Warum spreche ich von Arroganz? Es paßt Ihnen als Funktionär nicht, Kollege Nürnberger. Sie glauben — das hat ja auch ein Zwischenruf vor kurzem gezeigt —, daß Sie eben immer gescheiter sind als die Bürger, die Sie hier im Parlament zu vertreten haben. Und das soll schon festgehalten werden. Ich glaube, daß Sie damit einen Funktionärstyp repräsentieren, der eigentlich keine Zukunft hat in unserer weiteren demokratischen Entwicklung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sind — ich komme noch einmal auf Ihren letzten Zwischenruf von vor einigen Tagen zurück — eigentlich fast stolz darauf, daß Sie besser wissen, was die Menschen wollen, als die Bürger selbst. Und sehen Sie, das ist eine Mentalität, mit der wir nicht viel weiter kommen werden. Ich entnehme dem Abgeordnetenverzeichnis, daß Sie den Wahlkreis Wien vertreten. Sie sollten daran denken, was die Menschen, die in Wien die SPÖ gewählt haben, wollen, was das für eine Zusammensetzung von Bürgern aus allen sozialen Schichten und, wie ich annehme, in der Mehrheit von überzeugten Demokraten ist. Die sozialistischen Wähler von Wien sind sicher für demokratische Vorgänge. Glauben Sie also nicht, daß Sie sich über solche Wünsche hinwegsetzen sollten. (*Abg. Dr. Schranz: „Proleten im Nadelstreif!“*) Vielleicht unterhalten wir uns darüber ein anderes Mal. Es tut mir leid, daß Ihr proletarisches Bewußtsein nicht mehr vorhanden ist.

Ich muß eines hier sagen — ich wende mich an den Klubobmann der SPÖ und an den Sozialminister —: Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie zur Kenntnis — das sage ich jetzt nicht anmaßend oder böse, sondern das ist wirklich ein Ersuchen —, daß Sozialpartnervereinbarungen einen politischen Konsens auf Dauer nicht ersetzen können, gerade wegen dieses Wortes des Kollegen Nürnberger. (*Abg. Wille: Sozialpartnereinigungen gehen einem politischen Konsens voraus!*) Wenn Sie es so betrachten, können wir darüber gerne diskutieren, aber ich betone noch einmal, was ich vorher gesagt habe: Sie können einen politischen Konsens nicht ersetzen. Herr Minister Dallinger! Sie haben gesagt, ich hätte in der „Pressestunde“ gesagt: Na wenn man sich hier auf Sozialpartnerebene einigt, dann werden wir nicht zustimmen. Dabei haben Sie etwas unterschlagen, was Sie dann beim wörtlichen Zitat doch wiedergegeben haben, nämlich den Satz: ... wenn dieser

**Dr. Kohlmaier**

Plan von den Sozialpartnern beschlossen wird.

Also wenn der Fall eingetreten wäre, daß die 29 Punkte telquel, so wie Sie sie verlangt haben, die uns in manchen Bereichen nicht gefallen haben, Gegenstand einer Sozialpartnereinigung gewesen wären, dann wäre eine politische Einigung, so wie sie heute möglich ist, sicher nicht erfolgt. *(Bundesminister Dallinger: Das haben Sie angenommen!)*

Ich wußte, daß das nicht der Fall ist, Herr Minister, aber wer weiß, was bei Sozialpartnerverhandlungen hätte herauskommen können? Ich wollte damit genau das zum Ausdruck bringen, was ich jetzt gesagt habe. *(Ruf bei der SPÖ: Solange Sie dabei sind, kann nichts schiefgehen!)*

Sie haben ja mit den Sozialpartnern verhandelt und haben gleich gesagt: Wenn das nicht geht, dann werden wir mit dem Parlament kommen. Wer weiß, was Sie auf diese Weise unter Umständen irgendwo zu erreichen versucht hätten. Also ich sage noch einmal ... *(Zwischenbemerkung des Bundesministers Dallinger.)* Herr Minister Dallinger! Ich kenne doch die Verhandlungskraft der Wirtschaft. Sie kennen sie auch. Daher wissen Sie, daß Sie zehn verlangen mußten um eines zu bekommen. Dieses eine ist vernünftig und vertretbar, und daher ist der politische Kompromiß heute möglich. Aber die neun anderen waren es eben nicht.

Ich möchte, meine Damen und Herren, eine Anmerkung noch zur Freiheitlichen Partei machen. Ich habe schon gesagt, es gäbe hier — das habe ich den Ausführungen der Frau Partik-Pablé entnommen — einige inhaltliche Übereinstimmungen. Frau Partik-Pablé hat gesagt: Es ist eben ein Kompromiß. Frau Abgeordnete, ein Kompromiß ist eine Einigung zwischen verschiedenen Standpunkten. Haben Sie als Freiheitliche beim Zustandekommen dieses Gesetzes überhaupt irgendeinen Standpunkt eingebracht? Das setzt ja einen Kompromiß voraus. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Hab' ich!)* Na dann haben Sie ein ganz großartiges Geheimhaltungssystem. Ich zitiere die „Presse“ vom 31. Oktober 1985. Da heißt es: „Gespräch mit dem Präsidenten Stix. Stix ist der Vorsitzende eines freiheitlichen Arbeitskreises, der Alternativvorschläge zu Dallingers 29 Punkten erarbeiten und diese nach Abschluß der Sozialpartnergespräche der SPÖ präsentieren will.“

Haben Sie sie präsentiert? Es wäre hochinteressant für uns gewesen, Ihre Alternativvor-

schläge kennenzulernen. Unsere Alternativvorschläge haben Sie im Ausschuß kennengelernt, und Sie haben uns sehr übelgenommen, daß wir sie Ihnen vorher nicht gezeigt haben. Ich möchte gerne Ihre Alternativvorschläge kennenlernen, Frau Dr. Partik-Pablé! Und wenn Sie keine anderen haben, dann denken Sie daran, ob Sie nicht doch unseren zustimmen können.

Ich glaube, daß Sie hier wiederum nichts anderes erreichen konnten als das, was leider Ihre permanente traurige Rolle unter der derzeitigen FPÖ-Führung ist. Sie sind leider nur ein Appendix der Regierungspartei SPÖ, aber sonst haben wir leider, obwohl wir uns hier inhaltlich sehr gut verständigen könnten, keine Übereinstimmung. Ich bitte Sie daher nochmals: Stimmen Sie dem Abänderungsantrag der ÖVP zu! Er würde sehr zur Demokratisierung im Betrieb beitragen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.10

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kokail. Ich erteile es ihm.

17.10

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß es in diesem Haus zur Tradition gehört und Gepflogenheit ist, als Abgeordneter die Präsidenten nicht zu kritisieren. Ich möchte aber heute aus gegebenem Anlaß davon abgehen und diese alte Tradition brechen. Der Grund ist folgender: Zu Beginn der Rede meines Abgeordnetenkollegen Nürnberger hat sich Frau Präsidentin Dr. Hubinek veranlaßt gefühlt, ihre Fraktion — laut und deutlich für uns in diesem Sektor vernehmbar — zum Verlassen des Saales aufzufordern. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Sagen Sie auch, warum!)*

Ich bin jetzt elf Jahre in diesem Haus. Ich habe schon erlebt ... *(Ruf bei der SPÖ: Das ist erschütternd! — Abg. Dr. Schwiimmer: Wir waren über etwas anderes sehr erschüttert! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Lassen Sie mich ausreden! Ich habe schon erlebt, daß bei einzelnen Rednern ... *(Abg. Dr. Schwiimmer: Wir waren über die Ausdrucksweise des Abgeordneten Nürnberger gegenüber dem österreichischen Volk erschüttert! — Zwischenruf des Abg. Brandstätter.)* Ich habe schon erlebt, daß bei gewissen Rednern ganze Scharen von Abgeordneten den Saal verlassen haben *(weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Schwiimmer)* — immer mit einer Begründung, bitte —, aber ich habe noch nicht erlebt, daß ein

**Kokail**

Präsident dieses Hauses seinen Klub zum Verlassen des Saales aufgefordert hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mag. Schöffler: Was sagen Sie zu dieser Aussage von Nürnberger? — Ruf bei der ÖVP: Sind Sie damit einverstanden? — Abg. Dr. Schwimmer: Sie stellen sich hinter die Äußerungen von Nürnberger?)*

Ich möchte es sehr vorsichtig formulieren. *(Abg. Dr. Schwimmer: Auch ein Präsident ist ein freier Abgeordneter, Herr Kokail!)* Ich stelle nur die Frage: Inwieweit zählt das noch zu einem gewissen Demokratieverständnis? *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: ... wenn eine demokratische Wahl als „Schande“ für Österreich bezeichnet wird! — Abg. Dr. Schwimmer: Zitieren Sie, was Nürnberger gesagt hat! — Abg. Mag. Schöffler: Was hat Nürnberger gesagt?)*

Meine zweite Frage möchte ich nicht nur an die Frau Präsidentin, sondern auch an den ÖVP-Klub richten. Ich darf zitieren aus der Antrittsrede unserer Präsidentin. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Diese Rede lautet zum Abschluß:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen“ — so die Worte unserer Präsidentin —, „dazu beizutragen, daß das Vertrauen in den Parlamentarismus und das Ansehen der Politiker wieder gestärkt werden.“ *(„Jawohl“-Rufe und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Daher kann man sich das nicht gefallen lassen, was Nürnberger im Saal gesagt hat! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Für diese Worte hat die Präsidentin bei der Angelobung auch aus unseren Reihen Applaus erhalten. Aber ich bitte, dann auch die eigene Vorgangsweise in der Richtung zu wählen, daß es tatsächlich zu einer Stärkung des Parlamentarismus und zu einem höheren Ansehen der Politiker kommt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Dann muß sich Nürnberger entschuldigen!)* Mit der Aufforderung, eine Stätte der demokratischen Auseinandersetzung zu verlassen, ist das sehr, sehr schwer vereinbar. Eine solche Vorgangsweise ist wahrscheinlich für die Öffentlichkeit auch schwer verständlich. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Nehmen Sie das ernst, was Sie jetzt gesagt haben?)* Na selbstverständlich nehme ich das ernst. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wenn Sie das ernst nehmen, dann fordern Sie Ihren Kollegen Nürnberger auf, sich noch einmal zu melden und sich hier von diesem Rednerpult aus zu entschuldigen! Das wird jederzeit*

*akzeptiert! — Beifall bei der ÖVP. — Gegenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Bitte, ich rede nicht über Vorkommnisse von vor einigen Tagen. Ich habe Stellung bezogen zu einem Vorkommnis vom heutigen Tag, und dieses Vorkommnis halte ich ganz einfach in diesem Haus für nicht zuträglich. Das ist das Problem. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Kollege Nürnberger soll Stellung beziehen! — Abg. Mag. Schöffler: Das ist ungeheuerlich!)*

Aber, meine Damen und Herren, nun möchte ich doch zur Tagesordnung zurückkehren. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Vielleicht können Sie sich in der Zwischenzeit ein bisschen beruhigen. *(Abg. Mag. Schöffler: Ungeheuerlich ist das! — Abg. Brandstätter: Sie müssen sich beruhigen, und Kollege Nürnberger muß sich entschuldigen, dann können wir zur Tagesordnung übergehen!)*

Der Dreiparteienantrag, der heute vorliegt, hat ja eine sehr lange und, wie ich glaube, auch sehr, sehr unangenehme Geschichte. Es ist ja heute hier von diesem Pult aus bereits mehrmals darauf hingewiesen worden, in welcher Art und Weise der Sozialminister, der dieses 29-Punkte-Paket vorgelegt hat, beschimpft und beschuldigt wurde.

Es kam dann so weit, daß Arbeitgebervertreterverbände gesagt haben: Über so ein Paket sind wir überhaupt nicht bereit zu reden. Erst daraufhin erfolgte die Aussage unseres Sozialministers: Ja wenn man darüber nicht reden kann, dann werden wir halt versuchen, das mit Mehrheit im Parlament zum Durchbruch zu bringen. Ich bin dem Minister für diese damalige sehr klare Aussage sehr dankbar, denn sie hat schließlich dazu geführt, daß man sich schlußendlich bereit erklärt hat, über Punkte des Pakets zu verhandeln. Jetzt liegt ein Kompromiß vor. Wir kennen den Kompromiß. Wie man dazu steht, ist eine andere Frage.

Der Wirtschaftsbund hat in der letzten Aussendung des „Wirtschaftstelegramms“ festgestellt: Das Betriebsentmündigungsgesetz ist tot. Sämtliche Kleinbetriebe und somit mehr als 95 Prozent aller österreichischen Betriebe werden praktisch davon überhaupt nicht berührt. — Er feiert diesen Kompromiß als „großen Sieg“. Ich persönlich — das sage ich auch ganz offen — halte diesen Kompromiß für einen Erfolg der Arbeitnehmervertreter, der Gewerkschaften und vor allem des Sozialministers. Aber dieses Ergebnis als „großen Sieg“ zu feiern, dazu sehe ich bestimmt keinen Anlaß.



**Kokail**

Ich möchte — und das ist bis dato noch von keinem Redner versucht worden — auf einige Punkte eingehen, die, wie ich glaube, sehr, sehr notwendig gewesen wären, um mehr Demokratie in die Betriebe hineinzutragen.

Mein erster Punkt betrifft das Recht auch der Gewerkschafter beziehungsweise der Interessenvertretungen außerhalb des Betriebes, in Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten Versammlungen einzuberufen, wodurch die Möglichkeit bestehen würde, einen Wahlvorstand zu wählen. Was wollten wir damit erreichen? — Nichts anderes, als auch in diesen Tausenden von Kleinbetrieben, wo es bis dato noch immer nicht gelungen ist, einen Betriebsrat zu installieren, für die Beschäftigten eine Betriebsvertretung einzurichten.

Ich darf euch nur etwas aus meinem Bezirk berichten, und zwar von einem Betrieb mit etwa 25 Leuten. Im Bezirk Murau, genauer gesagt, in Oberwölz stellt er Segel für Surfbretter her. In diesem Betrieb hängt eine große Tafel beim Portier mit der Aufschrift: Der Zutritt für Betriebsfremde und Gewerkschafter ist strengstens untersagt. Der Firmenvorstand. — Solche Sachen wollten wir damit beseitigen, aber wir wollten nicht die Gewerkschaft in den Betrieb hineinpressen, und die soll dann dort alles entscheiden. (*Abg. Steinbauer: Ein eigenes Gesetz gegen Bootsverleiher ist auch arg! — Abg. Dr. Nowotny: So selten sind die Fälle nicht!*)

Ein zweiter Bereich, den ich auch anführen möchte — das war, glaube ich, der Punkt 7 dieses 29-Punkte-Paketes —, ist die Beiziehung des Betriebsrates zu allen Arbeitnehmerinteressen berührenden und den Betrieb betreffenden behördlichen Verfahren. Bitte warum nicht? Wen kann es stören, wenn irgendein Verfahren im Betrieb abgewickelt wird, das unter Umständen auch die Arbeitnehmer betrifft, daß der gewählte Betriebsvertreter mit dabei ist? Wo ist das eine Entmündigung des Firmeninhabers?

Oder ein weiterer Punkt: das Recht des Betriebsrates, Experten der Interessenvertretung zu allen Beratungen beizuziehen. Dieses Recht hat der Betriebsinhaber. Ich war selbst 20 Jahre lang Betriebsrat. Es ist keine Verhandlung vorübergegangen, ohne daß Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, der Handelskammer oder irgendeines Industriellenverbandes dabeigewesen wären. Nur uns war es immer untersagt, Gewerkschaftsvertreter oder Rechtskundige aus der Arbeiterkammer beizuziehen. Wo ist denn das bitte — allein

die Beiziehung — schon eine Entmündigung des Unternehmers?

Oder: das Recht des Betriebsrates, an Einstellungsgesprächen teilzunehmen. Wovor fürchtet sich der Unternehmer? (*Abg. Dr. Stummvoll: Wollen das die Arbeitnehmer?*) Die Kollegen im Betrieb müssen doch mit demjenigen, der eingestellt wird, arbeiten — und den darf vorher der Betriebsrat nicht kennenlernen? Ich sehe auch da bei Gott keine Notwendigkeit, sich sturzustellen und zu sagen: Bei diesen Sachen brauche ich den Betriebsrat nicht.

Allerdings braucht der Unternehmer den Betriebsrat dann sofort, wenn es darum geht, über die Arbeitsmarktverwaltung oder über irgendein Ministerium Fördermittel oder Unterstützungen zu kriegen, dann ist der Betriebsrat sehr wohl derjenige, der beigezogen wird, der fallweise allein ins Ministerium geschickt wird, um irgend etwas zum Vorteil des Betriebes herauszuholen. Da hört man von der Entmündigung des Betriebes nichts.

Ich möchte aber schon aufhören mit der Aufzählung des Negativen. Es gibt auch positive Aspekte in diesem Papier. Ich glaube, die kann man auch ruhig aufzählen, weil sie Bereiche betreffen, die, wie ich aus meiner Erfahrung weiß, die Betriebsvertretungen schon jahrzehntelang fordern.

Ich erwähne da nur die Verlängerung der Funktionsperiode des Betriebsrates. Heute ist vom Präsidenten Sallinger das so herausgestellt worden: Naja, wir sind doch selber froh, wenn wir im Betrieb nicht immer Wahlkampf haben. Ich war schon Betriebsrat, als wir alle Jahre gewählt haben. Es war nicht leicht, auf zwei Jahre zu kommen, und es war gleich schwer, auf drei Jahre Funktionsperiode zu kommen. Jetzt war es auch nicht leicht, auf vier Jahre zu kommen. Es hat vermutlich auch unter den Unternehmern Leute gegeben, die damit keine große Freude gehabt haben.

Die Umbenennung von Betriebsratsobmann auf Betriebsratsvorsitzenden erfolgte auf Wunsch der Frauen, damit der Ausdruck ein bißchen geschlechtsneutraler wird.

Aber es gibt auch einen sehr großen Fortschritt, den ich gerade in meinem Bereich erlebt habe. Bei einer Aufsplitterung eines größeren Betriebes in drei Betriebsbereiche ist ein Betriebsrat übriggeblieben; und die zwei ausgegliederten Bereiche sind plötzlich ohne gesetzliche Betriebsvertretung dage-

13298

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Kokail**

standen. Der neue war noch nicht gewählt, und der alte war nicht mehr zuständig. Ich halte es persönlich für sehr, sehr zweckmäßig, daß es zur Verlängerung seiner Tätigkeit auch für die ausgegliederten Bereiche gekommen ist. Das gibt uns mit einigen anderen nicht unwesentlichen Verbesserungen die Möglichkeit, diesem Kompromiß, der da geschlossen wurde, auch frohen Mutes die Zustimmung zu geben. Frohen Mutes deshalb, weil wir das nicht als den Abschluß des gesamten Projektes und der gesamten Wunschliste betrachten, sondern als einen Anfang zu einer Verbesserung der Mitbestimmung in den Betrieben.

Ich darf euch versprechen: Wir werden von der Arbeitnehmerseite so lange keine Ruhe geben, solange wir nicht alle Punkte von A bis Z durchgesetzt haben, damit es zu einer tatsächlichen Mitbestimmung in den Betrieben kommt. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.24

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nürnberger.

Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Nürnberger zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

17.24

Abgeordneter **Nürnberger** (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf vorweg die Frau Präsident um Verständnis bitten, daß ich diese tatsächliche Berichtigung nicht geschäftsordnungsgemäß bringe, sondern diese Gelegenheit auch dazu benützen möchte, zu meinem Zwischenruf Stellung zu nehmen.

Ich habe dies ursprünglich in meinem Manuskript vorgehabt zu tun, aber da die rechte Seite dieses Hauses etwas leer war, hatte ich nicht die Möglichkeit, dies zu tun. Die Frau Präsident wird bestätigen können, daß ich mich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet habe, bevor die Anforderungen von Ihrer Seite gekommen sind.

Ohne hier eine Diskussion vom Zaune brechen zu wollen, gestatten Sie mir meinen Zwischenruf, den ich mit Bedauern zurückziehe, mit zwei, drei Sätzen zu begründen.

Unmittelbar nach dem 8. Juni 1986 trat ich bis knapp vor den besagten Parlamentstagen

als Leiter einer Delegation unserer Organisation eine Reise ins Ausland an. Ich habe es mir in meinen kühnsten Träumen nicht vorstellen können, daß man das erleben kann, was wir auf dieser Reise erlebt haben. Ich darf Ihnen versichern, daß wir selbstverständlich das Ansehen Österreichs und das Ansehen des gewählten Bundespräsidenten im Ausland vertreten haben. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, daß ich ein Wahlergebnis vom 8. Juni 1986 akzeptiere, und ich ziehe daher, wie ich schon sagte, diesen meinen Zwischenruf mit Bedauern zurück.

Nun zur tatsächlichen Berichtigung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kohlmaier bezüglich meiner Passage im Hinblick auf den ÖAAB. Entweder habe ich es schlecht interpretiert, oder ich bin — was ich eher glaube — von Ihnen falsch verstanden worden: Ich habe nicht gesagt — und das darf ich berichtigen —, daß mich Anliegen des ÖAAB nicht interessieren, sondern ich habe klar und deutlich gesagt, daß ich auch heute vormittag noch einmal habe nachschauen lassen, ob es Forderungen auf den Gewerkschaftstagen, wo ich im Rahmen des ÖGB tätig bin, zur Frage des Stimmzettels gibt. Die gibt es nicht.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund vertritt keine Forderungen der Sozialistischen Partei, er vertritt keine Forderungen der Kommunistischen Partei, die auch im ÖGB ist, und er vertritt auch keine Einzelforderungen der Christlichen Gewerkschafter. Wenn der ÖGB Forderungen vertritt, dann vertritt er sie als Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Daher fühle ich mich ad personam gar nicht legitimiert, eine reine Forderung des ÖAAB zu vertreten. Wenn die Christlichen Gewerkschafter im Rahmen der Gewerkschaften des ÖGB derartige Anträge einbringen und sie beschlossen sind, dann werden sie von den Funktionären der Gesamtorganisation vertreten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 17.26

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe sehr wohl registriert, daß der erste Teil der Ausführungen keine tatsächliche Berichtigung war. Ich habe selbstverständlich dem Redner Gelegenheit gegeben, seine Ausführungen zu beenden, weil ich finde, daß sie sehr korrekt waren, daß sie demokratiepolitisches Verständnis gezeigt haben und auch die Atmosphäre in diesem Haus entspannen werden. Ich möchte das, bitte, gerne feststellen.

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

17.27

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich stehe nicht an, zunächst einmal Respekt und Anerkennung dem Herrn Abgeordneten Nürnberger dafür zu zollen, daß er sich hier entschuldigt hat. Uns allen passieren immer wieder Dinge, wo wir über die Stränge schlagen, und ich bin dankbar dafür, daß er hier, wo wir sehr viel über Demokratie reden, demokratisch gehandelt und sich dafür entschuldigt hat. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, möchte ich auch um Verständnis bitten und Sie ersuchen, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Frau Präsident als einfache Abgeordnete hier in unseren Reihen mit uns gesprochen hat und nicht als Frau Präsident vom Präsidium aus.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen viel von Demokratie, und manchmal tun wir uns etwas schwer mit dem Verständnis der Demokratie, jeder versteht etwas anderes darunter. Genauso habe ich die Worte des Herrn Bundesministers Dallinger verstanden, der gesagt hat, die Demokratie darf nicht vor den Toren der Betriebe enden.

Herr Bundesminister! Diese Meinung teile ich ebenso wie Sie. Doch ich glaube, wir haben beide ein anderes Verständnis von Demokratie im Betrieb.

Für mich zählt im Betrieb der einzelne mehr als Machtstrukturen. Für mich zählt der Mensch im Betrieb, egal, ob er Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ist. (*Abg. Teschl: Divide et impera!*) Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, empfinde ich dieses Arbeitsverfassungsgesetz so ähnlich wie ein Ehegesetz. Es wird eine Partnerschaft geregelt: im Ehegesetz zwischen den Ehepartnern, im Betrieb zwischen den Partnern Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

In der Sozialpartnerschaft sprechen wir von einer überbetrieblichen Zusammenarbeit, die Sozialpartnerschaft ist auch die innerbetriebliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wogegen wir uns wehren, ist die außerbetriebliche Mitbestimmung und das Hineinregieren in den Betrieb.

Selbstverständlich hat jeder Gewerkschaftsfunktionär unseren Respekt. Er hat in

der überbetrieblichen Sozialpartnerschaft sehr wohl seine Aufgabe, aber unsere Auffassung geht dahin, daß im Betrieb selbst die Arbeitnehmer und auch der Betriebsrat mitbestimmen sollen und daß nicht von außen hineinregiert werden soll.

Ich habe versucht, das Arbeitsverfassungsgesetz mit dem Ehegesetz zu vergleichen. Dazu möchte ich ein Beispiel bringen. Im Ehegesetz hat man versucht, die Barrieren zu lockern, wenn es darum geht, daß sich ein Ehepartner vom anderen trennen, sich scheiden lassen will. Bei den 29 Punkten hat der Herr Bundesminister Dallinger versucht, gerade bei den Klein- und Mittelbetrieben den Kündigungsschutz zu verstärken. Dieser Kündigungsschutz, meine Damen und Herren, wäre praktisch wie eine Pragmatisierung im Betrieb. (*Bundesminister Dallinger: Das ist die Unauflöslichkeit des Ehebandes!*)

Herr Bundesminister! Sie haben hier von der Ministerbank aus davon gesprochen, daß ein Unternehmer mit etlichen Mitarbeitern, der in Schwierigkeiten gekommen ist, bei Ihnen war. Sie haben gesagt, es gehe hier um die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer, um die Lebens- und Existenzgrundlage der Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Auch für den Unternehmer, für den Betriebsinhaber, ist der Betrieb Arbeits-, Lebens- und Existenzgrundlage. Es ist manchmal — wenn es nicht in schwierigen Regionen ist — für einen Arbeitnehmer leichter, einen anderen Posten zu bekommen, als für einen Unternehmer, der seinen Betrieb zusperrern muß und der in eine gewisse Alterskategorie gekommen ist, in der es nicht mehr leicht ist, einen Posten zu bekommen. (*Zwischenruf der Abg. Edith Dobesberger.*) Das gilt sicher auch für Arbeitnehmer, ich habe da relativiert und differenziert, Frau Kollegin.

Deshalb möchte ich auch folgendes sagen: Wir haben gestern in den Erklärungen zur wirtschaftlichen Lage von seiten des Herrn Bundeskanzlers und von seiten des Herrn Finanzministers gehört — nachdem wir urgiert haben, daß in der Regierungserklärung des neuen Bundeskanzlers das Wort Jugendarbeitslosigkeit oder das Thema Frauen überhaupt nicht zur Sprache gekommen ist —, daß diesmal neben anderen Worten auch einmal die Worte Jugendarbeitslosigkeit und Frauenarbeitslosigkeit vorgekommen sind.

Meine Damen und Herren! Hätten wir in

13300

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Ingrid Tichy-Schreder**

den Klein- und Mittelbetrieben einen verstärkten Kündigungsschutz gehabt, so hätte das zu Barrieren für die Einstellung von neuen Mitarbeitern und auch zu Schwierigkeiten für junge Leute, wieder einen Arbeitsplatz zu bekommen, geführt. Das ist ein Problem, das wir, glaube ich, nicht vergessen sollten, denn auch bei den Klein- und Mittelbetrieben gibt es Strukturprobleme, die gestern auch angesprochen worden sind. Ich glaube, wir werden immer wieder Strukturprobleme haben, weil sich die Wirtschaft wandelt. Mit diesen Strukturproblemen umzugehen, müssen wir lernen, und daher muß auch die Möglichkeit gegeben sein, einen Mitarbeiter zu kündigen, wenn es dem Betrieb anders nicht mehr möglich ist, sich zu halten. Auf der anderen Seite sagen Sie nämlich immer wieder, der Unternehmer habe Managementfehler begangen und deshalb sei der Betrieb zugrunde gegangen. Da er die Verantwortung für den Betrieb hat, muß er ihn auch betriebswirtschaftlich führen.

Marie von Ebner-Eschenbach hat einmal gesagt: Der Arbeiter soll seine Pflicht tun, der Arbeitgeber soll mehr als seine Pflicht tun! — Dazu bekenne auch ich mich.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kokail hat zum Schluß seiner Ausführungen gesagt: Wir werden nicht ruhen, bis alle 29 Punkte dieses Forderungsprogrammes erfüllt sind! Dazu muß ich eines sagen: Hier wurde wieder eine Drohung laut, meine Damen und Herren, eine Drohung, die eigentlich nach meinem Demokratieverständnis nicht notwendig ist. Mit Drohungen werden wir nicht weiterkommen. (*Abg. Ing. Hobl: Worin besteht die Drohung? Darin, daß man etwas fordert? Fordern ist doch keine Drohung! Darf man das in einer Demokratie nicht?*) Die Forderung ist korrekt, fordern kann er, aber er sagte, er werde nicht ruhen, bis das durchgeführt wird. Meine Damen und Herren, ich darf meinen Gedankengang zu Ende führen, dann werden Sie mich vielleicht verstehen.

Karl Steinbuch hat gesagt, daß ein Mensch vor 100 Jahren all das, was es in der damaligen Zeit, als er existiert hat, an Wissen gegeben hat, hat wissen können. Durch das exponentielle Verhalten der Wissenschaften, durch die Ausweitung des Wissens ist das heute nicht mehr möglich. Damit möchte ich Ihnen erklären, daß in einem Betrieb nicht mehr einer allein alles Wissen besitzt, sondern daß ein Betrieb mehr Mitarbeiter mit Wissen braucht. Die Zusammenarbeit in Betrieben gestaltet sich ganz anders — nur

durch die Mitarbeit, durch Mitdenken und Mitbestimmen und Mitverantworten! (*Beifall bei einigen Abgeordneten der SPÖ.*) Aber da brauche ich nicht von außen hineinzuregieren. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, in unseren Klein- und Mittelbetrieben funktioniert das tadellos.

Herr Abgeordneter Kokail hat das Beispiel mit der Tafel gebracht, die in einem Betrieb gehangen ist und auf der draufstand: „Betriebsfremden und Gewerkschaftern ist der Zutritt verboten!“ Meine Damen und Herren! Das ist ein Betrieb mit 25 Mitarbeitern — wie kommt denn dieser Betrieb dazu? Da muß etwas anderes passiert sein. Da muß es einen Vorfall im Betrieb gegeben haben, der den Betriebsinhaber dazu bewogen hat, anders kann es ja nicht sein, denn seine Mitarbeiter bekennen sich wahrscheinlich auch dazu, daß das passiert ist. Solche Dinge sollen wir ausschalten. Deshalb bin ich sehr froh, meine Damen und Herren, daß die Initialzündung weggefallen ist, daß eine Gewerkschaft in einen Betrieb, in dem es bis zu 20 Beschäftigte gibt, kommen und gegen den Willen der Arbeitnehmer einen Betriebsrat installieren kann. Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion — das möchte ich Ihnen dazu sagen —, entsprechen in Ihrem Denken teilweise nicht mehr den Gegebenheiten, wie sie heute sind, wie sie im Betrieb praktiziert werden, Sie können sie nicht mehr nachvollziehen. Sie wissen teilweise nicht, wie es in Klein- und Mittelbetrieben zugeht.

Der Herr Betriebsratsobmann Ruhaltinger hat das Verständnis natürlich nicht, weil er in einem ganz anderen Betrieb tätig ist. Er weiß nicht, wie es in Klein- und Mittelbetrieben zugeht. Die Klein- und Mittelbetriebe waren ja im Gegensatz zu den verschiedensten Großbetrieben erfolgreich. Die Klein- und Mittelbetriebe sind nämlich diejenigen gewesen, die in den letzten Jahren Arbeitsplätze geschaffen und dadurch eine größere Arbeitslosigkeit verhindert haben. Das geht nur, wenn alle zusammenarbeiten und zusammenwirken.

Aus diesem Grunde bin ich froh, daß dieser Kompromiß gefunden worden ist. Wenn Sie die anderen Forderungen aufrechterhalten, werden wir nicht müde werden, Ihnen unsere Ansichten entgegenzuhalten, um Sie davon zu überzeugen, daß unser Weg in die Richtung: Gemeinsam mit den Mitarbeitern — wir akzeptieren nämlich den Mitarbeiter nicht nur als Arbeitskraft, sondern darüber hinaus als Menschen in seiner gesamten Person —,

**Ingrid Tichy-Schreder**

richtig ist. Ich glaube, das ist für die Menschen unseres Landes wichtiger. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.38

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich erteile es ihm.

17.38

Abgeordneter Franz **Stocker** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf das Entstehen und den Inhalt des Antrages auf Änderung der Arbeitsverfassung wurde von meinen Vorrednern ausreichend Bezug genommen. Ich möchte daher aus der Sicht der Fraktion Christlicher Gewerkschafter zu diesem vorliegenden Gesetzesantrag und zur Problematik der Mitbestimmung Stellung nehmen.

Es stimmt, daß sich die 29 Punkte, die Minister Dallinger zur Diskussion gestellt hat, im wesentlichen aus Anträgen, die bei Gewerkschaftskongressen und beim Österreichischen Arbeiterkammertag beschlossen wurden, zusammensetzen und wesentliche Teile davon, vor allem Anträge auf den Gewerkschaftstagen, von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter mitbeschlossen wurden. Trotzdem möchte ich hier feststellen, daß doch eine beachtliche Anzahl von Wünschen, die unsere Fraktion im Zusammenhang mit einer Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes geäußert hat, in diesem Programm, in diesen 29 Punkten, nicht enthalten war.

Die Fraktion Christlicher Gewerkschafter hat immer die Auffassung vertreten, daß es in dieser Materie zu einer einvernehmlichen Regelung der Sozialpartner kommen soll, und daher bekennen wir uns auch nun zu diesem Verhandlungsergebnis.

Das schließt aber nicht aus, daß wir die beiden Punkte, die im Abänderungsantrag, den mein Kollege Schwimmer vorgetragen hat, enthalten sind, weiter vertreten. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Auch wir werden nicht ruhen!)* Soweit ich informiert bin, wurden diese beiden Punkte bei den Sozialpartnerverhandlungen zwar erwähnt, aber sie waren nicht Gegenstand dieser 29 Punkte, und daher ist es zu keiner einvernehmlichen Lösung gekommen, aber nicht deshalb, weil die Arbeitgeber sie abgelehnt haben, sondern deswegen, weil die Ablehnung von den sozialistischen Teilnehmern an diesem Gespräch gekommen ist. Das muß einmal festgestellt werden, vor allem im Hinblick auf das, was Präsident Hesoun im Ausschuß gemeint hat, als er sagte: Wenn ihr jetzt mit diesen beiden Forde-

rungen kommt, dann ist damit die ganze Einigung in Frage gestellt, und es muß neuerlich alles aufgerollt werden, und man muß Forderungen aus den 29 Punkten, die von den Arbeitgebern nicht berücksichtigt worden sind, neuerlich zur Diskussion stellen. Das scheint mir deshalb nicht gerechtfertigt zu sein, weil es ja mit den 29 Punkten nichts zu tun hat und auch die Ablehnung nicht von den Arbeitgebern kommt. Warum sollen sie daher neuerlich über Ihre Vorstellungen verhandeln?

Die Forderungen, die wir als Fraktion Christlicher Gewerkschafter, aber auch der ÖAAB, gestellt haben, werden interessanterweise auch von Sozialisten gestellt, und zwar dort, wo sie in der Minderheit sind. Ich darf darauf hinweisen, daß bei den Verhandlungen über das Personalvertretungsgesetz im Land Niederösterreich die sozialistische Fraktion sehr vehement für eine Herabsetzung der Zahl der Unterschriften für die Kandidatur bei einer Wahl eingetreten ist und unsere Vertreter dort immer erklärt haben: Wenn wir das in allen Bereichen machen können, das heißt, wenn auch im Arbeitsverfassungsgesetz die gleiche Regelung getroffen wird, dann stehen wir dem durchaus positiv gegenüber.

Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat bei der Ablehnung auf die Gemeinderatswahlordnung in Niederösterreich und Tirol verwiesen. Dazu muß ich sagen: Da kann ich den Zusammenhang nicht erkennen. Wenn ich freiheitlicher Arbeitnehmer wäre, der auch an diesen beiden Punkten interessiert ist, dann könnte ich kaum verstehen, daß meine Partei diesen Antrag nur deshalb ablehnt, weil in Niederösterreich und Tirol bei der Gemeinderatswahl nicht ein gleiches Wahlrecht besteht.

Als die Frau Abgeordnete Partik-Pablé zu reden begonnen hat, habe ich eigentlich geglaubt, daß sie dem Antrag gar nicht die Zustimmung verweigern wird und damit eigentlich ein Versprechen ihres Bundesparteiobmannes Steger einlöst. Denn dem „Kurier“ vom 16. Juni 1986 habe ich unter der Überschrift „Arbeitnehmerrechte ohne FP-Segen“ entnommen, daß der Bundesparteiobmann der Freiheitlichen bei einer Arbeitnehmerkonferenz der Freiheitlichen Partei in Gmunden erklärt hat, daß ein Junktim mit steuerlichen Maßnahmen bei der Arbeitnehmerbeteiligung an ihren Firmen und der Änderung der Arbeitsverfassungsgesetzgebung hergestellt werden wird. Offensichtlich hat er sich auch da nicht durchgesetzt *(Abg. Dr. Kohlmaier: Er ist wieder umgefal-*

**Franz Stocker**

len!), und es ist zutage getreten die einzige ehrliche Antwort von der Frau Abgeordneten Partik-Pablé, die Ablehnung sei deshalb erfolgt, weil es halt in der Koalition anders nicht möglich war. Daher soll man sich nicht auf andere Wahlrechte oder ähnliches ausreden.

Die Haltung der sozialistischen Fraktion zu Fragen der Mitbestimmung und der Belegschaftsvertretung ist halt sehr differenziert: je nachdem, ob sie sich in der Mehrheit oder in der Minderheit befindet, ob es sich um die Wirtschaft handelt oder ihre eigenen Bereiche. Denn es kommt ja nicht von ungefähr, daß man manchmal hört — vor allem auch aus Kreisen der Sozialisten in den Gewerkschaften und den Kammern —, daß nirgends die Betriebsräte so wenig zu reden haben wie im Bereich der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer. Daher müßte man auch diese Haltung einmal überlegen, wenn man wirklich glaubhaft die Interessen für mehr Mitbestimmung vertreten will.

Ein besonders unangenehmes Beispiel in der Richtung war eigentlich die Anfechtung der Zentralbetriebsratswahl im ÖGB. Da wurde rein formal ganz einfach nicht Rücksicht genommen. So nach der Mentalität: Mir san mir, da könnte ja jeder daherkommen und irgend etwas daran aussetzen, hat man sich über Bestimmungen der Wahlordnung hinweggesetzt, und es bedurfte einer Anfechtung dieser Zentralbetriebsratswahl, einer Wiederholung, um wirklich einen ordnungsgemäßen Wahlablauf sicherzustellen. Auch kein schönes Bild — gerade für den ÖGB.

Nun zum Ausbau der Mitbestimmung an sich. Ich glaube, es sollte uns bewußt sein, daß der Ausbau der Mitbestimmung, über die Änderung der Arbeitsverfassung hinausgehend, weitere Schritte notwendig macht. Das ist die heute schon erwähnte Stärkung der individuellen Rechte der Arbeitnehmer. Dazu gehören Mitbeteiligungsmodelle im Sinne der Vermögensbildung für Arbeitnehmer, und dazu gehört vor allem auch der wichtige Bereich der Weiterbildung und der Schulung.

Ein paar sehr persönliche Bemerkungen zur Mitbestimmung überhaupt; ich bin selbst nun schon lange Jahre Personalvertreterbetriebsrat und auch Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Ich glaube, wir müssen erkennen, daß gerade in der Frage der Mitbestimmung Qualität vor Quantität kommt, daß es darum geht, durch eine entsprechende Schulung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Arbeitnehmervertreter ihre Mitbestimmungsrechte, die sie zum Beispiel im Aufsichtsrat haben, entsprechend wahrnehmen können. Ich verhehle auch nicht, daß ich persönlich mit der Rechtsstellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten nicht zufrieden bin, weil ich glaube, daß die Funktion der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat eine andere ist als die der Kapitalvertreter und daß das bei der derzeit geltenden Gesetzeslage nicht entsprechend zum Ausdruck kommt.

Ich persönlich trete sehr wohl dafür ein, daß die Grenzen der Mitbestimmung dort zu finden sind, wo es zu einer Vermischung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfunktion kommt. Ich trete für eine klare Trennung dieser beiden Funktionen ein, und daher lege ich gar keinen gesteigerten Wert darauf, auch mitzubestimmen, wer Chef einer Firma wird. Aber nur muß halt das dann auch in den gesetzlichen Bestimmungen in der Rechtsstellung des Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat entsprechend zum Ausdruck kommen.

Die Grenzen der Mitbestimmung sind für mich auch dort gegeben, wo die Interessen der Arbeitnehmer in irgendeiner Form ihre Einschränkung finden, indem Abhängigkeiten entstehen. Aus meiner persönlichen Erfahrung glaube ich, daß wir sehr darauf achten müssen, daß alle Änderungen, alle Ausweitungen der Mitbestimmung nur mit jenen Schritten erfolgen, die auch Akzeptanz bei der Arbeitnehmerschaft finden. Manchmal habe ich das Gefühl, daß die vermehrte Mitbestimmung, die wir als Betriebsräte bekommen haben, auf der anderen Seite zu einer beachtlichen Entfremdung von den Arbeitnehmern geführt hat, und zwar deswegen, weil wir dadurch, daß wir mitbestimmen können, natürlich auch mitverantwortlich gemacht werden, was in manchen schwierigen Situationen natürlich nicht ganz einfach ist. Daher kommt es sehr darauf an, daß die Arbeitnehmer die Entscheidungen, die wir für sie in Fragen der Mitbestimmung zu treffen haben, auch wirklich verstehen und bereit sind, diese mitzutragen. Das wird ein entscheidendes Kriterium sein, und daher kommt es vor allem auch darauf an, einen Zustand zu erreichen, daß die Arbeitnehmer insgesamt Verständnis für die Zusammenhänge in einem Unternehmen, in einem Betrieb finden und dadurch auch die Tätigkeit ihrer Betriebsräte in den entsprechenden Organen besser verstehen.

Ich hoffe abschließend, da sowohl vom Herrn Sozialminister als auch von meinem

**Franz Stocker**

Kollegen Kokail darauf hingewiesen wurde, nur eines: daß weiter gekämpft werden wird, bis die 29 Punkte durchgesetzt sind, daß auch unsere Anliegen, die wir im Zusammenhang mit einer Änderung der Arbeitsverfassung haben, Berücksichtigung finden.

Lieber Kollege Nürnberger! Es kann schon sein, daß durchgeschaut wurde, wo Beschlüsse gefaßt worden sind. Ich glaube aber nicht, daß keine Anträge gestellt worden sind. Sie sind allerdings von der Mehrheit nicht berücksichtigt worden. Ich weiß, daß wir im ÖGB seit langem Gespräche vor allem über die Herabsetzung der Zahl der Unterschriften führen. Und ich weiß aus persönlichen Gesprächen mit dem leider viel zu früh verstorbenen Vizepräsidenten Gassner, daß er, als diese 29 Punkte in Diskussion gestellt worden sind, gerade im Zusammenhang damit im Bereich der Gewerkschaft mit prominenten sozialistischen Gewerkschaftern Gespräche in dieser Richtung geführt hat. Denn gerade die Ausweitung der Funktionsperiode auf vier Jahre war ja bei uns nicht überall unumstritten, weil es manche eigentlich als Einschränkung der Minderheit empfunden haben. Je länger die Zeiträume sind, in denen gewählt wird, umso weniger Möglichkeiten hat eine Minderheit zur Veränderung. Daher hat es in unserem Kreis Diskussionen gegeben, und im Zusammenhang mit diesen Diskussionen hat vor allem Gassner immer wieder auch die Frage der Herabsetzung der Zahl der Unterschriften und den amtlichen Stimmzettel zur Diskussion gestellt.

Ich hoffe daher, daß es in Zukunft möglich sein wird, im Interesse der Arbeitnehmer dieses Landes einen Fortschritt im Zusammenhang mit der Mitbestimmung und der Arbeitsverfassung zu erzielen, der auch die individuellen Rechte der Arbeitnehmer stärkt. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>17.53</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

<sup>17.53</sup>

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Verehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Stocker hat in einer sehr bestechenden Form auf ein Problem hingewiesen, das mitunter von den Betroffenen nicht so scharf gesehen oder auch verständlicherweise verschwiegen wird, er hat nämlich als Betriebsrat die Frage aufgeworfen: Gibt es nicht doch Grenzen der Mitbestimmung? Ich würde es so sagen: Gibt es nicht doch vorüber-

gehende Grenzen der Mitbestimmung, wo wir bei einer falschen Weiterentwicklung die gesamte Idee der Mitbestimmung, die eine Grundsatzidee meiner Bewegung beziehungsweise unserer Bewegung ist, gefährden können? Das ist diese Doppelbewegung. Auf der einen Seite stellt sich die Frage: Wieweit kann ein Betriebsrat im Wettkampf mit dem Vorstand, bei seinem Informationsnachteil von der Natur der Sache her, voll mitbestimmen? Das ist das eine Problem. Wir erleben, daß eben Vorstände verschiedene Mechanismen entwickeln, wie sie dann Betriebsräte behandeln.

Die zweite Möglichkeit einer Fehlentwicklung ist die permanente Versuchung, nun sein Amt politisch zu verstehen und diesen Mangel an Information und Qualität durch mehr Machtanspruch wettmachen zu wollen. Dieser vermehrte Machtanspruch vermag aber weder mehr Einsicht zu bringen noch die Probleme besser zu sehen.

Daher glaube ich, daß diese Forderung — ich möchte diese Forderung Stockers unterstreichen — eine besondere Investition in die Ausbildung der Kollegen, die in die Spitze der Unternehmungen entsendet werden, notwendig macht. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe der Gewerkschaft. Aber Information, wie sie heute zu Recht vermehrt verlangt wird, bedeutet immer auch vermehrte Information für die gesamte Belegschaft!

Je besser und je mehr die gesamte Belegschaft gerade in der Frage der Hochtechnologie in den unternehmerischen Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozeß mit eingebunden wird, desto besser werden diese schwierigen Phasen bewältigt werden können.

Eine zweite Überlegung: Die Sozialpartner sind heute, wie schon so oft — ich meine jetzt die Institution an sich —, gefeiert worden, daß sie eigentlich ein Gremium der Vernunft bilden, in dem man das, was man in der allgemeinen Politik nicht behandeln könne, erfolgreich zustande bringen kann.

Da müssen wir uns doch fragen: Sind diese Mechanismen so richtig? Was kann die Politik davon lernen? Was macht die Politik falsch?

Nun, zwei Dinge seien wegen der Kürze der Zeit hier angemerkt: Die Sozialpartnerverhandlungen sind letztlich sehr oft Geheimverhandlungen. Die Politik hat öffentliche Verhandlungen zu führen.

Aber darüber hinaus scheint es mir noch

**Heinzinger**

einen wichtigeren oder triftigeren Grund zu geben: Bei den Sozialpartnerverhandlungen sind sehr oft Betroffene nicht dabei. Es sind die Konsumenten nicht dabei, wenn auf ihre Kosten Preise erhöht werden. (*Abg. Ing. Hobl: Der ÖGB ist doch eine ganz große Konsumentenorganisation! Was redest du denn hier?*) Es ist die Umwelt nicht dabei, wenn auf ihre Kosten volkswirtschaftlich beachtliche Schäden entstehen. Die politische Situation erfordert es jedoch sehr wohl, auch die betroffenen Gruppen, die am Entscheidungsprozeß nicht unmittelbar teilnehmen, immer wieder mit zu berücksichtigen.

Aus diesem Grunde akzeptiere ich sogar, daß der Herr Sozialminister im Sinne einer gesamtsozialen Gestaltung, bei allem Respekt vor der Sozialpartnerschaft, die Zusammenschau und die politische Verantwortung unterstreicht. Ich glaube nämlich auch, daß Sozialpartnergremien — bei all ihrer Bedeutung — kein Ersatz sein können und auch nicht dahingehend entwickelt werden sollen, daß sie anstatt politischer Gremien entscheiden.

Lassen Sie mich noch etwas drittes sagen: Auch wir bekennen uns zu einem starken Betriebsrat. Ein schwacher Betriebsrat hat nichts zu melden, und ein Betriebsrat ist letztlich nur dann stark, wenn er hinter sich eine starke Gewerkschaft weiß. Auch das steht außer Streit.

Aber, meine Damen und Herren, bitte übersehen wir eines nicht — da liegt letztlich auch der Unterschied zwischen unser beider Auffassungen —: Wir haben hier in der Mitte einen Arbeitnehmer — das ist von Vorrednern schon gesagt worden —, der auf der einen Seite in eine Abhängigkeit vom Unternehmer gerät — und die wird manchmal brutal ausgenützt — und auf der anderen Seite auch in eine Abhängigkeit vom Betriebsrat kommen kann, wenn dieser mit entsprechender Macht ausgestattet ist.

Daher glauben wir, daß die eine Abhängigkeit — Walter Schwimmer hat darauf hingewiesen — nicht durch eine andere ergänzt oder ersetzt werden soll, sondern daß wir in der Mitte auch einen starken selbständigen Arbeitnehmer brauchen, der eine wirksame persönliche Rechtsausstattung hat, damit er sich auch selbst wehren kann, und zwar durch eine gediegene Rechtsausstattung der individuellen Arbeitnehmerrechte, aber auch durch eine entsprechende Möglichkeit, Eigentum und Vermögen persönlich zu erwerben.

Herr Sozialminister! Ich möchte nun nicht auf die Defizitbereiche der Demokratie in Arbeiterkammer und ÖGB insgesamt eingehen, auch nicht auf einzelne Ausritte, die es da und dort gibt. Ich möchte durchaus anmerken, daß die innerdemokratische Institution in der GPA im Vergleich zu anderen Fachgewerkschaften relativ gut ist. Aber es wäre natürlich schon sehr vorteilhaft, Herr Sozialminister, wenn Sie auch in den Bereichen initiativ würden, wo die Wahlergebnisse sehr deutlich zeigen, daß die Fraktion Christlicher Gewerkschafter oder der ÖAAB gewaltig zunimmt. Heute wurde von mehreren Rednern vorgeschlagen, die Demokratie wirksam in die Betriebe hineinzutragen; das ist eine langjährige elementare Forderung der Fraktion Christlicher Gewerkschafter. Diese Forderung soll auch initiativ vom Herrn Sozialminister erfüllt werden. Die Herabsetzung der Zahl der Unterschriften zur vereinfachten Kandidatur bedeutet den Zugang zu mehr Demokratie im Betrieb, bedeutet die Möglichkeit, mit dem Stimmzettel zu entscheiden, und als Mindestbeitrag für die Verstärkung der persönlichen Rechte des Arbeitnehmers auch das Recht, daß er seine Kündigung anfechten kann.

Würden Sie in dieser Frage auch initiativ werden, dann würde das die grundsätzliche Glaubwürdigkeit in Sachen Arbeitnehmerdemokratie deutlich unterstreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.00

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll — pardon, Herr Abgeordneter Rechberger. Ich erteile es ihm.

18.01

Abgeordneter **Rechberger** (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir hätte es auch nichts ausgemacht, als letzter zu reden. Ich hätte dem Kollegen Stummvoll gerne den Vortritt gelassen. Aber es ist so gemeldet, und darum haben wir es auch so einzuhalten.

Mich wundert oder beeindruckt heute ein wenig diese sachliche und friedliche Debatte über die Änderung der Arbeitsverfassung und die Verbesserungen, die darin enthalten sind, wenn ich mir vor Augen führe, welche Töne und Beschuldigungen in der Öffentlichkeit vor allen Dingen gegen Sozialminister Dallinger angeklungen sind.

Im August des vorigen Jahres hat zum Beispiel Abgeordneter Dittrich gesagt: Wenn Dallinger nicht nachgibt, werden die Firmeninhaber aufmarschieren. Oder: In der letzten Aus-



**Rechberger**

gabe der Zeitung des Wirtschaftsbundes vom März 1986 heißt es: Das Betriebsentmündigungsgesetz ist gefallen und das verstärkte Hineinregieren in die Betriebe durch die Gewerkschaftssekretäre ... Die weiteren Ausführungen zu zitieren, möchte ich mir aufgrund der vorgeschrittenen Zeit ersparen.

Das, was die Sozialpartner abgeschlossen haben, ist für Betriebsräte, die in den Betrieben draußen versuchen, die Probleme der Arbeitnehmer zu lösen, zwar ein weiterer Schritt in die Zukunft, aber sicher nicht der endgültige. Uns wurde damit der Auftrag erteilt, auch in Zukunft verstärkt für die Rechte der Arbeitnehmer einzutreten.

Von diesem Pult aus möchte ich nicht nur den Sozialpartnern für dieses Ergebnis, das zustande gekommen ist, danken, sondern vor allen Dingen auch Sozialminister Dallinger für seinen unermüdlichen Einsatz für die Arbeitnehmer und deren Vertreter. Er hat auch das unter persönlichem Einsatz zustande gebracht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte von dieser Stelle aus sagen, daß zumindest in jenem Bereich, den ich vertreten darf, die Betriebsratskörperschaften auch weiterhin hinter seinen Vorstellungen, seinen Ideen im Dienste der Arbeitnehmer stehen werden. Aus der Praxis entstehen die Forderungen zur Verbesserung des Arbeitsablaufes. Dies erfordert die Mitwirkung der Belegschaftsvertretungen und im weitesten Sinne jene der von ihnen zu vertretenden Arbeitnehmer.

Als Beweis dafür — das wurde heute schon einmal angeführt — möchte ich das Konzept „VEW 2000“ erwähnen, ein gemeinsames Konzept, das, wie ich von dieser Stelle aus behaupten kann, bis jetzt seinesgleichen in der österreichischen Gewerkschaft und Wirtschaft sucht. Es ist ein gemeinsames Konzept zwischen Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretung, den betroffenen Arbeitnehmern, dem Eigentümer und den Vorständen zustande gekommen. Das war keine leichte Geburt, sondern mit vielen Opfern der Betroffenen verbunden und selbstverständlich auch mit Personalfreisetzen, die aber durch den Gesetzgeber human gelöst werden konnten im Sinne der betroffenen Arbeitnehmer. Somit konnte vor allen Dingen den jungen Menschen Arbeit gegeben werden.

Ich bin schon ziemlich lange im Betriebsratsgeschehen verankert. Es ist noch nicht so lange her, daß, wenn es Beschäftigungsschwierigkeiten gegeben hat, so vorgegangen

wurde, daß jene, die als letzte gekommen sind, als erste auf die Kündigungsliste gekommen sind. Durch viele Maßnahmen, vor allen Dingen auch durch die Frühpensionierungen nach dem SUG-Gesetz konnte erreicht werden, daß den jungen Menschen in verstärktem Ausmaße die Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Dies gilt auch für die Zukunft.

Ich möchte von dieser Stelle aus auch deutlich bekunden, daß die Arbeitnehmer auch in schwierigen Situationen Solidarität und Vernunft gezeigt haben, daß sie sich nie das Recht genommen haben zu protestieren, weil das niemand versteht.

Wir empfehlen das auch den Vertretern der Bauernschaft. Wir verstehen ihre Probleme, aber diese können, glauben wir, nicht auf der Straße gelöst werden, da es sich um strukturelle und wirtschaftliche Probleme handelt, für die es vielerlei Ursachen gibt.

Nun vielleicht noch ein Wort zu jenem Problem, das für mich eigentlich unbefriedigend gelöst worden ist, aber es wurde der erste Schritt getan: die Mitwirkung und die echte Mitsprache in Zukunft bei den Personalinformationssystemen. Da sind wir Vorgängen ausgeliefert, die niemand, wenn er nicht ein Zugriffs- oder Mitspracherecht hat, vorhersehen kann. Es kann nicht vorhergesehen werden, was ein Unternehmer, was ein Firmenvorstand, was ein Betriebsinhaber alles unternehmen kann, um die Kontrolle über den betroffenen Arbeitnehmer perfekt zu machen.

Es hat vor vielen Jahren einen Artikel in einer deutschen Gewerkschaftszeitung gegeben, wo es geheißen hat: Wir müssen alles daransetzen, den „gläsernen“ Menschen zu verhindern. Es geht hier um die Anwendung aller Möglichkeiten der Kontrolle: von der Magnetkarte bis zur direkten Kontrolle des Arbeitseinsatzes, der Fehlzeiten. Es soll hier also kein Mißbrauch getrieben werden.

Diese Frage wird in Zukunft noch mehr aktualisiert werden. Auch in den Großbetrieben sind die Dinge nicht optimal gelöst, sondern hier wird einfach immer zurückgespielt auf die gesetzlichen Bestimmungen. Durch das Vetorecht des Betriebsrates bei Einführung und Anwendung von Personalinformationssystemen soll verhindert werden, daß der Unternehmer zu viele persönliche Daten der Arbeitnehmer speichern kann. Dem soll also wirklich ein Riegel vorgeschoben werden.

Es gibt ja viele Programme, so zum Beispiel

**Rechberger**

das „Salzburger Lohnprogramm“. Wenn man sich anschaut, welche Möglichkeiten da gegeben sind, den Arbeitnehmer vom Betreten des Werksgeländes bis zum Verlassen zu kontrollieren, so wird man hier sicherlich nicht guten Mutes sein. Es muß also alles darangesetzt werden, in Zukunft die totale Kontrolle über Computer hintanzuhalten.

Abschließend kann ich nur noch sagen: Wir bedanken uns nochmals bei den Sozialpartnern und vor allem bei Sozialminister Dallinger für diese erste Lösung. Wir werden aber alles tun, auch in den Betriebsversammlungen, die Möglichkeiten der totalen Kontrolle, vor allen Dingen durch Personaldatensysteme, in den Griff zu bekommen und auch gesetzlich zu regeln. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.10

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

18.10

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Kollege Rechberger, hat eine gewisse Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, daß diese Diskussion hier heute so ruhig und konsensual erfolgt, und hat im Gegensatz dazu darauf hingewiesen, wie ursprünglich die Wirtschaft auf die Forderungen des Herrn Sozialministers reagiert hat.

Herr Kollege Rechberger! Sie haben recht, aber Sie haben nur deshalb recht, weil wir heute etwas ganz anderes beschließen, als ursprünglich die 29 Punkte enthalten haben, und darauf sollte man hinweisen.

Wenn diese 29 Punkte in ihrer Entstehungsgeschichte so hohe Wellen geschlagen haben, meine Damen und Herren, dann deshalb — und ich möchte bewußt darauf eingehen, weil wir hier auch pro futuro diskutieren sollten —, weil hier einfach versucht wurde, die Grenzziehung zwischen Unternehmerfunktion einerseits und Arbeitnehmerinteresse andererseits zu vermischen. Für die Betriebe, für die Unternehmer ist die Frage des unternehmenspolitischen Freiheitsraumes, das heißt der Entscheidungsfreiheit der Unternehmen, ein ganz sensibler Bereich, wo die Unternehmer — ich sage das ganz offen — sehr allergisch reagieren, wenn es darum geht, hier Eingriffe in die unternehmerische Entscheidung vorzubereiten.

Ich möchte einen Vergleich bringen. Für die

Unternehmerseite ist die Frage ihrer Entscheidungsfreiheit so wertvoll wie für die Arbeitnehmer die Freiheit ihrer Arbeitsplatzwahl. Jeder, der die freie Arbeitsplatzwahl für die Arbeitnehmer angreift, muß mit dem gleichen Widerstand rechnen wie derjenige, der die unternehmerische Entscheidungsfreiheit in Frage stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht bei der Frage, wo der Freiheitsraum der Unternehmer bei Entscheidungen ist, nicht nur um eine Frage der Funktion des Unternehmers, sondern letztlich auch um eine Grundsatzfrage unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier Herrn Klubobmann Wille zitieren. Er hat hier im Hohen Haus einmal zu Recht den Satz ausgesprochen: Es gibt keine freie Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ohne den freien Unternehmer.

Deshalb sind für uns diese Fragen wirklich so wichtige gesellschaftspolitische Fragen unserer ganzen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, und darum reagieren wir hier so sensibel.

Ich glaube, wir sollten auch pro futuro auseinanderhalten: einerseits Interessenvertretung der Arbeitnehmer; dazu bekennen wir uns, die ist gut und richtig, wir wollen starke Gewerkschaften, wir wollen starke Betriebsräte. Auf der anderen Seite brauchen wir die Freiheit der unternehmerischen Entscheidung, wie sie übrigens schon in jenem gesellschaftspolitischen Modell festgelegt ist, zu dem wir uns bekennen, nämlich im Ordnungsmodell der sozialen Marktwirtschaft. Auch dort die strenge Trennung: Unternehmenspolitische Entscheidungen sollen im Betrieb getroffen werden, die Interessenvertretung der Arbeitnehmer ist die Aufgabe des Betriebsrates, aber nicht mehr.

Wir haben auch schon seinerzeit bei der Beschlußfassung des Arbeitsverfassungsgesetzes im Jahre 1973 großen Wert auf diese Grenzziehung gelegt. Ich erwähne nur das Beispiel der Rationalisierungsinvestitionen, eine typisch unternehmenspolitische Entscheidung, die mitbestimmungsfrei ist. Dort, wo sie allerdings zu negativen Konsequenzen für die Arbeitnehmer führt, kann der Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung erzwingen zur Beseitigung, zur Milderung, zur Verhinderung negativer Konsequenzen dieser Entscheidungen für die Arbeitnehmer. Das ist jenes Modell, meine Damen und Herren, das

**Dr. Stummvoll**

für uns derzeit, aber auch für die Zukunft gilt: ein Ja zu einer starken Interessenvertretung der Arbeitnehmer, ein Nein zu einem Eingriff in unternehmerische Freiheitsrechte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einen Punkt von den 29 Punkten herausheben, damit Sie sehen, welche gesellschaftspolitische, eigentumspolitische und investitionspolitische Brisanz dieser Katalog enthalten hat. Deshalb haben die Unternehmer damals so allergisch reagiert. Es war hier zum Beispiel der Punkt enthalten, wonach die Mehrheit der Kapitaleigner in Kapitalgesellschaften in Zukunft nicht mehr sicher gewesen wäre, die Geschäftsführung, den Vorstand bestimmen zu können.

Meine Damen und Herren! Da steckt natürlich enorm viel Brisanz drinnen. Dies bedeutet ja, daß derjenige, der sein Geld investiert, nicht sicher ist, ob er die Leute seines Vertrauens auswählen kann, die in Zukunft seine Geschäfte führen.

Ich frage mich, ob es sich die Arbeitnehmer gefallen ließen, wenn andere über Arbeitnehmervermögen disponierten. Hier ist für uns einfach eine Grenze, wo wir auch in Zukunft sicherlich keine gemeinsame Linie finden werden, wenn Sie diese Forderung aufrechterhalten. (*Abg. Hesoun: Beim Ausgleich, beim Konkurs — wer hat sich da gekümmert?*) Da müßte man den Ursachen nachgehen, Herr Präsident Hesoun, Sie wissen als Praktiker nur zu gut, wo die Wurzeln dieses Versagens liegen.

Wir von der ÖVP, meine Damen und Herren, bekennen uns jedenfalls zu dieser klaren Grenzziehung zwischen Unternehmerfunktion einerseits und Arbeitnehmerinteressen andererseits. Wir bekennen uns dazu, daß die unternehmenspolitischen Entscheidungen selbständig vom Unternehmer getroffen werden und daß starke Betriebsräte dafür sorgen sollen, daß auch die Interessen der Arbeitnehmer bei solchen Entscheidungen gewahrt bleiben. Diese Grundsatzposition bedeutet für uns auch, daß wir niemals ein Hineinregieren in die Betriebe akzeptieren werden, von welcher Seite das auch immer erfolgen mag. Von welcher Seite auch immer!

Wohin eine solche falsch verstandene Mitbestimmung führt, meine Damen und Herren, erleben wir in diesen Wochen und Monaten in jenen Bereichen unserer Wirtschaft, die nur mit hohen Milliardenzuschüssen aufrechterhalten werden können. Denn in keinen anderen Bereich unserer Wirtschaft wurde so viel

hineinregiert, vom Bundeskanzler abwärts, wie in jene Bereiche unserer Wirtschaft, in denen heute Milliarden an Subventionen notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon gesagt worden, daß dieses Gesetz, das wir jetzt beschließen, ein Sieg der Vernunft und ein Sieg der Zusammenarbeit ist. Diese Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle ist zweifellos ein Modell der Zusammenarbeit anstelle des ursprünglich beabsichtigten Konfliktmodells. Deshalb habe ich auch auf den Unterschied zwischen ursprünglichen Forderungen und jetzigem Gesetzesvorhaben hingewiesen.

Ich möchte durchaus anerkennen, Herr Sozialminister, daß Sie sich in den letzten Monaten eigentlich gewandelt haben. Sie haben eine Art persönliche Wende vollzogen. Ich sage das anerkennend; anerkennend deshalb, weil Sie den Konfrontationskurs verlassen und in den letzten Wochen und Monaten immer nach Konsenslösungen gestrebt haben. Ich möchte als einer, der Sie so oft auch kritisiert hat, hier wirklich mit vollem Respekt diese Wandlung anerkennen: Konsens statt Konfrontation. Ich möchte das wirklich respektvoll hier anmerken.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß: Ich glaube, es fällt uns Parlamentariern durchaus kein Stein aus der Krone, wenn wir den wertvollen Beitrag anerkennen, den die Sozialpartner zur Vorbereitung der heutigen Gesetzesnovellierung geleistet haben. Ich glaube, es gibt keinen anderen Bereich, der sich so anbietet für Beratungen der Sozialpartner wie gerade die Gestaltung der Beziehungen zwischen Unternehmer und Mitarbeiter im Betrieb.

Die Sozialpartner — die Herren Präsidenten Sallinger und Benya haben es immer wieder erklärt — sind keine Nebenregierung, sie sind kein Ersatzparlament. Aber die Sozialpartner waren immer — und ich bin davon überzeugt, sie werden es auch in Zukunft sein — Garanten für die soziale Sicherheit und für den sozialen Frieden in unserem Land. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.18

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1062 der Beilagen.

13308

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Da ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir gelangen daher zunächst zur Abstimmung über Artikel I des Gesetzentwurfes bis einschließlich dessen Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen haben die Einfügung von neuen Ziffern 1a und 1b beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Schwimmer und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit lasse ich nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (971 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird (1059 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (971 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird (1059 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Renner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Renner:** Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (971 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz auf dem Gebiet der erforderlichen Ausbildung von Ärzten für die betriebsärztliche Betreuung geändert wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1986 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (971 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 971 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (993 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird (1061 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (993 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird (1061 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Renner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Renner**

Berichterstatter **Renner**: Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage beinhaltet folgende Änderungen:

Einbeziehung weiterer Insolvenztatbestände;

Besserstellung bei Kündigung anlässlich der Konkurs- beziehungsweise Ausgleichseröffnung;

Vermeidung von Härten bei der Antragstellung;

Vereinfachung der Abfuhr der Dienstnehmerbeitragsanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung;

Klarstellung hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes;

Sicherstellung einer dem Datenschutzgesetz entsprechenden Unterstützung durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die mit der Vollziehung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes befaßten Stellen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1986 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé wurden zwei Abänderungsanträge gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der beiden oben erwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Zur Klarstellung sind auch zwei Berichtigungen anzubringen:

Im maschinschriftlich vervielfältigten Ausschußbericht hat es am Beginn der Erläuterungen zu Art. I Z. 1 lit. c richtig „Nach der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Fassung der Bestimmungen des § 1 Abs. 2 Z. 4 lit. e“ zu lauten.

In den Erläuterungen zu Art. II Abs. 7 hat der Beginn des letzten Satzes wie folgt zu lauten: „Überdies könnten nach der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Fassung ...“

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlosse-

nen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Traxler. Ich erteile es ihr.

18.26

Abgeordnete **Gabrielle Traxler (SPÖ)**: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll hat heute sehr viel von Unternehmerrisiko und freier Entscheidung der Unternehmer gesprochen. Ich möchte die Schattenseiten dieser freien Unternehmensentscheidung ein bißchen beleuchten.

Sie alle haben gelesen, daß gestern die Firma Koreska ihren Ausgleich angemeldet hat. Davon sind 330 Arbeitnehmer betroffen. Alle Bemühungen, die Verschuldung dieser Firma — nicht durch freies Unternehmertum, sondern durch öffentliche Förderungen — hintanzuhalten, sind leider vergeblich gewesen.

Es handelt sich hierbei um einen zu hundert Prozent gewerkschaftlich organisierten Betrieb, und daher werden die Gewerkschaften den Arbeitnehmern über eine Betriebsvereinbarung das Entgelt, das ihnen für ihre geleistete Arbeit zusteht, erkämpfen.

Herr Abgeordneter Schwimmer! Die Mitglieder und die Arbeitnehmer empfinden diese Hilfe nicht als herrschen, so wie Sie das dargestellt haben, sondern die Arbeitnehmer der Firma Koreska empfinden die Hilfe der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer als segensreiche Einrichtung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Denn, meine Damen und Herren, in jenen Firmen, in denen es keine Gewerkschaften gibt, dort, wo es keine Betriebsräte gibt, ist dies auf Grund der rechtlichen Lage bisher nicht möglich gewesen. Die Angestellten mußten sich nach Eröffnung eines Ausgleiches und nach den drei Monaten, in denen ihnen das volle Entgelt zugestanden wäre, mit 40 Prozent ihres Lohnes begnügen, obwohl sie in

13310

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Gabrielle Traxler**

dieser Zeit voll gearbeitet haben. Das waren oft Verluste bis zu 50 000 S, meine Damen und Herren. Wenn das in einer Region war, wie etwa beim Konkurs der Firma Bobin im Waldviertel, wo keine Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung gestanden sind, dann war das wirklich eine unverschuldete soziale Härte für die Arbeitnehmer. Diese soziale Härte wird jetzt durch diese Novellierung beseitigt. Das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das wir heute wieder verbessern, sichert den Arbeitnehmern, wenn eine Firma zusammenbricht, die ihnen zustehende Bezahlung.

Ich darf hier sagen: Es ist ein Gesetz, das in dieser Qualität einmalig in der ganzen Welt existiert, und wir alle können stolz darauf sein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir beschließen dieses Gesetz heute einstimmig, weil die Unternehmer und die Gesellschaft Interesse daran haben — haben müssen! —, Firmenzusammenbrüche und Insolvenzen zu sanieren, um Unternehmen, die vorübergehend verschuldet sind, wieder auf die Beine zu helfen. Das sind immerhin 50 Prozent der Ausgleiche.

Die Zahl der Insolvenzen und Konkurse widerspiegelt einerseits die Wirtschaftslage, andererseits aber auch, Frau Tichy-Schreder, die vielgepriesene Fähigkeit der Unternehmer, ihre Betriebe zu leiten.

Es gab 1985, meine Damen und Herren, 2 600 Insolvenzen, 10 Prozent aller österreichischen Betriebe sind im letzten Jahr insolvent gewesen. *(Abg. Dr. Frizberg: Das ist Ihre Steuerpolitik!)* Davon waren 19 000 Arbeitnehmer betroffen.

Wenn wir von Arbeitslosenzahlen sprechen, meine Damen und Herren, dann muß man sich diese auch im Lichte der Insolvenzen etwas genauer anschauen. Weil Sie, Frau Tichy-Schreder, gesagt haben, in den Klein- und Mittelbetrieben funktioniere alles so gut, so darf ich Ihnen sagen, daß im ersten Quartal 1986 die Zahl der Insolvenzen bei 58 gelegen ist. 46 Prozent dieser Betriebe waren Klein- und Mittelbetriebe, meine Damen und Herren. *(Abg. DDR. König: Die bekommen keine Steuersubventionen! — Abg. Hietl: Das ist Ihre Politik! — Abg. Hochmaier, zu den ÖVP-Abgeordneten gewendet: Sie vertragen die Wahrheit nicht!)*

Es ist sehr erfreulich, daß die Zahl der Konkurse im heurigen Jahr zurückgegangen ist. Das zeigt, daß die Wirtschaftslage besser geworden ist. Das haben wir gestern auch

durch die Wirtschaftsberichte bestätigt bekommen. Aber die Zahl der Abweisungen ist um 60 Prozent gestiegen. Sie wissen genau, was das heißt. Das heißt nämlich, daß Unternehmer in immer stärkerem Ausmaß Schulden machen, ohne Rücklagen vorzusehen, und damit rechnen — Sie nicken —, daß die Allgemeinheit, der Fonds oder sonstige Gläubiger dafür aufkommen. *(Abg. DDR. König: Sie haben ihnen ja das Eigenkapital weggenommen! — Abg. Hofe: Und das im Jahr des VOEST-Desasters!)*

Das ist sicher ein grundsätzliches Problem, denn während es den Unternehmern gelingt *(Unruhe bei der ÖVP — die Präsidentin gibt das Glockenzeichen)*, erhebliche Teile ihres Kapitaleinsatzes umzuschichten, trägt der Arbeitnehmer in Wirklichkeit das gesamte Risiko eines schlecht geführten Betriebes. *(Abg. Steinbauer: Das ist ungeheuerlich! Ungeheuerlich!)*

Ich möchte Ihnen dazu auch ein Beispiel geben. Die Firma Legat ging im Februar 1986 in Konkurs. Es war eine Badewannenerzeugung. 300 Arbeitnehmer waren dort beschäftigt. Auf Hinweis der Gewerkschaft und des Betriebsrates ging die Wirtschaftspolizei dem Verdacht nach, daß der Unternehmer Millionenwerte in sein Haus verschoben hatte. Die Werte wurden auch tatsächlich von der Wirtschaftspolizei beschlagnahmt.

Aber, meine Damen und Herren, dieser Unternehmer ist nach wie vor auf freiem Fuß! *(Abg. Hofe: Aber so einseitig, als einzige Rednerin! So einseitig!)* Und das ist eine einseitige — wie Sie richtig sagen — Behandlung dieses Problems. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hofe: Das ist eine völlig einseitige Darstellung von Ihnen!)* Wie steht es da mit dem vielgepriesenen Unternehmerrisiko?

Von unserer Warte aus möchte ich sagen: Gerade in Klein- und Mittelbetrieben wäre so mancher Konkurs und Ausgleich wahrscheinlich zu vermeiden, wenn die Arbeitnehmer ein Mitspracherecht hätten, denn sie sind an der Gesundheit und Erhaltung ihres Betriebes besonders interessiert.

Aber dasselbe Interesse haben die Arbeitgeber nicht immer für die Arbeitnehmer, denn die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat in ihrer Stellungnahme befunden, daß etwa bei den stillen Liquidationen der Insolvenz-Entgeltausgleichsfonds nicht einspringen müsse.

Meine Damen und Herren! Dieser Meinung

**Gabrielle Traxler**

sind wir nicht. Wir sind für die Verbesserungen, die es in Zukunft möglich machen, den Arbeitnehmern das Geld ausbezahlen, wenn der Arbeitgeber unauffindbar ist.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Das Instrument des Insolvenzrechtes muß zwar dazu dienen, vorübergehende Schwierigkeiten den Betrieben abzunehmen, aber nicht dazu, Unternehmern persönliche Bereicherungen zu finanzieren. Ich möchte auch dazu wieder ein Beispiel bringen, es ist kein Einzelbeispiel.

Der Inhaber der Firma Trend-Elektronik und City Air hatte sich selbst, seine Frau und seine Bekannten in seiner eigenen Firma angemeldet, ohne eine entsprechende Arbeitsleistung zu erbringen. Alles war darauf abgestellt, ein Ausgleichsverfahren einzuleiten, um vom Fonds Lohnkosten zu erhalten. Ich sage noch einmal: Es ist kein Einzelbeispiel. (*Abg. Dr. Zittmayr: Vom Datenschutz haben Sie noch nie etwas gehört!*)

Ich möchte es nicht verallgemeinern. Überall gibt es schwarze Schafe. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das ist eine Art, die wirklich abzulehnen ist! Sie können doch nicht eine Firma einfach hier nennen, eine Firma, die sich nicht wehren kann! Das ist allerhand!*) Aber ich bitte Sie, meine Damen und Herren, daß auch Sie nicht verallgemeinern, wenn bei der Arbeitslosenversicherung Arbeitnehmer diese Einrichtungen ausnützen. Es bringt uns allen nichts, bewährte soziale Einrichtungen in Frage zu stellen. Ganz im Gegenteil: Wir können sowohl auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz als auch auf das Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz in Österreich stolz sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter! Sie regen sich auf, daß ich Dinge hier sage, die in der Öffentlichkeit bekannt sind, nur weil es einem Unternehmer weh tut. (*Abg. Dr. Zittmayr: Sie können ja sagen: eine Firma!*) Das geht nicht, man kann nicht so einseitig sein, das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Dr. Zittmayr: So geht es nicht! Sie müssen schon ein bißchen vorsichtig sein! Die Firma kann sich ja gegen Ihre Aussage nicht wehren! Das ist eine Unverschämtheit!*)

Aus den Stellungnahmen geht eindeutig hervor, daß eine Reihe von Wünschen offen geblieben sind. (*Abg. Steinbauer: Eine lang provozierende und klassenkämpferische Rede!*) Das Angestelltengesetz gehört noch reformiert, denn auch die Abfertigung im

Angestelltengesetz kann zum Teil gestrichen werden, wenn der Arbeitgeber zahlungsunfähig ist.

Die Arbeiterkammer verlangt auch ein Unternehmensfortführungsgesetz, und auch die Salzburger Landesregierung hat interessante Vorschläge zu dieser Novellierung gemacht.

Von der Warte der Arbeitnehmer aus möchte ich doch noch abschließend sagen: Die Sozialpartnerschaft kann keine Einbahnstraße sein. Gemeinsame Verantwortung heißt Verantwortung auch dann gemeinsam tragen, wenn es dem Betrieb gut geht — nicht nur dann, wenn es ihm schlecht geht —, und Vorsorge für neue Arbeitsplätze zu treffen, das heißt, auch in wirtschaftlich guten Zeiten mehr Wert für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Sie sagen immer: Leistung muß honoriert werden, Leistung muß sich bezahlt machen. (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl!*) Wenn der Arbeitnehmer durch die Leistung den Profit der Unternehmer erwirtschaftet, dann ist die Welt für Sie in Ordnung.

Wenn aber die Leistung des Arbeitgebers zur Diskussion steht, dann müssen die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer auch gesichert sein. Der Insolvenz-Entgeltausgleichsfonds ist ein positives Beispiel dafür, wie gemeinsame Verantwortung die Folgen eines schlechten Managements auffangen kann.

In Zukunft darf schlechtes Management nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Novelle, die wir heute beschließen, ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>18.36</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

<sup>18.36</sup>

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu diesem Gesetz, das wir hier einstimmig beschließen werden, weil wir gemeinsam die Zielsetzung dieses Gesetzes tragen, war an sich keine Wortmeldung mehr von unserer Seite vorgesehen.

Nach den Ausführungen der Frau Abgeord-

**Dr. Schwimmer**

neten Traxler wäre aber wirklich zu befürchten, daß, wenn sich die Regierungsparteien nach den Wirtschaftsanalysen richten, die sie hier angestellt hat, die nächsten Monate, die diese Regierung noch hat, wirklich furchtbar werden. Und deshalb kann das nicht unwidersprochen bleiben, was die Frau Abgeordnete Traxler hier gesagt hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn das die wirtschaftlichen Maximen sind, nach denen Sie vorgehen *(Abg. Kraft: Klassenkampf!)*, dann braucht sich ja wirklich niemand zu wundern, daß große Betriebe in Ihrem Einfluß keine Gewinne, sondern Verluste machen, für die die Steuerzahler die Zeche zu bezahlen haben. Gewinne kennen Sie ja nicht. Sie reden vom Profit, und meinen, das ist schlecht. Die Verluste, für die die Steuerzahler aufzukommen haben, die sind noch viel, viel schlechter, Frau Abgeordnete Traxler! Die wollen wir nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist schon richtig: Diese großen Betriebe in Ihrem Einflußbereich sind nicht zugrunde gegangen, denn dafür wurden -zig Milliarden Schilling an Subventionsspritzen gegeben — auf Kosten der Steuerzahler.

Haben Sie einmal nachgedacht, woher diese Gelder, diese -zig Milliarden Schilling an Steuergeldern, kamen, die da hineingepumpt worden sind? Die kamen von den Arbeitnehmern, aber auch von den Unternehmern der kleinen und mittleren Betriebe. Die wurden aus den Gewinnen bezahlt. Auch die Löhne und Gehälter wurden von den kleinen und mittleren Betrieben bezahlt. Die Lohnsteuer davon, die nicht reformiert wurde, die nicht gesenkt wurde, mußte herangezogen werden, um die Pleiten dort zu bezahlen, wo Sie die Verantwortung getragen haben. Deshalb klagen Sie nicht die kleinen und mittleren Betriebe an, die zum Teil unter Ihrer Steuerlast zugrunde gegangen sind! Das muß man auch sehen.

Ich wehre mich dagegen, daß man Gewinne als Profit schlechtmacht. Ich bin als Arbeitnehmersvertreter dafür, daß die Betriebe ... *(Abg. Dr. Gradenegger: Das müssen Sie aber dreimal sagen, sonst glaubt man es Ihnen nicht!)* Ich sage es Ihnen dreimal! Ich sage es Ihnen dreimal, wenn Sie es hören wollen! Ich bin als Arbeitnehmersvertreter dafür, daß die Betriebe Gewinne machen und damit echte Zukunftschancen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin dagegen, Herr Abgeordneter Gra-

denegger *(Abg. Dr. Gradenegger: Ein schöner Arbeitnehmersvertreter sind Sie!)*, daß nach dem Konzept der Frau Abgeordneten Traxler und nach Ihrem Konzept die Betriebe in immer größere Verluste hineingeführt werden. Ich bin dafür, daß die Betriebe Gewinne machen. Jawohl! Und wenn Sie es noch einmal hören wollen, sage ich es Ihnen noch einmal: Gewinne sichern Arbeitsplätze, Gewinne sichern die Betriebe für die Zukunft! *(Abg. Dr. Gradenegger: Hier spricht die Bundeswirtschaftskammer!)* Verluste im Sinne Ihrer Wirtschaftspolitik gefährden die Betriebe, Verluste gefährden die Arbeitsplätze, Herr Abgeordneter Gradenegger! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und natürlich, Frau Abgeordnete Traxler, sind wir sehr dafür, daß dort, wo es notwendig ist, wo ein Betrieb in Schwierigkeiten gekommen ist, die Arbeitnehmersvertretungen helfend eingreifen. Ich wehre mich gegen die Unterstellung, die Sie hier angestellt haben. Natürlich sollen die Arbeitnehmersvertretungen helfen. Was wir nicht wollen, ist, daß die eine Fremdbestimmung durch die andere ersetzt wird, daß dann die Vertretung besser weiß, was für die Vertretenen gut ist, und es auf den Willen des einzelnen überhaupt nicht mehr ankommt. *(Abg. Dr. Gradenegger: Jetzt haben Sie sich verraten!)* Sie haben die erste Debatte offensichtlich wirklich schlecht verfolgt, denn sonst wüßten Sie, was unser Anliegen ist, daß wir nämlich die Mitbestimmung verstärken wollen, wo die Arbeitsfassung heute noch Mängel aufweist, und zwar dort, wo es um die Position des einzelnen Arbeitnehmers geht. Da trennen uns eben Welten! Gott sei Dank wird das auch dargestellt, dafür bin ich der Abgeordneten Traxler eigentlich sehr dankbar. Wir sind für mehr Selbständigkeit, für mehr Freiheit des einzelnen, und wir sind dafür, daß Betriebe gut wirtschaften und Gewinne machen und nicht in Pleiten hineingeführt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1061 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.



**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Einspruch des Bundesrates (1037 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden (1064 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Einspruch des Bundesrates (1037 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden (1064 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Peck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichtersteller Peck:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Einspruch des Bundesrates (1037 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Juni gegen den vorstehenden Gesetzesbeschluß Einspruch erhoben.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung vom 1. und 2. Juli 1986 in Verhandlung gezogen.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Pfeifer, Ing. Derfler und Hintermayer gemäß § 41 Abs. 8 im Zusammenhalt mit § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen umfassenden gemeinsamen Abänderungsantrag zu dem beeinspruchten Gesetzesbeschluß.

Bei der Abstimmung wurde der ursprüngliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates in der Fassung des vorgenannten Abänderungsantrags einstimmig angenommen.

Im Sinne des § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegt nunmehr ein neuer Gesetzesvorschlag vor, der wiederum dem Verfahren gemäß Art. 42 Bundes-Verfassungsgesetz zu unterziehen ist.

Die Änderungen gegenüber dem beeinspruchten Gesetzesbeschluß betreffen im wesentlichen folgendes:

1. Die Aufbesserungshöchstgrenze wurde einheitlich mit 19 Grad KMW festgesetzt.

2. In Jahren mit besonders ungünstigen Reifeverhältnissen wird die Möglichkeit geschaffen, für bestimmte Weinbaugebiete und Rebsorten das Mindestmostgewicht bei Qualitätswein von 15 Grad KMW bis zu 14 Grad KMW herabzusetzen.

3. Zwecks Förderung der Qualitätsproduktion darf Wein unter der Bezeichnung „Qualitätswein“ in Hinkunft nur dann in Verkehr gesetzt werden, wenn Hektarhöchstträge eingehalten wurden.

4. Untersuchungen für die staatliche Prüfnummer sollen in Hinkunft bis zu viermal, höchstens aber bis zu einer Gesamtmenge von 10 000 Litern je Betrieb und Jahr, kostenlos erfolgen.

5. Neben der Banderole sollen landwirtschaftliche Betriebe mit einer geringeren maschinellen Ausstattung und einem beschränkten Produktionsausmaß in die Lage versetzt werden, anstelle der Banderole ein Kontrollzeichen zu verwenden.

6. Die Stabilisierungsmaßnahmen werden in Hinkunft von einer Kommission beschlossen, die mit Vierfünftelmehrheit entscheidet.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschussbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte einzuleiten.

13314

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bevor wir aber mit der Debatte beginnen, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in den Abendstunden die Galerie gesperrt ist und für Besucher der Balkon freigegeben wird. Ich bitte aber, gemäß der Geschäftsordnung von jeglichen Beifalls- oder Mißfallenskundgebungen Abstand zu nehmen. Es müßte sonst der Balkon geräumt werden.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich erteile es ihm.

18.47

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute das Parlament bei der Weingesetznovelle nach dem Einspruch im Bundesrat nicht den sonst üblichen Beharrungsbeschluß faßt, so ist das in zweifacher Hinsicht bemerkenswert.

Erstens kommt so etwas im parlamentarischen Geschehen äußerst selten vor. Denn das erste und einzige Mal, wie ich gehört habe, hat es so etwas beim Gesetz über die Finanzierung des Konferenzzentrums gegeben. Und zweitens ist bemerkenswert, daß trotz der heftigen Auseinandersetzungen, die es auf politischer Ebene gerade beim Weingesetz gegeben hat, die ÖVP heute nicht, wie es nach der Verfassung möglich und legitim wäre, einfach niedergestimmt wird, sondern daß man sich vorher bemüht hat, zu einem Konsens zu kommen und einen gemeinsamen Antrag einzubringen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang vielleicht, daß sowohl beim IAKW-Gesetz als auch heute beim Weingesetz immer jener Minister, der es bei der ersten Beschlußfassung betrieben hat, dann zum Zeitpunkt des Beharrungsbeschlusses nicht mehr auf der Regierungsbank aufgeschienen ist.

Ich möchte nicht allzutief in alten Wunden wühlen, aber eines Ihnen nicht vorenthalten, was Robert Graf als Erstredner bei der Sondersitzung am 29. August 1985 als Prophezeiung von sich gegeben hat. Ich zitiere ihn wörtlich: „Wann immer Sie beliebt haben, grundlos frenetisch zu applaudieren, dauerte es nicht lange, bis der Minister ausgewechselt war.“ Seien Sie daher, meine Damen und Herren von der sozialistischen und freiheitlichen Fraktion, Ihren Ministern gegenüber

fair und lassen Sie sich nicht unbegründet zu Beifallsstürmen hinreißen, es könnte Ihnen nicht guttun.

Hohes Haus! Wir sollten aber den heutigen gemeinsamen Beschluß zu einem gleichermaßen heiklen wie schwierigen Thema auch zum Anlaß nehmen, aus der wenig erfreulichen Vorgeschichte entsprechende Lehren für die Zukunft zu ziehen. Der Grundstein auch für die heutige Debatte wurde bei einer Regierungskrisensitzung am 29. Juli 1985 gelegt, bei der ein Maßnahmenpaket gemeinsam ausgearbeitet und festgelegt wurde, wann was zu geschehen hat.

Einig waren sich alle Sozialpartner und die sonst vertretenen Beteiligten auch darüber, daß so rasch wie möglich eine Weingesetznovelle verabschiedet werden muß. Statt jedoch die besprochene und versprochene Novelle ausarbeiten zu lassen, überraschte Minister Haiden etwa zwei Wochen später alle Verhandlungspartner mit einem vollkommen neuen Weingesetz, in dem Dinge enthalten waren, über die vorher beim Regierungskrisengipfel nicht einmal andeutungsweise gesprochen worden ist.

Die Regierungsvorlage hat neben der von allen verlangten kontrollierten Qualität, einer verschärften Kontrolle sowie strengerer Strafbestimmungen auch eine Menge bürokratischer und schikanöser Bestimmungen enthalten, die teilweise geradezu bösartig gewesen sind.

Allein der quasi öffentliche Aushang der Erntemeldung im Gemeindeamt hat weder eine bessere Qualität noch eine strengere Kontrolle bringen können, sondern war einzig und allein eine Schikane, die naturgemäß härtesten Widerstand hervorrufen mußte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Allein auf Grund dieser Bestimmung konnte die ÖVP nicht mitgehen, und wir wurden damals auch das Gefühl nicht los, daß die Regierung nach der kurzen Konsensphase nach Auffliegen des Weinskandals eigentlich an einem nationalen Konsens gar nicht so interessiert war.

Sie haben damals, wie man heute weiß, aufgrund einer politischen Fehleinschätzung, bewußt die Latte so hoch gelegt, daß die Volkspartei gar nicht mitgehen konnte. Wäre sie trotzdem mitgegangen, hätte sie auf jeden Fall ihr Gesicht verloren.

Ein Zwischenruf aus den Reihen der soziali-

**Dr. Puntigam**

stischen Fraktion „Pantscherpartei“ sowie die Feststellung des Abgeordneten Hintermayer bei dieser Debatte: Wer gegen das Gesetz ist, ist für die Pantscher, hat uns gezeigt, in welchem Eck Sie uns haben wollten. Aber auch diese Rechnung ist nicht aufgegangen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was wollte die ÖVP damals? Ich zitiere aus „Klub-intern“ vom 29. August 1985, wie unsere Voraussetzungen für ein Mitgehen ausgesehen haben.

Die Österreichische Volkspartei ist der Meinung, daß zur Bereinigung des Skandals und zur Wiederherstellung des guten Rufes des österreichischen Weines folgende Maßnahmen notwendig sind: die strenge Bestrafung der Fälscher, ein strenges Weingesetz einschließlich einer umfassenden Kontrolle, begleitende Maßnahmen zur Rückeroberung der Märkte, ein neuer Minister, der unbelastet von Fehlern der Vergangenheit imstande ist, ein neues Vertrauen bei Konsumenten und Produzenten herzustellen.

Das war der Standpunkt der ÖVP zum Zeitpunkt der Beschlußfassung im August 1985. Die Forderungen unsererseits waren außer der politisch brisanten Forderung nach dem Ministerrücktritt eher maßvoll, und es hätte eigentlich bei einigem guten Willen einen Konsens in dieser Frage geben müssen. Das war nicht der Fall. So wurde bei der Sondersitzung, bei der auch mehr als zehn Rundfunk- und Fernsehstationen aus Europa und Übersee live dabei waren, mit den Stimmen der Sozialisten und Freiheitlichen ein Gesetz beschlossen, das nicht vollziehbar war und das für Minister Haiden jenes Feigenblatt liefern sollte, mit dem er sein schlechtes Gewissen zuzudecken versucht hat.

Ich möchte nicht zynisch werden, aber wenn man jetzt im Stenographischen Protokoll nachliest, wann immer bei der Rede des Ministers der Klammersdruck steht „(Beifall bei SPÖ und FPÖ)“, dann wundert man sich schon einigermaßen.

Wenn der Minister von einem Gesetz zum maximalen Schutz der Konsumenten und letzten Endes auch zum Wohle aller österreichischen Weinbauern sprach und behauptete, daß er der letzte sei, der den Weinbauern schikanöse Bestimmungen zumuten würde, dann hat er dabei genauso dick aufgetragen wie bei der Formulierung, dies wäre ein hervorragendes Gesetz, ein Gesetz aus einem

Guß. Auch hier stand in Klammern: „(Beifall bei SPÖ und FPÖ)“.

Gerade die Feststellung „Gesetz aus einem Guß“ hat bei uns natürlich Heiterkeit ausgelöst, weil eine Regierungsvorlage mit 71 Paragraphen und 42 Abänderungsanträgen — von derselben Fraktion in der Ausschusssitzung hineinreklamiert — alles mögliche sein kann, nur eines ganz sicher nicht: ein Gesetz aus einem Guß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich glaube, man muß den heute vorliegenden Dreiparteiantrag mit dem ersten Gesetzesbeschluß vergleichen, um beurteilen zu können, was wirklich für die Weinwirtschaft und für die betroffenen Weinbauern anders geworden ist, was im Konsensweg erreicht werden konnte.

Wie hat das alte Gesetz ausgesehen? Zugegebenermaßen war, was die Qualitätsanforderungen und die Kontrolle zum Schutz der Konsumenten betraf, sicher viel Positives im Gesetz. Das haben auch wir gewollt, das haben auch wir verlangt. Aber dieses Gesetz hat ja auch eine zweite Seite, die sich etwa wie der Auszug aus einem Kriegstagebuch nach einer erfolgreich abgeschlossenen Vergeltungsaktion las.

Jener Maßnahmenkatalog, der sich nur gegen die Weinbauern und vor allem gegen die kleineren und mittleren Weinbauern wandte, hat eine gute Saat dafür abgegeben, daß Verbitterung, Unruhe und Protest, wie sie in der Folge dann auch teilweise kontrolliert und teilweise unkontrolliert zutage getreten sind, entstehen mußten.

Die öffentliche Einsichtnahme in die Erntemeldungen — davon habe ich schon gesprochen —: keinem anderen Berufsstand in Österreich hat man jemals so etwas zugemutet. Auch war ein Kellerbuch vorgesehen, von dem selbst Fachleute zugeben mußten, daß sie Schwierigkeiten bei dessen Führung hätten. Dann hat es verschiedene Meldungen und Vorführpflichten gegeben; darauf werden sicher andere Redner noch näher eingehen. Manche waren schikanös, und die, die wirklich notwendig waren, hat man unnötigerweise verkompliziert.

Nicht zu vergessen ist der Stein des Anstosses: die Banderole. Ich bin sicher, viele Weinbauern, vor allem die kleineren, hätten resigniert, wenn das, so wie ursprünglich vorgesehen, tatsächlich auch geblieben wäre. Daß die Volkspartei bei solch einem Gesetz nicht mitgehen konnte und natürlich auch ihre Mehr-

13316

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Dr. Puntigam**

heit im Bundesrat dagegen eingesetzt hat, lag auf der Hand; das war am 4. September 1985.

Am selben Tag hat der Bundesrat auch einen Entschließungsantrag betreffend die Herstellung eines nationalen Konsenses zur Bereinigung des Weinskandals eingebracht. Die Mehrheitsfraktionen im Parlament haben diesem Antrag nicht entsprochen, haben diese Initiative nicht aufgegriffen.

Eine dringliche Anfrage im Bundesrat am 10. Oktober wurde vom Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz sowie dem seinerzeitigen Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden dahin gehend beantwortet, daß sie keine Veranlassung sehen, das Weingesetz in irgendeiner Form zu novellieren.

Am 24. Oktober ist dann das beeinspruchte Gesetz zurück ins Plenum gekommen. SPÖ und FPÖ haben es mit einem Beharrungsbeschluß in Kraft gesetzt. Damit wurde aus einer schlechten Gesetzesvorlage ein verunglücktes Gesetz und aus einem Weinskandal letztlich ein Weingesetzskandal. Von allen Seiten sind Resolutionen gekommen, von allen Seiten wurden Initiativen gesetzt, teilweise sogar unter Mitwirkung sozialistischer Funktionäre höchsten Ranges.

Die Steiermärkische Landesregierung hat unter Einbeziehung der sozialistischen Landesregierungsmitglieder einen einstimmigen Beschluß gefaßt. Der Niederösterreichische Landtag hat einen Vorstoß unternommen. Die Steirische Landwirtschaftskammer hat in der Vollversammlung einen einstimmigen Beschluß, auch mit den Stimmen der sozialistischen Vertreter, gefaßt, dieses Gesetz zu novellieren. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich ist aktiv geworden. Die sozialistischen Landesräte im Burgenland haben sich bei einer Klausur für eine Novelle des Weingesetzes ausgesprochen. Der Weinbauer und sozialistische Weinbauvertreter Abgeordneter Peck hat von der Notwendigkeit einer Novellierung gesprochen. Selbst der sozialistische Bauernführer Pfeifer sprach davon, daß man dieses Gesetz werde novellieren müssen.

Es hat Unterschriftenaktionen gegeben, es haben Vorsprachen stattgefunden, auch zu Demonstrationen ist es gekommen. Alles hat nichts genützt. Es wurden Verhandlungen geführt, lange Zeit ohne sichtbaren Erfolg. Aus zeitlicher Sicht gesehen waren die Verhandlungen schleppend und vom Ergebnis her waren sie letztlich, als man zum Abschluß gekommen ist, insgesamt nicht befriedigend.

Es konnten — das möchte ich ehrlich zugeben — diesem Weingesetz mehrere Giftzähne gezogen werden. Aber zwei Punkte, nämlich die gravierendsten, Banderole und die Frage der Weinwirtschaft, konnten nicht einvernehmlich gelöst werden. Daher gab es am 11. Juni 1986 wieder nur einen Mehrheitsbeschluß, getragen von der Sozialistischen und der Freiheitlichen Partei in diesem Haus, und verständlicherweise hat der Bundesrat, in dem die ÖVP die Mehrheit hat, ihm seine Zustimmung nicht gegeben.

Hohes Haus! Obwohl das Sprichwort „Gut Ding braucht Weile“ sicher ein sehr kluges Sprichwort ist, haben die Verhandler und der neue Landwirtschaftsminister bewiesen, daß dann, wenn alle Beteiligten bereit sind, ein gemeinsames Ergebnis zu finden, auch unter Zeitdruck durchaus etwas Erfreuliches zustande gebracht werden kann. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Minister, ich habe Sie heute im „Morgenjournal“ gehört. Sie haben zusammenfassend diese Verhandlungen dahin gehend kommentiert, daß ein Kompromiß nicht ein Zeichen von Schwäche ist, sondern auch ein Zeichen der Stärke sein kann. Dieser Ansicht sind wir auch. Vor allem deshalb, weil die Bevölkerung von uns vernünftige Lösungen dort erwartet, wo es um die Existenzfragen der Bauern und ihrer Angehörigen geht. Sie erwartet von uns vernünftige Lösungen, egal in welchem politischen Lager die Verhandler stehen. Sie wollen kein Hickhack, wenn es darum geht, zu Ergebnissen zu kommen.

Ich habe jetzt im Zeitraffer die Zeit zwischen dem 29. Juli 1985, dem Tag des Regierungskrisengipfels, und dem heutigen Tag darzustellen versucht. Erlauben Sie mir abschließend eine Frage: War das alles wirklich notwendig, was sich hier im Haus, aber auch außerhalb seit dem 29. Juli 1985 abgespielt hat? Hat es keinen Ausweg gegeben? Hat keine andere Möglichkeit bestanden? Ich glaube, wenn wir uns alle ernstlich fragen, so müssen wir zugeben, das wäre nicht notwendig gewesen. Wenn wir — was ich von allen Fraktionen annehme — der Meinung sind, daß so etwas nicht notwendig gewesen ist, so sollten wir wenigstens für die Zukunft daraus unsere Lehren ziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>19.04</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pfeifer.

**Pfeifer**

19.04

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß der zur Debatte stehende Tagesordnungspunkt heute ein seltenes Ereignis im Hohen Haus darstellt. Es kommt selten vor — ich glaube, es war irgendwann in den siebziger Jahren, als es eine ähnliche Situation beim IAKW-Gesetz gab und gemeistert wurde —, daß der Bundesrat ein Gesetz des Nationalrates durch einen entsprechenden Beschluß beeinsprucht und dann der Nationalrat keinen Beharrungsbeschluß faßt, sondern die Zeit nützt, um einen Weg zu suchen.

Das kommt deswegen so selten vor, weil meistens die Lager, die Meinungen so versteinert sind, so verhärtet sind, daß es kaum einen Weg gibt.

Daß es diesmal einen Weg gegeben hat, dafür sind, glaube ich, mehrere Gründe ausschlaggebend. Erstens einmal deswegen — das möchte ich gleich an die Spitze stellen —, weil eine Entwicklung eingetreten ist, die allen klargemacht hat, daß eigentlich auf diesem Sektor noch einmal miteinander geredet werden sollte. Wissen Sie, wer diese Entwicklung in positivster Weise maßgeblich beeinflusst hat? — Das war unser Landwirtschaftsminister Erich Schmidt. Ich möchte ihm für seinen unwahrscheinlich hohen Einsatz, eine gemeinsame Lösung, wenn nur irgendwie möglich, zu finden, herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte diesen Dank in gleich herzlicher Form all jenen sagen, die sich in irgendeiner Form mit diesem Gesetz in den letzten Tagen und Wochen beschäftigt haben und zu diesem Kompromiß, ganz gleich, ob als Interessenvertretung, als Abgeordnete, als Beamte oder als Experten, beigetragen haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Kompromiß ein tragfähiger Kompromiß ist, aber ich möchte es nicht verabsäumen, hier und heute als Weinbauer und als sozialistischer Abgeordneter darauf aufmerksam zu machen, daß damit die Probleme der Weinwirtschaft nicht auf lange Zeit gelöst werden können beziehungsweise gelöst werden konnten. Wir haben jetzt einmal eine Übereinstimmung beim Weingesetz erreicht. Wir wissen, daß dieser Kompromiß notwendig und wichtig war, daß aber auf der anderen Seite bald die Ernten kommen werden. Die Ernteflächen sind groß, und wenn, was sich jeder Winzer wünscht, einige erntemäßig gute Jahre aufeinander folgen, dann werden wir

große Probleme haben, die wieder gemeinsam gelöst werden müssen.

Ich möchte dem Kollegen Puntigam, weil ich zuerst gemeint habe, daß man bei einer Kompromißlösung sehr ruhig und sachlich die Dinge darstellen soll, doch ein paar Dinge ins Gedächtnis rufen. Es gab im Sommer eine Sondersitzung. Er hat daran erinnert. Er hat auch richtigerweise gesagt, was damals war. Die ganze Welt hat zugeschaut — die halbe zumindest. Alles hat sich damals in Österreich auf den größten Skandal der Weinwirtschaft konzentriert. Wir kennen die psychologischen Entwicklungen innerhalb der Weinbauerschaft sehr wohl, wir wissen, daß viele Tausende Weinbauer schwer oder überhaupt nicht verstehen konnten — weil sie Gott sei Dank in keinster Weise involviert waren —, daß sie jetzt härtere Maßnahmen auf sich nehmen sollten.

Sie kennen auch die Reputation, die wir im Ausland hatten; eine Reputation, die wir als österreichische Weinwirtschaft seither nicht mehr haben. Und daher, meine Damen und Herren, sollten wir diese Entwicklung nicht aus dem Auge verlieren. Es stimmt einfach nicht, wenn man heute herkommt und behauptet: Eigentlich hat es ja nur diese „Schikane“, wie Sie es nennen, des Aushanges gegeben, und deswegen hat man sich zu keiner Zustimmung herbeigelassen. Sie wissen sehr wohl, daß noch unter Landwirtschaftsminister a. D. Haiden — ich war mit dabei — diese unsere gemeinsame Forderung durchgesetzt wurde. Es kam aber trotzdem zum Einspruch von Ihrer Seite im Bundesrat.

Ich sagte schon, daß ich mich selber und auch für meine Fraktion sehr freue, daß wir einen Kompromiß gefunden haben. *(Abg. Fachleutner: Den wollten wir ja vorher auch haben!)* Herr Kollege Fachleutner, seien Sie vorsichtig. *(Abg. Fachleutner: Ich brauche nicht vorsichtig zu sein, Sie müssen vorsichtig sein!)* Seien Sie vorsichtig! Ich sage Ihnen auch gleich den Grund. Wir sind nämlich gestern im Landwirtschaftsausschuß auseinandergegangen mit der übereinstimmenden Feststellung, daß dieser Geist des hart erarbeiteten Kompromisses innerhalb der Interessenorganisationen, der politischen Parteien in Zukunft notwendiger denn je gebraucht werden wird. *(Abg. Fachleutner: Einverstanden!)* Also d'accord. *(Abg. Fachleutner: Das wollten wir ja vorher auch haben!)*

Wir sind aber auch auseinandergegangen mit der Aussage: Herr Bundesminister, das

13318

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Pfeifer**

Vordringlichste für die österreichische Weinwirtschaft ist, daß wir jetzt einmal den österreichischen Konsumenten sagen: Wir haben dieses Gesetz in einem Kompromiß zwar verändert, aber nur so, daß wir keine Grundsätze aufgeben mußten.

Erstens: Es soll jener, der die Weinbauern erhält, nämlich der Konsument, nicht verunsichert werden. Er muß die Garantie haben, daß das, was auf der Flasche draufsteht, auch dem Inhalt entspricht.

Zweitens — und das ist mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger —, Herr Bundesminister, bitten wir Sie noch: Machen Sie so rasch wie möglich mit ausländischen Journalisten eine Pressekonferenz. Wir werden völlige Klarheit über das österreichische Weingesetz auch im Ausland dringendst notwendig brauchen.

Wir haben, weil wir die Menge kontrollieren müssen, und die Banderole stellt eine Mengenkontrolle dar, zu einem Kompromiß gefunden, Ihnen aber gleichzeitig gesagt: Es kann, wenn es Gespräche gibt, und wir suchen diese Gespräche, in keinsten Weise daran gedacht werden, daß die, wie Sie seit mehr als einem halben Jahr behauptet haben, „schikanöse“ Banderole der Vergangenheit angehört; die bleibt, und zwar deshalb, weil wir sie brauchen. (*Abg. Fachleutner: Das haben wir immer gewollt.*) Sie sind gekommen und meinten, wofür wir Verständnis hatten, es gebe so viele Tausende kleine Hauer. Ich kenne diese genauso wie Sie. Auch unter Minister Haiden haben wir einen entsprechenden Vorschlag gemacht. (*Abg. Fachleutner: War nichts zu machen!*) Aber Sie haben gesagt: Was, eine Kontrollnummer auf einer kleineren Schleife — um Gottes willen, das heißt ja wieder Banderole, das lehnen wir ab! So war Ihre damalige Haltung. Alle, die damals mit dabei waren, rufe ich als Zeugen auf.

Dann kamen Sie und sagten: Da sind die Bauern restlos überfordert! — Keine Frage, wenn man ein Dreivierteljahr nur immer von den „Schikanen“ der Banderole redet, tut man sich dann schwer, sie zu verteidigen. Aber Sie haben sich jetzt nicht mehr getraut, diese Banderole als Schikane hinzustellen. Denn wenn Sie das tun, würden Sie das Grab für viele Weinbauern graben. Und, meine Damen und Herren, das wußten Sie auch. Dann hätten alle Journalisten im Ausland recht, die schreiben würden: Aus diesem Gesetz ist eigentlich das Wichtigste herausgenommen worden.

Wir haben die Möglichkeit einer kleineren Banderole gefunden. Eigentlich kam die Idee von einem Burgenländer, nämlich vom Kollegen Peck, der gemeint hat, es müsse doch eine wirklich sehr leichte Art der Aufbringung bei gleichzeitiger Kontrolle möglich sein, es müsse doch gehen, daß man in geraffter Form den Inhalt der Flasche bezeichnen und die Kontrollnummer, von der Behörde verordnet, umsonst rasch auf der Flasche anbringen kann, und zwar mit einem Spender. Wir haben uns das angesehen und diese Möglichkeit für kleine Betriebe geschaffen.

Aber ich sage Ihnen: Wir werden die Banderole immer mehr brauchen. Und da ergeht mein Appell an die Konsumenten in diesem Haus, in dieser Republik: Sie müssen diese Banderole im Geschäft verlangen! Die Weinbauern werden jederzeit dazu bereit sein, auch wenn das ein bisschen mehr Arbeit kostet, da sie dafür auch mehr Geld bekommen. Jederzeit! (*Abg. Fachleutner: Das werden sie nicht kriegen!*) Herr Kollege! Wenn wir in die Überschüsse kommen, wird das nicht laufen, aber sonst wird es sehr wohl laufen. (*Abg. Fachleutner: Überhaupt nicht!*) Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir jetzt ein gemeinsam zu verantwortendes Weingesetz haben, wo die Kontrollbestimmungen klar sind, wo die Bezeichnungswahrheit gegeben ist und womit den Weinbauern durch eine zu errichtende Marketinggesellschaft und eine zu errichtende Kommission die Möglichkeit gegeben wird, insgesamt 160 Millionen Schilling mittels Unterstützung der Länder und des Bundes für die Exportförderung auszugeben.

Aber eines möchte ich auch noch betonen: Es ist doch nicht zu glauben, daß es sehr förderlich ist, wenn man zuerst aus dem Landwirtschaftsausschuß hinausgeht und sich vornimmt, dieses Ergebnis zu vertreten: Die Banderole bleibt, weil wir sie brauchen, und wir haben außerdem für die kleinen Bauern eine Lösung gefunden, und zwar gemeinsam gefunden, und dann im „ÖVP-Pressedienst“ von heute schreibt, der Kollege Riegler betone, daß er beziehungsweise die ÖVP alles getan habe und man deswegen zustimmen könnte, weil die Banderole weggefallen ist. Ja ich frage Sie jetzt, meine Damen und Herren, und die Zeit ist eigentlich, glaube ich, in der Beziehung schon sehr weit vorgeschritten: Ist das Ihr positiver Beitrag zur Werbung im Ausland, zur Überzeugung der Auslandsjournalisten? Ist diese Parteiaussendung, nicht von irgend jemandem, sondern vom Agrarsprecher der ÖVP, Ihr Beitrag dazu? Das darf ja nicht wahr sein, meine Damen und Herren!

**Pfeifer**

Ich kann wirklich nur hoffen, daß das nur ein „Ausrutscher“ war und wir wieder zurückfinden zu dem, was wir gemeinsam schwer genug erarbeitet und auch praktisch möglich gemacht haben. Diesen Kompromiß sollten wir auch gemeinsam vertreten. (*Zwischenruf des Abg. Fachleutner.*) Kollege, haben Sie das denn nicht gelesen? Sie sollten den eigenen Pressedienst lesen. Es tut mir leid, das zitieren zu müssen, aber man sollte, wenn man gemeinsame Beschlüsse faßt, diese auch gemeinsam tragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte zum Schluß kommen und Ihnen sagen, daß wir bei dieser Vorgangsweise einer Kompromißfindung in den schwierigen Fragen der Landwirtschaft wie bei Marktordnungen feststellen sollen, daß es bei Kompromissen keine Sieger und keine Verlierer gibt. Wenn es bei dieser Kompromißlösung Gewinner gibt, dann sind es die Konsumenten, und wenn die Konsumenten gewinnen, dann gewinnen die Weinbauern. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 19.21

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hietl.

19.21

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben uns heute mit einer Situation zu befassen, die sicherlich Seltenheitswert hat. Anstelle eines Beharrungsbeschlusses wurde ein gemeinsamer Antrag aller drei Parteien in einer Frage, die sehr sensibel ist und sich bereits lange Zeit hinzieht, eingebracht.

Ich habe mir vorgenommen, da ich schon mehrere Male im Laufe dieses Jahres Gelegenheit hatte, mich mit der Situation des Weinbaues auseinanderzusetzen, in kurzen Sätzen ernst und sachlich als Abgeordneter sowie als praktizierender Weinbauer die Dinge noch einmal kurz zu beleuchten. Ich werde das trotz der Äußerungen meines Vordröner tun und werde mich nicht herausfordern lassen. Ich halte es für zweckmäßiger, die Dinge so darzustellen, wie sie sind.

Meine Damen und Herren! Ein volles Jahr lang ist eine Unsicherheit im gesamten österreichischen Weinbau, bei den Produzenten wie in der gesamten Weinwirtschaft eingetreten, weil man damals im Juli 1985 nicht rasch reagiert hat, so wie wir das als Produktionsvertreter getan haben, um sofort im In- und Ausland zu zeigen, daß wir alles, was nicht in Ordnung ist, in aller Kürze und mit aller Schärfe erledigen wollen, so wie das in Italien, wo eine viel schlechtere Situation war —

das sage ich, ohne jetzt bei uns irgend etwas verteidigen zu wollen —, das zuständige Ministerium getan hat. Es wurde dort wesentlich weniger darüber geredet und geschrieben, als dies bei uns der Fall war. Hätte damals der zuständige Landwirtschaftsminister genauso rasch reagiert, dann hätte man den österreichischen Weinbauern und damit der gesamten österreichischen Weinwirtschaft viel Leid ersparen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch wenn wir heute eine Klärung der Verhältnisse mit diesem Gesetz herbeiführen, habe ich als praktizierender Weinbauer sicherlich keinen Grund, in Jubelstimmung auszubrechen, denn es ist eine Mehrarbeit für unsere Weinbauern geblieben. Aber ich sage in meiner Verantwortung ja zu diesem Beschluß, weil ich weiß, daß damit doch eine wesentlich bessere Lösung für unsere Weinbauern gefunden worden ist, als sie durch einen Beharrungsbeschluß entstanden wäre.

Meine Damen und Herren! Im wesentlichen kommen wir nun zurück zur Novelle vom 12. Juni 1985, die alle drei Fraktionen dieses Hauses gemeinsam beschlossen haben. Nur in Unkenntnis der gesamten Sachlage hat man dann im August 1985 — die einzelnen Daten wurden vom Kollegen Puntigam schon aufgezählt, ich brauche sie daher nicht zu wiederholen — eine Situation herbeigeführt, die wir alle miteinander nicht wollten und die, wie sich heute zeigt, auch nichts gebracht hat.

Kollege Pfeifer! Ich muß Ihnen eines sagen: Sie selbst haben erklärt: Wir wollen eigentlich gar keine Änderung. Ich bin froh, daß ich heute hier sagen kann, daß wir in gemeinsamer Arbeit — sicherlich aufgrund unserer zähen Verhandlungstaktik, aber auch aufgrund des Einverständnisses des neuen Landwirtschaftsministers, das möchte ich hier in aller Fairneß betonen — zu einer halbwegs vernünftigen Lösung in dieser Frage gekommen sind, daß es gelungen ist, die gesamte Bürokratie zu beseitigen, die nur Mehrarbeit gebracht hat, aber keine Besserung der Situation.

Zur Bezeichnungswahrheit haben wir uns immer wieder bekannt, darüber gibt es überhaupt keine Diskussion, die ist mit der Etikettenbezeichnung auch gegeben. Mit den verschiedenen Lösungen in diesem Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, daß jeder einzelne Weinbauer dies klar und deutlich zur Schau tragen kann. Es bedurfte eines Ministerwechsels, um hier überhaupt noch eine gemeinsame Linie finden zu können.

13320

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Hietl**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch eines noch festhalten, ich fühle mich verpflichtet, das im Namen meiner Berufskollegen hier zu sagen: Die Situation, die Monate hindurch bestanden und in der sich für uns Weinbauern keine praktikable Lösung abgezeichnet hat, hat die Praktiker von der Basis her, die Weinbauern, zu Handlungen getrieben, die sie nicht aus Begeisterung taten, die sie nicht taten, um Stärke zu zeigen. Sie wollten durch ihr Verhalten ihren Unmut auch einmal in der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen, wobei sie sich zu Demonstrationen an den Grenzen oder an Brücken entschließen mußten. Sie haben für die Zeit, in der sie ihrem Betrieb aufgrund dessen ferngeblieben sind, keinen Groschen erhalten, wie das vielleicht bei Demonstrationen anderer Berufsgruppen der Fall sein soll. (*Abg. Parnigoni: Das ist eine Unterstellung!*)

Ich glaube, das allein beweist, wie sehr diese Menschen um ihre Existenz gekämpft haben. Dazu, daß wir hier zu einer Einigung kommen konnten, hat sicherlich auch die öffentliche Wirkung beigetragen, daß die Bauern eben nichts anderes wollen als zeigen, daß es um ihre Existenz geht und diese Situation bereinigt werden muß. Ich bitte daher um Verständnis, daß unsere Bauern hier solche Aktionen setzen mußten, weil man ihnen sonst kein Gehör schenkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte allen Mitarbeitern, allen Beamten des Ministeriums, der Präsidentenkonferenz und der Bundeskammer hier namens meiner Fraktion danken, denn nur durch die gute Zusammenarbeit war es möglich, in rascher zielstrebigem Arbeit gemeinsam zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, überflüssige Bürokratie zu beseitigen. Aber eines lassen Sie mich doch hier festhalten: Dieser Gesetzesbeschluß allein löst noch lange nicht alle Probleme, die in Zukunft auf die Weinwirtschaft zukommen werden.

Ich darf daher den Herrn Minister bitten, daß er, so wie wir in den letzten Tagen und Wochen gemeinsam versucht haben, einen Kompromiß zu finden, der nie alle befriedigen kann, der aber doch eine Lösung gebracht hat, die uns fürs erste weiterhilft, dafür sorgt, daß in der Kommission und in der Marketinggesellschaft ein gemeinsamer Weg gefunden werden kann, der auch in Zukunft bei unterschiedlichen Ernten verschiedene Situationen für unsere Weinbauer bringt, daß eine gesicherte Finanzierung dieser beiden Einrichtungen weiterhin gewährleistet bleibt, damit auch bei größeren Ernten eingegriffen wer-

den kann und unsere Bauern nicht wieder einen Preisverfall hinnehmen müssen. Banderole hin, Banderole her, wenn der einzelne Weinbauer für sein Produkt zu keinem entsprechenden Preis kommt, nützt ihm die ganze Situation in dieser Richtung nichts. Daher ist es umso notwendiger, daß wir in vernünftiger Zusammenarbeit eine Lösung finden, die auch vom Ministerium und von der Regierung gemeinsam mit uns getragen wird.

Ich richte den Dank auch an die weinbautreibenden Bundesländer, die uns bei diesen Maßnahmen viel helfen werden. Ich darf stellvertretend für alle den Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll nennen, der der erste war, der vorgezeigt hat, wie man durch überregionale Lagerkapazität hier eingreifen kann. Bemühen wir uns, das auch in den anderen weinbautreibenden Bundesländern in Zukunft so zu tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine weitere Bitte: Herr Bundesminister! Die Banderole wie das Picklerl sind in der Form geregelt, daß wir leider wieder zwei verschiedene Betriebsarten haben. Das ist sicherlich nicht die Ideallösung. Wir werden uns daher bemühen müssen, vielleicht wieder gemeinsam, noch zu einer weiteren Lösung zu kommen. Die Praxis wird uns sicher zeigen, daß wir uns damit weiterhin beschäftigen müssen, sie wird aber eine Kontrolle weiterhin zusätzlich benötigen.

Hätte es die Kontrolle in den vergangenen Jahren so wie bei vielen kleinen Betrieben auch bei den Großbetrieben gegeben, dann bräuchten wir uns gar nicht das ganze Jahr mit dieser Situation zu befassen.

Einen einfachen Tip, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen geben, ich habe es bereits im Jahre 1980 hier gesagt: Man verfolge doch ein bißchen die Preissituation in den Kettenläden, und wenn man dort ein Angebot zu einem Preis findet, der nahe dem Faßweinpreis beim Produzenten liegt, dann ist die einfachste Schlußfolgerung, daß hier etwas nicht stimmen kann. Wenn man dem rechtzeitig nachgeht, dann wird das, was wir verhindern wollen, auch verhindert werden können. Ich bitte, dafür auch in dieser Richtung zu sorgen.

Beim Kleinbetrieb, der sich noch nie gegen eine Kontrolle gewehrt hat, wird ohnedies kaum etwas zu finden sein. Und wenn einmal dort oder da etwas nicht in Ordnung ist, dann ist das nicht ausschlaggebend, wenngleich es auch zu verurteilen ist.



**Hietl**

Wir wollen, daß unsere Familienbetriebe überleben können. Daher wird es notwendig sein, daß man auch diesen Betrieben in jeder Weise hilft, denn das Einkommen ist entscheidend, ob der einzelne Betrieb mit seiner Familie überleben kann. Es sind Ihnen sicher allen die verschiedenen Berechnungen und Zahlen bekannt, die zeigen, daß das Einkommen der bäuerlichen Familie schon unter der Hälfte des Einkommens des Industriearbeiters liegt. Ich glaube, das spricht Bände und gibt Anlaß dazu, gemeinsam dafür zu sorgen, daß in Zukunft auch diese bäuerlichen Familien ihr Auslangen finden.

Es ist nicht notwendig — sei es in Fernsehsendungen oder von diesem Rednerpult aus —, daß verschiedene Führungspositionen innehabende Menschen in unserem Lande den Bauern ständig Sozialleistungen oder gar Subventionen vorwerfen, die sie eigentlich gar nicht bekommen. Denn diese Sozialleistungen stehen allen anderen Berufsständen in Österreich zu, wofür wir auch Verständnis haben. Ich bitte, Herr Kollege, um das gleiche Verständnis den bäuerlichen Familien und Menschen gegenüber. Nichts anderes wollen und fordern wir. Wir wollen nur Gleichheit für alle Menschen in diesem Lande. Gewähren Sie diese! Ein Gewerkschafter sitzt auf der Regierungsbank, er ist jetzt Landwirtschaftsminister. Ich habe in den letzten Wochen sehen können, daß man es auch anders kann, daß man gemeinsam arbeiten kann. Tun Sie das alle in diesem Hause, und wir werden den Frieden, den wir in diesem Lande brauchen, gemeinsam auch immer wieder finden. Wir werden ihn im Interesse aller arbeitenden Menschen in Österreich sicher sehr, sehr notwendig brauchen. Zu dieser notwendigen Zusammenarbeit bekennen wir uns, weil wir glauben, daß wir diesem Lande damit mehr dienen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.33

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintermayer.

19.33

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Alle meine Vorredner haben schon etwas zurückgelassen. Wir alle wissen, daß 1985 der größte Weinskandal, den es jemals in unserem Heimatland gab, über Österreich hereingebrochen ist. Es gab im Inland Schwierigkeiten, Absatzrückgänge. Supermärkte haben keinen Wein mehr in die Regale gestellt, in vielen Weinbaugebieten ist die Nachfrage gesunken. Nur die Direktvermarkter haben einen Zuzug von Konsumenten aus den Städ-

ten verzeichnen können. Der Kauf beim Hauer hat wieder zugenommen. Aber die wichtigen Auslandsmärkte sind auch zusammengebrochen, und wir stehen heute noch vor dem Problem, daß wir kaum exportieren können.

Alle, Regierung und Opposition, haben damals in der von Dr. Puntigam schon angezogenen Krisensitzung gemeint, es müßte sofort etwas geschehen, es müßte rasch etwas geschehen, wir müßten auf dem kürzesten Weg das Vertrauen wiederherstellen. Man hat versucht, die Lehre aus diesem Desaster zu ziehen, und wollte Konsequenzen setzen. Man wollte ein neues, strenges Gesetz, mehr und effizientere Kontrollen und eine Ausweitung der Untersuchungen.

Unter dem Eindruck der Ereignisse und unter dem ungeheuren Druck der Medien hat man vor etwa einem Jahr mit den Verhandlungen über ein neues Weingesetz begonnen. Man hat sich vorgenommen und darauf geeignet, daß man in vier Wochen dieses neue Weingesetz in einer Sondersitzung den Österreichern, aber auch allen interessierten Ländern, unseren Abnehmern, vorstellen wird. Wie sich aber in der Folge zeigte, war es halt doch nicht sehr leicht möglich, in dieser kurzen Zeit ein Gesetz zu schaffen, das alles berücksichtigt und keine Fehler in sich geborgen hätte. Sehr bald erkannte man, daß eine Novelle notwendig war.

Wenn Dr. Puntigam aufgezeigt hat, daß es vielleicht am guten Willen gefehlt hat, dann muß man schon feststellen, daß halt auch die Fronten verhärtet waren und daß damals eine Demonstration vor dem Bundeskanzleramt nicht gerade dazu beigetragen hat, das Klima zu verbessern. Aber nach menschlichem Ermessen könnten wir am heutigen Tag feststellen, daß alle Fehler beseitigt sind. Es sind neue, wichtige Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen worden, wie zum Beispiel die Ertragsbegrenzung beim Qualitätswein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So könnte man zur Ansicht kommen, daß der heutige Tag ein weinbauhistorischer Tag ist. An diesem 3. Juli 1986 beginnt vielleicht eine neue Epoche des österreichischen Weinbaus. Dank der Bemühungen des Herrn Bundesministers, der völlig unbelastet in das „Schlachtgetümmel“ gesprungen ist, dank des Fleißes der Beamtenschaft und der Bereitschaft der politischen Vertreter und der Vertreter der Weinwirtschaft ist es gelungen, was schier unmöglich schien: Es kommt dazu, daß heute ein neues Weingesetz einstimmig beschlossen werden kann.

**Hintermayer**

Wir könnten heute Hoffnung und Zuversicht fassen, daß nun Ruhe einkehren wird unter den Weinbauern und daß der österreichische Weinbau wieder zu jener Stellung zurückfindet, die ihm eigentlich zusteht. Es wird nicht ein Beharrungsbeschluß gefaßt, sondern eine Novelle zum Weingesetz; etwas nicht Alltägliches, wie Kollege Pfeifer schon erwähnt hat.

Ganz wichtig erscheint es — und wenn man heute die Medien verfolgt hat, weiß man, es gibt da die verschiedenste Berichterstattung, und das wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen von gewissen Seiten noch aufgeschaukelt werden —, daß wir heute hier feststellen, daß dieses Gesetz nicht verwässert worden ist und daß die Banderole sehr wohl Gültigkeit hat. Nur Produzenten — etwa 20 Prozent des gesamten Weinumsatzes — haben das Recht, eine Alternative zu setzen und ein Kontrollzeichen zu verwenden, das leichter zu handhaben, leichter anzubringen ist. Es werden der gleiche Eindruck, das gleiche Papier wie bei der Banderole erforderlich sein, nur wird es mit einem billigen Spendergerät um etwa 1 000 S auf den Flaschen angebracht werden können. Die Ausgabe erfolgt ebenfalls über die Bezirkshauptmannschaft, und die Abgabe erfolgt mit dem Kellerbuch. Die Kontrolle ist damit auf jeden Fall gewährleistet. In Hinkunft wird es in Österreich, aber auch im Ausland keinen österreichischen Wein ohne Banderole oder ohne dieses Kontrollzeichen geben.

Aber auch die Zahl der Bundeskellereiinspektoren ist verdoppelt worden, damit sie besser kontrollieren können. Sie sollen aber nicht nur wie die Bösen draußen herumgehen, sondern den Bauern in erster Linie mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ein besonderer Erfolg dieses Gesetzes ist aber, so scheint mir, daß die Ertragsbegrenzung für Qualitätswein hier Eingang gefunden hat. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird im Einvernehmen mit den jeweiligen Landesverwaltungen die Hektarhöchstträge festsetzen; eine Bestimmung, die es in anderen Weinbauländern schon lange gibt und die ein echtes Bekenntnis zu noch mehr Qualität darstellt. Und Qualität wird in Zukunft den Weg des österreichischen Weinbaus entscheiden. Nur sie wird sich durchsetzen und das Tor zu den ausländischen Märkten wieder öffnen.

Für den Qualitäts- und Prädikatswein wird es nach eingehender Untersuchung eine zusätzliche und eigene Prüfnummer geben,

und zwar für den, der sie beansprucht und der in Bouteillen abfüllen will. Unsere Kunden, die Konsumenten, werden in Hinkunft wieder mit ruhigem Gewissen die köstlichen Weine unserer Heimat genießen können. Es wird sicher keine Weine mehr zu Schleuderpreisen geben, da Qualität eben ihren Preis hat und der Kunstwein, so hoffen wir alle, der Vergangenheit angehört.

Als Nachfolgeeinrichtung des Weinwirtschaftsfonds sind eine Kommission und eine Marketinggesellschaft im neuen Gesetz verankert. Sie werden mit 160 Millionen Schilling ausgestattet. Das hat es bisher noch nie gegeben, daß für die Weinwirtschaft seitens des Bundes ein so hoher Betrag zur Verfügung gestellt wurde. Es waren immer nur höchstens 60 Millionen Schilling. Diese Mittel werden in Hinkunft vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vom Bundesministerium für Finanzen, vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und von den weinbautreibenden Ländern aufgebracht.

Die Kommission wird sich in erster Linie mit Absatz- und Qualitätsförderung und mit Marktstabilisierung zu beschäftigen haben, und die Marketinggesellschaft soll die Exportgeschäfte betreuen und wieder zu neuem Leben erwecken.

Es ist sicher ein strenges Weingesetz und eine Mehrbelastung für die Weinbauern, Handelsbetriebe und auch für die Genossenschaften, aber in der Folge wird sicherlich ein besseres Einkommen für die Weinbautreibenden und für diejenigen, die in der Weinwirtschaft tätig sind, herauskommen. Neben den Konsolidierungsabsichten der ganzen Branche hat man auch die Absicht verfolgt, allen ein besseres Einkommen sicherzustellen. Wir hoffen, daß das mit diesem Gesetz vollzogen werden kann.

Aber eines ist sicher — das ist auch in den Vorreden schon angeklungen —: Wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen. Mit dem Gesetz sind nur die Rahmenbedingungen geschaffen. Kommission und Marketinggesellschaft müssen ehebaldigst die Arbeit aufnehmen und die Märkte wieder zurückerobern, denn wir wissen, daß uns sehr leicht wieder eine große Ernte überrollen kann, und im Weinbau ist es halt so, daß Angebot und Nachfrage den Preis regeln.

Ich komme zum Abschluß und möchte die Damen und Herren von der Presse und den Medien bitten, in aller Welt zu verkünden und

**Hintermayer**

immer wieder zu verkünden, daß es in Österreich einen ehrlichen und guten Wein gibt. Sie sollen diese Botschaft mit der gleichen Intensität in alle Welt hinaus verkünden, mit der sie im Vorjahr die schlechten Nachrichten in aller Welt verbreitet haben; Nachrichten, die letztlich dazu beigetragen haben, daß dieser Skandal ein so großes Ausmaß erreicht hat. *(Zwischenruf des Abg. Fachleutner.)* Sie werden schon irgendwo sitzen, Herr Kollege Fachleutner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben das schon gesagt, und auch ich glaube, es wird nur in einer gemeinsamen Aktion gelingen, das Problem wieder ins richtige Lot zu bringen, sodaß wir wieder hoffnungsvoll in die Zukunft blicken können. Deshalb stimmt auch meine Fraktion diesem neuen Weingesetz zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* <sup>19.45</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kirchknopf.

<sup>19.45</sup>

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf Aussagen des Kollegen Pfeifer eingehen. Er hat gefragt: Was wäre gewesen, wenn der Bundesrat keinen Einspruch gemacht hätte? Wir hätten heute ein Gesetz mit allen Härten, die das im Juni beschlossene Gesetz in sich birgt. Heute wird alles anders hingestellt. Ich glaube, es war völlig richtig, daß der Bundesrat Einspruch erhoben hat.

Nun zu einer anderen Aussage: Angaben sollen Gewähr dafür sein, was in der Flasche enthalten ist! Herr Kollege Pfeifer! Wir Weinbauern waren uns dessen immer bewußt, und Sie können versichert sein, daß sicherlich das in der Flasche enthalten war, was seitens der Weinbauernschaft angegeben wurde. Es ist nur passiert, daß viele diese Dinge ausgenützt haben, aber die waren nicht in unserem Bereich, sie waren anderswo. Hätte man schon früher scharf kontrolliert, dann hätte dieser Mißbrauch sicher nicht getrieben werden können.

Schlagwort kleine Banderole: Für uns gibt es keine kleine Banderole. Es gibt die Banderole und das Kontrollzeichen. Sie wissen genau, wir haben den Eindruck im Etikett verlangt, was sicherlich für uns alle mit größeren Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, aber wir haben seitens der Weinbauernschaft auch etwas angeboten, und aus diesem

Eindruck im Etikett ist nun letztlich dieses Kontrollzeichen geworden.

Vielleicht noch eine Bemerkung. Wenn man die Debatte verfolgt hat, die Aussagen, die Sie getroffen haben, dann ist man beinahe der Meinung, Sie wollten von Anfang an schon ein Gesetz in der Art, wie wir es jetzt beschließen. Nun, man kann sich ja ändern.

Herr Kollege Hintermayer, wir waren vor kurzem bei einer sehr schwierigen, harten Diskussion. Ich habe schon voriges Jahr, als das Gesetz beschlossen wurde, das bekrittelt, was Sie gesagt haben — es ist auch heute schon erwähnt worden —, und zwar: Wer gegen dieses Gesetz stimmt, und so weiter. — Ich brauche das nicht weiter zu verfolgen. Nun, es kann aus einem Saulus auch ein Paulus werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erst drei Wochen her, daß wir uns mit der Novellierung des Weingesetzes 1985 befaßt haben. Zum Überdruß aller müssen wir uns heute wieder mit demselben Problem auseinandersetzen, wobei ich gleich vorwegnehmen möchte, daß heute vorerst einmal ein Schlußpunkt nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen gesetzt werden kann. Das Ergebnis dieser schwierigen Verhandlungen kann sicherlich nicht für alle Beteiligten zufriedenstellend sein. Das liegt neben der unterschiedlichen Struktur auch in der Produktion, in den verschiedensten Vermarktungsformen und vor allem in der unterschiedlichen Auffassung und Meinung der an der Weinwirtschaft Beteiligten. Ich bin davon überzeugt, daß dieses Gesetz sicherlich in verschiedenen Bereichen nochmals abgeändert werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Weingesetz 1985 wurde am 29. August 1985 beschlossen, und nach nicht einmal einem Jahr mußte sich nun das Parlament bereits zum vierten Mal damit befassen. Das ist ein Beweis dafür, daß dieses Gesetz nicht, wie es eben sein sollte, mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse aller Beteiligten — Produktion, Vermarktung, Konsument —, aber auch der Vollziehbarkeit erstellt wurde.

Bedingt durch die Situation im Frühjahr und Sommer — es wurde bereits darauf hingewiesen — war man seitens der Regierungskoalition der Meinung, innerhalb kürzester Zeit ein neues Weingesetz schaffen zu müssen, und die ÖVP hat sich dann unter dem Druck der Meinung eben auch dieser Ansicht

**Kirchknopf**

angeschlossen. Uns allen hätte aber bewußt sein müssen, daß solch ein Gesetz, das so schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann, eines längerfristigen Diskussions- und Beratungszeitraumes bedarf, als er vorgesehen war.

Nun, wir als Verhandler seitens der ÖVP und als Praktiker, die in der Weinproduktion und in der Vermarktung tätig sind, haben sehr bald erkannt, daß unter Zeitdruck und mit illusionistischen Vorstellungen kein realitätsbezogenes, gut vollziehbares Weingesetz geschaffen werden kann. Wir haben in den Verhandlungen auf für die Weinwirtschaft unannehmbare Gesetzesteile im Weingesetz hingewiesen. Sie, die Regierungskoalition, sind darüber hinweggegangen. Sie haben dieses Weingesetz 1985 im Gegensatz zu uns, der ÖVP, mit all seinen Fehlern beschlossen.

Dieser Beschluß hat in der gesamten Weinwirtschaft Emotionen ausgelöst, die letztlich von Vorsprachen bis zu Demonstrationen geführt haben. Man hätte verschiedenes abbiegen können, wenn Herr Bundesminister Haiden — ich habe es bei der letzten Diskussion schon erwähnt — sinnvolle Ausführungen gebracht hätte, wenn er damals schon erkannt hätte, was sich hier entwickelt, und wenn er Bereitschaft bekundet hätte, das Weingesetz einer Änderung zuzuführen.

Es kam zu den Demonstrationen in Nickelsdorf, in Niederösterreich und in der Steiermark, was letztlich auch zu einem Ministerwechsel geführt hat.

Verhandlungen mit dem neuen Bundesminister für — und hier betone ich das „für“ — Land- und Forstwirtschaft Schmidt haben bewirkt, daß heute das Weingesetz 1985 in einem Drei-Parteien-Antrag einer wenn auch nicht allen Wünschen entsprechenden Novellierung zugeführt wird. Alle an den Verhandlungen Beteiligten wissen, wie schwierig es war, eine Einigung bei einigen Punkten im Weingesetz zu erzielen. Ich stehe nicht an, auszusprechen — es ist heute bereits erwähnt worden —, daß wir im Gegensatz zu Minister Haiden beim neuen Bundesminister Schmidt ein ehrliches Bemühen um die Lösung der Probleme feststellen konnten.

Einige Punkte waren es, die bis zuletzt diskutiert werden mußten:

Die Aufbesserungsgrenze war kein großes Problem.

Die 100-Prozent-Angabe bei Sorte und Jahr-

gang war eine dieser illusionistischen Vorstellungen. Sie wurde nun abgeändert, an die EG-Bestimmungen angepaßt.

Bei den Untersuchungsgebühren für Qualitätswein haben wir sehr lange hin- und herdiskutiert. Einmal waren es 2 000 Liter pro Behältnis, dann wurde es abgeändert auf 2 000 Liter gesamt, dann kamen zusätzlich 8 000 Liter mit dem halben Satz. Nun sind wir, Gott sei Dank, wieder zu einer Regelung gekommen, die annähernd vertretbar ist: vier Proben, höchstens aber 10 000 Liter pro Betrieb.

Die Gebietsänderung brauche ich nicht viel zu erwähnen. Auch hier ist eine Anregung vorhanden, daß das Marketing, die Gesellschaft, Vorschläge erarbeiten soll, ob es nicht vielleicht doch sinnvoll wäre, auch da eine Änderung herbeizuführen.

Die Mengenbeschränkung ist bereits erläutert worden.

Der schwierigste Punkt war natürlich die Banderole. Und hier standen wir eben auf dem Standpunkt, daß ein Kontrollzeichen die gleichen Voraussetzungen erfüllen kann. Wir sind der Meinung gewesen — und ich stehe heute noch dazu —, daß man die freie Wahlmöglichkeit bieten soll und nicht eine Grenze einzieht, die hier wieder bei 45 000 Liter liegt.

Diese Regelung muß ich leider als nicht befriedigend bezeichnen. Der Grund für diese Feststellung liegt darin, daß es nun wieder zu einer Zweiteilung in einem Berufsstand kommt. Das haben wir bereits bei der Mehrwertsteuer erlebt, und dort war sie falsch. Der Verfassungsgerichtshof hat das aufgehoben. Und dieses Falschsein ist auch beim Kontrollzeichen der Fall. Ich für meine Person werde, soweit ich die Möglichkeit habe, alles unternehmen, damit diese Ungerechtigkeit auch beseitigt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben beim Weinwirtschaftsfonds eine Nachfolgeregelung gefunden. Er wurde auf eine andere Basis gestellt. Ich glaube, daß hier — so wie es auch vorgesehen ist — die Stabilisierung und das Marketing vorrangig sein müßten. Wir brauchen marktstabilisierende Maßnahmen. Wir wissen, wie es in den vergangenen Jahren war. Wir müssen uns bemühen, daß unter Umständen Traubenaufkaufaktionen durchgeführt, vor allem aber Sperrlager angelegt werden.

Wir erinnern uns sehr wohl an das Jahr 1982 und an die Ernte 1983, welche Probleme

### Kirchknopf

wir mit Preisverfall und so weiter hatten. Wenn damals diese Mittel, die jetzt vorgesehen sind, zur Verfügung gestanden wären, hätte man die Situation sicherlich leicht bewältigen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hätte diesen Preisverfall nicht gegeben. Es hätte in der gesamten Weinwirtschaft nicht diese Schwierigkeiten gegeben, sodaß die Bauernschaft nicht einmal in der Lage war, Sozialversicherungsbeiträge zu leisten. Und was vielleicht noch mehr ins Gewicht fällt: Wenn der Bauer Geld hat, investiert er, und er sichert zugleich auch andere Arbeitsplätze.

Ich hoffe, daß wir in Zukunft das hier wieder so machen können, damit alles in Ordnung geht. Natürlich sind hier auch Verarbeitungsaktionen, Traubenmosterzeugung und vor allem Exportförderung vorgesehen.

Nun zum Marketing doch auch einige Worte. Wir haben heute bereits gehört, daß der ganze Markt zusammengebrochen ist, vor allem im Export. Wir müssen uns bemühen, durch Imagewerbung jene Märkte wieder zu erobern, die wir verloren haben, und natürlich auch zusätzliche, denn wenn wir produzieren, dann soll dieses Produkt auch verkauft werden können.

Zu den Steuerfragen: Hier, glaube ich, sind wir viele Jahre dem Problem nachgelaufen. Ich glaube, daß diese Regelung, nämlich daß der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 10 Prozent für alle gelten soll, richtig ist.

Ich habe gestern ein Gespräch geführt mit jemandem, der von Beginn an bereits voll mit der Umsatzsteuer belastet gewesen ist, obwohl er nur einen Betrieb von 4 Hektar hat. Er sagte: Ich habe Geld verloren wie nur was. Wenn ich das Geld gehabt hätte, hätte ich investieren können, und mein Betrieb würde heute anders dastehen. Ich bin aber froh, daß heute die Regelung durchgeführt werden kann und daß hier wieder Gleichheit herrscht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich werden uns auch die pauschalen Betriebsausgaben im Weinbau helfen, die Probleme in den Griff zu bekommen, leichter über die Runden zu kommen. Wenn hier der Bauer — ich habe es schon erwähnt — etwas mehr Geld hat, wird er sicherlich investieren. Sein Arbeitsplatz wird gesichert sein, und andere Arbeitsplätze werden es auch sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Vor allem die positive Erledi-

gung der beiden letzten Punkte war dafür ausschlaggebend, daß es nun doch zu einem Drei-Parteien-Antrag auf Novellierung des Weingesetzes 1985 gekommen ist.

Es wird nun im Interesse der gesamten Weinwirtschaft, aber auch im Interesse des Rechtsstaates notwendig sein, dieses novellierte Weingesetz gemeinsam nach außen hin zu vertreten. Natürlich werden wir uns bemühen müssen, dort, wo Härten sind, zu versuchen, diese in der nächsten Zeit zu beseitigen.

Es wird darüber hinaus notwendig sein, vor allem die Weinproduzenten aufzuklären, daß dieses Weingesetz dazu beitragen soll, ihre Existenzen zu sichern. Nur dann, wenn dieses Gesetz von den Betroffenen auch angenommen und mitgetragen wird, wird es den Zweck, den es erzielen soll, erfüllen.

Hohes Haus! Die Weinwirtschaft hat schwere Zeiten hinter sich. Möge mit der heutigen Novellierung des Weingesetzes 1985 ein Signal für eine bessere Zukunft der österreichischen Weinbauernschaft, ja der gesamten Weinwirtschaft gesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>19.59</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Schmidt.

<sup>20.00</sup>

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Schmidt: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, wie heute schon einige Male erwähnt wurde, keine Alltäglichkeit, daß es zwischen einem Veto des Bundesrates und einem allfälligen Beharrungsbeschluß zu einem gesetzesändernden Antrag kommt. Ich bin natürlich sehr froh, daß es gelungen ist, in den Tagen der Verhandlungen zu einem gemeinsamen Ergebnis der drei Parteien zu kommen.

Ich bin auch sehr froh, daß dieses Gesetz von seinen Grundsätzen nicht abweichen mußte, daß all die Fragen der Kontrolle, daß all die Fragen der Erhaltung der Qualität, daß all die wichtigen Fragen des Konsumentenschutzes und daß all die wichtigen Fragen, die vor allem Voraussetzung für ein gutes Marketing sind, und zwar nicht nur im In-, sondern auch im Ausland, daß all diese wichtigen Fragen, auch die der verschärften Weinaufsicht, durch dieses Gesetz gesichert sind.

Ich bin auch sehr froh, daß es in einer Frage, von der ich meine, daß sie vielfach nur mehr eine Frage des Prestigestandpunktes war, möglich war, davon abzurücken und eine

13326

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Schmidt**

gemeinsame Lösung zu finden, nämlich in dieser Frage der Banderole, der Kennzeichnung und der Möglichkeit, auch dabei eine Aufrechterhaltung der Mengenkontrolle zu sichern.

Aber eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, scheint mir am Schluß dieser Debatte doch von besonderer und entscheidender Bedeutung für die in Zukunft so wichtigen Aufgabenstellungen in diesem Zusammenhang zu sein, nämlich den Inhalt und den Geist des Gesetzes in den nächsten Wochen und Monaten im Interesse der Wirtschaft und im Interesse der Konsumenten auch tatsächlich vollziehen zu können.

Und deshalb bin ich davon überzeugt, daß die Regelungen, die in der Parteienvereinbarung vorgesehen sind, die die Vertreter aller drei im Parlament vertretenen Parteien unterschrieben haben, daß diese Fragestellungen und die Antworten darauf das Wichtige sind, nämlich alles zu tun, um den völlig zusammengebrochenen Exportmarkt wieder aufbauen zu können, mit Marketingstrategien dieses gute, dieses ausgezeichnete österreichische Produkt im Ausland zu verkaufen, alles zu tun, um im Interesse der Produzenten und der Konsumenten jene Maßnahmen zu setzen, die diesem Wirtschaftszweig wieder zu einem Aufschwung verhelfen, alles zu tun, um die administrativen Erleichterungen, die wir vorgesehen haben, möglichst rasch zu vereinbaren und dann natürlich auch durchzusetzen, und alles zu tun, um die marktstabilisierenden Maßnahmen, wenn sie notwendig sind, auch einzusetzen. Das ist das, was wir an zukünftiger Aufgabenstellung haben.

Ich bin davon überzeugt, daß nach den langen Diskussionen, nach den vielfach auch sehr harten Auseinandersetzungen, die wir in den letzten Tagen geführt haben, ein Klima nicht nur des Verständnisses, sondern auch der Gemeinsamkeit entstanden ist, was ich für eine wichtige Voraussetzung halte, gerade in diesem vielfach auch emotionalisierten Bereich zu einem positiven Ergebnis im konkreten zu kommen.

Und ich fordere alle auf, die sich nicht angesprochen fühlen von dieser Novelle, von diesem gemeinsamen, von allen drei im Parlament vertretenen Parteien beschlossenen Gesetz, wenn sie Fragen, wenn sie Probleme oder wenn sie sonstige Anregungen in diesem Zusammenhang haben, das zu tun, was in einem demokratischen Gemeinwesen üblich ist, nämlich nicht zu demonstrieren, sondern erst einmal Gespräche zu führen. Ich stehe

immer für diese Gespräche zur Verfügung, man braucht mich nur anzurufen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Und so, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie es gestern gelungen ist, eine Grenzblockade von einer kleinen Gruppe von Bauern, die, offensichtlich angeregt von früheren Blockaden, keinen anderen Weg als diesen gesehen hat, ihre Interessen richtig vertreten zu können, innerhalb von fünf Minuten zu beenden und in einem gemeinsamen Gespräch hier in diesem Haus in kurzer Zeit zu einer Lösung zu kommen, stelle ich mir auch vor, daß die Gespräche in Zukunft mit allen Gruppierungen geführt werden, damit wir zu einem gemeinsamen Weg, zu einer gemeinsamen Lösung im Interesse der Produzenten und im Interesse der Konsumenten kommen — im Sinne dieses neuen gemeinsamen Gesetzes. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 20.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft in 1064 der Beilagen.

Dieser Antrag hat einen neuen Gesetzesvorschlag zum Gegenstand.

Da dieser Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**Präsident Dr. Stix**

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (970 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986) (1047 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Helmuth Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Helmuth Stocker: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (970 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986).

Durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. 490/1984, wurde die Organisation der Gemeindeverbände in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen jene Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes, die die Organisation der Staatsbürgerschaftsverbände betreffen, aufgehoben werden.

Weiters sieht die Novelle eine Verlängerung des zeitlichen Geltungsbereiches des Artikels 1 des Staatsbürgerschafts-Übergangsrechtes 1985 durch eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 1988 vor.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage am 1. Juli 1986 in Verhandlung gezogen und die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (970 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neuwirth. Ich erteile es ihm.

20.08

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich von den komplizierten Themen der Landesverteidigung, der Sozialpolitik und der Landwirtschaft weg zu einer staatsbürgerschaftlichen Gesetzesnovelle komme.

Die Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes wurde aus zwei voneinander völlig unabhängigen Gründen notwendig.

Ich möchte eingangs darauf hinweisen, daß durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. 490/1984, der Nationalrat die Neuregelung des Gemeindeverbandsrechtes vorgenommen hat. Mit dieser Novelle des Artikels 116a Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz wurde dem Landesgesetzgeber die Organisation der Gemeindeverbände übertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat 1984 mit dieser Verfassungsnovelle dem Föderalismus in besonderem Maße entsprochen wie auch gleichzeitig dem bundesstaatlichen Gedanken Rechnung getragen. Ich möchte dies besonders hervorheben, weil wir Sozialisten von Ihnen, werte Damen und Herren von der ÖVP, schon öfter als Zentralisten hingestellt wurden, und gleichzeitig aufzeigen, daß wir nicht nur Bekenntnisse zum Föderalismus ablegen, sondern dies auch durch Taten laufend beweisen.

Mit der heutigen Beschlußfassung der Regierungsvorlage 970 der Beilagen wird den geänderten Verfassungsbestimmungen Rechnung getragen werden. Damit beweist die Bundesregierung neuerlich, daß sie großen Wert legt auf den Föderalismus und auf einen funktionierenden kooperativen Bundesstaat in Österreich. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Das bisher geltende Recht hat keine ausdrückliche Aussage über den Sitz des Staatsbürgerschaftsverbandes beinhaltet. In der vorliegenden Regierungsvorlage wird dies eindeutig festgelegt. Es heißt im Gesetz: „Sitz des Gemeindeverbandes ist jene Gemeinde, in der der Standesamtsverband seinen Sitz

13328

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

## Neuwirth

hat.“ Mit der Neufassung des § 47 Abs. 3 wurde daher sichergestellt, daß die beiden Verbände Staatsbürgerschaftsverband und Standesamtsverband in ihrer Bezeichnung stets übereinstimmen müssen. Es kann also nicht mehr vorkommen, daß sich Staatsbürgerschaftsverband und Standesamtsverband räumlich nicht voll decken.

An dieser Stelle darf ich auch darauf hinweisen, weil es für mich auch sehr überraschend war, daß es bei uns in Österreich rund 1 300 Staatsbürgerschaftsstellen und 380 Staatsbürgerschaftsverbände gibt, insgesamt also eine stattliche Anzahl. Allein in Oberösterreich sind es 34, in Niederösterreich durch die Zusammenlegung von Kleingemeinden noch viel mehr.

Andererseits soll durch diese Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz den ehelichen, legitimierte Kindern österreichischer Mütter, die infolge der früheren Rechtslage die österreichische Staatsbürgerschaft der Mutter nicht besitzen, auch weiterhin unter erleichterten Voraussetzungen die Möglichkeit eingeräumt werden, die Staatsbürgerschaft bevorzugt zu erwerben.

Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, daß durch eine Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1983 diese begünstigte Möglichkeit befristet für drei Jahre geschaffen wurde. Die im Gesetz vorgesehene Drei-Jahres-Frist läuft mit 1. September 1986 ab.

Gleichzeitig hat der Weltbund der Auslandsösterreicher — nicht ganz zu Unrecht — Bundesminister Karl Blecha gebeten, diese Frist zu verlängern. Ich bin sehr froh, daß der Herr Bundesminister so rasch diesem Wunsch — ich möchte nicht einmal „Forderung“ sagen — entsprochen hat und bereit war, mit dieser Novelle die Frist bis 31. Dezember 1988 zu verlängern.

Ich weiß als Bürgermeister, daß gerade in größeren Gemeinden sehr viele Auslandsösterreicher diese Begünstigung zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft angenommen beziehungsweise in Anspruch genommen haben.

Ich möchte auch für die sozialistische Fraktion feststellen, daß wir die Verlängerung des Gesetzes begrüßen, weil wir damit dazu beitragen, daß jene im Ausland lebenden Österreicherinnen, denen die Übergangsregelung bisher unbekannt geblieben ist, noch in den Genuß dieser Bestimmung kommen können.

Wir leisten einen Beitrag durch diese Novelle, daß ehelich legitimierte Kinder österreichischer Mütter, die die österreichische Staatsbürgerschaft der Mutter nicht besitzen und diese erwerben wollen, sie begünstigt erwerben können, auch finanziell begünstigt mit einer Verwaltungsabgabe von 450 S und 120 S Stempelmarken. Dadurch kann gleichzeitig ein kompliziertes, langfristiges Verwaltungsverfahren unterbleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Sozialisten geben daher dieser Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz gerne unsere Zustimmung, weil damit ein guter Schritt gesetzt wird, um den Mitmenschen in zwei Bereichen zu dienen beziehungsweise sie zu unterstützen.

Eines möchte ich aber an dieser Stelle noch sagen: Ich würde mir als Bürgermeister und Gemeindevertreter wünschen, daß auch die Landesregierungen gegenüber den Gemeinden so großzügig wären, wie dies der Bund gegenüber den Ländern ist.

Mit Genugtuung darf ich darauf hinweisen, daß keine zusätzlichen Kosten durch diese Novelle anfallen. Daher geben wir Sozialisten dieser kleinen, aber doch wichtigen Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle mit Überzeugung unsere Zustimmung, weil damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtssicherheit, zur Bürgernähe geleistet wird.

Ich darf auch dem Herrn Minister und den zuständigen Beamten für die gut vorbereitete Vorlage meinen Dank sagen.

Hohes Haus! Politik ist für uns Sozialisten die ständige Aufgabe, die Verhältnisse in Österreich so vernünftig und so gerecht wie irgend möglich zu gestalten, das heißt, wie wir dies heute tun, die Normen an die Gegebenheiten möglichst gut anzupassen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 20.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 970 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.



**Präsident Dr. Stix**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (959 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (1049 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1041 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste (1050 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Stix:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 und 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlagen:

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (959 und 1049 der Beilagen) sowie

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste (1041 und 1050 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Pischl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

**Berichterstatter Pischl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (959 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst.

Zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Notfallpatienten, zur Hilfeleistung bei drohenden Gefahren und als Vorsorge für Aufgaben des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe soll durch die gegenständliche Ver-

einbarung ein planmäßiger Hubschrauber- und Rettungsdienst im Land Vorarlberg eingerichtet werden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage am 1. Juli 1986 in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (959 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Dr. Stix:** Danke.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Abgeordneter Westreicher. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Westreicher:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1041 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste.

Zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Notfallpatienten, zur Hilfeleistung bei drohenden Gefahren und als Vorsorge für Aufgaben des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe soll durch die gegenständliche Vereinbarung ein planmäßiger Hubschrauber- und Rettungsdienst im Land Tirol eingerichtet werden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage am 1. Juli 1986 in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste (1041 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

13330

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Präsident Dr. Stix**

Präsident Dr. Stix: Ich danke beiden Herren Berichterstatlern für ihre Ausführungen.

Als erste zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Maria Hosp. Ich erteile es ihr.

20.21

Abgeordnete Dr. Maria Hosp (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Da es sich bei einer Vereinbarung nach Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes um eine Übereinkunft zwischen dem Bund und einem Bundesland der Republik Österreich handelt, stehen klarerweise beide Partner hinter dieser Übereinkunft.

Als Vorarlberger Abgeordnete darf ich hiezu sagen, daß es eine speziell auf die Bedürfnisse dieses Bundeslandes abgestimmte Regelung ist.

Meine Damen und Herren! Der Arlberg ist eine natürliche Wetter- und Flugbarriere. Die Stationierung eines leistungsfähigen Rettungshubschraubers im Bundesland Vorarlberg selbst ist für die Verbesserung der Notfallversorgung nach Unfällen und Erkrankungen daher ein dringendes Bedürfnis, und zwar auch dann, wenn das Versorgungsgebiet verhältnismäßig klein ist. Ein Großteil der Einsätze wird hiebei nicht zur Hilfeleistung nach Straßenverkehrsunfällen erfolgen, sondern aufgrund der topographischen Gegebenheiten wird es sich zumeist um Rettungsflüge in den Bergen handeln.

Die Stationierung auf dem Flugplatz in Hohenems erscheint optimal, weil infolge des vorgesehenen Pick-up-Systems Arzt und allenfalls benötigtes zusätzliches Rettungsgerät direkt beim Spital beziehungsweise beim Katastrophenzentrum des Landes problemlos an Bord genommen werden können. Eine rasche und wirksame Hilfe erscheint dadurch gesichert.

Dennoch werden — und ich möchte sagen: hoffentlich — die Rettungsflüge nicht sehr zahlreich sein. Und damit komme ich auf die bereits erwähnte maßgeschneiderte Regelung zurück. Anders als etwa in der Steiermark und in Kärnten wird nämlich der Hubschrauber des Innenministeriums in Vorarlberg auch für andere Flüge zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen und für Flüge zur Amtshilfe zur Verfügung stehen, also beispielsweise auch Beobachtungsflüge für den Lawinenwarndienst, Erkundungsflüge für die Wildbach- und Lawinenverbauung, Flüge zur Wahrnehmung von

Aufgaben des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe durchführen.

Das Land Vorarlberg begrüßt das Zustandekommen dieser Vereinbarung, der meine Partei zustimmen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.23

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Wolf.

20.23

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Seit über 30 Jahren sind österreichweit Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsdienststellen bei der Aufrechterhaltung von Ordnung, Ruhe und Sicherheit eingesetzt, seit 1968 auch in Vorarlberg in der Flugeinsatzstelle Hohenems.

Der Hubschrauber wurde zunehmend zur Unterstützung von Rettungsaktionen im alpinen Bereich eingesetzt. Trotz schon durchgeführter erfolgreicher Tätigkeit im Bereich der Flugrettung war die rechtliche Grundlage bisher unbefriedigend. So liegt beim Bund die sicherheitspolizeiliche Kompetenz, das Rettungswesen ist verfassungsmäßig Sache der Gemeinden. Sind gemeindeüberschreitende Rettungsmaßnahmen notwendig, so ist das Land zuständig.

Der Nationalrat hat daher mit einer entsprechenden Entschließung die rechtlichen Voraussetzungen im Wege von Verträgen beziehungsweise Vereinbarungen mit den Ländern beziehungsweise anderen Interessenten geschaffen. Bisher wurden mit den Bundesländern Kärnten und Steiermark solche Artikel-15a-Verträge abgeschlossen. Heute liegen Verträge mit Vorarlberg und Tirol vor. Mit Oberösterreich wird derzeit noch verhandelt.

Anders als in den Bundesländern Kärnten und Steiermark wird der für Rettungszwecke eingesetzte Hubschrauber in weiterem Umfang auch für andere Flüge, insbesondere im Exekutivbereich und zur Amtshilfe für andere Gebietskörperschaften, verwendet. Nach dem Rettungskonzept des Landes Vorarlberg wird der Hubschrauberdienst das Notarztwagensystem, insbesondere in schwer zugänglichen Landesteilen, ergänzen.

Meine Damen und Herren! Der Hubschrauberdienst wird vom Bund und vom Land Vorarlberg mit finanzieller Beteiligung der

**Helmut Wolf**

Sozialversicherungsträger, der privaten Versicherungsunternehmen und unter Mitwirkung aller Rettungsorganisationen und Kraftfahrverbände errichtet und betrieben. Das Bundesministerium für Inneres wird einen auch für Rettungsflüge bestens geeigneten AS 350 B 1 bereitstellen, wofür Investitionen von rund 15 Millionen Schilling erforderlich sind.

Meine Damen und Herren! Mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger soll ein gleichartiger Vertrag wie für die Länder Kärnten und Steiermark abgeschlossen werden. In diesen Verträgen ist festgelegt, daß die Sozialversicherungsträger für medizinisch notwendige Flugtransporte, die in ihre Leistungszuständigkeit fallen, Kostenbeiträge leisten. Der Sachaufwand für Hubschrauberflüge im Exekutivbereich wird aus diesem Budget des Bundesministeriums für Inneres gedeckt. Die Erfordernisse für einen einheitlichen bundesweiten Hubschrauber- und Rettungsdienst, der allen von den Gebietskörperschaften gestellten Anforderungen entspricht, können nur durch eine Zusammenarbeit von öffentlichen Körperschaften und privaten Organisationen erfüllt werden. Dies gilt insbesondere für die Hilfeleistungen bei drohenden Gefahren und die Vorsorgen im Bereich des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe.

Mit dieser neuen Rechtsform, meine Damen und Herren, ohne die Schaffung einer neuen Einsatzorganisation ist auf unbürokratische und sehr praktikable Art und Weise eine Zusammenarbeit im Bereich der Flugrettung in Österreich zustande gekommen. Die SP-Fraktion wird den beiden Verträgen mit den Bundesländern Tirol und Vorarlberg gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 20.27

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Probst.

20.27

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich rede seit Dezember 1981 über das Rettungshubschrauberwesen und kann mir also daher jede Erklärung, wie das funktionieren soll, ersparen. Ich stehe lediglich hier, um an den Herrn Bundesminister eine Bitte zu richten, und auch das zum wiederholten Mal.

Die erste Bitte wiederhole ich und möchte damit in Erinnerung rufen, daß gerade in Ländern wie Salzburg, Tirol und Vorarlberg, die sehr grenznah sind, unbedingt danach getrachtet werden soll, Verträge mit den

Nachbarstaaten abzuschließen, wie das ja bereits initiiert ist, aber im Fall von Italien auf Schwierigkeiten stößt. Herr Bundesminister! Wenn da wechselseitige Verträge auf Hilfe hinaus und herein abgeschlossen werden, kann das der Sache nur dienen.

Die zweite Bitte, die ich habe: Frau Kollegin Hosp hat mir ein Reizwort geliefert, das ist das Pick-up-System. In der ganzen Welt, überall wo Hubschraubersysteme seit mehreren Jahren laufen, weiß man, daß das Pick-up-System die bei weitem zweitbeste Lösung ist, weil das Wesen eines Hubschrauberdienstes der Zeitgewinn ist, die möglichst kurze Zeit, die es braucht, bis der Arzt beim Patienten ist. Da geht es nicht um den Rücktransport, sondern um den Transport des Arztes zum Patienten.

Das zeigt das Grazer Beispiel, wo sich die Ärzte der Grazer Universitätsklinik für Chirurgie seit Jahren darüber ärgern, daß der Hubschrauber auf dem Flughafen Thalerhof stationiert wird und entweder die Ärzte im Pick-up-System von der Klinik geholt werden, statt daß der Hubschrauber von Tagesanbruch bis Tagesende auf dem Dach steht, oder Ärzte um teures Geld, nämlich um 1 800 S pro Tag, Dienst machen, Karten spielend am Flughafen Thalerhof sitzen und warten, ob jemand den Hubschrauber braucht.

Die einzig sinnvolle Kombination, die in ganz Österreich anzustreben ist, ist eben die, daß der Hubschrauber möglichst nahe an dem Krankenhaus stationiert ist, an dem der Arzt seinen Dienst versieht.

Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, da der Bund ja mitzahlt, Ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß der Sinn des Rettungshubschraubers möglichst bald in ganz Österreich erfüllt wird. — Die restlichen 38 Minuten Redezeit erspare ich mir. Wir stimmen dieser Vorlage zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 20.30

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hubert Huber.

20.31

Abgeordneter Hubert Huber (ÖVP): Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine sehr dankbare Aufgabe habe ich, hier als letzter Redner bei diesem Pult zu stehen, aber ich möchte mich auch ganz kurz fassen.

Durch den Abschluß dieser Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Tirol wird

13332

Nationalrat XVI. GP — 153. Sitzung — 3. Juli 1986

**Hubert Huber**

neuerlich ein bedeutender Schritt im Rahmen des Ausbaus des gesamtösterreichischen Hubschrauber- und Rettungsdienstes in Österreich gesetzt.

Im Rahmen dieser Vereinbarung ist im Detail geregelt, welche Lasten beziehungsweise welche Kosten das Land und der Bund sich teilen; aber das können wir ja alles der Vorlage entnehmen.

Der erstmaligen, dauernden Stationierung eines Rettungshubschraubers gerade im Raum Lienz kommt aber eine besondere Bedeutung zu, und deshalb habe ich mich auch zu Wort gemeldet. Die Bevölkerung, die Gäste des Bezirkes Lienz und der Bezirk Lienz, der durch die Bestimmungen des Friedensvertrages von Saint-Germain und der damit verbundenen Abtretung Südtirols an Italien in eine verkehrsgeographische Sonder- und Randlage geraten ist, sollen durch die ganzjährige Stationierung eines Hubschraubers eine wesentliche Hilfestellung in Notlagen erfahren.

Der Einsatzbereich des in Lienz — genau in Nikolsdorf — zu stationierenden Rettungshubschraubers erstreckt sich allein in Osttirol über ein Gebiet von über 2 000 Quadratkilometern, welches fast zur Gänze hochalpin ist. Aus diesem Grunde ist gerade bei Bergunfällen der Einsatz eines Hubschraubers zur Unterstützung der Rettungsmannschaften besonders notwendig.

In Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft des Bezirkskrankenhauses und des gesamten Bezirkes wird es nach erfolgter Stationierung des Rettungshubschraubers gelingen, in Notfällen sehr rasch die notwendige wirksame Hilfe zu leisten.

Die Vergangenheit hat gezeigt — und deshalb haben wir hier in einem besonderen Gebiet eine solche Bitte, einen solchen Wunsch ausgesprochen —, daß in Extremfällen die Anflüge von Klagenfurt nach Osttirol durch ungünstige Witterungsverhältnisse über die Maßen verlängert, wenn nicht überhaupt in Frage gestellt worden sind. Überdies trat des öfteren auch die Schwierigkeit auf, daß zur selben Zeit auch Einsätze im Bereich des Bundeslandes Kärnten nötig gewesen wären.

Viele hunderte Einsätze in Osttirol und Oberkärnten in den letzten Jahren beweisen, daß ein echter Bedarf, eine echte Notwendigkeit für diesen Rettungshubschrauber geboten ist. Aus Osttiroler Sicht ist daher diese

Stationierung ein nicht hoch genug zu wertender Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur dieses Bezirks.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Vereinbarung ist von den Juristen des Verfassungsdienstes sicherlich hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit eingehend geprüft worden. Verschiedene Aussagen habe ich gehört und gelesen — auch in der Presse —, und zwar dahin gehend, daß sich der Bund in der vorgesehenen Art und Weise auf Grund der Kompetenzlage nicht an der Führung von Rettungshubschraubern beteiligen könne. Ich bin überzeugt davon, daß das nicht stimmt.

Im übrigen bin ich auch der Auffassung, daß im Mittelpunkt der nunmehr zu beschließenden Vereinbarung nicht die Kompetenzlage, sondern die notleidenden Menschen stehen, denen durch die Einrichtung dieses Rettungshubschraubers in schwerer Stunde zeitgemäße Hilfe zukommen soll.

Herr Minister! Wenn schon die ausgezeichnete Lösung zustande kommt, einen gesamtösterreichischen Hubschrauber- und Rettungsdienst einzurichten, dann bitte ich, nicht zu kleinkarierten Lösungen zu greifen, sondern zu Lösungen von Format, die diese Sache nicht in Frage stellen.

Eine Bitte beziehungsweise ein Ersuchen: In Osttirol brauchen wir ein Gerät — ich möchte keine Hubschraubertypen nennen —, mit dem man auch am Großglockner in einer Höhe von 3 800 m eine Seilwindenbergung vornehmen kann. Es wäre schlecht, wenn das nicht der Fall wäre.

Weiters würde ich auch den Herrn Minister bitten, so wie in Salzburg — in Salzburg wird jetzt ein neues Gerät gekauft, die drei Jahre Probezeit sind abgelaufen — die nötige Sicherheit ins Auge zu fassen. Es sollen also Hubschrauber angekauft werden, die nicht zwei Turbinen haben. Ich glaube, es ist notwendig, daß man gerade dort, wo bebautes Gebiet überflogen wird, auf besondere Sicherheit Wert legt. Wenn etwas passiert, muß der Rettungshubschrauber mit der zweiten Turbine darüber hinwegkommen. Darum würde ich bitten und auch von der medizinischen Seite her um ein entsprechendes Platzangebot, sodaß der zu Rettende dort auch unterkommen kann.

Noch ein Ersuchen, es ist schon angeklingen: Für uns in Tirol ist wesentlich, daß auch in Südtirol unbürokratisch Bergungen vorge-

**Hubert Huber**

nommen werden können. Wir grenzen ja an Südtirol. Herr Minister, bezüglich Südtirol soll es also eine unbürokratische Lösung geben. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich danke dem Herrn Minister und dem Herrn Landeshauptmann von Tirol sowie allen anderen an der Vereinbarung Beteiligten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke nochmals für Ihre Aufmerksamkeit, für Ihre Geduld für den letzten Redner der 153. Sitzung. *(Allgemeiner Beifall.)* 20.37

Präsident Dr. Stix: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg in 959 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Tirol in 1041 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Abstimmung über Fristsetzungsanträge**

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gradenegger, Probst und Dr. König, dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zur Berichterstattung über den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über die durchgeführten Prüfungsmaßnahmen der ÖIAG im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der VOEST-ALPINE AG und deren Ergebnisse (III-146 der Beilagen) eine Frist bis 5. November 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Weiters gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. König, Dr. Taus, Dr. Gradenegger und Probst, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebärungsüberprüfung hinsichtlich der VOEST-ALPINE AG und Chemie Linz AG (III-142 der Beilagen) eine Frist bis 5. November 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 2201/J bis 2213/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 39 Minuten**